

Dritter Abschnitt.

I. Von 1684 bis 1740.

Es muß ein trostloser Zustand gewesen sein, in welchem sich Ottakring nach der Vertreibung der Türken durch das siegreich vordringende Heer Kaiser Leopolds und des Polenkönigs Sobieski befand. Der westliche Ortstheil mit der Lambertkirche war vollkommen durch Feuer zerstört und auch der östliche Theil des Dorfes bei der St. Wolfgangkirche hatte während der Dauer der Belagerung Wiens so sehr gelitten, daß kaum noch eine brauchbare Wohnstätte vorhanden war. Offenbar waren die Einwohner mit ihrem beweglichen Vermögen und allem Vieh vor dem Herannahen des türkischen Heeres nach Klosterneuburg oder weiter in's offene Land hinein geflohen. Viele von ihnen kehrten nicht mehr in die Heimat zurück, denn sonst wäre es trotz der vielen Opfer, welche das Pestjahr 1679 gefordert hatte, ganz unbegreiflich, daß sich von den 150 bis 160 Bauern- und Inwohnerfamilien des Dorfes seit dem Jahre 1684 nur noch 24 bekannte Familiennamen, also kaum der sechste Theil der ursprünglichen Bevölkerung wiederfinden. Von den alten Nachbarfamilien die sich von den ererbten Besitzungen doch nicht gern für immer trennen mochten, kehrten nur 19 Familien, von den besitzlosen Inwohnern gar nur 5 Familien in das Dorf zurück.

Bis zum Jahre 1704, also binnen 20 Jahren finden sich in den Pfarrmatriken die Familiennamen von 71 Nachbarn und 100 Inwohnern, welche mit ihren Weibern 340 Bewohner geben. Durchschnittlich dürften alle diese Familien schon zu Anfang der Periode ein bis zwei Kinder gehabt haben und bis zum Jahre 1703 (einschließlich) sind in der Pfarrmatrik 339 Taufakte, dagegen nur 252 Sterbefälle eingetragen, so daß sich mit Beginn des Jahres 1704 eine Bevölkerung von rund 600 Seelen ergibt.

Man wird diese Berechnung nicht gut anfechten können und doch ist es erwiesen, daß Ottakring allein im Jahre 1713, obwohl bis dahin

keine abnormalen Mortalitätsverhältnisse vorkamen, erst 336 Einwohner in 49 Häusern zählte. Dieser scheinbare Widerspruch erklärt sich in der einfachsten Weise dadurch, daß unter den berechneten 600 Einwohnern des Dorfes auch die neuen Ansiedler auf Ottakringer Gebiet nächst der Altlerchenfelder Linie mitgezählt sind. Hiedurch werden aber auch noch einige andere, sonst unerklärliche Umstände aufgeklärt.

Zuerst befinden sich unter den 70 Nachbarnamen eine große Zahl und eine noch größere unter den 100 Inwohnernamen, die schon in den nächsten Jahren in der Ottakringer Matrif nicht mehr vorkommen. Pfarrer Daniel Beer legte nämlich in dem Jahre 1703 für die Filialgemeinde Neulerchenfeld, welche bis dahin Unter-Ottakring hieß, zumeist aber in dem Gesamtnamen Ottakring aufgegangen war, eigene Matriken an, wodurch alle die in der neuen Ansiedlung wohnenden Familien aus den Ottakringer Matriken ausgeschieden wurden.

Noch merkwürdiger und lehrreicher ist aber eine Beobachtung, welche sich unwillkürlich bei Lesung der Pfarrmatriken von Ottakring seit dem Jahre 1694 aufdrängt.

In dem alten Ottakring zählten nur folgende Handwerker zu den Nachbarn: der Hufschmid, der Fleischhacker und der Binder. Dagegen sind Schneider, Schuster, Zimmermann und Wagner stets und auch während des 18. Jahrhunderts ununterbrochen unter den Inwohnern aufgezählt, weil sie entweder gar keinen oder nur einen ganz unbedeutenden Grundbesitz besaßen und nicht behaupt waren. Seit dem Jahre 1693, mit welchem wieder die regelmäßigen Eintragungen in der Pfarrmatrif beginnen, finden wir eine große Zahl Handwerker: Schneider, Schuster, mehrere Tischler, Binder, Schlosser, Schnürmacher, Weber, ausdrücklich als Nachbarn und bei ihnen selbst wieder eine Anzahl Tagwerker, Maier und Handwerker als Inwohner angeführt. Ohne Zweifel erlangten auch im alten Dorfe verschiedene Handwerker nach 1683, da eben große Noth an Menschen war, auf leichte Weise entsprechenden Grund- und eigenen Hausbesitz und dadurch auch das Recht der „Nachbarn“, wie wir im Jahre 1703 z. B. einen Inwohner bei dem obern Schuster Josef Mull erwähnt finden, woraus folgt, daß der Schuster Mull Hausbesitzer und Nachbar war. Die weitaus größte Zahl dieser Handwerker-Nachbarn dürfen wir jedoch nicht in dem alten Dorf, sondern in der neuen Ansiedlung nächst der Linie suchen, die nicht erst im Jahre 1703 (nach der Kirchlichen Topographie) oder im Jahre 1702 (Schweickhardt 3. 120)

gegründet worden sein kann. Mit Rücksicht auf die von uns hier mitgetheilten Beobachtungen haben wir guten Grund, den Beginn der neuen Ansiedlung auf Ottakringer Gebiet, die ursprünglich nur ein Theil von Ottakring war, in die ersten Jahre nach der zweiten Belagerung Wiens durch die Türken zu verlegen. Als Gründer und eifriger Förderer der neuen Ansiedlung wird von allen Schriftstellern der Propst Christian II. Mathäi von Klosterneuburg genannt. Da dieser von 1686—1706 Vorsteher des Stiftes und dadurch Grundherr von Ottakring war, so ist es nicht so unwahrscheinlich, daß die ersten Anfänge von Neulerchenfeld mit dem Beginn seiner Amtsperiode zusammenfallen.

Wir haben für diese Annahme einen Gewährsmann, welcher jener Zeit so nahe stand, daß er ohne Schwierigkeit über die Gründung von Neulerchenfeld hätte genaue Daten erlangen können, was er leider unterlassen hat. Trotzdem verdient seine Aussage volle Berücksichtigung. Dieser Gewährsmann ist Pfarrer Johann Bapt. Baltiner von Neulerchenfeld (seit 25. Juni 1768), welcher in dem von ihm geschriebenen und in der Urkunden-Sammlung des fürsterzbischöflichen Consistoriums aufbewahrten Gedenkbuche über die Gründung von Neulerchenfeld folgendes berichtet:

„Wahrscheinlich ist es, daß das Dorf Neulerchenfeld, welches anfangs Unter-Ottakrün genennet wurde, schon um das Jahr 1690 seye angelegt worden, durch ein oder anderes Haus, worunter jenes das erste ist, welches zum Grundstein benamjet wird. Um das 1703. Jahr wird die Volksmenge angewachsen seyn, dann es dazumals schon seinen eigenen Dorfrichter Lucas Grab gehabt hat.“

Ein noch bestimmteres Zeugniß über die Richtigkeit dieser Annahme gab uns aber ein Zeitgenosse der Entstehung von Neulerchenfeld, welcher noch dazu von amtswegen von allen hiedurch bewirkten Aenderungen genau unterrichtet sein mußte, und das ist der Ottakringer Pfarrer Daniel Beer (1693—1713), welcher am 16. August 1702 an das Wiener Consistorium berichtete:

„Es hat Ihre Excellenz Frau Gräfin Strozzi *) ein Crucifix bis vier Klafter hoch von Lerchenbäumen Holz mit allen Christi passionis

*) Die Gräfin Strozzi besaß in der damals zum größten Theile von Weingärten und riesigen Gartenanlagen mit schloßartigen Gebäuden bedeckten Vorstadt Lerchenfeld ein Schloß nebst großem Park, wovon der nachmalige Strozzigrund und die jetzige Strozzi-gasse den Namen hat.

Zeichen in tali forma, wie es die Kapuziner bei ihren Klöstern zu haben pflegen, vor die Gemainn in Neuen Perchenfeldt aus eigenen Mitteln, welche sich auf 70 Gulden erstrecken, machen lassen, weil in diesem neu gebauten Dorf bis dato kein geistliches Zeichen zu sehen war, auch schon vor dieses Creutz alda ein sauberes und bequemes Orth außgesteckt worden und alle Stunden durch Patrem Antonicum Capucinum missionarium geweicht und publice zu verehren sollte aufgerichtet und ingesetzt werden.“

Der Schlußbitte dieses Berichtes um Ertheilung des Consenses zur Weihe dieses Kreuzes wurde am 26. August 1702 stattgegeben. (Urkunden-Sammlung des fürsterzbischöflichen Consistoriums.)

Pfarrer Beer gebraucht für das neu erbaute Dorf nicht mehr den ursprünglichen Namen Unter-Ottakring, der wohl nur bis zur Einsetzung eines eigenen Ortsgerichtes und der dadurch nothwendig gewordenen Anlage einer besonderen Grundbuchsabtheilung, in welchem auch schon die Nieldnamen oberes, unteres und Dürr-Perchfeld vorkommen, im Gebrauche war. Pfarrer Beer spricht aber von der „Gemeinde in Neuen Perchenfeldt“ als von einer ihm nicht mehr neuen und auch dem Consistorium bereits bekannten Thatfache. Es ist wohl auch begreiflich, daß eine Gemeinde, wie Neulerchenfeld schon damals war, nicht über Nacht aus dem Boden gestampft werden konnte, zu einer Zeit, in der so große Noth an Menschen war, daß nicht einmal die bereits bestehenden und ganz oder zum Theile zerstörten oder entvölkerten Gemeinden wieder besiedelt werden konnten.

Die Ansiedlung in Neulerchenfeld konnte für Land- oder Weinbauer gar nie verlockend sein, weil dieselbe keinen Grundbesitz zur Verfügung hatte. Deshalb finden wir auch unter den neuen Ansiedlern so viele Handwerker.

Auf dem Plane der Stadt Wien aus dem Jahre 1706: *Accuratisima viennae austriacae ichnografica delineatio augustissimo Roman. Imperat. Josepho I. L. Anguizola & J. Marinoni anno MDCCVI* *) ist auch ein Theil von Neulerchenfeld bis zur jetzigen Kirchstettergasse ersichtlich. Darnach standen auf dem Raume zwischen Grundstein- und Gaullachergasse, Gürtel und Kirchstettergasse im Jahre 1706 allein schon 25 Gebäude.

*) Dieser Plan ist im historischen Museum der Stadt Wien II. Abth., Gallerie Nr. 20 zur Ansicht aufgestellt.

Geschichte von Ottakring.

Wichtig mag es sein, daß das sogenannte Grundsteinhaus, welches in der Katastralmappe von 1819 die Nummer 4 und gegenwärtig die Orientirungs-Nummer Grundsteingasse 2 führt, das erste Haus in Neulerchenfeld war. Dafür spricht seine Lage an dem damals hier längs des Ottakringer-Baches nach St. Ulrich führenden Feldwege, welcher erst nach Errichtung der Linie 1804 seine Bedeutung verlor. Daher kommt es auch, daß auf dem Plane von 1706 die nördliche Zeile der heutigen Grundsteingasse längs des Baches schon fast ausgebaut erscheint, während die Richtung der heutigen Hauptstraße noch kaum angedeutet ist. Dagegen hatte die Häuserreihe längs des Gürtels bereits dieselbe Richtung wie heute.

Die Häuser rechts und links vom Linien-Thore fehlen auf dem Plane noch ganz. Damit hatte es aber eine eigene Bewandniß und wir müssen zum besseren Verständniß der Sachlage die Geschichte des Grundes erzählen, auf welchem diese Häuser später erbaut wurden.

Der Grund zwischen der Häuserreihe vom Invalidenhaus bis zum Grundsteinhaus einerseits und den Vorstädten andererseits gehörte zur Zeit des Entstehens der Ansiedlung noch nicht dem Stifte Klosterneuburg. Dasselbst lagen Weingärten bis dicht an die Grenze der Wiener Vorstädte, die sogenannten „Egelharten“, welche den Augustinern auf der Landstraße dienstbar waren. Während und nach der Entstehung von Neulerchenfeld wurden diese Weingärten aber nicht mehr bebaut und später von den Augustinern an die Haggenmüller'sche Herrschaft (Altlerchenfeld) verkauft, von welcher sie das Stift Klosterneuburg einlöste. Vor dieser Einlösung stand aber daselbst bereits ein Haus, welches bei der ersten Numerirung Haus-Nr. 153 erhielt und mit der heutigen Jaroschauer Bierhalle identisch ist. Weil der Baugrund dieses Hauses zur Zeit der Erbauung nach Altlerchenfeld dienstbar war, wurde dasselbe, obwohl vor der Linie gelegen, nach St. Ulrich und später bei Errichtung der Pfarre Altlerchenfeld zu dieser Pfarre eingetheilt. Bis zum Jahre 1798 blieb es auch bei dieser Eintheilung und die Grenze der beiden Pfarrsprengel bildete bis dahin ein Rinnsal, welches von der Veronikagasse her in der Richtung der heutigen Gürtelstraße zum Ottakringer Bache lief. Am 24. Mai 1798 bat Jakob Bruckner, welcher dieses Haus einige Jahre vorher gekauft hatte, um Auspfarrung desselben aus Altlerchenfeld und Zutheilung zur Pfarre Neulerchenfeld, welchem Gesuche mit Decret vom 13. Juli 1798 Folge gegeben wurde. Den aus diesem Anlasse entstandenen Akten, vor allem dem Berichte des Pfarrers Pohl von Neu-

Ierchenfeld (Urkunden-Sammlung des fürsterzbischöflichen Consistoriums) sind die vorstehenden Daten entnommen. Nach diesem Berichte stieß der Garten des Hauses Nr. 153 rückwärts an den Pinienwall. Gleich vor der Linie rechts hinaus standen mehrere Hütten und das Haus Nr. 153 und links ein Holzstadel. Freilich war das Haus damals viel unscheinbarer als jetzt, denn es war nach Inhalt des von dem Eigenthümer Pruckner überreichten Gesuches nur von zwei Familien bewohnt. Laut des von der Gemeinde Neulerchenfeld den Akten beigeichlossenen Amtszeugnisses, gefertigt vom Richter Josef Gaulacher und dem Gerichtsschreiber Josef Ignaz Krinner dto. 24. Mai 1798 war das Haus bereits dem Stifte Klosterneuburg dienstbar.

Der Umstand, daß der Grund unmittelbar vor dem Pinienthore erst später in den Besitz des Stiftes Klosterneuburg gelangte, gibt die Erklärung für die Thatsache, daß die Häuser zwischen der Gürtelstraße und dem Pinienwall viel später erbaut wurden als der Ortstheil westlich von der Gürtelstraße.

Wir haben aber, wie aus allen hier angeführten Gründen hervorgeht, mit der Thatsache zu rechnen, daß die ersten Anfänge von Neulerchenfeld weit über das Jahr 1702 oder 1703 und wahrscheinlich bis zum Jahre 1684 zurückreichen und daß Neulerchenfeld bereits im Jahre 1702 eine eigene Ortsgemeinde mit einem eigenen Ortsgericht war, für welche Pfarrer Beer eine eigene Pfarrmatrif anlegte.

Obwohl im Jahre 1713 wieder ganze Familien durch die Pest hinweggerafft wurden, wird doch die Aufzählung der von 1684 bis 1703 in den Ottakringer Matrifen vorkommenden Familiennamen nicht nur über den Wechsel der Bevölkerung von Ottakring, sondern auch über die ersten Ansiedler von Neulerchenfeld Aufschluß geben, wenn man damit die Ottakringer Familienliste vom Jahre 1740 vergleicht:

Nach barfamilien:

Auer, Bauernholz, Carl, Darer, Diem, Eggmüllner, Engel, Fellner, Felmoser, Fünckh, Gettersdorfer, Gößmann, Grab, Grametsstetter, Gulden, Haag, Hainfellner, Hainzlmann, Hayberger, Hayß (Schmied), Herz, Hesselstoth, Huber, Jankes, Jauner, Jungteibl, Kantl, Kapsteiner, Reglbauer, Klügl, Kestler (Fleischhacker), Kogler, Kremsberger, Kriegl, Kroismayr, Rüttinger, Ladner, Lager, Lang, Pechner, Perner, Mayr, Weidl, Wittsch, Müll, Muhr, Negele, Nestl, Neumayr, Ortner, Pöschinger,

Pistaller (Pistoll), Porn, Nehling, Reichberger, Reutterhueber, Roittner, Sallinger, Saurer, Seywaldt, Schachlhueber, Scheubaldt, Stainlehner, Strebinger, Straßer, Strigel, Strobel, Wagner, Winter, Wolmueth, Wißer (Bäcker).

Inwohnerfamilien:

Albel, Artner, Auegger, Baar, Bader, Bauer, Berger, Bosch, Brügler, Bruckner, Büchinger, Buns, Dedinger, Derflinger, Domeiner, Edinger, Ehrh, Englmayr, Feigel, Fritz, Freulich, Gebhard, Geiger, Gestel, Goger, Griesbeck, Gruber, Hacher, Hachenwarter, Hauser, Hendlr, Herrngasser, Hezelhueber, Holl, Huber, Huzinger, Kaumberger, Kirchmair, Koch, Körbel, Klügl, Kracker, Krotentholer, Kugler, Kurts, Ladinger, Lantner, Leitgeb, Livel, Luberger, Maich, Mayr, Maysl, Willner, Moser, Mosmüller, Murr, Nießer, Oßner, Ortner, Osmarch, Oswald, Pann, Pahr, Peinzinger, Prendl, Brendler, Pesel, Raber, Raifegeher, Reichberger, Reutterhueber, Riter, Rölling, Sauer, Seyler (Sailer), Sigler, Schärer, Schaffrath, Schmidt, Schmidtbauer, Schmidtegger, Schön, Schreiber, Schrollenberger, Stainer, Steininger, Stoner, Unger, Wahl, Wallner, Walter, Wagner, Weinberger, Widhalm, Widerhofer, Wielandt, Wochinger, Zeis, Zollner.

Sämmtliche Schriftsteller, welche über die Gründung von Neulerchenfeld berichten, bringen dieselbe in Zusammenhang mit der im Jahre 1704 durchgeführten Errichtung der Wiener Linienwälle. Die erste Veranlassung zur Gründung von Neulerchenfeld war die Erbauung dieser Befestigungen der Wiener Vorstädte zum Schutze gegen die Einfälle der Kruken oder Kuruken, wie man die Schaaren des von Frankreich gegen Oesterreich aufgestachelten Franz Ragoczyn nannte, gewiß nicht, doch wurde die neue Ansiedlung selbstverständlich dadurch außerordentlich gefördert, so daß sie schon in wenig Jahren der Muttergemeinde über den Kopf zu wachsen begann.

Was nun den Namen der neuen Gemeinde anbelangt, so ist derselbe uralt, denn wir fanden ihn schon in dem Urbar des Stiftes Klosterneuburg vom Jahre 1340, in welchem Otachring super Lerchenveld als XXX. Amt des Stiftes aufgezählt wird.

Der Name Unter-Ottakring, den die Ansiedlung führte, solange sie einen Theil der Muttergemeinde Ottakring bildete, mag wohl schon von Anfang her in der mundgerechter klingenden Bezeichnung Neulerchenfeld

einen Rivalen gefunden haben, denn die Wiener, welche sich heute noch nicht die Mühe nehmen, den Namen Ottakring richtig auszusprechen, fanden gewiß an diesem für sie so unbequemen und durch das vorgesetzte „Unter“ noch verwickelter gewordenen Namen keinen Gefallen. Der Weg dahin führte durch die Vorstadt Perchenfeld und so wurde der Name Neulerchenfeld für die Wiener Heurigenpilger zugleich eine Art Wegweiser in das zum großen Theile aus Heurigenhäfen bestehende neue Dorf mit dem schweren Namen. Als die Ansiedlung in der Folge als eigene Gemeinde erklärt wurde, was jedenfalls schon vor dem Jahre 1703 geschah, wurde dann eben der populäre Name Neulerchenfeld als offizieller Name der neu gebildeten Gemeinde angenommen. Ob die Ableitung des Ortsnamens jedoch von dem Lärchenwalde geschehen ist, welcher nach Schweichardt 3. Bd., S. 120 vor Zeiten die ganze Fläche von Ottakring bis zur Vorstadt Neudegger-Grund bedeckte, oder von dem Perchenfange, mit welchem sich sonst passionirte Vogelfsteller aus Hofkreisen hier erlustigten, ist eine sehr müßige Frage für Neulerchenfeld, weil für das Gebiet dieser Gemeinde die ursprüngliche Niedbezeichnung Paniken galt. Der Name Neulerchenfeld ist eben nur eine Ableitung von dem Namen der Vorstadt Perchenfeld, weshalb wir den Altlerchenfeldern das Vorrecht einräumen müssen, um die Etimologie des Ortsnamens zu streiten. Wir möchten nur darauf aufmerksam machen, daß im Jahre 1340, in welchem der Name Perchenfeld schon urkundlich vorkommt, auf dem Gebiete der Vorstadt Perchenfeld Lärchen und Perchen vorgekommen sein dürften, so daß die Entscheidung wieder zweifelhaft bleibt. Ja, wenn man sich auf die Rechtschreibung des 14. Jahrhunderts verlassen könnte, da wäre diese wichtige Frage gar bald zu Gunsten der Perchen gelöst.

Wir waren genöthigt, die Geschichte der Gründung Neulerchenfelds, insoweit wir darüber Belege zu finden Gelegenheit hatten, der dritten Periode der Geschichte Ottakrings voranzusenden, überlassen es jedoch dem künftigen Geschichtschreiber dieser Gemeinde, sich untrügliche Daten über unsere Behauptungen zu suchen. Wir müssen jetzt zur Fortsetzung unserer Aufgabe zurückkehren, rechnen aber dabei mit dem, was wir über Neulerchenfeld gesagt haben, als feststehender Thatsache.

Diese Thatsache erklärt vor Allem den sonst ganz unerklärlichen Umstand, daß sich die Verhältnisse der Ottakringer Pfarre schon gegen Ende des 17. Jahrhunderts bedeutend besserten und seitdem vollkommen geregelte wurden, obwohl sich die Verhältnisse der Gemeinde Ottakring

nur noch ungünstiger gestaltet hatten und bis gegen Schluß des 18. Jahrhunderts sogar sehr ungünstige blieben.

Die Gemeinde Ottakring hatte durch die außerordentlichen Verluste an Menschen in dem Pestjahre 1679 und durch den Türkenkrieg so großen Schaden erlitten, daß dagegen die Verluste an Vermögen kaum in Betracht kommen konnten. Am meisten spricht hiefür der Umstand, daß in dem Ottakring, welches nach dem Türkenkriege aus den Ruinen des zerstörten Dorfes wieder erstanden war, von den ehemaligen Gemeindegliedern nur 19 Nachbar- und 5 Bewohnerfamilien um die alten Heimstätten versammelt waren. Der westliche Ortstheil nächst der St. Lambertskirche wurde von den ehemaligen Bewohnern ganz aufgegeben und nicht wieder erbaut. Aber auch in dem östlichen Ortstheile blieben einzelne zerstörte Häuser nach dem Türkenkriege als Brandstellen liegen, weil die ehemaligen Bewohner derselben entweder nicht mehr am Leben waren oder anderwärts eine Heimat gefunden hatten. Hierüber gibt am besten die nachstehende Urkunde Auskunft, deren Abschrift in dem Gemeindearchiv aufbewahrt wird:

„Demnach auf vorhergegangenes Bittliches anlangen, das löbl. Stift und Kloster Neuburg, als Grund Obrigkeit einige zu drehen Quinirten dato oed stehenden Brandstätten gehörige auch oed liegende Gartl zu Ottakring um selbige ein Frid und unabgeodter zu erhalten, zu hiesigen Königl. Kloster negst daran stoßenden Hauß Garten, mit einer Planken einzufangen, dergestalt verwilliget, daß sofern über kurz oder lang vermelte Brandsteten widerumen erhebt, und gestüft werden sollen, man ein oder anderes ermeltes Gartl Klosterseits widerumen abzutreten schuldig seye, — Als verteversire ich mich hicmit für mich, und meine Nachkommen in Nahmen ermelten Klosters, im Jahl sich künftighin einige Stiftung ein oder andere Brandstät würcklich Ereignete, daß hierzu gehörige Gärtl unweigerlich abzutreten, und die Planken hinweg zu thun, auch mir derentwillen einige Gerechtigkeit nicht zuzuziehen; Und halten gemelte Gärtl, der ordentlichen Aufstetung nach, in ihrem ganzen Begriff der beederseits lenge und breite sambt denen eingefangenen Unnuzbaren Feuer- oder Brandstetten, Einhundert fünfzehn Klastter.

Zu Urkund habe ich diesen Revers von handen gegeben, auch meine handschrift und gewöhnliche Klosters fertigung hierunter gestellt.

A dato Wien im Königl. Kloster

den 12. Mai 1686.

L. S.

Ursula Pöblin Abbtin.

Obwohl in dieser Urkunde die Lage der drei Brandstellen nicht näher bezeichnet ist, können wir doch mit Rücksicht auf die uns genau bekannte Lage des ehemaligen Klosterhofes mit voller Bestimmtheit behaupten, daß diese drei Brandstellen nördlich von dem Klosterhofe an dem Feldwege zum rothen Kreuz gelegen waren. Der Brand derselben war der durch Obst- und Weingarten von ihnen getrennten Häuserzeile des Dorfes wohl nicht gefährlich geworden, wenn diese Häuschen überhaupt durch Feuer zerstört wurden, denn es ist die Annahme zulässig, daß die Türken alles, was an diesen Hütten brennbar war, zur Unterhaltung ihrer Lagerfeuer verwendet haben mochten, wie sie thatächlich auch aus andern Häusern, z. B. aus dem Pfarrhofe, sämtliches Holzwerk, Fenster- und Thürstöcke, Dachsparren u. s. w. als Brennmaterial verwendeten, ohne die Häuser selbst anzuzünden. Freilich erhielten diese Gebäude dadurch ein Aussehen, welches sie von Brandstellen nicht wesentlich unterscheiden mochte.

Man kann sich darnach ungefähr eine Vorstellung machen, wie die in das Dorf zurückkehrenden Einwohner ihre Wohnstätten wiederfanden. Langsam genug mag es mit der Wiederherstellung derselben gegangen sein und von dem Pfarrhofe wenigstens wissen wir mit Bestimmtheit aus den im fürsterzbischöflichen Consistorial-Archiv aufbewahrten Baurechnungen, daß derselbe erst im Jahre 1688 wieder hergestellt wurde.

Wir hatten bisher schon wiederholt Gelegenheit nachzuweisen, wie unverläßlich die von der Kirchlichen Topographie über Ottakring gemachten historischen Mittheilungen sind. Was uns aber dieses Werk von der Episode des zweiten Türkenkrieges über Ottakring und die Pfarre Ottakring erzählt, übersteigt schon fast die Grenzen der *licentia poetica*, von historischer Wahrheit bleibt kaum noch eine Spur übrig. Es heißt daselbst:

„Auch Ottokrins leichte Hütten erstanden aus der Asche wieder. Das Bistum Wien im Vereine mit der Dorfherrschaft Klosterneuburg und von der Gemeinde nach Kräften unterstützt, baute die Pfarrkirche wieder auf. Da aber die zunächst gestandenen Häuser nicht mehr errichtet wurden, kam sie vom Dorfe entfernt und abgeondert zu stehen. Darum bestellte die Gemeinde mit Bewilligung des Consistoriums den Eremiten Johann Hofmahr zum Wächter, baute ihm auf den Grund, den die Herrschaft besorgte, ein Häuschen mit einem Garten und wies ihm den nöthigen Unterhalt an. Der Propst Sebastian Mayer unterstützte die von den Türken verbrannten Dörfer angelegentlich. Er nahm beträchtliche

Summen auf, um die Nothleidenden mit Geld, Samenkorn und Baumaterialien unterstützen zu können."

Da uns die Archive des Stiftes Klosterneuburg verschlossen blieben, können wir über das segensreiche Walten des Propstes Sebastian Mayer (1681—1686) keine Belege liefern. Sonderbar ist es aber doch, daß sich seine Hilfe nicht auf die ehemaligen Häuser bei der Lambertkirche erstreckte. Waren denn diese nicht so viel werth, daß sie wieder aufgebaut wurden? — Allerdings ist auch noch die Annahme zulässig, daß die Ansiedler westlich von der Lambertkirche zumeist Unterthanen des Freihofes und nicht des Stiftes Klosterneuburg waren, weshalb Propst Mayer keine Veranlassung hatte, auf Wiederherstellung dieses Ortstheils hinzuwirken. Auf die Wiederherstellung der Ottakringer Pfarrkirche erstreckte sich aber seine Ob Sorge gewiß nicht, denn diese blieb mehr als dreißig Jahre in Ruinen. Auch der Pfarrhof wurde erst unter seinem Nachfolger hergestellt und die St. Wolfgangkirche war allem Anscheine nach gar nicht so sehr beschädigt, daß ihre Wiederherstellung besondere Opfer erfordert hätte, weil sich sonst neben den Rechnungen über die Wiederherstellung des Pfarrhofes wohl auch solche über die Restauration der Wolfgangkirche erhalten haben würden.

Wir haben bereits nachgewiesen, daß der Pfarrer Westenrieder, welchen die Kirchliche Topographie in Ottakring die Schrecken des Pestjahres 1679 und des Türkenkrieges 1683 erleben läßt, gar nie in Ottakring amtirt hat, daß ferner der von diesem Werke im Jahre 1684 genannte Ottakringer Pfarrer Georg Chestner (richtig Kestner) schon im Jahre 1671 auf sein Amt resignirte. Ebenso unrichtig ist die Behauptung, daß dem Letzteren schon nach einigen Monaten der Pfarrer Johann Bapt. Schadina folgte, daß dieser für die Wiederherstellung des Pfarrhofes sorgte und bis 1693 in Ottakring Pfarrer blieb. Richtig ist bloß, daß Pfarrer Schadina von Hernal's aus in den Jahren 1684 bis 1688 in Ottakring pastorigte. Dies ist erwiesen durch seine eigenhändigen Eintragungen in der Ottakringer Pfarrmatrif: „1684 Sub me Joanne Baptista Schadina, pro tempore curato in Ottokrin baptizati sunt sequentes. Januarius, Feb. Mart. April. Majus, Junius, Julius vacant ob irruens bellum turcicum.*) Augustus 1 Taufakt. 7ber, 8ber, 9ber, 10ber vacat. 1685 7 Taufakte, 1686 4 Taufakte“, worauf

*) Unter mir Joh. B. Schadina, zur Zeit Curator der Ottakringer Pfarre, wurden folgende getauft: Zänner bis Juli 1684 Niemand wegen dem Einfluß des türkischen Krieges, August 1 Taufakt, September, October, November, December Niemand u. s. w.

seine eigenhändigen Eintragungen aufhören. Nach dem 7. August 1686 ist von anderer Hand, wahrscheinlich des Schulmeisters G ö t m a n n folgende Notiz eingetragen: „Es würd hiebey nottiret, daß vill künden allhier in Ottakrin sein gebohren worden seyher deß Türckhischen einfahl, so Theiles zu Hernalsß, Etliche zu Penzing gedaußt sein worden, mög wohl auch Etliche von denen, welche daß hier sollen eingeschriben haben vnderlaßen, würd also zu solicher Zeith welche Tauffzedl vonnöth, umb guette wahrhaffte Leydt umbzusehen sein.“

In den Jahren von 1687 bis zum October 1693, als Daniel Beer die Pfarre Ottakring übernahm, sind von verschiedener Hand nur 65 Taufakte eingetragen.

In der Trauungsmatrik sind in der Zeit vom November 1684 bis Februar 1686 nur 5 Trauungen und in der Sterbematrik während derselben Zeit nur 13 Sterbefälle von Pfarrer Schadina eingetragen.

In der Urkunden-Sammlung des fürsterzbischöflichen Consistoriums finden sich noch die Rechnungen über die mit der Wiederherstellung des Ottakringer Pfarrhofes verbundenen Arbeiten und aus denselben geht hervor, daß derselbe erst im Jahre 1688 wieder wohnbar gemacht wurde. Die hiezu erforderlichen Gelder wurden aus der Consistorialcasse beige stellt und die Quittungen, von welchen noch zwei und zwar vom 1. October 1688 über 100 fl. und vom 22. October 1688 über 50 fl. vorhanden sind, wurden von einem Pfarrvicar Joannes Wilibaldt und dem Dorfrichter Georg Strasser ausgestellt. Aus den Baurechnungen ist zu entnehmen, daß der Pfarrhof nicht durch Feuer zerstört war, doch fehlten Fenster und Thüren, die sammt den Thür- und Fensterstöcken herausgerissen waren, und das Dach war sehr schadhaft.

Die St. Wolfgangkirche kann keinen namhaften Schaden gelitten haben, die Gemeinde wenigstens hat nichts zur Behebung derselben beigetragen, weil sie sich sonst auf diese Leistungen ebenso berufen hätte, wie sie es in Bezug auf alle ihre Leistungen zu Kirchenzwecken in einer Eingabe vom 14. Jänner 1752 detaillirt gethan hat. Es ist mit gutem Grund anzunehmen, daß diese Kirche ohne große Opfer wieder zum Gottesdienste eingerichtet wurde.

Was die St. Lambertkirche anbelangt, welche nach Angabe der Kirchlichen Topographie schon zur Zeit des Pfarrers Schadina wieder hergestellt worden sein soll, so erfahren wir durch die bereits erwähnte, weiter unten vollinhaltlich abgedruckte Eingabe der Gemeinde Ottakring

vom 14. Jänner 1752 an das Consistorium, daß noch im Jahre 1714 die leeren Mauern dieser Kirche standen und daß die Kosten der Wiederherstellung durch ein hiezu bestimmtes Legat von 3000 fl. und durch die Gemeinde Ottakring bestritten wurden.

Durch das hier Gesagte ist sowohl die irrige Berichterstattung der Kirchlichen Topographie widerlegt als auch die Lage genügend gekennzeichnet, in welcher wir Ottakring zu Beginn dieser Periode wiederfinden. Auf der einen Seite an der Ostgrenze des Gebietes ein neues rasch aufblühendes Dorf, welches sich bald von der Muttergemeinde unabhängig machte, auf der andern Seite eine durch die Folgen des Pestjahres 1679 und des Türkenkrieges von 1683 ganz herabgekommene, entvölkerte und verarmte Gemeinde, von welcher ein Theil nicht mehr wieder hergestellt wurde und der andere Theil trotz der Unterstützung seitens der Dorfherrschaft, an die wir gerne glauben, weil sie im Interesse derselben lag, mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen hatte und sogar jahrelang nicht einmal einen Pfarrer erlangen konnte, weil derselbe kein wohnliches Heim und kein Auskommen gefunden hätte.

Die der Vertreibung der Türken folgenden Jahre brachten den Segen des Friedens zur Geltung, der fruchtbare Boden lohnte die Arbeiten durch gesegnete Ernten, in den Städten regte sich der Gewerbefleiß und der Handel brachte Geld in's Land. Die letzten Regierungsjahre Leopold I., die Zeit Josef I. (1705—1711) und Karl VI. (1711—1740) blieb Niederösterreich von feindlichen Einfällen und mit Ausnahme des Pestjahres 1713 auch von großen Unglücksfällen verschont. Das Land erholte sich rasch von den erlittenen Wunden und der Volkswohlstand nahm einen ungeahnten Aufschwung.

Die Gemeinde Ottakring hatte aber zu viel gelitten, um mit dem allgemeinen volkswirthschaftlichen Aufschwunge gleichen Schritt halten zu können und die Verhältnisse brachten es sogar mit sich, daß die Finanzlage der Gemeinde eine geradezu traurige wurde. Der größte Theil der alten Familien war durch die Pest und den Krieg zu Grunde gegangen, an ihrer Stelle wurden neue Ansiedler in dem Dorfe heimisch, die sogar sofort in dem Dorfgerichte Sitz und Einfluß erlangten. Unter denen, welchen die neue Zeit Gutes brachte, befand sich merkwürdiger Weise der Ottakringer Schulmeister.

Vom 13. April 1686 angefangen findet sich in den Pfarrmatriken die Schrift des neuen Schulmeisters *Jonas Götzmann*, „der Zeith

Schuelmaister und Gerichtsgeschworne alhie“, welcher in der Folge bis Ende 1699 mit seiner Ehegattin Maria Magdalena häufig als Taufpathe und Trauzeugen angeführt ist und im Stande war, sich seinen eigenen Maier und Inleute zu halten, weil er Besitzer eines Bauernhofes war. Als einfacher Schulmeister hätte er sich wohl mit der bescheidenen Stellung eines Gerichtsschreibers begnügen müssen. Als Besitzer eines Bauernhofes, als „Nachbar“, konnte er zum Geschworenen gewählt werden, doch deutet seine Wahl verständlich genug darauf hin, daß damals große Noth an geeigneten Männern gewesen sein muß. Zu jener Zeit finden wir ein Mitglied der alten Familien Georg Strasser als Dorfrichter, dann außer dem Schulmeister Götzmann noch Jakob Gulden, Paul Klaghammer, († 20. März 1690), und Hans Georg Graimetstätter als Gerichtsbeistände (Geschworene).

Ein Pantaiding scheint erst im Herbst 1692 abgehalten worden zu sein, denn seit dieser Zeit werden Jakob Gulden als Dorfrichter, Georg Strasser, Jonas Goetzmann, Hans Georg Graimetstätter und Lorenz Eggmüller als Geschworene genannt. Im Herbst 1694 wechselte Jakob Gulden wieder die Rolle mit seinem Vorgänger Georg Strasser. Die übrigen drei Geschworenen blieben im Amte. Aus dem Jahre 1691 stammt das älteste uns bekannte Gemeindefiegel von Ottakring. Dasselbe zeigt einen aufrecht stehenden Armschild mit einem von der Inful bedeckten Malteserkreuz. Zu beiden Seiten der Schildbogen ist die Jahreszahl 1691 und rings um dasselbe die Schrift S. Ottocaringense angebracht. Das auf dem Titelblatte unseres Werkes angebrachte Abbild des Ottakringer Gemeindefiegels ist eine im Jahre 1889 angefertigte Nachbildung, deren Verzierungen auf dem Siegel vom Jahre 1691 fehlen.

Im Herbst 1696 wurde Hans Georg Roithner, Nachbar und Bindermeister, ebenfalls aus einer der alten Familien, Dorfrichter. Neben ihm fungirten Georg Strasser, Jakob Gulden, Michael Mayr und Stefan Fellner als Geschworene.

Im Herbst 1698 erlangte wieder Jakob Gulden die Würde des Dorfrichters. Geschworene waren Hans Georg Roithner, Stefan Fellner, Georg Strasser und Michael Mayr.

Im Herbst 1700 wurde zur Abwechslung wieder Georg Strasser als Dorfrichter bestellt. Als Geschworene werden neben ihm Jakob Gulden, Michael Mayr, Hans Georg Roithner und Hans

Georg Graimetsfetter genannt. Eine Neuwahl fand erst im Herbst 1706 statt, bei welcher Jakob Gulden wieder die Richterwürde, die andern vier natürlich das Amt der Geschworenen erlangten. Nach Beseitigung des Schulmeisters Jonas Gözmann hatten sich die alten Familien wieder vollständig den erbgeessenen Einfluß in der Regierung des Dorfes zurückerobert, was ihnen um so leichter wurde, als nach Abtrennung des Neulerchenfelder Ortstheiles ein großer Theil der allenfalls gegen sie stimmenden neuen Ansiedler bei dem Ottakringer Pantauding nichts mehr zu suchen hatte.

Schulmeister Goezmann scheint gegen das Jahr 1698 von Ottakring übersiedelt zu sein, denn in der Sterbematrif ist sein Name nicht vorfindig, dagegen ist daselbst am 18. Jänner 1699 der Tod eines Kindes bei dem Schulmeister Franz Elers verzeichnet, welcher offenbar Goezmann's Nachfolger war. Seit Ende des Jahres 1704 wird in den Matrifen wiederholt der Name eines Schulmeisters Johann Feichter genannt.

Es liegt wohl auf der Hand, daß das Stift Klosterneuburg als Grundobrigkeit nicht viel bei der Gemeinde Ottakring angefragt haben mag, als es sich um die Gründung der neuen Ansiedlung am Ostende des Gemeindegebietes und später um die gänzliche Abtrennung dieses Ortstheiles von der Muttergemeinde handelte. Wenn dies aber dennoch geschah, dann verdient die Staatsklugheit der Ottakringer, mit welcher sie den Verlust eines größeren Stückes Gemeindegebiet an die neue Gemeinde zu verhüten verstanden, die vollste Anerkennung. Daß der neugeschaffenen Gemeinde Neulerchenfeld zugewiesene Territorium war schon von Anfang an so unzulänglich, daß den neuen Ansiedlern gar bald der Platz zu fehlen begann und daß überhaupt in demselben nur für Gewerbsleute, nicht aber für Landwirthe die Ansiedlung möglich war. Die Unzulänglichkeit des Gemeindegebietes wurde in der Folge für Neulerchenfeld eine Quelle beständiger Verlegenheiten. Die Ottakringer aber behielten in ihrem ausgedehnten Gemeindegebiete die sichere Grundlage des späteren Reichthumes der Gemeinde. Vorläufig konnte ihnen das allerdings noch nicht viel nützen, da sie durch die Gebundenheit von Grund und Boden an der freien Verfügung gehindert waren.

Trotzdem der Ottakringer Pfarrhof im Jahre 1688 neu hergestellt oder vielmehr wieder bewohnbar gemacht worden war, mochte sich immer noch kein Pfarrer für die verwaiste Gemeinde finden und die Seelsorge wurde noch durch mehrere Jahre entweder durch die benachbarten Pfarrer

oder durch Pfarrvicare besorgt. Erst der bedeutende Zuwachs an Pfarrkindern aus der neuen Ansiedlung in Unter-Ottakring ließ die Pfarre wieder als begehrenswerthe Pfründe erscheinen. Wie aus einer Eintragung in den Matriken unterm 11. Juli 1689: „bapt. a dmö. Andreas Dietrich Parocho ibidem“^{*)} hervorgeht, erhielt die Gemeinde zwar im Sommer 1689 einen eigenen Seelsorger, derselbe blieb jedoch nur wenige Wochen in Ottakring und erst im October 1693 bezog endlich wieder ein Pfarrer Namens Daniel Beer dauernd den leerstehenden Pfarrhof.

Aus der letzten Zeit der Pfarrvacanz hat uns die Taufmatrik eine interessante Erinnerung an den Türkenkrieg vom Jahre 1683 aufbewahrt in der folgenden Eintragung:

„Den 25. März 1693 ist gedauft worden puella Turca (ein türkisches Mädchen) Theresia. Taufpathen: der Edle Herr Marion von Lambheim vnd dessen Frau Gmählin Maria Theresia von Lambheim.“

Dieses Kind war nach Vertreibung der Türken aus dem Orte im Freihofe gefunden und von einer in einer Hütte desselben wohnenden Greisin erzogen worden. Diese Umstände sind zu entnehmen aus der weiteren Eintragung:

„Am 25. Juli 1693 ist begraben worden die Ziehmutter des Türkenkinds aus der Halterhütte im Kellhoff alt circiter 80 Jahr.“

Seit dem Einzuge des Pfarrers Daniel Beer in den Ottakringer Pfarrhof begannen auch für diese Pfarre wieder geordnete Zustände, die seit dieser Zeit keine Unterbrechung mehr zu erleiden hatten. Die Einkünfte des Pfarrers besserten sich zusehens infolge des raschen Aufblühens der neuen Ansiedlung Unter-Ottakring. Die hiedurch vermehrten Pflichten des Pfarrers stellten aber auch an seine Arbeitskraft erhöhte Anforderungen, welchen seine schwächliche Gesundheit für die Dauer nicht gewachsen war. Deshalb sah er sich schon in den ersten Jahren seiner Amtswirksamkeit um Gehilfen in der Seelsorge um, wie sich aus seinem Gesuche vom 6. Mai 1697 (Verz. der Ottakringer Pfarrurkunden) entnehmen läßt. In diesem Gesuche bat er beim Wiener Consistorium um die Zustimmung, daß die P. P. Societatis Jesu, welche damals gegen Bezug des Umgeldes (Schantsteuer) den religiösen Unterricht in der Ottakringer Volksschule besorgten, auch fernerhin zu diesem Zwecke verwendet werden dürfen. Aus seinem oben citirten Berichte vom 16. August 1702 geht

^{*)} Getauft vom Herrn Andreas Dietrich, Pfarrer allhier.

hervor, daß später auch die P. P. Kapuziner aus Wien an dem Seelenheile der Ottakringer Pfarrkinder mitarbeiten halfen.

Der Gottesdienst wurde während der Amtsbauer des Pfarrers Daniel Beer in der St. Wolfgangkirche gehalten, die Begräbnisse jedoch und zwar auch die aus Unter-Ottakring fanden auf dem Friedhofe bei St. Lambert statt. Zahlreich sind die Fälle, daß Beerdigungen im inneren Raume der St. Lambertkirche stattfanden, wie sich aus der Todtenmatrik dieser Zeit ergibt. Die für einen solchen Begräbnißplatz in der Kirche gezahlte Gebühr ist zumeist lächerlich gering, so daß die Erlaubniß zur Beerdigung in der Kirche nur als eine besondere Auszeichnung für den Verstorbenen oder dessen Familie aufgefaßt werden kann. So wurde am 1. Juni 1706 des „kayß. Jagers Herrn Mathens Kalivoda Söhnlein Joseph Mathens in die obere Kirchen begraben. Fürs Orth in der Kirchen, fürs Geläuth, Parduch und zwey Windtlichter bezahlt 4 fl. 30 fr.“ Die Begräbnißstellen auf dem Ortsfriedhofe selbst waren unentgeltlich. Der damalige Todtengräber Sebastian Griesböck war zugleich Gemeindevwachter, mit welchem Amte nicht bloß der Gemeindedienst bei Tage, sondern auch der Nachtwächterdienst verbunden war. Griesböck starb im Alter von 87 Jahren am 15. Juni 1713 als eines der ersten Opfer der Pest.

Die fürchterliche Pest hatte Niederösterreich seit dem Jahre 1679 verschont, forderte aber im Jahre 1713 wieder zahlreiche Opfer. Die Kirchliche Topographie berichtet, daß in diesem Jahre von 336 Einwohnern Ottakrings 208 und in der Gemeinde Neulerchenfeld fast die ganze Bevölkerung nämlich 152 der Pest zum Opfer fielen. Wir müssen auch diese Angabe, wenigstens insofern dieselbe Ottakring betrifft, als unrichtig bezeichnen, denn nach unserer Zählung der in der Ottakringer Todtenmatrik genau verzeichneten Sterbefälle starben daselbst im Jänner dieses Jahres 3, im Februar 1, im März 3, im April 7, im Mai 13, im Juni 14, im Juli 41, im August 37, im September 25, im October 18, im November 12 und im December 1, zusammen 185 Personen. Im Jahre 1712 starben 29, im Jahre 1714 bloß 17 Personen. Man darf also immerhin 25 Sterbefälle aus normalen Ursachen auf das Jahr 1713 rechnen, so daß noch 160 Pestfälle übrig bleiben. Immerhin fielen der Seuche mehr als der vierte Theil der Bewohner und ganze Familien zum Opfer, darunter auch der Nachfolger des Schulmeister Johann Feichter, namens Leopold Hierner, den wir schon am 10. No-

vember 1709 als Trauzeugen angeführt fanden, sammt Weib und Kindern am 12. und 15. Juli.

Kurz darauf zog ein anderer Schulmeister Josef Staub, ein junger Mann von 32 Jahren, mit seiner um drei Jahre jüngeren Frau Sofie in das verseuchte Schulhaus, doch schon am 23. August trugen sie zuerst die Schulmeisterin und am 26. August auch den armen Schulmeister mit seinem einjährigen Knaben Georg hinaus auf den Friedhof bei St. Lambert.

Am 7. August, als die Krankheit ihren Höhepunkt erreicht hatte, erlag derselben auch Pfarrer Daniel Beer, was in der Todtenmatrik mit folgenden Worten vermerkt wurde:

„Den 7. Augusti ist der Hochwürdige in Gott Geistliche durch Zwainzig Jahr alhier gewesne Pharr-Her umb 2 uhr frue seel. in dem Hern Entschlaffen mit Namen Daniel Beer größter Gutthäter dieses Pharrhoffs, und Nachmittag mit größter Bestürkung aller Pharkind undter einer von dazumahligen H. Pharrh. zu Penzing gehaltenen Reich-Bredig in die obere und ältere Kirch begraben worden Seines älters 55 Jahr.“ Am 15. August folgte ihm ein bei ihm im Pfarrhose wohnender Better Johann Caspar Beer im Tode nach.

Wie sehr sich die materielle Lage des Ottakringer Pfarrers gebessert hatte, ergibt sich aus dem Umstande, daß Pfarrer Daniel Beer im Stande war, sich in der letzten Zeit seiner Amtsthätigkeit einen Cooperator Johann Wolfgang Adtl zu halten. Derselbe wurde später selbst Pfarrer in Ottakring. Ein noch besserer Beweis hiefür ist das Nachlassinventar des Pfarrers Daniel Beer (Urkunden-Sammlung des fürstbischöflichen Consistoriums), nach welchem er 797 fl. 8 fr. Baargeld, für 93 fl. 51 fr. Werthsachen, 405 Eimer Wein im Schätzwerthe von 1308 fl. und etwa 330 Bücher, im ganzen ein Vermögen von 2472 fl. 36 1/2 fr. hinterließ. Das ist freilich sehr wenig nach einer 20jährigen opferreichen Thätigkeit, aber immerhin eine bedeutende Besserung gegenüber dem Pfarrerehende im 16. und 17. Jahrhundert.

Von sonst bekannten Persönlichkeiten Ottakrings wurden durch die Pest hinweggerafft der Gerichtsgeschworene Michael Mayr am 15. August, dann die gewesenen Dorfrichter Jakob Gulden und Hans Georg Roithner am 17. und 21. September. Die Todtenmatrik enthält ferner eine Eintragung, die uns mit der Veranlassung zur Wiederherstellung der St. Lambertkirche bekannt macht.

„Am 29. Septembris ist der Wohl Edel geborene Herr Frantz Widtmann von Kirch Berg aus dem Bunderischen Hauß als gestreter Kirch Benefactor in die Uralte Lamperti Kirchen alhier Mitten in solche mit 3 geistlich Soemmiter Begraben worden Sub Francisco Beer Parocho et Josepho Kolb Provisore et Curato alt circiter 25 Jahr.“ Eine Marginalbemerkung „Vermacht der Kirchen 3000 fl.“ klärt uns über den Sinn des Beinamens „größter Wohlthäter der Kirche“ auf. Wie wir aus späteren Urkunden erfahren, hatte derselbe testamentarisch 3000 fl. zur Wiedererbauung der Lambertikirche bestimmt. Dieses Legat wurde in den folgenden Jahren thatsächlich seinem Zwecke zugeführt.

Die Leichen der an der Pest Gestorbenen, welche nicht einen bevorzugten Begräbnißplatz erhielten, wurden zusammen in einem gemeinschaftlichen Grabe außerhalb des Friedhofes zwischen dem Fahrweg und der südlichen Kirchhofmauer beerdigt, dort, wo später das Eremitenhäuschen erbaut wurde, was aus folgendem Gewährauszug vom 27. April 1835 (Gemeinde-Archiv) hervorgeht: „die ehrfame Gemeinde Ottakrinn empfängt Rugen und Gewähr um den Platz der vormahligen Einsideley pr. 8 Klafter in der Länge und 3 Klafter 5 Schuh in der Breite, zwischen dem Fahrweg und der Freyhofmauer liegend. Ingleichen um den Platz des öden Pestfrehdhofes daselbst neben vorstehenden Grund liegend.“ In dem Gewährauszug vom 12. November 1845 (Gemeinde-Archiv) heißt es noch bestimmter: „Die Gemeinde Ottakrinn empfängt die Gewähr um das ehemalige Eremitenhaus sammt Gartl 8^o lang 3^o 5' breit, welches derzeit einen Theil des Friedhofes bildet, in gleichen um den Platz des öden Pestfriedhofes neben obigen Grund liegend, worauf vormahls ein Theil des Eremitenhauses stand.“

Neulerchenfeld litt unter der verderblichen Seuche des Jahres 1713 um so fühlbarer, als sich dort die Verhältnisse noch nicht hinreichend gefestigt hatten, um so große Verluste an Bewohnern ohne Nachtheil ertragen zu können. Da es zu zeitraubend und auch zu gefährlich war, die Leichen der an der Pest gestorbenen Neulerchenfelder auf dem Ottakringer Pfarrfriedhofe zu begraben, so wählte man hiezu einen Platz auf Neulerchenfelder Gebiet. Dieser Platz befand sich an der nordwestlichen Gemeindegrenze gegen Ottakring, dort wo sich jetzt die vier letzten gegen die Reinhartsgasse gelegenen Häuser in dem Dreieck zwischen Gaullacher- und Friedmannsgasse erheben. Nach dem Erlöschen der Pest fanden jedoch die Beerdigungen aus Neulerchenfeld wieder auf dem Ottakringer Friedhofe statt.

Ein Vetter des verstorbenen Pfarrers Daniel Beer, namens Franz Anton Beer, welcher schon früher zeitweilig, wenn der Pfarrer kränklich war, in der Seelsorge aushalf und durch drei Jahre die Pfarre administriert hatte, meldete den Todesfall sofort an den Fürstbischof Franz Ferdinand von Wien*) und verband mit dieser Meldung die Bitte um Verleihung der Ottakringer Pfarre. In diesem Schreiben (Urkundensammlung des fürsterzbischöflichen Consistoriums) heißt es:

„Demnach bei gegenwärtiger contagiöser Zeit mein Vetter Daniel Beer, Pfarrer zu Ottokrimm, anheint als den 7. d. M. das zeitliche gesegnet und mithin diese Pfarre unumbgänglich mit einem andern Seelsorger zu besetzen sein wird, zumal nun gedachter mein Herr Vetter an die 19 Jahr alda (ohne ruhm zu melden) mit grossen Eysfer der Seelsorge abgewartet und bei Tag und Nacht den armen und francken Leithen treulich beygesprungen und sein Leben vor seine Schafe hergegeben, als lebe um desto mehr in der unterthänigsten Hoffnung, daß Ihro hochfürstliche Gnaden bei Verleihung obangezogener Pfarre auf meine Persohn ein gnädigste Reflexion gemacht werden. Franz Antoni Beer, curatus senior in dem kays. Hospitall alhier.“

Auf dem Gesuche bemerkte Fürstbischof Franz Ferdinand eigenhändig: „dem Supplicanten conferire die Pfarre Ottokrimm, damit er seines verstorbenen Veters Fußtapfen als eines eifrigen Seelsorgers nach eifere so namentlich bei jegig sich hin und her anmeldender Krankheit. 8. August 1713. Franz Ferdinand, Bischof zu Wien.“

Durch dieses Document wird die Angabe der Kirchlichen Topographie widerlegt, welche berichtet, daß nach dem Tode des Pfarrers Daniel Beer ein Franz Abtel Pfarrer in Ottakring wurde, welchem in dem Jahre 1721 dessen Vetter Wolfgang Abtel gefolgt sei.

In die ersten Jahre der Amtsthätigkeit des Pfarrers Franz Anton Beer fällt die Wiederherstellung der St. Lambertikirche. Nachdem durch das Legat des Franz Widtmann von Kirchberg per 3000 fl. nur ein Theil der Baukosten gedeckt war und der allerdings etwas kleinere Rest derselben durch die Gemeinde Ottakring bestritten wurde, ist es nothwendig vorerst die Männer kennen zu lernen, welche damals an der Spitze der Gemeinde standen.

*) Franz II. Ferdinand Freiherr von Rummel war von 1706—1716 Bischof von Wien. Er war der letzte in der Reihe der Wiener Bischöfe. Sein Nachfolger Sigmund Graf v. Kollonitsch erlangte die Würde eines Erzbischofs und Cardinals.

Beim Pantauding des Jahres 1712 wurde anstatt des seit 1706 fungirenden Dorfrichters Jakob Gulden Josef Graimetstetter „Dijchlermeister auf der wisen und Nachpaur alhier“, wie er am 7. Mai 1713 in der Taufmatrif genannt wird, zum Dorfrichter gewählt, was offenbar einen Bruch mit den ererbten Traditionen bedeutet. Diese Annahme wird durch den Umstand bestätigt, daß auch die vier Geschworenen nicht der Bauern-Aristokratie entnommen waren. Diese neuen Männer waren: Andreas Schiefer, Weinzettel im Klosterhof und Nachbar, Tobias Reiser, Hufschmied und Nachbar, Bartholomäus Senckh und Lorenz Eggmühler, (Eggmillner). Allem Anscheine nach war bei dieser Wahl eine kleine Dorfrevolution in Scene gesetzt worden, doch waren die Folgen der Neuwahl für die Gemeinde gerade nicht günstig, da dieselbe während der vier Jahre, in welchen diese Vertretung fungirte, infolge des ganz verfehlten Kirchenbaues tief in Schulden gerieth.

Das Kirchberg'sche Legat per 3000 fl. reichte kaum aus, um die Kosten der Wiederherstellung der Lambertkirche und des Thurmes zu decken, und als dieses Geld verbraucht war, stand der mit Schindeln gedeckte Thurm ohne Glocken, die Kirche selbst, die wenigstens ein Ziegeldach erhalten hatte, ohne Kanzel, Chorstühle, Emporkirche und Beichtstuhl da. Selbstverständlich fehlte es auch an einer Orgel. Am schwersten wurde aber der Mangel an Glocken empfunden, denn damals stand noch der Glaube fest, daß durch das Läuten der Glocken die schlimmen Wetter vertrieben werden könnten, und deshalb wurde in der Gemeinde beschloffen, auf gemeinsame Kosten Glocken für die Lambertkirche anzukaufen, zu diesem Zwecke eine Anleihe zu machen und zur Tilgung derselben eine Umlage von 15 Kreuzern von jedem Joch angebauten Ackers und von 34 Kreuzern von jedem Viertel Weingarten „so in unserer Freiheit liegen“, durch vier Jahre einzuheben. Zur Aufnahme dieses ersten Gemeindeanlehens gaben auch die auswärtigen Grundholden, worunter die Unterthanen des Freihofes zu verstehen sind, ihre Zustimmung und erklärten sich bereit, die zur Tilgung desselben auszuschiebende Gemeindeumlage in derselben Höhe wie die „Nachbarn“ zu tragen. Als dieser Gemeindebeschluß durch die Grundherrschaft genehmigt wurde, richtete die Gemeinde an das Wiener Consistorium am 11. Mai 1716 ein Gesuch um ein Darlehen von 500 fl. aus den Kapitalien der St. Wolfgangkirche, rückzahlbar sammt 5% Zinsen binnen vier Jahren aus dem Ertrag der bezeichneten Umlage. In dem Gesuche heißt es:

„Nachdem aber diese Kirchen mit theilen Klocken versehen und besonders um diese Zeit das Gewitter unserem Weingebürg großen Schaden zugefügt, massen alle übrigen benachbarten mit Klocken versehen waren, als hat sich die Gemaine zu Ottakring theils zur Ehre Gottes, theils zur Abwendung des erstgedachten Schadens entschlossen, von der aldaßigen St. Wolffgangi Kirchen zur Verschaffung zweier Klocken in die neu erhobene St. Lambert Pfarr Kirchen 500 fl. Kapital gegen 5% Zinsen zu entlehnen. (Urkunden-Sammlung des fürsterzbischöflichen Consistoriums.)

Die St. Wolfgangkirche besaß damals einige Stiftungs capitallen und zwar: 500 fl., welche von Pfarrer Daniel Beer und dem Kirchenvater Bartholomäus Senckh vermög Obligation vom 14. Juni 1712 zu gemainner Stadt Wienn Ober-Cammer-Ambt deponirt worden waren, dann das Legat des Wolfgang Michael von Baum (auch Baumgartner genannt) im Betrage von 1100 fl. zur Fundirung von zwei wöchentlichen Seelenmessen, ebenfalls beim Wiener Oberkammeramt gegen Obligation vom 12. Jänner 1713 deponirt, endlich 100 fl. aus dem Nachlasse des Pfarrers Daniel Beer, welche von dessen Schwester Katharina Beer („Perrin“) als Universalerin gegen Obligation vom 15. November 1720 beim Wiener Oberkammeramt zur Stiftung von drei heiligen Seelenmessen erlegt wurden. (Gedenkbuch des Pfarrers Rohrer.)

Mit Zustimmung des Consistoriums wurde das erstgenannte Kapital von 500 fl. der Gemeinde Ottakring ausgefolgt. Die am 16. Mai 1716 ausgestellte Schuldburkunde (Original in der Urkunden-Sammlung des fürsterzbischöflichen Consistoriums, Abschrift im Gemeindearchiv) über das Darlehen von 500 fl. Kirchengeld ist von dem Dorfrichter Josef Grämetzter und den Nachbarn Tobias Reiser, Lorenz Schmillner, Andre Schiser, Stefan Zellner, Johann Georg Roithner, Melchior Kroismayr, Mathias Reßler, Christof Diffinger, Franz Päsching, Mathias Derflinger, Clement Schindler, Franz Kroismayr und Antoni Gulden namens der Nachbarschaft unterschrieben.

Aus einer Notiz des von Pfarrer Rohrer im Jahre 1764 verfaßten Gedenkbuches geht hervor, daß die St. Lambertkirche nach ihrer Wiederherstellung 1716 nicht neu eingeweiht wurde. Pfarrer Rohrer sagt über die beiden Kirchen Folgendes:

„Die große Kirche auf dem Felde ist dediciret dem heil. Lamberto, Bischoff und Martyrer, in welchen drei Altare, wovon die zwey Nebentalar eines das Kreuzaltar, das anderte der armen Seelen genannt ist.

Die kleine Kirche in den dorff ist dediciret dem heil. Wolfgango, Bischof und Beichtiger, worin ein Nebenaltar der Frauenaltar genannt ist. Ob nun diese beiden Kirchen consecrirt sind, ist nit gewiß."

Pfarrer Rohrer meint hier jedenfalls die ursprüngliche Einweihung der Kirchen, über deren Vollzug von uns der urkundliche Nachweis erbracht wurde. Wenn aber die St. Lambertkirche im Jahre 1716 neu geweiht worden wäre, hätte er in seinem 50 Jahre darnach verfaßten Gedenkbuch sicherlich davon Mittheilung gemacht. Daß die Wiedereinweihung unterblieb, dafür spricht auch der Umstand, daß in Ottakring nach wie vor das Kirchweihfest am Pfingstmontag gefeiert wurde.

Ueber die Brandstätten der Höfe und Häuser, welche sonst die Lambertkirche umgeben hatten, zog seit Jahren schon der Pflug seine Furchen und es war keine Aussicht vorhanden, daß sich diese Gebäude jemals wieder erheben würden. Die Kirche stand daher allein und unbehütet in dem Friedhose, in dessen engen Wohnungen sich die Pfarrkinder seit Jahrhunderten zum letzten langen Schläfe vereinigten. Da stellte der Eremit Johann Hoffmayr, welcher die Klause am Calvarienberg in Hernals bewohnte, der Gemeinde Ottakring das Anerbieten, nächst der Lambertkirche eine Klause zu errichten und Wächter der Kirche zu werden. Die Gemeinde nahm dieses Anerbieten gerne an und bat mit Gesuch vom 8. Juni 1716 beim Consistorium für denselben um Consens zur Errichtung und Bewohnung einer Einsiedlerklause bei St. Lambert. In diesem Gesuche (historische Sammlung des niederösterreichischen Landesarchives) heißt es: „was gestalten bei unserer Neuaufbauenen Pfarrkirchen St. Lamprecht, der Johann Hoffmayr Eremit eine Clausen aufzuerbauen intentioniret ist, und er zu dem Ende hierzue von der Dorff- und Grundobrigkeit außer der Kirchen und Freyh-Hoffs-Mauer zu Auf- erbawung 3 Klafter lang und 2 breit, dann so viel Grund zu einem Gärtl die Verwilligung erhalten hat. Nun ist es an deme, daß Ewer Hochw. und Gnaden ihme Eremiten auch die gdg. Licenz ertheillen, mit solichen Bau forthfahren und sich folgendes daselbst in seiner Clausen aufhalten zu dörrfen; Wie dann Wir Gemainde sehr gerne seheten, daß dieser Eremit sein Vorhaben bewerkchen könnte, dieweilen oberwehnte Pfarrkirchen von dem Dorff abgelegen ist, und durch sein Eremiten obacht-sambkeit sicherer seyn: und in erford. aufpflanzender säuberung zur Ehre Gottes erhalt würde. Alß gelangt an E. H. und G. unser Gehorf. und demüthiges Bitten, dieselben geruhen mehrermelten Eremiten Johann

Hoffmayer die Licenz umb so ehender zu ertheillen, anerkennen Niemandes durch ihn Eremiten belästiget, sondern ihme von der Gemainde die Verpflegung gegeben wird."

Vom Consistorium wurde die erbetene Licenz für den Eremiten Johann Hoffmayer am 30. Juli 1716 ertheilt und so bekam auch Ottakring eine Einsiedlerklause. Dieselbe war an die südliche Friedhofsmauer angebaut, wie aus den citirten Gewährauszügen vom 27. April 1835 und vom 12. November 1845 hervorgeht. Die Nachricht, daß Hoffmayer vordem auf dem Hernalser Calvarienberg „einsiedelte“, entnahmen wir dem ihm vom Hernalser Pfarrer Ferdinand Schöpfer ausgestellten Wohlverhaltenszeugnisse vom 15. Juni 1716. (Urkunden-Sammlung des fürsterzbischöflichen Consistoriums.)

Der Scepter der Ottakringer Volksschule ging seit dem Türkenkriege von Hand zu Hand. Die ersten drei Jahre bis 1686 war die Schule ohne Lehrer. Jonas Goekmann (1686—1698) wurde durch Franz Elers ersetzt. Der seit 1709 genannte Leopold Hierner starb am 15. Juli 1713 und sein Nachfolger Josef Staub am 26. August 1713 an der Pest. Ihm folgte Joh. Jakob Sierschpöckh, der mit der „Frau Schulmeisterin Maria Magdalena Sierschpöckhin“ schon im Jahre 1715 einem neuen Schulmeister Johann Christoph Gambesberger Platz machte. Am 16. November 1717 fanden wir einen Schulmeister Leopold Franz Königl als Trauzeuge genannt und am 17. Juli 1719 fungirte derselbe Schulmeister Leopold Franz Königl mit seiner Ehewirthin Anna Theresie Königlin als Taufpathen. Der letztere begann die Reihe der Ottakringer Schulmeister, welche in der Gemeinde alt geworden sind.

Der Ottakringer Freihof genoß auch während der Zeit seit dem Türkenkriege thatsächlich die Vorrechte eines Freihofes. Derselbe hatte seine eigene Gerichtsbarkeit, welche von einem Richter über die auf dem Territorium des Freihofes wohnenden Unterthanen und Inwohner ausgeübt wurde. Als Richter werden in den Pfarrmatriken genannt: Mathias Rüttinger bis October 1694, Johann Darer bis August 1703, Gregor Wolmuth bis März 1712 und seit dieser Zeit Michael Hainfellner.

Der Freihof selbst war am Schlusse der vorigen Periode im Besitze des Ferdinand Dillher von Althen, von dessen Erben ihn 1685 der Regimentschirurg Johann Theobald Frank kaufte. (Kloster-

neuburger Grdb. ad L. L. 2 pag. 262). Dieser starb schon nach kurzer Zeit und hinterließ den Hof seiner Witwe Frau Katharina Frank, gebor. von Althen (Grundb. v. J. 1667 pag. 576), welche hiefür in Leopold Hieronymus von Ruesenstein einen Käufer fand (Grundb. v. J. 1667 pag. 924). In den Ottakringer Pfarrmatriken fanden wir denselben zuerst am 26. November 1693 als Besitzer des Freihofes und noch am 15. April 1699 mit seiner Gemahlin Maria Anna als Tauspathen genannt." Im Jahre 1700 kaufte ihn Mathias Zellinger (Grundb. v. J. 1667 pag. 545). In der Taufmatrik ist unterm 26. August 1700 Maria Clara Zellingerin, domina proprietaria im Kellhof, am 21. Jänner 1701 ihr Sohn Stefan Zellinger und am 7. Mai 1701 abermals Maria Clara Zellingerin mit ihrem Sohne Stefan als Tauspathen eingetragen. Aber schon am 19. November 1701 wird Johann Fung, in Diensten bei der gnäd. Fr. Gräfin Gilleisen, als Bräutigam genannt. Nach dem Klosterneuburger Grundbuch vom Jahre 1667 pag. 545 kaufte den Hof im Jahre 1701 Frau Sabine Christine, verwitwete Freyin von Gilleiß, geborene Gräfin von Stahremberg. Seitdem entstand auch der Name Gyllhof, neben welchem sich aber immer wieder der alte Name Kellhof nach Dr. Brassicani v. Köhlburg und der spätere Name Dillhof (auch Didlhof) nach dem Besitzer Dillher von Althen erhielt.

Gräfin Gilleisen, wie dieselbe in den Pfarrmatriken consequent genannt wird, verkaufte den Freihof im Jahre 1717 an Karl Anton Graf von Gianini. In der Trauungsmatrik kommt derselbe bereits am 31. October 1717 unter der Bezeichnung: „Ihro Excellenz des heil. röm. Reiches Graffen Carl Anton Gianini, Mitnachbar allhier“ als Trauzeugen vor und am 15. October 1717 wird „Michael Lauthner Freyhoffwirth und Weinzedl bei Excellenz Karl Anton Reichs-Graffen Gianini in seinem allhie zu Ottokrin habenten Freyhoff“ als Tauspathe genannt.

Dieses Wirthshaus im Freihofe bestand schon seit alten Zeiten, denn schon vor dem Jahre 1683 werden die Namen verschiedener „Kellhoff-Würthe“ in den Pfarrmatriken genannt. Im Jahre 1701 war Johann Koch „Würth und Gastgeb im Dillhof“. Derselbe fiel der Pest im Jahre 1713 zum Opfer, worauf der obgenannte Michael Lauthner, welcher schon im Jahre 1703 bei Gräfin Gilleiß als Weinzettl in Verwendung stand, das Wirthshaus im Kellhof übernahm. Am 22. Mai 1718 wird Johann Pachberger als Bestandwirth im Didlhof genannt.

Einen Gemeindegewirth fanden wir weder vor noch in der ersten Zeit nach dem Jahre 1683. Bis zum Jahre 1727 besaß die Gemeinde außer dem Schul-, Halter- und Armenhause kein Gemeindehaus, weshalb auch von einem Gemeindegewirthshaus nicht die Rede sein konnte.

Es erübrigt uns noch über jene Häuser zu berichten, welche sich in dieser Periode im Besitze von fremden angesehenen Familien befanden.

Der Klosterhof (gegenwärtig Hauptstraße Nr. 246 und 248), im Besitze des königlichen Klosters der Clarissinnen in Wien, erfuhr keine Besitzveränderung. Der Hof wurde durch einen Weinzierl bewirthschaftet und das Amt mußte ziemlich einträglich sein, da der Weinzettler Andre Schifer nach einigen Jahren im Stande war, sich einen eigenen Hof zu kaufen, wodurch er in die Zahl der Nachbarn eintrat und in der Folge zum Geschworenen, ja sogar zum Richter gewählt wurde. Seitdem wurde der Hof von dem Weinzierl Peter Salinger bewirthschaftet.

Ein anderes, uns bereits bekanntes, historisches Haus in Ottakring ist das seit dem Jahre 1650 der Familie Ladner gehörige neben der Kirche, jetzt Hauptstraße 193. Dieses Haus gelangte nach dem Tode des kaiserlichen Zahlmeisters Johann Georg Ladner an dessen Sohn Nicolaus Ladner, welcher gegen Ende des 17. Jahrhunderts wiederholt als Nachbar und Kirchenvater genannt wird und am 6. März 1700 starb. Seine Witwe Ursula heiratete darauf am 9. November 1700 den Nachbar Caspar Jungtäubl. Der älteste Sohn Johann Adam Ladner verheiratete sich am 11. September 1712 mit einer Schuhmacherstochter aus Penzing worauf der Name Ladner in den Matriken nicht mehr vorkommt. Der kaiserliche Verwalter der Favorita auf der Wieden Michael Fauner, welcher schon im Sommer 1696 als Bewohner des Hauses genannt wird, scheint das Haus bereits vor seinem im Jahre 1697 erfolgten Tode gekauft zu haben, denn dessen Witwe Klara Ursula, geb. Altstetter von Altenburg und Rosenau, welche sich am 18. Februar 1697 mit dem kaiserlichen Reißjäger Christian Haller wiederverheiratete, wird in der Folge als Eigenthümerin des Hauses angeführt. Dieselbe machte bei ihrem Tode eine Meß- und eine Armenstiftung, von welcher letzterer die 4 fl. Zinsen alljährlich in den Gemeinberechnungen in Empfang gestellt erscheinen. Das Haus selbst erbte ihr Sohn aus erster Ehe Johann Franz Anton Fauner, kaiserlicher Hartschier.

Weiter werden als Besitzer von „Herrschaftshäusern“ während der Zeit von 1683 bis 1720 genannt:

Leopold Filigrass von Schendorff, Hof-Kammer-Concipist (1690 bis 1701),

Franz Anton Pilati, Ihro kais. Majestät Hof-Kammerath und kais. Zahlmeister (1693—1704),

Wolfgang Michael von Baumgarten und dessen Gattin Anna Sofie (1693—1701). Der erstere starb am 1. September 1701 und vermachte der St. Wolfgangkirche die bereits erwähnte Meßstiftung von 1100 fl.

Ferdinand Ernst Hesselstock, niederösterreichischer Regimentsrath (1696 bis 1715),

Michael Achatius von Kirchner, Reichshofrath (1700—1707),

Franz Freiherr von Rentwich seit 1705.

Karl von Fejer und dessen Gattin Maria Franziska, geborene von Pfallershofen (1703—1717),

Regimentsrath Schlitter (1704—1707),

Johann Christoph von Regenthal, kais. Oberbereuter, seit 1709.

Josef Doverschitz, fürstlicher Oberzehendhandler, seit 1711.

Freiherr von Streitsfurth als Besitzer des sogenannten Windlerischen Hauses seit 1710.

Die Namen Bartholotti-Hof und Nasalischer Hof kommen seit 1709 und 1718 regelmäßig vor.

Vorübergehend werden als Besitzer von Realitäten genannt: Apotheker Sauer (1696—1699), die Wiener Bürgermeisterin Schuster (1697—1701), Graf Walbaroth (1700—1701), Johann Jakob Werner von Buchenheim und dessen Gattin Maria Leopoldine, geborene Beer von Beerenbach (1703—1708).

Werner von Buchenheim war Reichsritter und Obristlieutenant und nebstbei ein großer Sonderling. Bei der Taufe seines erstgeborenen Sohnes Josef Anton Jakob waren ein alter Bettler Mathias und eine fremde Bettlerin Taufpathen, wogegen seinen zweiten Sohn Eugenius der berühmte Held Prinz Eugen aus der Taufe hob. Beide Knaben starben nach einander am 2. und 28. September 1704. Dieselben wurden in der St. Lambertikirche begraben mit allem Pomp, den die damalige Zeit in Ottakring bei Begräbnissen zu entfalten vermochte. Werner von Buchenheim selbst starb am 28. Februar 1707 im Alter von 50 Jahren. Seine jedenfalls jüngere Witwe heiratete am 18. October 1708 den Fähnrich Theodor Ritter von Elden, mit welchem sie wohl nach Verkauf ihres Hofes von Ottakring fortzog.

Eine eigenthümliche Bewandniß hat es mit dem sogenannten Brandweinerhof. Schon im Jahre 1648 kommt in den Pfarrmatriken ein Georg Neubauer, Brandweiner in Wien, als Besitzer eines großen Hofes vor. Derselbe wird auch in dem Proceß des Pfarrers Albel gegen den Schulmeister Pihmann (1659) erwähnt. Nach 1683 bis 1701 heißt der Hof kurzweg „beim Brandweiner“, worauf der Name aus den Matriken verschwindet. Es wäre nicht unmöglich, daß daselbst eine Brantweinbrennerei betrieben wurde.

Von der im Jahre 1315 in Ottakring bestandenen Badstube ist später keine Rede mehr. Der Bader Urban Wehrl, welchen wir im Jahre 1716 als Inwohner in dem Hause des Tischlers Baurenholz finden, war offenbar nicht Inhaber einer wirklichen Badstube, wie es „Hermann der Bader“ im Jahre 1315 war, sondern einer einfachen Balbierstube, in welcher nebstbei Zähne gezogen, Schröpfköpfe gesetzt und Wunden zugenäht wurden.

Die vielen hier angeführten Namen angesehener Persönlichkeiten beweisen, daß Ottakring seinen alten Reiz als Villeggiatur für die Wiener behalten hatte. Die Verhältnisse der Gemeinde wurden dadurch freilich nicht sehr gebessert, da die meisten dieser Realitätenbesitzer selbst Landwirthschaft und Weinbau betrieben, ihre eigenen Maier und Weinzettel, Knechte und Mägde hatten und deshalb den übrigen Nachbarn kaum etwas zu verdienen gaben, sondern ihnen höchstens noch Concurrnz boten. Deshalb konnten sie bloß als Steuerzahler in Betracht kommen.

Durch den Ausbau der St. Lambertkirche hatte sich die Gemeinde weit über ihre Kräfte angestrengt. Mit der Anschaffung der zwei Glocken war nur der Anfang der von der Gemeinde übernommenen Lasten gemacht worden, denn außerdem wurden die Altäre errichtet, eine Emporkirche sammt Orgel gebaut, eine schöne Kanzel, ein Beichtstuhl und Kirchenstühle für mehr als 60 Personen angeschafft und die Friedhofsmauer und das Friedhofsthor renovirt, damit auch die nächste Umgebung der renovirten Kirche in besserem Lichte erschien. Die der Gemeinde hiedurch erwachsenen Kosten werden in der weiter unten angeführten Eingabe an das Consistorium vom 14. Jänner 1752 auf 2908 fl. 16 fr. 2 d berechnet. Dadurch gerieth die Gemeinde in so große Schulden, daß sie mitunter in die peinlichsten Verlegenheiten kam.

Laut einer Notiz in der Sterbematrik wurden die neuen Glocken zum erstenmal bei dem Begräbniß der Nachbarin Elisabeth Meidl aus

dem Dillhof am 13. Juli 1716 geläutet, weshalb der Richter die Verfügung traf, daß der hinterlassene Witwer ausnahmsweise auch nur 45 fr. Läutgebühr, wie für das untere Geläut zu zahlen war, zu erlegen habe, während das obere Geläut sonst 1 fl. 15 fr. kostete.

Daß der Steinbruch im obern Amaisbad (derzeit Steinhof) schon damals ausgebeutet wurde, geht aus der folgenden Eintragung in der Sterbematrif hervor:

„Am 1. August 1719 ist Johann Wolmüth leedig ein Pflasterer in Wienn in ein Tümpfl im Steinbruch ertrunken.“ In der Trauungsmatrif wird uns der Name des damaligen Steinbrechers Mathias Feuchtinger unterm 4. Juni 1719 überliefert. Der Steinbruch im Gemeindewalde wurde erst im Jahre 1802 aufgeschlossen.

Aus der Zeit des Pfarrers Franz Anton Beer stammt ein kirchlicher Gebrauch, welcher in Ottakring bis in die Mitte unseres Jahrhunderts hinein getreulich beibehalten wurde. Es ist dies das Sebastianifest am 20. Jänner. Der heilige Sebastian genoß von altersher in Niederösterreich, insbesondere aber auf der Herrschaft Klosterneuburg große Verehrung als Beschützer, wofür die zahlreichen noch bestehenden Sebastianikirchen und Kapellen, Wallfahrten und Stiftungen Zeugniß ablegen. In Ottakring wurde seit dem Festjahre 1713 alljährlich eine feierliche Procession unter Vorantragung der reichgeschmückten Sebastianistatue von der Wolfgangkirche aus und zwar nach Wiederherstellung der Lambertkirche zu dieser abgehalten. Die Kosten des Festgottesdienstes in der Lambertkirche wurden stets durch eine von den Plankenmeistern in der Gemeinde eingeleitete Sammlung gedeckt. Als die Zeiten besser und die Sammlungen ergiebiger wurden, miethete man auch ein Musikchor zur Verherrlichung des Festes, zu welchem regelmäßig auch die Neulerchenfelder in Procession erschienen. Eine kleinere Sebastianistatue, welche bei Begräbnissen auf den Sarg gestellt wurde, war noch zu Zeiten des Pfarrers Putner (1832—1848) vorhanden. Derselbe berichtet in dem von ihm angelegten Gedenkbuch: „Am Tage des heil. Sebastian wurde um 9 Uhr ein feierliches Hochamt und darauf ein Umgang wie am Frohnleichnamsfest gehalten.“ Pfarrer Putner erwähnt auch die in Ottakring bestandenen Bruderschaften, fügt aber bei, daß von diesen nichts mehr bekannt ist. In der That sind diese Bruderschaften in den Matrifen nach dem Jahre 1683 bis 1765 nicht mehr erwähnt, während vor 1683 stets von den beiden Zechmeistern der oberen und unteren

Kirche, welche das Amt der Vorsteher dieser Bruderschaften bekleideten, die Rede ist. Seit der Zeit des Pfarrers Daniel Beer (1693) begegnen wir dagegen der Institution der Kirchenväter und zwar anfangs nur einem einzigen, nach Wiederherstellung der Lambertkirche aber zwei Trägern dieser Würde.

Die Neulerchenfelder, welche bisher ihre Todten auf dem Ottakringer Friedhofe begruben, hegten den Wunsch, einen eigenen Friedhof zu besitzen. Doch ging derselbe erst dann in Erfüllung, als es auf dem Ottakringer Friedhofe an Platz für neue Gräber zu mangeln begann. Das gab ihnen den Anlaß zu folgendem Gesuche vom 8. August 1719 an das Consistorium:

„Was gestalten zu Ottakrinn im Cemitorio kein Spatium mehr vorhanden, daß dem katholischen Gebrauche nach die Verstorbenen dieses Grundes begraben und zur Erde erstattet werden können, zu dem Ende auf inständiges Imploriren Ihro Hochw. und Gnad. Herr Prälat*) zu Closternenburg als Grundherr gnädig ein Spatium verliehen vergünstigt und ausmessen lassen, auf daß dahin obbemelter Beschwerde halben ein Kirchen- oder Freyhof genannt zu Gottes Ehre auferbauet und eingerichtet werden möge, wird gebeten: Geruhe zur Auferbauung und Erhöhung iura cum requisitis bedeutten Gottesackers oder Cematorii gnäd. zu bewilligen.“

Hierüber zur Aeußerung aufgefordert, berichtete Pfarrer Franz Anton Beer am 21. August 1719: „daß der Freyhof bei St. Lambert für beide Gemeinden allbereits klein und zu enge wird, absonderlich, weil sehr viele in verfloßener Contagion zu anno 1713 dahin seynd begraben worden, welche Gräber ganz und gar nicht zu eröffnen seynd, auch zu deme sehr viell arme und nichts habente aus obangezogenen Lerchenfeld anhero seynd begraben worden, alß höchst nöthig, daß ein neues Spatium vor ein Cematorium es sey hernach in dem Pfarrdistrict, wo es immer wolle, nach Belieben und Befelch ausgemessen und ausgesteckt wird, jedoch aber ohne Schaden für die Lambertkirche und Pfarre, nämlich daß von denen Mittel habenten und Vermöglichen Neulerchenfeldern das Geläuth und Par Tuch der heiligen Lambertkirche wie sonst noch Gebrauch und nicht anders als wenn sie anhero in althiesige Lambert Pfarrkirchen-Freyhoff begraben würden oder auf's wenigste ein gewisses Quantum pro ecclesia parochiali solle ausgeworfen werden und daß einem jeden

*) Propst Ernest Perger von 1707—1748.

Pfarrer und Schulmeister seine Gebühr vor Begräbnis, Einsegnung und Gang dahin solle entrichtet und erstattet werden."

Im Sinne dieser Aeußerung wurde noch am selben Tage (21. August 1719) vom Consistorium die Bewilligung zur Errichtung und Einweihung des Begräbnißplatzes vom Pestjahre 1713 als Ortsfriedhof ertheilt. Dieser Friedhof, zu dessen Erhaltung sich die Gemeinde Neulerchenfeld verpflichtete, hatte eine ganz einfache Einfriedigung und ursprünglich eine Länge von etwa sechzig Klaftern. Erst im Jahre 1729 wurde derselbe um weitere neunzehn Klafter bis zur heutigen Kirchstettergasse vergrößert. Eine Gebühr für Anweisung der Grabstellen wurde nicht entrichtet, nachdem der Grund zum Friedhofe unter dieser Bedingung von der Grundherrschaft der Gemeinde lastenfrei überlassen wurde. (Urkunden-Sammlung des fürsterzbischöflichen Consistoriums.)

Durch diese Errichtung eines eigenen Friedhofes war der Anfang jener Schritte gethan worden, welche in der Folge zur Ausparrung der Gemeinde Neulerchenfeld aus dem Ottakringer Pfarrsprengel führten.

Zur selben Zeit besaßen die Neulerchenfelder aber auch bereits eine Kapelle, was aus folgenden in der Urkunden-Sammlung des fürsterzbischöflichen Consistoriums aufbewahrten Akten hervorgeht.

Gesuch der Gemeinde Neulerchenfeld an den Fürstbischof Grafen Harrach*) von Wien:

"Es würden Euer hochfürstlichen Gnaden vorhin gnädigst wissent sein, was gestalten wir verwichenen Sommer auf den sogenannten neuen Lerchenfeldt hinter den Hernalsß liegent eine Anzahl der Häuser erbaut und zu künftigen Jahr liebt es Gott noch mehre zu erbauen Willens sind, weillen wir aber wegen Abgang eines Gotteshauses sehr betrengt und unsere interim assignierte Pfarrkirchen zu Aderfling ziemlich weit entlegen und uns in Sonderheit beim kalten und harten Winter oder andere regnerische Zeithen seyn so schlimmen übeln und weiten Weg in die Kirchen zu gehen gar zu schwerlich fallet, darbey unsereins auch dies zu Herzen gehet, wenn schon die stärckere Manschaft an heyligen Sonn- und Feyer-tagen zu dem heyl. Gottesdienst gehet, daß dennoch unsere Weib und Rhinder oder alt und baufällige auch dienst-Boden unterdessen deß Gottesdienst christlich Lehr und Underweisungen wegen Weite des Wegs beraubt

*) Franz Anton Graf von Harrach war Bischof von Wien in der Zeit von 1702—1705.

seyn müssen, als gelangt an E. H. F. G. unsere Bitte, auf den so benennenden Grundt in Perchenfeldt, welcher Grundt den P. P. Hieronymitanis vor eugen geschenkt, zu Ehren Gottes und der heyligen Püßerin Magdalena ein klein Kirchlein und vor obbenennnde Ehrwürdige P. ordinis Sancti Hieronymi dero aufferbaulichen Lebens Wandl und glaubenswürdiger hinterbrachter Seelen Ruffen, vnß Besonders angenemb, auff Etliche dero Religion ein klein Eremiten-Klösterlein den Ordinariats-Consens gnäd. ertheillen und zu bewilligen, daß wir ein Interims-Kapelln, in welcher wir unsere heyl. Messe dörrffen lesen lassen, aufrichten können.“

Auf diesem Gesuche ist weder Datum noch Erledigung ersichtlich, woraus man folgern darf, daß man demselben keine Beachtung schenkte. Es findet sich wenigstens nirgends eine Andeutung, daß das Project dieses Kapellenbaues auch wirklich ausgeführt wurde. Dagegen ist aus einem zweiten Aktenstück ersichtlich, daß von dem Consistorium am 21. August 1719 die Gottesdienstordnung für eine neuerbaute Kapelle in Neulerchenfeld genehmigt wurde dergestalt, daß der Pfarre Ottakring und ihrer pfarrlichen Jurisdiction und Stola nichts präjudicirt noch benommen werde.

Der erste aus der Zeit von 1702—1705 stammende Akt steht wohl mit dem zweiten aus dem Jahre 1719 in keiner Verbindung, doch ist durch den letzteren allein schon der Bestand einer Kapelle in Neulerchenfeld, in welcher auch Messe gelesen wurde, im Jahre 1719 sichergestellt.

Ungefähr um dieselbe Zeit ist an der Stelle, an welcher gegenwärtig das Pinienkirchlein steht, eine hölzerne Kapelle mit der Statue des heiligen Johannes von Nepomuk errichtet worden.*) Ueber den Bestand dieser hölzernen Johanneskapelle gibt ein Gesuch des kaiserlich-königlichen Mauth- und Aufschlageinnehmers Josef Winterl bei der Perchenfelder-Pinie vom 16. März 1766 (Urkunden-Sammlung des fürsterzbischöflichen Consistoriums) Aufschluß, in welchem um Bewilligung zur Ausführung einer gemauerten Kapelle über die allda befindliche Statue des heiligen Johann von Nepomuk bei der sogenannten Perchenfelder-Pinie gebeten wurde, nachdem diese Statue nur mit gezimmerten Brettern gegen die rauhe Witterung geschützt sei. „Durch die Länge der Zeit und die dem Holze mehr als

*) Die Errichtung von Nepomukstatuen wird seit dieser Zeit fast in den meisten Gemeinden in der Nähe Wiens beobachtet.

allen übrigen Material eigenthümliche Verwesung ist es endlich so weit gekommen, daß das ganze sowohl in als außer der Erde bestehende hölzerne Getäfel fast gänzlich in Moder zerfallen und zu besorgen ist, daß dasselbe einstürzt, wobei die Statue und auch die Andächtigen selbst Schaden leiden könnten." Die Mittel zur Erbauung dieser steinernen Kapelle waren durch verschiedene Gutthäter aufgebracht worden. Vom Consistorium wurde am 17. März 1766 der erbetene Consens ertheilt mit dem Bemerken, daß in der Kapelle keine Andacht ohne besondere Bewilligung eingeführt werden darf.

Merkwürdigerweise enthält über diese zwei Kapellen das Gedenkbuch des Pfarrers Baitiner, welcher der Zeit ihrer Erbauung nur um fünfzig Jahre folgte, nicht ein Wort.

Der Pfarrer Franz Anton Beer von Ottakring starb am Allerseelentage 1720, wovon uns sein Nachfolger Johann Wolfgang Abtl in der Ottakringer Sterbematrik durch folgende Eintragung Nachricht gab:

„Den 2. Novembris 1720. Franciscus Antonius Beer Wohl Ehrwürdiger Herr Pfarrer dieses Orths seines Alters 48 Jahr durch 7 Jahr allhier Seelforger, ein Leiblicher Vetter des vor 7 Jahr allhier dieses Orths verstorbenen H. Pfarrers Danieli Beer, welchen Beeden H. Michael Platzleger Pfarrer zu Penzing die Leicht-Bredigen gemacht, und ich Joann. Wolfgang Abtl Beede eingeseget, auch hab ich Beede in dieses Todten Protocoll zum ihren verdienten Lohn eingeschrieben, ich möchte diesen sehn, der mich hier einschreiben wird, ich Bedanke mich Bey Zeit daruor, und sage Gott vergelte es ihm.“

Als Pfarrer Abtl diese Zeilen schrieb, hatte er erst die kleinere Hälfte seines Lebens hinter sich, denn damals zählte er 34 Jahre, während er länger als vierzig Jahre und zwar zehn Jahre provisorisch und vom 10. Februar 1730 bis 3. Februar 1761 definitiv Pfarrer in Ottakring blieb. Aus seinem Gesuche (Urkunden-Sammlung des fürsterzbischöflichen Consistoriums) um definitive Verleihung der Pfarre ergibt sich, daß er schon im Jahre 1713 als Cooperator des Pfarrers Daniel Beer und dessen Nachfolgers Franz Beer in Ottakring war. In dem Gesuche beruft er sich auf seine „allhier zu Ottakring und dessen Filialort Neulerchenfeld anno 1713 geleistete Seelsorge auch hierüber ausgestandenen Pestkrankheit, ingleichen ob der mühsamen zehnjährigen Kanzelverrichtung in Hernals als damaligen Director der Calvaribergkirchen“. Ferner bemerkt er in

dem Gesuche, daß er von 1720—1730 den Seelsorgedienst in Ottakring und Neulerchenfeld „welches ein Spittal ist der ganzen Wienerstadt“, ohne Hilfe eines Kaplans versehen hat.

Nach der Sterbematrik von Ottakring war er vom August bis Ende November 1713, also bis zum Erlöschen der Pest, daselbst als Cooperator in Verwendung. Er hatte während dieser Zeit oft genug Gelegenheit, dem Tode in seiner entsetzlichsten Gestalt in's Auge zu sehen und war selbst an der Pest erkrankt. Ein so langes Leben, wie es ihm beschieden war, ist reich an denkwürdigen Ereignissen und Pfarrer Adtl sorgte nicht nur durch seine Amtsthätigkeit, sondern auch durch verschiedene Stiftungen und andere edle Werke dafür, daß sein Name in bestem Andenken blieb. Das schönste Zeugniß seiner echten Frömmigkeit hat er sich selbst gesetzt durch die verschiedenen Stiftungen und Widmungen zu Gunsten der Kirchen in Ottakring und Neulerchenfeld und des Ottakringer Pfarrhofes. Zu seinem Lobe muß auch gesagt werden, daß er es verstand, seine lange Amtsdauer hindurch im besten Einvernehmen mit der Gemeinde zu bleiben, was bekanntlich den Ottakringer Pfarrern nicht immer sehr leicht gemacht wurde. Die Seelsorge, welche sich während seiner ganzen Amtsdauer auf beide zur Pfarre Ottakring gehörige Gemeinden erstreckte, insbesondere aber seine geistliche Thätigkeit in der sich rasch vergrößernden Gemeinde Neulerchenfeld erforderte die ganze Thatkraft eines Mannes und sein Amt war nichts weniger als eine Sinecure. Andererseits gestalteten sich aber auch die materiellen Verhältnisse der Pfarre, in Folge des bedeutenden Zuwachses an Pfarrkindern so günstig, daß Pfarrer Adtl in Stand gesetzt wurde, seiner Neigung zur Freigebigkeit zu folgen.

In die erste Zeit seiner Amtsthätigkeit fällt die Stiftung eines Jahrtages durch die Witwe eines Müllermeisters aus Kengig in Tyrol und Hofbesitzers in Ottakring Johann Nasal, Namens Barbara geborenen Meixner, welche zu diesem Zwecke der St. Wolfgangkirche mit Testament vom 1. Mai 1732 ein Kapital von 500 fl. vermachte. Der Stiftsbrief wurde unterm 6. Juli 1742 ausgefertigt. (Urkundensammlung des fürsterzbischöflichen Consistoriums.) Nach der Ottakringer Sterbematrik starb Barbara Nasal am 8. Mai 1732. In den Pfarrmatriken werden die Eheleute Nasal seit dem Jahre 1718 und in den Gemeinderechnungen wird der Nasalische Hof noch mehrere Jahre nach 1732 genannt, da derselbe im Besitze eines im April 1733 in Ottakring verhehlchten Sohnes Johann Nasal verblieb.

Nach einem Berichte des Pfarrers Adtl vom 30. Juli 1721 (Urkunden-Sammlung des fürsterzbischöflichen Consistoriums) wurde von dem Hoffammerrath Franz Herdath und dessen Ehefrau Eleonore (gestorben in Ottakring am 24. April 1729) mit Bewilligung des Consistoriums neben der Kirche des heiligen Wolfgang eine steinerne Statue des heiligen Johannes von Nepomuk errichtet. Die Statue stand noch vor dreißig Jahren, hatte also 140 Jahre den Einflüssen der Witterung widerstanden. Als dieselbe jedoch immer mehr zerfiel, wurde sie abgetragen und nichts ist mehr davon übrig geblieben als der Sockel, der jetzt noch im Pfarrhofgarten liegt und vielleicht schon manchen Denker veranlaßt hat, nach dem Ursprung dieses „historischen Denkmals“ zu forschen.

Im Jahre 1722 errichtete Johann Christoph Edler von Regenthall, kais. Oberbereuter, bei dem ihm gehörigen Hause, welches vom Jahre 1709 bis nach 1740 in seinem Besitze blieb, ebenfalls eine steinerne Nepomukstatue, wozu über Bericht des Pfarrers Adtl vom 17. Juli 1722 vom Consistorium die Bewilligung ertheilt wurde. Zu Zeiten des Pfarrers Lutner (1832) stand diese Statue in einer Nische bei dem Hause Nr. C. 33, woraus hervorgeht, daß Edler von Regenthall der Besitzer des derzeit der Frau Amalie von Dornfeld gehörigen Hauses Nr. 131 in der Ottakringer Hauptstraße gewesen ist. Johann Christoph Edler von Regenthall vererbte dieses Haus an seinen Sohn Maximilian. Dessen Mutter Regina starb in Ottakring am 20. September 1729.

Als im Jahre 1854 die Ottakringer Hauptstraße regulirt wurde, ward die Johannesstatue beim Hause Nr. C. 33 entfernt. Der Hausbesitzer Feszt (Hauptstraße Nr. 67) ließ sie hierauf in einer Nische seines Hauses aufstellen. Als sein Sohn dieses Haus an den Braumeister Ruffner verkaufte, nahm er die Statue mit sich nach Fünfhaus, wo er ihr einen Platz bei dem ihm daselbst gehörigen Hause vergönnte.

Graf Gajchin, welcher 1727 den Freihof erkaufte, errichtete im Jahre 1736 zu Ehren des heiligen Johannes von Nepomuk und des heiligen Antonius Statuen auf seinem Landgute und verpflichtete mit Revers vom 10. November 1736 (Urkunden-Sammlung des fürsterzbischöflichen Consistoriums) sich und seine Besitznachfolger, diese Statuen auf immerwährende Zeiten in Stand zu halten. Nach dem Zeugniß des Pfarrers Lutner standen diese beiden Statuen noch im Jahre 1837 beim Eingange des Freihofes.

Aus dem Anfange dieses Zeitabschnittes stammen die Dreifaltigkeitsstatue auf der Höhe des Flößersteiges (jetzt Hütteldorfer Straße) unweit der Hütteldorfer Grenze, die Marienstatue an der Kreuzung des Flößersteiges mit dem Wege nach Breitensee und die Statue der Maria immaculata, welche früher an der Abzweigung des Weges nach St. Ulrich vom Fahrwege nach Wien (vor dem Ganstererhause) stand und im Jahre 1883 auf den Victualienmarkt gestellt wurde.

Auf dem Schaft der Dreifaltigkeitssäule ist der Spruch eingegraben:

Dein Creutz Vndt Todt
Herr Jesu Christ Mein
Trost Vndt Ewiges
Leben Ist. J. F. S.

1698

Anlässlich des Baues der Hütteldorfer Straße wurde diese Bildsäule renovirt und erhielt folgende Inschriften:

(Auf der Rückseite des Säulenschaftes)

Wenn Sorgenlast mich niederdrückt
Und meine Schwäche unterliegt,
Dann will ich hinseh'n Herr! auf Dich,
Dein Beispiel stärk' und stütze mich!

(Auf der Rückseite des Sockels)

Renovirt von der Gemeinde
Ottakring 1885.

Die Mariensäule an der ehemaligen Breitenseer Wegkreuzung hat folgende Inschrift: „Gott vnd der unbeflegten Jungfraw Maria ist diße Saul zu Ehren aufgericht worden 1697“. Diese Statue versiel allmählig und stürzte endlich ganz ein. Beim Bau der Hütteldorferstraße 1885 wurde dieselbe nach der auf der Rückseite der Säule angebrachten Inschrift durch die Gemeinde Ottakring renovirt. Diese drei Statuen dürften wohl Motivsäulen sein, welche nach den Pestjahren 1679 und 1713 errichtet wurden. Einen künstlerischen Werth hat keines der hier genannten religiösen Denkmäler, durch welche vor vielen Jahrzehnten unsere Vorfahren ihre Frömmigkeit bekundeten. Nur das weiße und rothe Kreuz reichen in die Zeit vor 1683 zurück, haben aber seitdem wiederholt ihre äußere Form gewechselt.

Ob die in Ottakring zum Theile noch bestehenden Privatkapellen schon vor dem Jahre 1740 bestanden, ist nicht sicherzustellen. Von denselben wird deshalb erst später die Rede sein.

Das ehemals Ladner'sche Haus neben der Wolfgangkirche gehörte im Jahre 1726 bereits dem kaiserlichen Hartshier Franz Jauner, welcher einen Theil desselben an Michael von Bosch, Kammerdiener der kaiserlichen Prinzessinnen, vermiethete. Derselbe bat mit Gesuch vom 5. Februar 1726 beim fürsterzbischöflichen Consistorium um die Erlaubniß, das mittlerweile geschlossene Oratoriumsfenster wieder öffnen zu dürfen, damit „seine Schwiegermutter Anna de Roussel, geweste Guardiadame am regierenden kaiserlichen Hof“, welche er in der gemietheten Wohnung unterzubringen gedachte, in dem Oratorium dem Gottesdienste beizuwohnen könne. Diesem Gesuche ist ein Promemoria des Pfarrers Adtl angeschlossen, dessen wesentlichen Inhalt wir als Beleg einiger von uns erzählten historischen Daten hier einschalten. Darin schreibt derselbe:

1. Daß vor 80 Jahren dem Nicolaus*) Ladner, kaiserlicher Schatzmeister, als damaligem Possessor dieses Hauses das Oratorium vom damaligen Bischof gebaut zu werden vergünstigt worden sei, weissen er ein beleebter Herr war, anbei größter Wohlthäter unserer beiden Kirchen, denn er vor 80 Jahren die vor Alter damals ruinirte Kirchen ad S. Lambertum mit großen Unkosten hat decken lassen, mit allen Nothwendigkeiten versehen, auch anoch Meßgewandter und unterschiedene Zeichen seiner übergroßen Freigebigkeit vorhanden sind, als daß unsere Kirche von jener Zeit an keinen Gutthäter aufzuweisen hat, bis auf das Jahr 1713, allwo meines wohleblen gestrengen Herrn (d. i. Michael von Bosch) allhier zu Ottakring verschiedener und begrabener Better Franz Landelinus Willmann (richtig Widtmann) von Rürchberg die durch den Türkenkrieg abermals 1683 ruinirte Lambertikirchen mit 3000 fl. Kapital per Testamentum restauriert, so haben auch bei obgemelten Nicolaus Ladner Jhro kays. Majestäten Ferdinand und Leopold nach der Jagd öfters gespeist und bevor von solchen Oratorio Meß gehört. Nach dessen Tode aber ist das Fenster dieses Oratorii vermauert worden“. Dann heißt es weiter:

3. „Daß solches ad effectum zu bringen nebst dero gütigster Neigung die wirklich übergroßen Beneficien seines Herrn Betters gegen unsere armen Kirchen ein nachdrückliches Motivum wäre, daß in solcher Kapelle vor Enge dessen und Menge deren unerzogenen Hauerseuten kein Stuhl noch Platz wäre, indem doch der Gottesdienst auch an den vornehmsten Festtagen in solchem Dorffirklein wegen Ungewitter gehalten wird.“

*) Richtig Johann Georg Ladner. Nicolaus war ein Sohn desselben.

Hierüber wurde für Anna de Roussel bis auf weitere Verordnung unterm 5. October 1726 der Consens (Urkunden-Sammlung des fürst-erzbischöflichen Consistoriums) ertheilt, das Oratoriumsfenster zu eröffnen, dasselbe jedoch mit einem eisernen Korbgitter in die Kirche hinein wohl zu verwahren und nach Ablauf der Licenz auf Unkosten des Bittstellers wieder zu vermauern.

Bei dem Pantaidding im Herbst 1716 erfolgte wieder eine Neuwahl des Dorfgerichtes, aus welcher Andre Schifer als Dorfrichter und Josef Grametstetter, Lorenz Schmüller, Melchior Kroismayr und Tobias Refer als Gerichtsbeisitzer (Geschworene) gewählt wurden. Diese fünf Männer blieben ununterbrochen durch 14 Jahre im Amt. Erst bei dem Pantaidding im Jahre 1730 fand eine Neuwahl statt, bei welcher Franz Kroismayr als Dorfrichter gewählt wurde. Dieser war schon früher anstatt des inzwischen verstorbenen Tobias Refer als Geschworener bestellt worden.

Bei dem Pantaidding im Jahre 1727 wurde eine Neuerung eingeführt, von welcher sich wenigstens vor dieser Zeit nirgends eine Andeutung findet. Zur Führung der Gemeinderechnung wurde nämlich ein Rechnungsführer bestellt, und aus dem Jahre 1728 ist uns die erste Gemeinn-Rechnung von Ottakring aufbewahrt geblieben. Dieselbe ist von dem „Gmain-Versorger“ Johann Adam Schwach ausgefertigt und von dem Schulmeister Leopold Franz Königl geschrieben, welcher bereits seit 1717 in dem Ottakringer Schulhaus residirte. Dieser Rechnung entnahmen wir die Thatfache, daß die Gemeinde damals wieder ein Gemeindehaus besaß, in welchem der Wächter Bartholomäus Fliegl um 10 fl. Jahreszins zur Miethe wohnte. Dieses Gemeindehaus wurde laut Gewährauszug vom 14. September 1781 auf dem Gemeindeanger gegenüber der St. Wolfgangkirche im Jahre 1727 erbaut und ist identisch mit dem Hause Nr. 60 alt, Conscriptions-Nr. 12, Hauptstraße Nr. 228. In dem Gewährauszuge (Gemeindearchiv) heißt es: „die ehrjam Gemeinde Ottakrinn empfängt Nutz und Gwöhr um den Gmain-Anger zu Ottakrinn, darauf ao. 1727 mit herrschaftlicher Verwilligung das Gmainhaus erbaut worden ist einerseits neben des Stephann Mandl und andererseits des Mathias Heinrich Baminger ihren dasigen Häußern sub Nr. 60 gelegen.“ Die Gemeinde erwirkte in der Folge für dieses Haus eine Schankgerechtigkeit.

Im December 1728 kommt folgende interessante Ausgabepost in der Gemeinderechnung vor.

„Item als Ihre Rhayß. Maj. alhier in dem Ottakringer Herrschafftswaldt eine Schwein-Jagt gehalten haben ist uor die Jägerey aufgangen 12 fl. 51 fr.“ Da von einem Ersage dieser Ausgabe ebenso wenig wie bei allen folgenden Jagden die Rede ist, bildeten diese Hofjagden für die Gemeinde Ottakring eine Auszeichnung, welche in Anbetracht der damaligen Armuth der Gemeinde ziemlich kostspielig war. Uebrigens sind diese Ausgaben in der Folge bedeutend geringer und betragen gegen das Ende dieses Zeitabschnittes gewöhnlich nur 1 bis 2 Gulden. In der Regel fanden solche Hofjagden im Ottakringer Wald zweimal jährlich statt und zwar im Sommer eine Hirschjagd und im November oder December eine Sauhaß. Oft geschah es, daß die Jagdgesellschaft in Folge ungünstigen Wetters nicht erschien und die Jagd verschoben wurde. Das in der Regel schon Tags vorher herausgekommene Jagdpersonal erhielt dann den gebräuchlichen Trunk auf Gemeindekosten an beiden Tagen.

Nach den Anjügen der Gemeinderechnung vom Jahre 1728 kostete damals eine Maß Wein fünf Kreuzer. In dem Klosterneuburger Grundbuch vom Jahre 1683 über Ottakring ist eine Tabelle der Ottakringer Weinernten seit 1540 enthalten. Nach derselben waren die Ernten seit dem zweiten Türkenkriege in den Jahren 1684, 1685, 1694, 1695, 1705, 1709, 1713, 1714, 1716, 1723, 1725 schlecht, 1718, 1720, 1726 bis 1729 sehr gut, am besten im Jahre 1718, sonst aber mittelmäßig. Vom Jahre 1730 begann eine Reihe sehr schlechter Ernten, welchen erst 1746 und 1748 sehr gute Weinjahre folgten.

Die Gemeinderechnungen aus den Jahren 1730—1734, in welchen Franz Kroismayr Dorfrichter war, sind nicht vorhanden. Aus den Rechnungen der folgenden Jahre ergibt sich aber, daß die Gemeindevirthschaft während seiner Amtsdauer in große Unordnung gerieth. Seine vierjährigen Rechnungen wurden Anfangs 1735 in einer mehrere Tage dauernden Gemeindeversammlung geprüft und die erhobenen Mängel gaben Jahrelang Stoff zu Verhandlungen beim Rentamt in Klosterneuburg und zu Commissionen in Ottakring. Das Deficit, welches Kroismayr zu decken hatte, bezifferte sich auf mehrere Hundert Gulden. Sein Hof wurde im Jahre 1743 von Franz Paltauf, welcher Kroismayr's Witwe geheiratet hatte, übernommen. Dieser war der Sohn des Jakob Paltauf, Nachbarn in „Siffering“, der am 4. März 1720 in der Ottakringer Taufmatrik als Bevatter des Mathias Derfflinger genannt wird. Diese Bevatterschaft mit einer alten Ottakringer Familie und seine

Heirat verschafften ihm rasch Aufnahme in der „Nachbarschaft“, so daß er bald darauf zum Gemeindeversorger und später durch viele Jahre zum Dorfrichter gewählt wurde. Er besaß ein namhaftes Vermögen und zahlte die auf dem Hofe lastenden Schulden Kroismahr's.

Der Kroismahrhof ist identisch mit dem Hause, welches bei der ersten Nummerirung mit 44, bei der zweiten Nummerirung mit ConscriptioNs-Nr. 28 bezeichnet wurde und jetzt die Orientirungs-Nr. 194 und 196 in der Hauptstraße trägt. Als Franz Baltaus im Jahre 1785 starb, erbte den Hof seine zweite Gattin Johanna, wiederverhehlichte Schmuck. Im Jahre 1789 waren Johann und Johanna Schmuck Besitzer des Hofes, im Jahre 1826 gehörte er dem Josef Schmüllner, von dessen Nachkommen ihn Heinrich Moibinger für seine Kinder kaufte.

Auf dem Pantaiding am 25. September 1734 wurden Anton Gulden zum Richter, Andre Schifer, Franz Kroismahr, Johann Adam Schwach und Peter Sallinger als Geschworene gewählt. Gemeindeversorger und Rechnungsführer wurde Matthias Viertl. Als Plankenmeister fungirten Adam Lehner und Michael Päsching.

Es muß hier erwähnt werden, daß in den Gemeinderechnungen nur jene Einnahmen verrechnet wurden, welche ganz oder wie z. B. das Tägsgeld nur zum Theile zu Gemeindezwecken bestimmt waren. Die landesfürstlichen Steuern (Landsanlagen) und die Herrschaftsabgaben wurden vom Dorfrichter eingehoben und direct an das Rentamt in Klosterneuburg abgeführt. Hierüber hatte er der Herrschaft abgefordert Rechnung zu legen, während die Gemeinderechnung in der Gemeindeversammlung geprüft und genehmigt wurde.

Die Plankenmeister hatten die Aufsicht in der Flur und besorgten gemeinschaftlich die Einhebung des Plankengeldes, Grünhutlohnes und Rauchfangkehrergeldes, sowie die Sammlungen für das Sebastianifest, die Wallfahrt nach Mariabrunn u. a. Das Tägsgeld, eine Abgabe für das Leutgebrecht, welche ungefähr zur Hälfte der Herrschaft, zur anderen Hälfte als Ersatz der Kosten des Pantaidings der Gemeinde zufließt, wurde von eigenen Tägern eingehoben. Das Freymannsgeld — Bestallung für den Abdecker — wurde durch den Halter bei den Viehbesitzern einkassirt nach Maßgabe der ihm zur Weide übergebenen Röhre, Ziegen u. s. w. Das Armenleuthgeld wurde nach Maßgabe des letzten Jahreserfordernisses auf die Nachbarn repartirt. Außerdem war von den Ortsarmen ein Mann

und ein Weib mit einer Büchse ausgestattet, mit der dieselben allwöchentlich einmal in die Häuser sammeln gingen. Es ist interessant, zu beobachten, wie „die alte Nestlin“ gewöhnlich zwei- bis dreimal so viel Armenbüchsengeld abliefern als der „alte Mathias“.

Im Jahre 1735 ist ein einziger Bestandzins von 2 fl. für die „Dunggruben unter dem Dorf“ und 1 fl. „Triebgeld von dem Fleischhacker aus dem neuen Perchenfeldt“ verrechnet. Im Herbst dieses Jahres eröffnete Michael Päsching einen Brodladen in Ottakring, was in Folge Widerspruches des Bäckermeisters Clemens Schindler nicht ohne große Weitläufigkeiten geschehen konnte. Erst seit 1738 finden wir einen Bestandzins von 4 fl. für diesen Brodladen verrechnet.

Graf Gajchin errichtete damals die oberwähnten Statuen und zwar eine derselben ursprünglich „außer des freyen Kehlhofes“ auf einer Gemeindefeldwiese, worüber sich die Gemeinde beschwerte. Die Statue mußte damals entfernt werden und wurde sodann im Freihofe selbst errichtet.

Pfarrer Adtl hatte einen größeren Betrag zur Anschaffung einer Glocke für die Wolfgangkirche gespendet. Ein Theil der Kosten von 8 fl. 33 kr. wurde aus der Gemeindefasse gezahlt.

Im Frühjahr dieses Jahres herrschte anhaltende Dürre, weshalb eine Proceßion nach Mariahilf veranstaltet wurde, um einen fruchtbaren Regen zu erbitten. Am 14. Juli war Kaiser Karl VI. zu einer Hirschjagd und am 14. December zu einer Schweinjagd in den Ottakringer Wald gekommen. Beim Pantauding waren 53 Nachbarn erschienen, von welchen jeder eine Maß Wein und um einen Kreuzer Brod aus der Gemeindefasse bezahlt erhielt. Der Cimer Wein im Ganzen wurde mit 2 fl. 30 kr. verkauft und mit fünf Kreuzer per Maß verleutgebt. Zur Armenverpflegung hatte jedes Haus 1 fl. 24 kr., zum Werbgeld 21 kr. und zum Vorspanngeld ebenfalls 21 kr., dann das Hausgeld per 1 fl. für Pfarrer und Schulmeister zu bezahlen. Die Inleute zahlten zusammen 4 fl. 48 kr. Niederlagsgeld und 46 fl. 19 kr. Gemeindegeld.

Einen Amtmann hielt das Stift Klosterneuburg schon seit langen Jahren nicht mehr in Ottakring, wenigstens wird ein solcher in den Pfarrmatriken seit 1646 nicht erwähnt; dagegen bekleidete aber der Dorfrichter Georg Straßer das Amt eines Bergmeisters für das Stift.

Die Waldcontrole wurde von dem kaiserlichen Forstamt in Dornbach ausgeübt und der Herr Forstner zeigte der Gemeinde alljährlich die Holzmaß (Umfang des Holzschlages) und die Viehweide, wofür er

4 Klafter Holz und 2 Eimer Most jährlich als Deputat erhielt. Der Viertepfennig wurde bei dem „gestrengen Herrn Holzverfilberer in der Roffau“ gezahlt und die Gemeinde stand bei ihm ziemlich tief in der Kreide, weshalb man ihn durch zeitweilige Weinspenden zu weiterer Nachsicht gefügig machte. So erhielt er am 17. October 1735 zwei Eimer Most im Werthe von 5 fl. 30 kr., worauf er sich mit der Abschlagszahlung von 30 fl. zufrieden gab.

Das beim Pantaidding neu gewählte Ortsgericht bestand aus dem Dorfrichter Andre Schifer und den Geschworenen Anton Gulden, Johann Adam Schwach, Peter Sallinger und Mathias Viertl. Dasselbe wurde durch die Wahl des letzteren purificirt, da man den Franz Kroismayr nicht länger in Amt und Würden lassen konnte.

Am 1. September 1736 wurde das „vralthe Kreuz auf der Viehwaydt“ durch einen Sturm gestürzt und neu aufgerichtet. Ueber das Jahr 1737 berichten wir ausführlich an anderer Stelle. Das Jahr 1738 brachte außer dem Bestandzins von 4 fl. für den Brodladen noch eine neue Einnahme, nämlich 2 fl. 42 kr. für verkaufte Obst aus dem im Vorjahre erworbenen Gemeindeweingarten. In diesem Jahre wird eine „Türkhensteuer“ erwähnt, welche ein Zuschlag zur Vermögenssteuer der Handwerker gewesen zu sein scheint. In Ottakring gab es damals außer Husschmidt, Fleischhacker und mehreren Bindern verschiedene Schneider, Schuster, Tischler und Wagner, dann zwei Wirthe, den Gemeindevirth Päsching und den Kehlhofwirth. Ferner wird genannt 1 Zimmermann, 1 Sattler, 1 Laternschneider, 1 Weber, 1 Fragner, 1 Strohschneider, 1 Bader, 1 Schnürmacher, 1 Hafilmacher, 1 Hafner, 1 Gürter, 1 Perrückenmacher, 1 Wagner, 1 Tüchlmacher, 1 Schnallenmacher.

Die Neuwahlen beim Pantaidding 1738 machten den Johann Adam Schwach zum Dorfrichter. Die Geschworenen haben zum erstenmal bestimmte Functionen und zwar: Andre Schifer und Anton Gulden als Herrschaftsgeschworene, Mathias Viertl als Gerichtsgeschworener und Peter Sallinger als Gemeindegeworener. Ferner wurden zwei Gemeindeverforger Adam Lang und Mathias Weingartner und als Ausschuß der Dorfschmied Wilhelm Strigl gewählt.

Im Jahre 1739 muß das Geld sehr knapp gewesen sein, denn da wurden vom Gemeindeverforger anstatt Baargeld 22½ Eimer Most von verschiedenen Rückständlern an Zahlungsstatt angenommen, den Eimer zu

2 fl. 15 fr. gerechnet. Der Gemeindeweingarten lieferte bei der mittelmäßigen Ernte $34\frac{1}{2}$ Eimer Most. Dieses Quantum wurde zum Theil von dem Gemeindeversorger später als Heuriger verleutgebt. Der Plankenmeister lieferte eine seitdem stetig wiederkehrende Einnahme ab und zwar 25 fl. 12 fr. „nur 42 Stück Pächstall, jedes Stück zu 36 fr.“, d. i. Pfosten aus Eichenholz, welche am spitzen Ende getheert werden und als Pallisaden, zu Einfriedungen und dergleichen dienen. Am 10. November 1739 war die Gemeinde endlich im Stande, den Rechnungsrest von 112 fl. 30 fr. für die im Jahre 1716 für die Lambertkirche angeschafften Glocken zu bezahlen. Das hiezu ausgeliehene Kapital von 500 fl. war man jedoch immer noch schuldig, obwohl seinerzeit die Bedingung eingegangen wurde, dasselbe binnen vier Jahren zu tilgen. Ferner zahlte man dem Holzversülberer auf die alte Gemeindeschuld $10\frac{1}{2}$ Eimer Most, welchen „Er Holzversülberer den Emmer nit anderst angenommen als 2 fl.“ Auf dieselbe Art bezahlte man dem „Schwarz Bern Haus Herrn Peter Mesner in Neuen Verchenfeldt“ eine Forderung von 25 fl. gegen den gestorbenen Jakob Neumayr, dessen Weingarten die Gemeinde übernommen hatte, mit 10 Eimer Most zu je 2 fl. 30 fr., woraus hervorgeht, daß der „gestrenge Herr Holzversülberer“ an der Gemeinde 3 fl. 15 fr. profitirt hatte. Weitere 10 Eimer Most nahm aber auch der Schwarze Bären-Haus Herr in Neulerchenfeld nur zu 2 fl. an, bei welchem Geschäfte die Gemeinde wieder um 5 fl. zu kurz kam.

Am 19. Juli 1739 war Kaiser Karl VI. das letztemal in seinem Leben zur Hirschjagd in den Ottakringer Wald gekommen. Hossjagden fanden aber auch unter Maria Theresia und Josef II. noch mehrere daselbst statt.

Der Eremit Johann Hoffmayr erfreute sich nicht lange seiner neuen Klause bei St. Lambert, kommt aber auch im Sterberegister nicht unter den Gestorbenen vor. Er machte also wohl freiwillig oder gezwungen einem andern Einsiedler Leopold Pointner Platz, welcher am 24. April 1725 starb, wie uns die Sterbematrix und sein Nachlassinventar (Urkundensammlung des fürsterzbischöflichen Consistoriums) berichten. Dieses Inventar ist von dem Dorfrichter Andre Schifer und allen vier Geschworenen unterfertigt. Die Hinterlassenschaft bestand aus der mit 80 fl. bewertheten Klause, die sonach als Privateigenthum des Einsiedlers betrachtet wurde, dann aus einigen Erbauungsbüchern, Hausrath, Kleidung und einer Weckuhr, alles zusammen geschätzt auf 11 fl. 8 fr. Dieser Nachlaß wurde

am 25. September 1725 dem Wiener Eisenhändler Nicolaus Pauer als einzigen Erben des Erblassers eingantwortet. Der nächste Einsiedler war Mathias Gillhofer, welchem auf Grund der ihm vom Kapuziner-Guardian in Wien und vom Pfarrer in Rußdorf, in dessen Sprengel er früher einsiedelte, ausgestellten Zeugnisse die Bewilligung zur Bewohnung der Ottakringer Klause ertheilt ward. (Urkunden-Sammlung des fürsterzbischöflichen Consistoriums.)

Im März 1739 wurde die Einsiedlerklause abermals leer, Mathias Gillhofer ist aber ebenfalls nicht unter den Gestorbenen Ottakrings eingetragen. Der neue Aspirant auf die erledigte Stelle war Franz Däm und der Richter ging am 12. März mit einem Geschworenen zum Wiener Consistorium, um wegen der bevorstehenden Osterfeiertage dessen Bestallung zu beschleunigen. Hoffentlich haben sie den Weg nicht umsonst gemacht.

Am 2. Juni desselben Jahres ist von einem nicht genannten „Guttheter ein Neu von Holz gesetztes Neues Creutz gesetzt worden“, an welchem Orte dies geschah, ist in der Gemeinderechnung nicht angegeben. Im Jahre 1740 wurde wegen der Pestgefahr eine Granitz-Wach (Grenzcordon) gezogen, zu deren Kosten von jedem Hause ein Beitrag von 12 fr. eingehoben wurde. Wien war durch die „Mülig“ abgesperrt und der Eintritt in die Stadt war nur gegen Atteste des Dorfrichters, daß der Ort pestfrei sei, gestattet. Es sind denn auch während dieses Jahres nicht unbedeutende Ausgabsposten für „gedruckte Linien-Zedl und Spanisch Wazs“ verrecknet.

Am 15. Jänner 1740 wurde der entlassene Wächter Hieronymus Bauer mit 1 fl. 3 fr. abgefertigt. Warum dessen Entlassung verfügt wurde, ist nicht angegeben. Wir konnten dessen Vielseitigkeit in allen möglichen Verwendungen beobachten, so z. B. als Ofensezer im Schulhaus, als Maurer im Gemeindehaus, als Deichgräber in der Rosschwenne, als Dachdecker beim Halterhaus, als Holzhacker beim Schulmeister und als Winzer im Gemeindeweingarten. Sein Vorgänger Bartholomäus Flegl (bis 1730) und sein Nachfolger Philipp Hägl gaben ihm übrigens an Vielseitigkeit nichts nach.

Da sich im Spätherbste 1740 in dem Wienerwalde die Holzdiebe, Wildschützen und anderes lichtscheues Gesindel allzu bemerkbar machten, mußte die gesammte Nachbarschaft am 14. November zu einer außerordentlichen Waldstreifung nach Weidlingau ausrücken. Zur Bewachung

des Waldes wurde in der Folge Militär verwendet, wofür folgende Rechnungspost den Beweis liefert: „Den 20. Nouember habe ich denen Tragaunern, welche wegen denen Wildtprätzhjigen vnd dem Waldbt Sechsmal hinauf Gerithen vor Wein und Brod Bezalt 1 fl. 12 fr.“ Die vielen schlechten Weinernten seit 1730 hatten einen bedeutenden Nothstand hervorgerufen, in Folge dessen auch das Bettlerumwesen sehr überhand nahm. Der Gemeindeweingarten lieferte im Jahre 1740 nur 8 Eimer erbärmlich schlechten Most, der um 36 fr. per Eimer verkauft wurde, so daß nicht einmal der achte Theil der Regiekosten von mehr als 40 fl. gedeckt wurde. Diese schlechten Weinernten waren wohl auch Ursache, daß die Ottakringer Wirthse seit dem Jahre 1735 Bier zum Ausschank brachten. Seit dieser Zeit finden sich wiederholt Ausgabeposten für Bier verrechnet. Die Gemeindefrechnung schloß trotz des anfänglichen Baarbestandes von 44 fl. 39 fr. bei 515 fl. 46 fr. Einnahmen und 611 fl. 37 fr. Ausgaben mit einem Deficit von 105 fl. 51 fr. ab, welche man dem Gemeindeverjorger schuldig blieb.

Reichsgraf Karl Anton von Gianini verkaufte den Ottakringer Freihof laut Grundbuch vom Jahre 1731 pag. 236 bereits im Jahre 1727 an Johann Josef Graf von Gajchin, nach dessen Tode er seiner Witwe Maria Antonia Gräfin v. Gajchin zuviel (Grundb. v. J. 1731 pag. 485), welche bis zum Jahre 1753 Besitzerin blieb. In den Gemeinderechnungen wird der Freihof nur unter den Holzbezugsberechtigten Häusern genannt, zu anderen gemeinsamen Auslagen wie z. B. Armenleuthgeld, Rauchfangkehrergeld, Werbgeld trug derselbe nichts bei, woraus hervorgeht, daß derselbe thatsächlich ein besonderes Dorf im Dorfe mit eigener Gemeinderechnung bildete. Der bereits genannte Freihofrichter Michael Hainfellner kommt als solcher in den Pfarrmatriken bis 1728 vor, worauf Georg Resch Richter wurde. Neben dem Richter Georg Resch, dem Verwalter Jakob Groll, verschiedenen Wirthen, Gärtnern und Weinzetteln werden in den Matriken stets eine Anzahl Nachbarn des Freihofes, dann ein eigener Halter und Wachter angeführt. Gemeinsam war dem Hofe und der Gemeinde daher nur Wald und Weide, Schule und Kirche.

Außer dem Freihofe gab es zu dieser Zeit in Ottakring acht sogenannte Herrschaftshäuser, deren Besitzer jedoch nicht die Privilegien des Freihofes hatten, sondern wie die übrigen Besitzer von selbstständigen Höfen und Häusern als wirkliche „Nachbarn“ behandelt wurden, aller-

dings mit Beobachtung des Respectes, welchen Name, Rang und Reichthum damals in noch viel höherem Maße als heutzutage beanspruchten.

Das Rauchfangkehrergeld ist stets nach der Anzahl der Rauchfänge bemessen, welche die einzelnen dieser Herrschaftshäuser hatten, wodurch ein annähernder Schluß auf die Größe derselben möglich ist. Das größte war das bereits näher bezeichnete Regenthal'sche Haus (jetzt Hauptstraße Nr. 131), welches aus dem eigentlichen Hofe und einem kleineren Hintergebäude, zusammen mit fünf Rauchfängen bestand. Aus dem Besitze der Familie Regenthal gelangte dasselbe an Gräfin Ernestine Engel, geborene Gräfin Harrach. In welchem Jahre der Besitzwechsel stattfand, in nicht ersichtlich, doch scheint dies bereits im Jahre 1740 geschehen zu sein. Als Bewohnerin des Hauses wird Gräfin Harrach in den Gemeindecapitulationen schon im Jahre 1735 genannt. Im Jahre 1741 zahlte sie offenbar schon als Besitzerin 1 fl. 15 kr. für fünf Rauchfänge, dann das doppelte „Gräniz-Dachwachtgeld“ 24 kr. und Armenleuthgeld 2 fl. 48 kr. für die ihr gehörigen zwei Häuser. Das Haus neben der Kirche (jetzt Hauptstraße Nr. 193) gehörte im Jahre 1740 noch dem kais. Hartshier Franz Jauner, der für vier Rauchfänge zahlte. Der Klosterhof hatte nur zwei Rauchfänge. Von den seit dem 18. Jahrhundert genannten Besitzern von Herrschaftshäusern finden wir im Jahre 1740 nur noch den Baron Rentwich erwähnt (der Rentwichische Hof). Die übrigen waren im Besitze der „gestrengen Frau Diemerin“ (vier Rauchfänge) des „gestrengen Herrn Wexelherrn Butturna“ (der Butturnaische Hof mit zwei Rauchfängen), des „gnädigen Herrn von Niden“ (mit drei Rauchfängen), des „gnädigen Herrn von Dolberg“ und des „gestrengen Herrn Josef Michael Alth“ (mit je zwei Rauchfängen).

Wir hatten leider nicht Gelegenheit in die im Klosterneuburger Stiftsarchiv schlummernden alten Grundbücher über Ottakring Einsicht zu nehmen, weshalb wir außer Stande sind, die Lage dieser Herrschaftshäuser zu bestimmen.

Gegen den Schluß dieser Periode kommen in Ottakring folgende Namen von Nachbarn vor:

Beckenberger Sebastian, Courath Leopold, Dopler Sebastian, Eder Johann Georg, Eggmüllner Melchior, Einnischl Franz, Fenzl Georg, Fellner Stefan, Grametschetter Josef, Gulden Anton, Grijsch Johann, Gruechbaum Ferdinand, Hainfellner Michael, Hädersdorfer Leopold, Jämack Mathias, Jungdeubl Kaspar, Kroismayer Franz und Michael,

Köstler Mathias, Karl Lorenz, Lang Adam, Lehner Adam, Leithner Friedrich, Melchardt Peter, Mayr Michael, Mayr Stefan, Meindl (Meidl) Paul, Märkl Mathias, Neubacher Philipp, Päsching Michael, Pissinger Melchior, Resch Josef, Schwach Johann Adam, Sallinger Peter, Strigl Wilhelm, Schuster Franz, Schott Simon, Schindler Klement, Schausler Johann, Schiser Andreas, Senck Bartholomäus, Simkäß Georg, Stumpner Adam, Sadler Georg, Träzler Balthasar, Viertl Mathias, Walter Josef, Weingarttnr Mathias, Wimer Josef und Zehndorffer Josef.

Als Inwohner werden genannt: Bauer Simon und Hieronymus, Bachmayr Hans, Becker Michael, Buchinger Paul, Derfflinger Hans, Feichtinger Mathias, Fliegl Bartholomäus, Gätzperger Mathias, Glock Josef, Hägl Philipp, Hirschedl Franz, Hueber Michael, Huber Karl, Höbner Leopold, Hößl Michael, Haubner Paul, Huber Kaspar, Hauer Philipp, Haselmayer Mathias, Hainzlmann Paul, Humplstätter Mathias, Jäger Christoph, Kärner Hans, Keimmel Ambros, Keimmel Johann, Keimmel Simon, Kerndl Hans, König Franz, Korntheuer Josef, Krausgruber Johann, Lehner Georg, Mauthner Simon, Meindl Leopold, Plätl Jakob, Päscher Eberhard, Böschl Georg, Riedl Christof, Reisinger Johann, Schell Josef, Schön Peter, Sarger Josef, Spannangel Balthasar, Sonnberger Lorenz, Seypel Adam, Strängl Johann, Träpl Josef, Wohlschaffer Georg, Weyger Johann, Wohlmutz Andreas, Zellhofer Mathias und Zwickl Hans.

In diesem Verzeichnisse sind die Nachbarn und Inleute des Dorfes und des Freihofes enthalten. Als Inleute werden auch die verheirateten Söhne von Nachbarn bezeichnet, welche noch keinen eigenen Hof besaßen. Von den Nachbarn hatten die Besitzer größerer Höfe eine größere Zahl Inleute, welche bei ihnen zur Miete wohnten und irgend ein Handwerk betrieben oder die beim Wein- und Feldbau von ihnen als ständige Tagelöhner beschäftigt wurden und für welche sie in der Regel auch die Gemeindeabgaben gegen Abrechnung vom Arbeitslohne zu zahlen pflegten. Der Weinzettel des Klosterhofes, welcher das Kloster beim Pantaidding vertrat, galt nur dann als Nachbar, wenn er nebstbei einen eigenen Hof besaß. Die Handwerker, welche eigene Häuser besaßen, wie Hufschmidt, Fleischhacker und Binder, waren Nachbarn, die übrigen zur Miete wohnenden wurden als Inwohner gerechnet.

Das Pantaidding, dessen Name bereits in „Bohndätung“ vermutet worden war, hatte kaum noch viel von seiner ursprünglichen Be-

deutung behalten, wurde auch nur alle 2—4 Jahre abgehalten, um der Gemeinde die damit verbundenen großen Kosten, in der Regel über 60 fl., zu ersparen, denn diese nahmen über den zehnten Theil der Jahreseinkünften in Anspruch. Beim Pantaiding wurde die Neuwahl des Ortsgerichtes vorgenommen, welche, wie wir gesehen haben, fast ausnahmslos auf eine Wiederwahl der früheren Mitglieder oder auf eine Ersatzwahl gestorbener Functionäre hinauslief. Wichtig blieb das Pantaiding jedoch immerhin, weil bei demselben die Ordnung aller Grundbuchsangelegenheiten in der Gemeinde stattfand. In späterer Zeit kam in solchen Jahren, in welchen kein Pantaiding gehalten wurde, wenigstens der Grundbuchshandler (Grundbuchführer) von Klosterneuburg, um die Richtigkeit des Grundbuchstandes zu prüfen. Das war damals um so nothwendiger, als die Gemeinde noch keine Grundbuchsinappe besaß, wie sie seit der Katastralvermessung vom Jahre 1819 vorhanden war. Der Sage nach soll eine Flurkarte von Ottakring aus dem Jahre 1783, in welchem die Herrschaft durch die geänderten Gesetze hiezu genöthigt, ein neues Grundbuch anlegen ließ, existiren.

Dem Vorberichte dieses Grundbuchs sind die auf Seite 50 und 51 abgedruckten historischen Daten über Ottakring entnommen. Die dort angeführten Grundbücher erhielten ihre Fortsetzung bis 1783 in folgenden in diesem Vorberichte bezeichneten Büchern:

„Weiters ein Grundbuch, worin zugleich die Langgewehren vorkommen von 1435. Das folgende Grundbuch ist mit A bezeichnet von 1462, dann erscheint nach alphabetischer Ordnung das Langgewehrenbuch B von 1515, das Langgewehrenbuch C de anno 1563. Endlich das Grund- und Langgewehrenbuch D vom Jahre 1603, woraus gegenwärtiges neues Grundbuch E verfaßt worden ist.

„Die weiteren Langgewehrenbücher folgen in der Ordnung, also aufeinander: E von 1622, F von 1657, G von 1710, H von 1748, J derzeit das letzte von 1768.

„Das älteste Sazbuch von Ottakring ist vorhanden von anno 1412, worin zugleich die Langgewehren vorkommen, wird genannt das Sazbuch des Amtes zu Otachring. Die folgenden Grundbuchsätze sind zum Theil unter den Langgewehren vermischt, zum Theil aber in dem sogenannten Gedenk- und Ansz- auch Sazbuch von 1510 bis 1721 zu finden. Nach dem hat man angefangen zwei Hauptbücher über alle Güter des Stiftes, welche in die Amtirung der Ober Camer einschlagen zu richten und zwar

eines oberhalb das ist über die Ortschaften ober Kallemberg und das andere unterhalb also über jene Ortschaften, welche unter dem Kallemberg liegen.

„In jenen Sagbüchern unterhalb kommen dann auch die Grundbuchsätze über Ottakrin vor. Diese Sagbücher unterhalb aber sind A von 1514, Nr. 1 von 1601, Nr. 2 von 1713, Nr. 3 von 1752, Nr. 4 von 1781.“

Wir beneiden den Geschichtsforscher, dem es gestattet sein wird, die Beweise über die von uns aufgestellten Behauptungen über die Verhältnisse Ottakrings zum Stifte Klosterneuburg aus diesen Quellen zu schöpfen, welche angeblich nicht mehr vorhanden sein sollen, wie uns über die in der Stiftskanzlei, im Stiftsarchiv und in der Rentkammer gestellten Anfragen mitgetheilt wurde.

Wir haben noch jene Thatfachen mitzutheilen, welche sich in Neulerchenfeld bis zum Schluß dieser Periode vollzogen und auf das Verhältniß dieser Filialgemeinde zur Pfarre Ottakring von Einfluß waren.

Durch die Grundzinse und sonstigen Herrschaftsgaben, welche die Neulerchenfelder Ansiedler an das Stift Klosterneuburg zahlten, erlangte dieser für dasselbe früher werthlose Grund einen hohen Werth und deshalb hatte Propst Ernest Berger alle Ursache, die Entwicklung der von seinem Amtsvorgänger gegründeten Ansiedlung in jeder Hinsicht zu fördern. Derselbe regierte von 1707 bis 1748, ist also mit den Ereignissen aus der zweiten Hälfte dieser Periode auf das innigste verflochten. Durch sein Entgegenkommen hatte Neulerchenfeld einen eigenen Ortsfriedhof erhalten, doch wurde derselbe gar bald zu eng, so daß zuletzt 2—3 Leichen über einander beerdigt werden mußten. Da richtete die Gemeinde Neulerchenfeld am 6. September 1729 folgendes Gesuch (Urkunden-Sammlung des fürst-erzbischöflichen Consistoriums) aus den Propst Ernest in Klosterneuburg:

„Es haben uns E. H. u. G. die hohe Gnade angedeihen lassen und vor einigen Jahren bei Erbauung des Grundts mit einen Grund zu einen Gottesacker begnadet, für welche hohe Gnade wir unterthanigst danken. Weillen denn nunmehr dieser Gottesacker schon zu klein und nothwendig sollte vergrößert werden, gelangt demnach an E. H. u. G. die Bitte, dieselbe geruhe uns mit Gnaden anzusehen und uns noch mit einen Grund zur Erweiterung des Gottesackers zu begnaden, für welche hohe Gnaden wir mit unsern Gebet für fleißig sein werden.“

Der Inhalt dieses Gesuches beweist, daß man in Neulerchenfeld damals schon das Gedächtniß für die Entstehung des Ortes und die zehn Jahre vorher erfolgte Errichtung des Friedhofes verloren hatte, was sich nur durch einen raschen Wechsel der Bevölkerung und der leitenden Persönlichkeiten erklären läßt. Das Gesuch hatte übrigens den gewünschten Erfolg, denn nach der auf demselben ersichtlichen Erledigung wurde am 10. November 1729 zur Erweiterung „des alten in Neulerchenfeld habenden Freyhofes der nöthige Grund als 19 Klafter lang und in obern Ort 8 Klafter 5 Schuh, in untern Ort aber gegen Ottakring 8 Klafter breit umsonst und ohne Entgeltung von Grundobrigkeits wegen hiemit ertheilt.“



Eingang nach Neulerchenfeld von der Linie um's Jahr 1780.

(Original-Kupferstich N.-Nr. 280 im Museum der Stadt Wien.)

Ueber Ansuchen des Pfarrers Abtl ertheilte das Consistorium die Bewilligung zu dieser Erweiterung des Friedhofes, welcher hierauf bis zum Jahre 1772 für den Bedarf ausreichte.

Zur selben Zeit, als die Erweiterung des Friedhofes stattgefunden hatte, war die Gemeinde bestrebt, auch eine eigene Kirche zu erlangen. In dem Gedenkbuch des Pfarrers Baltiner ist hierüber folgendes zu lesen:

„Das Volk gieng theils in seine Pfarrkirche zu Ottakring, theils in andere nahe gelegenen Kirchen, bis endlich Propst Ernestus als Grundherr und vollkommener Eigenthümer des neuen Lerchenfeld seinen vogtherrlichen

Consens de dato 29. August 1732 und Cardinal Sigismund (von Kolonitsch) den Ordinariatsconsens dto. 2. August 1732 auf Ansuchen des damaligen Richters Gottfried Turner, Gerichtsbesitzer Andre Höllewerth, Stefan Maier, Jakob Reiß, Wolfgang Reisinger, Lorenz Fürst, dann Johann Wittman, Lorenz Moshammer, Gemeindeverfasser, zur Verwendung des Baugrundes zu einer Kirche ertheilte, worauf den 2. October*) mit dem Kirchenbau ein ernstlicher Anfang gemacht worden und der erste Grundstein nomine Seiner Durchlaucht Fürst und Herr Eugenij Francisci Herzog von Savoyen u. s. w. durch seinen Abgeordneten Gottfried Georg von Koch mit großer Solemnität gelegt worden.

„Das Gebäude ist geführt worden unter der Obforge des Andre Höllewerth, Bäckermeisters und ersten Kirchenvaters und zwar auf jenem Platze, wo früher das Haus des Adam Schoderbeck zum Posthördl genannt gewesen und so viel zu Stande gekommen, daß von der Kirchthür an bis zum ersten Pfeiler der Seitenthüren beiderseits die Mauer aufgeführt, der Chor gewölbt aber kein Bodengewölbe gespannt, der übrige Platz mit Läden verschlagen, drei Altäre errichtet, den 25. März 1734 von dem ehrwürdigen Quarino Kunzmann J. U. Dr. Dechant von Klosterneuburg das erste solenne Hochamt abgesungen, und zwar vor jenem Bildniß der schmerzhaften Mutter Gottes, welches noch verehrt wird und von dem Herrn Pfarrer zu Ottakrün Johann Wolfgang Abtl sammt den ersten Hochaltar um 158 fl. von ihm geschenktes Geld angeschafft, von Herrn Johan Theny Bildhauer geschnitten um 43 fl. Es ist damals auch der Thurn und drey Glocken angeschafft und errichtet worden.“

Aus einer weiter unten citirten Eingabe des Pfarrers Reizer (1764) an das Consistorium geht hervor, daß der Kirchthurm ursprünglich ein Holzbau war und daß der Bau der beiden jetzigen Thürme erst nach 1764 stattfand.

Die Angaben des Pfarrers Baltiner finden im Wesentlichen ihre Bestätigung durch eine Anzahl Urkunden, welche im fürsterzbischöflichen Consistorial-Archiv aufbewahrt sind.

Am 29. August 1732 richtete die Gemeinde ein Gesuch an Propst Ernest von Klosterneuburg um die Bewilligung, den Baugrund des

*) An anderer Stelle erzählt Pfarrer Baltiner, daß die Legung des Grundsteines am 1. Juni 1733 stattfand, womit die Kirchliche Topographie übereinstimmt.

Schoderböck'schen Hauses zum Kapellenbau verwenden zu dürfen. Hierüber wurde „von Grund Herrlichkeit wegen der Grundt, alwo dermalen das Adam Schoderbeck'sche Hauß steht, in der doppelten Hauptgasse an der Winterzeill in Eckh neben Phillipp Belde Hauß liegend, so in der Länge 25 Klaffter und in der Breite 8 Klaffter hat, sie Supplicanten auch dieses Hauß und zwar eher Willens zu ertauffen, sie aller grundtherrlichen Oneribus auf ewig frei überlassen auch zur Erbauung in vermelter Kapelle der grundherrliche Consens jedoch dergestalten ertheilt, daß mir sowohl als allen künftigen Herrn Propsten zu Kloster Neuburg nicht allein wegen Erbauung gedachter Capellen sondern auch daselbe künftiger Einkünfte und Ausgaben halber erstattende Reutung zu liefern.“

In einem weiteren Gesuche der Gemeinde vom 5. September 1732 an das Consistorium um Consens zum Capellenbau wird ausgeführt, daß der Bau dringend nothwendig sei, da die Gemeinde bereits „150 Häuser mit 2000 Einwohnern und noch mehr Kindern“ habe.

Nachdem die Vorverhandlungen zwischen Pfarrer, Gemeinde, Grundherrschaft und Consistorium zu einem guten Ende geführt hatten, ertheilte dieses endgiltig den Consens zur Erbauung der Kapelle. Die rechtlichen Verhältnisse zwischen Pfarre und Gemeinde wurden durch folgenden Revers geregelt:

„Demnach von Ihro hochfürstlicher Eminenz Erzbischoff zu Wien und hochwürdigsten und gnädigsten Herrn Ordinario uns Richter und Gemeinde im neuen Lerchenfeldt außer denen Linien auf die demüthigste gehorjambstes Bitten zur Ehre Gottes und zum Troste und Heil unserer Seele ein Kirchen zu erbauen gnädigst bewilligt worden auch durch Gnade des allerhöchsten und verschiedener Beihülff vieler mildreicher Guttheter dahin mit dem Gebäude gelangt, daß füglich und geziemend das heil. Meßopfer und gewöhnliche Andachten allda können gepflogen werden, diesem zuvor haben wir obgemelte Richter und Gemain zu Neulerchenfeldt mit unserem wohlervwürdigen Herrn Pfarrer zu Ottokrum umb diesen unseren gutmeinenden Seeleneifer nicht zu unterbrechen sondern vielmehr fortzupflanzen geneigt zu erhalten uns verstehen und verreversiren wollen, wie namliehen

In^{no} in diesem zur Ehre der schmerzhaften Mutter unsers sterbenden Heylands erbauten Gotteshaus die Andachten, Meßopfer, Aufhaltung des heiligsten Viatici, Kinderlehre sine omni praejudicio unserer

Pfarrkirchen und Herrn Seelsorger ad St. Lambertum zu Ottokrinn gehalten und geschehen soll. Nicht weniger

II^{to} Geloben wir jährlich in Gegenwart jetzt genannten Herrn Pfarrers und unserer Klosterneuburger gnädigen Grundobrigkeit über alle einkommenden Opfer, pia legata und hiervon nothwendige Ausgabe eine ordentliche Rechnung zu beiderseitigen Gutachten einzulegen, von denen Opfern zu verstehen, — soll

III^{to} was unter denen Seel- und anderen Aemtern auf das Altar geopfert wird, dem Herrn Pfarrer zugeeignet sein, was aber die Processionen und andere Guttheter in den Kirchstock oder anders bereiten Orth legen, dem Gotteshaus alleinig zur Erhaltung und Fortpflanzung verbleiben.

IV^{to} Was die Stolla betreffend soll dem Herrn Pfarrer vor seine Person und Begleitung von Haus das ist vor ein Conduct eines Communicanten bezahlt werden, die Pfarrkirchen betreffend zumal wir nunmehr unsere eigenen Glocken und Gottesacker haben, mithin kein todter Reichenamb nach Ottokrinn getragen wird, folglich des Geläuthes der Pfarrkirchen nicht bedürftig wären, damit doch solche sich uns nicht zu beschweren haben, so sollen wir bei jedem Conduct die größte St. Wolfgang Glocken läuthen und vor selben wie die Ottokrinner 30 Kreuzer, dem Pauther 3 Kreuzer id est 33 Kreuzer, auch Par Tuch 15 Kreuzer und vor Crucifix 3 Kreuzer bezahlen. Von denen Windlichtern aber, Kerzen zum Ambt, Kirchenväter wie Ministranten-Tax bitten wir verschont zu sein. Hiebei in Betracht zu ziehen, daß

V^{to} die Gewerbs- und Geldmittel sehr veränderlich, dahero gar oft ein Hausbesitzer mittelloser sich befindet wie ein Einwohner, so soll einen Jedweder in seiner freien Willkühr stehen, mit was Kirchengedräng er sich zur Erde bestetigen lassen wolle. Zumal auch

VI^{to} sonnenklar erhellt, daß bei einer so zahlreichen Menge deren Seelen ein wohl ehrwürdiger Herr Pfarrer einen groß anwachsenden Beytrag seiner Einkünfte übermitteln, zweifeln dahero nicht, er werde hierumben eine Erkendnuß aus selbst eigenen apostolischen Glaubenseifer uns zum Troste unserer lieben Jugend aber zum Heile ihrer Seelen einmal wochentlich eine Christenlehr durch sich oder einen andern Geistlichen vornehmen und jährlich eine durch unser aigen Opfer heilige corporis Christi Procession soleniter gratis halten und wenn die von Ottokrinn diesen unsern Umgang processionaliter wollen zieren und die Andacht vermehren

helfen, so werden auch wir ein Gleit in ihrer corp. Christi Solennitet erwidern und anbei gehorsame Pfarrkinder uns zeigen. Geschehe aber

VII^o daß bei anwachsender Andacht und vermög unseres Gotteshauses ein Vicarius loci kunt erhalten werden, wollen wir umb Genehmhaltung eines Vblis Consistorii und Herrn Pfarrers supplicando einkommen auch von nun an keinen fremden Priester ohne oftgedachten Herrn Pfarrers Erkenntniß celebriren oder einige andere geistliche Function administriren lassen.

Diesen Revers nun beständig zu halten, haben wir uns beiderseits Interessirte kräftigt verbunden zu vollkommener Versicherung dessen drei gleichlautende Instrumenta aufgericht und unterschriebener gesedrigt, wovon einem Vrbl. Cons^o Vienn., das andere Pfarrer von Ottokrin und dritte der Gemeinde Neulerchenfeldt. Geschehen im Pfarrhof zu Ottokrin am 14. März 1734.

Joannes Wolfgangus Adtl

Parochus huj. loci.

Andreas Höllwerth

Herrschäftsgehworener

Gottfridt Turner

Richter Altda

Johannes Widmann

Gemeindeverjorger

Jakob Reiß

Gerichtsgeshworener

Aus einem Gesuch der Gemeinde Neulerchenfeld vom 5. Februar 1734 an das Consistorium um Genehmigung der Gottesdienstordnung geht hervor, daß die Kirche nicht gänzlich ausgebaut, jedoch so weit unter Dach gebracht war, daß „vor die Noth einer solchen Volksmenge ein altare portabile sammt allen übrigen Zugehörungen angeschafft“ wurde. Nach der am 17. Februar 1734 hierüber vom Pfarrer Adtl erstatteten Aeußerung wurden damals über jeweilige Zustimmung des Pfarrers in der Kirche heilige Messen gelesen und Christenlehren gehalten. An jedem Samstag und an Sonn- und Feiertagen nachmittags wurde eine Vitanei abgehalten. Größerer Gottesdienst fand nur bei dem Uingang am Frohnleichnamsfeste und am Feste der schmerzhaften Mutter Gottes (Freitag vor dem Palmsonntag) statt.

Die Gründung von zwei Bruderschaften in Neulerchenfeld kurz vor den Einleitungen zum Kirchenbau liefert den Beweis, wie allgemein die Bestrebungen der Gemeinde waren, in kirchlicher Beziehung ebenfalls eine größtmögliche Selbständigkeit zu erlangen.

Die erste dieser Bruderschaften hatte einen zum Theil socialen Charakter und bestand aus mehr als 50 theils hausbesessenen Männern, theils aus Gärtnersleuten, verheiratet und ledig, welche ihre erkrankten Mitglieder und auch andere arme Kranke während der Krankheit mit leiblicher und geistlicher Hilfe unterstützten und für ein christliches Begräbniß Sorge trugen. Diese sogenannte Liebesversammlung mit Namen „Heil. Erzengel Michaels-Bruderschaft“ wurde vom Consistorium am 5. August 1731 genehmigt. (Urkunden-Sammlung des fürsterzbischöflichen Consistoriums.)

Die zweite Bruderschaft unter dem Titel „Liebesversammlung des heiligen Erzpatriarchen Josephi und Nährvaters Jesu Christi“ wurde genehmigt am 31. April 1732. Der Zweck derselben war die Unterstützung von Sterbenden und Beschaffung eines christlichen Begräbnißes. Dieselbe wurde im Jahre 1764 vereinigt mit einer zu dieser Zeit bestehenden Christenlehr-Bruderschaft, hatte aber besondere Rasse und Auflage. Die Lade war in der Kirche aufbewahrt. Die Mitglieder wurden „in Begleitung deren Geheimniß stäbträger und des Bruderschaftsständers zur Erde bestattet wie auch auf die Todtenbahre 6 gemalene Schilder des sterbenden St. Joseph angehängt und auf sothane Par das Bildniß des heil. Joseph gestellt, bei der Leichenbegängniß ein heil. Rosenkranz und sodann in dem Gottesacker 5 Vater unser und Ave Maria zu Trost und Hilfe des Verstorbenen laut gebethet, nicht minder auch gleich den andern Tag in allhiejsiger Pfarrkirche vor die Seele des Verstorbenen ein heilige Mieß mit Aufwarthung deren Geheimnißstäb gelesen und unter solchen mehrmalen ein heiliger Rosenkranz gebethet.“

Diese Bruderschaft unternahm alle Jahre an dem Feste des heiligen Johann des Täufers eine Wallfahrt nach Lainz. Auf Kosten derselben wurde der am 28. Mai 1757 consecrirte Seitenaltar in honorem S. Josephi, sponsi Beat. Mariae Virg. neu. aufgebaut, wozu das Consistorium am 23. März 1764 den Consens ertheilte. (Urkunden-Sammlung des fürsterzbischöflichen Consistoriums.)

Von dieser Bruderschaft sind auch die vollständigen Statuten erhalten, die wir leider wegen Platzmangel nicht abdrucken können, obwohl dieselben wenigstens für die Geschichte der Bruderschaften schätzenswerthe Belege geben.

Da die neuerbaute Kirche unvollendet bleiben mußte und es an Mitteln zur Vollendung des ursprünglichen Projectes fehlte, war die

Gemeinde darauf bedacht, der Kirche bestimmte Einnahmen zuzuwenden, aus welchen gleichsam ein Kirchenbaufond gebildet werden sollte. Es wurde deshalb schon im Jahre 1734, als der Bau in's Stocken gerathen war, der Gemeindebeschuß gefaßt, für Anweisung von Grabstellen auf dem Ortsfriedhofe künftig eine Gebühr einzuhoben. Diese Einnahmen wurden ursprünglich in der Kirchenrechnung, später aber in der Gemeindevrechnung verrechnet, wogegen jedoch Pfarrer Adtl protestirte, um seine Jurisdiction nicht preiszugeben, wie er in seinem Berichte vom 27. Juni 1738 an das Consistorium sagt. Hierauf wurde die Anordnung getroffen, daß der frühere Modus der Verrechnung wieder eingehalten werden müsse.

Nun gab es aber in Neulerchenfeld, wie Pfarrer Adtl weiter berichtet, zumeist so arme Leute, daß sie diese geringe Grabstellengebühr, welche für Erwachsene 12 fr., für Kinder 6 fr. betrug, nicht erschwingen konnten und ihre Leichen oft ohne Bahrtuch, ja sogar ohne Todtenruhe vom Pfarrer gratis begraben lassen mußten, so daß die ganze Einnahme von jährlich 15 fl. der Kirche eher zum Schaden gereichte, da dieselbe dafür die Pflicht hatte, den Friedhof in Stand zu halten. Dieser Friedhof war aber nur mit einer höchst baufälligen Planke umgeben und sollte auf Anordnung der Ortsobrigkeit mit einer Mauer eingefast werden.

Da brachte Pfarrer Adtl die Angelegenheit der Grabstellengebühren bei der Kirchenrechnung am 10. Juni 1738 zur Sprache und der Oberkellner des Stiftes entschied in Vertretung des Propstes: „die Neulerchenfelder hätten sich auf die beiden Obrigkeiten (d. i. dem Stifte und dem Consistorium) anno 1719 eingereichten Memoriale zu reflectiren, allwo sie um einen Gottesacker suppliciret, solche von der Gemeinde zu erbauen und zu erhalten, wie sie es auch durch 15 Jahre ohne Erlegung eines Grabstellengeldes bis dato erhalten haben, mithin künftighin ohne Grabstellengeld erhalten sollen und zwar ohne mindeste Verletzung der geistlichen Jurisdiction des Herrn Pfarrers, also daß nichts ohne seinem Vorwissen weder gebaut weder ein- noch aufgerichtet werde. Die Disposition deren Gräber sei des Herrn Pfarrers auch, ein neuer Wächter als Todtengräber sollte dem Herrn Pfarrer nach Ottakring vorgestellt werden, Arme sollten abends eingesegnet und dem Pfarrer in signum jurisdictionis ein Freyhoffschlüssel eingereicht werden.“ (Urkunden-Sammlung des fürstlich-bischöflichen Consistoriums.)

Darnach waren die Verhältnisse der Gemeinde Neulerchenfeld und der Neulerchenfelder Kirche ziemlich dürftig, wenigstens bei weitem nicht so glänzend, wie sie in der Kirchlichen Topographie dargestellt werden.

Es fanden sich jedoch in den folgenden Jahren mehrere Wohlthäter, welche den Ausbau der Kirche und deren Ausschmückung wesentlich förderten. So ließ im Jahre 1737 Johann Georg Franz von Grünnner den Altar der heil. Anna errichten und Juliane Trethandlin stiftete im selben Jahre das Zügenslöcklein, wie Pfarrer Baltiner in dem Gedenkbuch berichtet. Dessen Angaben über die Vollendung der Kirche weichen von der Kirchlichen Topographie II. 2. Seite 29 und 30 wesentlich ab. Nach dem letzteren Werke war der Kirchenbau schon 1737 vollendet und wurde am 28. Mai dieses Jahres die Kirche zu Ehren der schmerzduhdenden Mutter Gottes von dem Wiener Weihbischöfe Anton Marxer eingeweiht. Pfarrer Baltiner dagegen sagt in dem Gedenkbuche: „Dieses Gebäu (vom Jahre 1734) ist nun gestanden bis 1746, in welchem Jahre es endlich ausgeführt worden bis auf das Bodengewölß, so anno 1753 nebst dem Gemälde des Johann Schmeger in der Kuppel, so nicht gerathen, und der Sacristei sammt Oratorio ist gebauet worden.“

Richtig ist aber, daß die Gemeinde Neulerchenfeld, welche wegen ihrer immer mehr anwachsenden Bevölkerung von Ottakring aus durch den Pfarrer allein schwer zu pastoriren war, bereits im Jahre 1737 einen vicarius loci Josef Ledermüller hatte, nach dessen Tode im Jahre 1740 Johann Rohrer, später Pfarrer in Ottakring, Vicar in Neulerchenfeld wurde.

Die Wohnung für denselben wurde wohl von der Gemeinde Neulerchenfeld beigestellt, während die Kosten seines Unterhaltes aus dem Pfarr-Einkommen der Filialgemeinde bestritten wurden. Das hilfsbereite Eingreifen der als größte Wohlthäterin der Neulerchenfelder Kirche gepriesenen Frau Regimentsrathswitwe Maria Theresia von Kirchstetter gehört einer späteren Zeit an.

Die Geschichte der Gemeinde und Kirche Neulerchenfeld, so jung dieselben sind, bedarf noch sehr der Aufklärung und gibt dem hiezu berufenen Verfasser eine ebenso interessante als schwierige Arbeit. Wir konnten uns auf die detaillirte Darstellung derselben leider nur so weit einlassen, als es der Zweck unseres Werkes erfordert. Für die Richtigkeit dessen, was

wir hier auf Grund eigener Forschung erzählt haben, können wir jedoch die Bürgschaft übernehmen.

Die von uns ermittelten überreichen Quellen über die Geschichte Ottakrings aus der Zeit vor dem Regierungsantritt der Kaiserin Maria Theresia gestatten es uns, an der Hand der Jahresrechnung eine Schilderung zu liefern, wie man in Ottakring zu jener Zeit lebte. Wir wählen hiezu wegen Ausführlichkeit und Thatfachenreichtums der Jahresrechnung das Jahr 1737, eine Zeit, in welcher die Verhältnisse des leib-eigenen Bauernhofes noch nicht durch die Reformen der Kaiserin Maria Theresia beeinflusst waren. Bei Schilderung der Volksitten folgen wir der Abhandlung „das Jahr“ von Robert Weissenhofer, Oesterreich in Wort und Bild 2. 189.

II. Wie man in Ottakring das Jahr 1737 verlebte.

Der Schlossermeister Johann Einsiedl in dem „Neuen Perchenfeldt“ hatte im Herbst 1736 die alte Thurmuhre bei St. Wolfgang um ein Billiges ganz gut ausgeputzt, denn trotz der klaren Kälte der Sylvesternacht, bei welcher selbst einer Thurmuhre die Glieder erstarren konnten, hallten laut und weithin vernehmlich zwölf Schläge über das im Mondschein daliegende Dorf, in welchem heute ausnahmsweise noch Licht durch die Bugenscheiben des Gemeinde-Wirthshauses schimmerte.

Dort saßen der Dorfrichter Andre Schifer, die Geschworenen Antony Gulden, Johann Adam Schwach, Peter Sallinger und Mathias Viertel, die Gemeindeverfasser Johann Georg Eder und Melchior Eggmüllner, dann die Nachbarn Mathias Kestler, Mathias Weingartner und Adam Lang noch in verständiger Rede beisammen und der Wirth Michael Päsching ging ab und zu und schenkte leer gewordene Bierkrüge wieder voll. Es handelte sich auch um eine sehr wichtige Sache, nämlich um die Einbringung der fast 400 fl. betragenden Forderung der Gemeinde gegen den früheren Dorfrichter Franz Kroismayr (1730—1734), dessen Hof bereits von der Herrschaft wegen anderer Forderungen aus dessen Rechnungslegung exequirt wurde. Von den Inleuten, die heute zur Abrechnung vorgeladen waren, gingen die Gemeindegaben auch so schlecht ein und der Glockengießer aus der unteren Gäßtengasse in Wien, der im Jahre 1716

die zwei Glocken für die Lambertkirche auf Borg geliefert hatte, wollte mit seiner Restforderung von 112 fl. 30 kr. auch nicht mehr länger warten, obwohl ihm am Stefanstage ein Betrag von 33 fl. 15 kr. und 7 fl. 30 kr., Zinsen — das war fast der 10. Theil der letzten Jahreseinnahme, — gezahlt worden waren. Wohin sollte denn das noch führen?

Da knallten plötzlich von allen Seiten Schüsse durch die stille Nacht, aber die Männer erschrocken nicht darüber, denn das „Neujahr-Einschießen“ war ja ein alter Brauch, den sie als junge Burschen selbst mitgemacht hatten. Sie hätten wohl deshalb auch kaum ihr Gespräch abgebrochen, aber da trat der Schulmeister Leopold Franz König, der bisher gedankenvoll in seine Inlent-Rechnung geguckt hatte, vor den Richter und sprach in zierlich gesetzten Worten:

Ich wünsch' den Herren allzumal
Ein glückseliges neues Jahr,
Das Christkindl im krausen Haar,
Ein gesundes und langes Leben,
Einen Beutel voll Geld daneben.
Ich wünsch' Ihnen einen goldenen Tisch
Auf jedem Eck einen brat'nen Fisch.
In der Mitte eine Kanne Wein,
Damit sie können brav lustig sein.
Ich aber thät für mich erhoffen
Für die Schul' einen neuen Kachelofen.

Würdevoll hörten die Herren die landläufige Neujahrsgratulation an, doch die Schlußvariante, in welcher der Schulmeister seinem Herzenswünsche Worte verlieh, mochte ihnen weniger gefallen. Der Richter Schifer zog ein schiefes Gesicht und die Geschworenen sahen sich bedenklich an. Da legte sich der Gemeindeversorger Eder in's Mittel und erklärte, daß es ohne einen neuen Ofen in der Schule nicht mehr gehe. Die paar Kreuzer werden wohl noch aufzutreiben sein und er wollte schon trachten, daß es nicht zu theuer komme.

Da wurden auch die Mienen der Herren vom Gericht freundlicher und der Richter reichte dem Schulmeister gnädig den Deckelkrug hin. Tief aufathmend langte dieser zu und machte einen langen Zug daraus. Den Holzdeckel sorgsam zuklappend, stellte er die fast geleerte Plettschen auf den Tisch und verließ dankend die Wirthsstube, um seiner Ehehälfte zum Neujahr die frohe Botschaft von dem anzuhoftenden neuen Ofen zu bringen. Der Richter und die Anderen aber machten die Runde im Dorf, um sich zu überzeugen, daß die Burschen mit dem Neujahr-Einschießen

kein Unheil angerichtet hatten. Deshalb waren sie ja auch so lange beisammen geblieben.

Am Neujahrsmorgen schneite und stürmte es und der Wind trieb den Kirchgängern die eisigen Flocken in die Augen. Aber diese schritten wohlgemuth weiter, denn die Messglocke war bei St. Wolfgang geläutet worden und dorthin waren nur ein paar Schritte. Der Weg nach St. Lambert war ja bei solchem Wetter für den Pfarrer Adt, obwohl er erst 50 Jahre zählte, auch zu unbequem und deshalb hatte er dem Einsiedler Gillhofer rechtzeitig abfagen lassen. Freilich mußte jetzt der alte Mann herein in's Dorf zur Messe wandern, doch da fand er wohl Jemanden, der ihm ein Mittagessen gab, ein Stück von dem Schweinsrüssel, der am Neujahrstage bei keiner Bauernmahlzeit fehlte, denn dann hatte man Glück das ganze Jahr hindurch. Uebrigens nahm sich Jedermann gut in Acht, ihm auf seinem Wege nicht zu begegnen, denn er kam vom Friedhofe herein und wer ihm begegnete, durfte nur darauf gefaßt sein, im Laufe des Jahres diesen Weg hinaus mit den Füßen voran getragen zu werden.

Anderen Tages war die durch das Neujahr angeregte, hoffnungsvolle Stimmung in großer Gefahr in die Brüche zu gehen, als der „Klosterbothe“ (Gerichtsbote von Klosterneuburg) bei dem Richter erschien „wegen der Werbung einiger Rekruten“, denn das war damals für die Gemeinde eine gar kostspielige Sache. Nachmittags ging auch gleich der Wächter zu den „Nachpaur“, um „Gmain anzufagen“, und Tags darauf versammelten sich alle Angeessenen im Gemeindegewirthshaus, um zu erfahren, wie viel Werbgeld in diesem Jahre zu zahlen sein wird. Unter einem Gulden für jeden Nachbar wird es wohl kaum abgehen, denn auch im Vorjahre hatte die Gemeinde 30 fl. 09 kr. zu bezahlen, und das war ein schweres Geld. Es war auch so, wie man vermuthete, aber dagegen ließ sich nichts machen. Weil die „Gmain“ schon einmal versammelt war, wurden auch gleich die Herrschaftsgaben zusammengeschrieben, damit Jeder weiß, was auf ihn zu zahlen kommt. Dann mußte auch das Holz für die alten Leute in's Armenhaus aus dem Walde geführt werden. Wer wollte denn das gleich um Gotteslohn thun? Diesmal hatte der Gemeindeversorger Glück, — das hat wohl der Schweinsrüssel am Neujahrstage zu Wege gebracht, — denn der „Baron Rentwich'sche Mayr“ erbot sich die zwei Fuhren unentgeltlich zu leisten. Dafür bekamen die beiden Fuhrleute jeder 12 Kreuzer Trinkgeld.

Der Gemeindestier zeigte sich in diesem Winter besonders bei Appetit oder es war die Fehlung vom Stierwiesl unzulänglich, denn schon am 14. Jänner mußte der Gemeindeverfjorger um 6 fl. 15 kr. Heu kaufen und der Transport für die 12 $\frac{1}{2}$ Centner in's Halterhaus kostete auch noch 30 Kreuzer. Mochte sich nun der Stier an diesem Heu verborben haben oder taugte er nicht mehr, genug, man beschloß einen anderen einzustellen und bei dem Umtausch mußte die Gemeindefasse wieder 8 fl. 30 kr. daraufzahlen.

Mit dem Sammeln zur Deckung der Kosten des Sebastianifestes waren leider nur 6 fl. 33 kr. eingegangen und da diese Kosten 12 fl. 57 kr. ausmachten, mußte der Gemeindeverfjorger wieder 6 fl. 24 kr. aus dem Gemeindefäckel nehmen. Dafür war aber auch das Sebastianifest gar prächtig und selbst die Neulerchenfelder waren in Prozession mit Fahnen und Musik nach St. Lambert gekommen. Die Winterfonne schien so hell und freundlich dazu, daß es wie eine gute Vorbedeutung erschien, daß der heilige Sebastian die leidige Pest in diesem Jahre von dem Gemeindegebiet fernzuhalten gesonnen sei. Da konnte man schon den Neulerchenfelder Fahnenträgern 20 Kreuzer Trinkgeld geben. Der Schulmeister hatte auch einen guten Tag, denn er bekam außer seiner Gebühr von 45 kr. noch 24 kr. auf einen Vesper runk. Als man ihm dann anderen Tags noch sein Deputatholz (eine Klaste Scheiter) aus dem Walde zuführte, da mag er sich recht zufrieden gefühlt haben.

An dem Bauernneujahr (Mariae Lichtmeß) gab's im Dorfe große Bewegung, denn „3' Lichtmeß sind d' Jahr' aus“ und da zogen die Dienstleute aus dem alten Dienst in ihren neuen. Wenn sie auch nicht gerade Ursache zum Wechseln hatten, so wechselten sie schon der Abwechslung wegen und weil doch immer eine gewisse Unterhaltung dabei war. Das gab fast mehr Unruhe im Dorfe als drei Wochen später, da ein Pientenant von dem Poreithischen Regimente einige Tage daselbst einquartiert wurde.

Daß im Fasching, welcher vom „feisten Phingsttag“ (Donnerstag vor Quinquagesima) bis Aschermittwoch dauerte, Tollheiten, Maskeraden und allerlei Possen, gewürzt mit feisten Mahlzeiten und Tanz, getrieben wurden, dafür sprechen die Maskenzüge, welche sich in Ottakring bis zum Jahre 1874 erhalten haben. Da hat wohl auch manch lebenslustiger Bursche, wenn er sein letztes Geld verjubelt hatte, in tollem Uebermuth in die allgemeine Lust hineingejauchzt:

Heut' ist der Faschingstag,
 Heut' lauß' i, was i mag,
 Morg'n mach' i 's Testament,
 's Geld ist zu End.

Jetzt kam aber für den Richter, die Geschworenen und die Gemeindeverfasser ein wichtiger Tag: die „Abraittung“ in Klosterneuburg mit der Herrschaft (12. März). Der Richter Kroismayr mochte im Jahre 1734 im Bewußtsein der durch ihn angerichteten Unordnung der Rechnung diesen Weg schweren Herzens gemacht haben und recht niedergedrückt heimgekehrt sein. Aber diesmal war alles in Ordnung und da ging es nach der Abrechnung in Klosterneuburg und nach der Heimkehr im Gemeindevirthshaus hoch her, denn die aus der Gemeindefasse gezahlte Zeche betrug nicht weniger als 10 fl. 18 fr. Dem Gemeindeverfasser war aber nicht nur das Herz, sondern auch der Gemeindefackel erleichtert worden, denn er zahlte damals 48 fl. 30 fr. Hofbangelb, dann 45 fl. Tägsgeld für das Jahr 1737 und weitere 45 fl. Tägsgeld, welche die Gemeinde für die Zeit von Georgi 1710 bis Georgi 1711 noch schuldig war. Von dem wenigen, was ihm noch geblieben war, konnte am 14. März gerade noch der Rauchfangkehrer bezahlt werden, der sich seine jährliche Bestallung von 20 fl. abholte.

Um den Gemeindefotter für die mit der besseren Jahrzeit zu erwartenden Vagabunden in Bereitschaft zu setzen, wurde ein neues Schloß und ein paar Handschellen angekauft und das war gerade zu rechter Zeit, denn am 2. April wurde ein aus Wien entsprungener Delinquent im Gemeindegebiet eingefangen und in den Kotter gesperrt, bis die Herren vom Schranngericht seine Auslieferung verlangten. Das war ein wichtiges Ereigniß, zu dessen Feier in Gesellschaft des Rottmeisters und der Rumorsoldaten, die den Delinquenten abholten, so viel Ottakringer Echter getrunken wurde, daß die Stadtguardia gerade noch im Stande war, ihren Gefangenen mit guter Art fortzuschaffen.

Am 9. April zog Jung und Alt, an der Spitze der Pfarrer und Schulmeister und die großen und kleinen Kirchensahnen, die Nachbarn andächtig hinter der reich bekränzten Christkindlbahre herschreitend, nach Mariabrunn. Das war der „Käfer-Feiertag“, im Jahre 1674 unserer lieben Frau Maria Egyptica in Brunn gelobt, um sie um Schutz vor den schädlichen Käfern zu bitten, die das Weingebirge verwüsteten.

Die Sammlung zur Deckung der Kosten hatte 10 fl. ergeben, so daß der Gemeindeverfasser nur 20 Kreuzer bei dieser Wallfahrt darauf-

zuzahlen hatte. An einer guten Weinernte hing ja das Wohl jedes Einzelnen und da trug jeder gern sein Schärfelein bei, um sich den Anspruch auf den Schutz der heil. Maria Egyptica zu sichern. *)

Eine mühselige Arbeit hatte während der Fastenzeit der Einsiedler, denn dieser mußte während derselben täglich von St. Lambert nach St. Wolfgang, von da in die Neulerchenfelder Kirche und dann auf den Calvarienberg nach Hernals pilgern, um den Kreuzbergablaß zu gewinnen. Bruder Klausner mußte bei jedem Wetter diesen Weg machen, denn der Pfarrer verstand in solchen Dingen keinen Spaß.

Es muß ein schöner Anblick gewesen sein, wenn die gläubige Gemeinde am Palmsonntage, mächtige Palmbüsche in den Händen tragend, hinaus nach St. Lambert wandelte, um in den geweihten Palmkätzchen ein Universalmittel gegen Zauberei und verschiedene Krankheiten für Menschen und Vieh zu erlangen. Man darf aber nicht glauben, daß die Ottakringer allzu gottesfürchtig waren, denn „an dem Andlaß-Phingittage **“ (Gründonnerstag) wurden beide Gmain-Versorger in das Weingebürg geschickt, um die Leithe von der Arbaith abzuschaffen.“ Aus purem Köhlerglauben stellte die Bäuerin an diesem Tage die „Siebenkräutersuppe“, das erste „Grüne“ auf den Mittagstisch und sammelte die „Antlaßeier“, die am Ostersonntage geweiht, als Mittel gegen Bruchschaden und Beherzung des Viehes dienten, unter das Dach gelegt, dem Blitze wehrten und bei Bränden in's Feuer geworfen, demselben Einhalt geboten. Der Charfreitag und Charsumstag lieferte ein ganzes Füllhorn von Geheimmitteln gegen allerlei Unglück. Die Ratschenbuben erklangen, von Haus zu Haus ziehend, die Glocken, die „nach Rom gereist“ waren und die Hausfrauen füllten nach der Wasserweihe den „Weihbrunn“ mit frisch geweihtem Wasser.

Am Ostermorgen wanderte das junge Volk vor Sonnenaufgang auf die Gehänge westlich der Lambertkirche und spähte aufmerksam hinüber in das Marchfeld, wo die aufgehende Sonne aus Freude über die Auferstehung des Heilands drei „Hupferl“ machen wird. Der Haus-

*) Noch zur Zeit des Pfarrers Lutner befand sich in der Maria-Brunner Kirche ein von den Ottakringern daselbst aufgehängtes Votivbild. Am 12. September 1881 führte Pfarrer Dittrich noch eine Wallfahrt nach Mariabrunn, wobei dieses Votivbild nach einer gründlichen Restaurierung neuerdings in der Wallfahrtskirche aufgehängt wurde.

**) Andlaß (Antlaß) soviel wie Nachlassung, da früher am Gründonnerstage die Possprechung öffentlicher Sünder von Kirchenstrafen erfolgte.

vater aber ging am Oftermontag in einen benachbarten Weinkeller „auf d' Groan“, um einmal einen Besseren zu trinken. Daß am Ofterfeste fleißig aus Böllern und Pistolen geschossen wurde, ist selbstverständlich.

Die beiden Kirchenväter erhielten zu Oftern die erste Räte von „ihrem Bewilligten“ bezahlt, nämlich zusammen 24 Kreuzer.

Ein wichtiger Tag war der 24. April, der Georgitag. Da wurde die Besichtigung der Rauchfänge „die Feuerschau“, vorgenommen und „um das Gmärch gängen“ (Grenzumgehung, Marktschreiben). Die Zechen, die dabei gemacht wurde, zahlten die Gemeindeverfolger aus der Gemeindefasse. Dieselbe betrug 7 fl. 29 fr. und die Knaben, welche zu dem „Gmärchumbgang“ mitgenommen wurden, erhielten außer einigen Schopfbeutlern auch 17 Kreuzer. Abends knallte es abermals an allen Ecken und Enden, aber diesmal waren es nicht Pistolenschüsse, sondern das Knallen der langen Peitschen, womit die Burschen die Hexen vertrieben, denn diese gingen ja in der Georginacht „thausischen“ und das durfte man sie nicht ungestört thun lassen, weil sonst die Kühe um die Milch kämen.

Darauf wurden die Schäden, welche das Schmelzwasser und die Frühjahrsregengüsse an den Gräben in Feld und Dorf angerichtet hatten, ausgebeffert und die drei Gemeindebrunnen untersucht. Die gewöhnlichen Reparaturen bei den letzteren besorgte der Brunnenmeister Johann Schirz in der Alstergasse um das jährliche Pauschale von 5 fl. Diesmal brauchte aber der obere Gemeindebrunnen einen neuen Stiefel sammt Ventil, was 6 fl. 30 fr. Separatkosten verursachte. Ueberdies zahlte der Gemeindeverfolger den Brunnknechten 15 fr. für genossenes Bier und Brod.

„Am 1. May ist man mit der Proceßion umb das Gebürg gängen“, d. h. es wurde wie alljährlich unter Vorantragung der Kirchenfahnen und des Christkindls ein Bittgang um das Weingebirge (Feldweihe) veranstaltet, bei welchem eine Predigt im Gemeindewalde abgehalten wurde. Als Kanzel diente dem Prediger eine knorrige Eiche,*) um welche sich die andächtige Schaar der Pfarrkinder lagerte. Das alles kostete bloß 33 Kreuzer für das Läuten, die Fahnträgerbuben, die Christkindträger und den Weisseßelträger.

„Am 7. May wahre die Landstreiffung beschehen, daherö Zwey Geschwohrene nachher Weydling-Sau geschickt, Zöhrung 24 fr.“ Diese

*) Diese mit Heiligenbildern geschmückte Eiche ist noch jetzt im Ottakringer Walde zu sehen. Die Entstehung des Bergnamens Predigtstuhl ist offenbar in diesen Bergpredigten zu suchen.

Landstreifung wurde alljährlich um diese Zeit, in unsicheren Zeiten auch öfters durch die Grundherrschaft „wegen der schlimmen Leithen“ veranstaltet, wozu die sämtlichen Grundholden aus allen Dörfern unter Führung von Mitgliedern des Dorfgerichtes erscheinen mußten. Bei dieser Streifung wurde gemeinsam mit anderen Herrschaften der ganze Wiener-Wald durchsucht und die darin versteckten Bagabunden beiderlei Geschlechtes eingefangen.

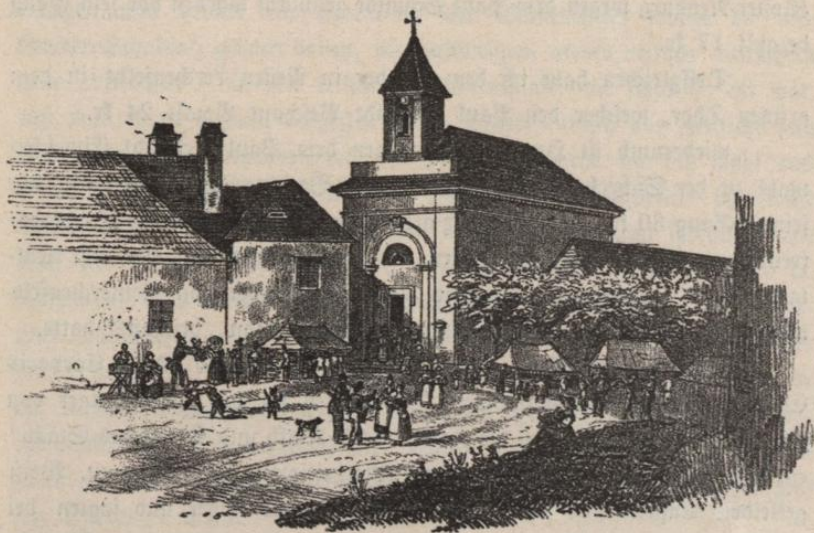
Anhaltende Regengüsse verursachten vielen Schaden und die vom Berge herabstürzenden Gewässer rissen „daß Brückhl Bey allhiefigs S. Wolffgängi Kірchen“ und daß „Wachter Häusl“ weg. Da unternahm man eine Procession „Nacher Maria Hіlf umb allda bey unserer Lieben Frauen umb ain schenes Wetter zu bitten“. Die Ausgabe von 1 fl. 16 fr. für das „auß und einleithen alldorthen und denen Fahnenenträgern“ ist unterm 25. Mai gebucht. Am selben Tage holte sich der „Freymann“ von Wien seine jährliche Bestallung von 12 fl. Das Eincassiren dieses Geldes bei den Viehbesitzern war Sache des Halters, der dafür 17 fr. Honorar erhielt.

Pfingsten, „das liebliche Fest“, brachte wie alle Jahre so auch heuer einen königlichen Besuch nach Ottakring, der allerdings statt Krone und Königsmantel nur eine überreich mit Blumen aufgeputzte zuckerhutförmige „Kutte“, aus der nur die Füße zu sehen waren, als Königsornat trug. Ein Schwarm junger muthwilliger Burschen bildete das Gefolge des „Pfingstkönigs“, dem ein hoher grünender Baumast, mit farbigen Bändern reich behängt, als Panier vorausgetragen wurde. Je länger der Umzug dauerte, desto größer wurde der Muthwille und die Ausgelassenheit und das Gefolge wurde zuletzt so unbotmäßig, daß es allen Respect vor Seiner Majestät dem Pfingstkönig verlor und hochdenselfen ganz respectwidrig in den Bachgraben warf, wahrscheinlich daß er sich dort sein geschwärztes Gesicht rein waschen könne. Die zum Kirtag bestellte Musik spielte dazu als Probe ihrer Fertigkeit die tollsten Weisen. An die Probe reihte sich aber erst am nächsten Tage die Hauptleistung, denn am Pfingstmontag wurde nach 200 jährigem Gebrauch das Kirchweihfest gefeiert.

Da kamen von Nah und Fern Freunde und alle Verwandte zum „Kirtag“ und von allen Nachbardörfern Processionen mit Fahnen und Heiligenstatuen, die sich an dem kirchlichen Umzug von St. Wolfgang nach St. Lambert theiligten. Diesmal wurden „vor die frembte und alhiefige Fahenträger vor Wein und Brot 6 fl. 32 fr.“ gezahlt. Da der

gewöhnliche Wein 6 kr., der bessere 8 kr. per Maß kostete, kann man annähernd auf die Zahl der Fahnen schließen, welche im Zuge getragen wurden. Da mag gar mancher Fahnenträger mehr als eine „Fahn“ nach Haus getragen haben. Die Kirchenväter erhielten an diesem Tage die zweite Rate ihres „Bestimmten“ mit 34 Kreuzer.

Ganz Ottakring war am Kirchweihfest eine einzige Schenke, denn an diesem und den folgenden Tagen hatte jeder Hauer die Berechtigung, seinen Eigenbau zu verleutgeben.



Kirchweihfest zu Ottakring.

Orig. Lith. J. Nr. 302 im Museum der Stadt Wien.

(Lithogr. bei M. Trentschensky in Wien.)

Im Gemeindewirthshause, welches schon von fern her durch den davor aufgepflanzten „Kirtabaam“ auffiel, ging es nachmittags hoch her. Da war die Wirthsstube mit Blumen, Reisig und Papierketten zum Tanzaal aufgeputzt und der Schulmeister geigte, die Burschen jauchzten, die Diandln lachten und liebsten, eifrig drehten sich die Paare bei den Klängen der Musik. In einer Ecke saßen die beiden „Schullerer“,*) der Jämeß Mathias und der Päscher Michael und verlockten die Burschen zum „Schulern“. Das Spiel ging flott, gar mancher Bursche

*) Schullerer hießen die Bankhalter eines weitverbreiteten Hazardspieles, welches man „Schulern“ nannte.

verspielte sein Kirtageld und die Schullerer sahen nicht nur die Kosten des Kirtaballes gedeckt, sondern sie konnten dem Gemeindeversorger nebst dem üblichen Schullergeld von 4 fl. auch noch den vom Vorjahre schuldig gebliebenen einen Gulden bezahlen. Die Lust stieg immer höher, je mehr das Bier des Gemeinewirthes den Burschen zu Kopfe stieg. Was später der Wein anrichtete, als der Biervorrath ausgetrunken war, darüber gibt uns die Gemeinderechnung der nächsten Tage Aufschluß.

„Den 21. May ist der Herrschaftsgeschworene Antoni Gulden nachher Kloster Neuburg wegen dem Paul Schmidt geschickt worden vor sein Gang bezahlt 17 fr.

„Dessgleichen habe ich dem Paader in Neuen Lerchenfeldt in dem grünen Thor, welcher den Paul Schmidt Beschaut Bezahlt 24 fr.

„wiederumb ist Herr Richter wegen dem Paul Schmidt Etwelchemahl zu der Sicherheits-Commission wegen Berichterstattung gewesen, vor seinem Gang 30 fr.“ u. s. w. Der arme Paul Schmidt hatte die Kirchtagfreude mit dem Tode büßen müssen, als der Uebermuth in eine echt kirchtagmäßige Schlägerei ausgeartet war. Der Vader von Neulerchenfeld hatte nichts mehr mit ihm zu thun, nachdem er ihn „beschaut“ hatte.

Zwar weniger Lärm, aber desto mehr Pomp gab es am Corporis Christi-Fest (Frohnleichnamstag). Da wurden für die Himmelsträger von der „Berg-Calvari-Kirchen die Kaimbnus*)-Nöckh und Kaimbnus-Stääh“ entliehen und große Windlichter dem Allerheiligsten vorangetragen. Weiß gekleidete Engelnaben schritten vor dem Himmel einher und sagten bei den Evangelien die ihnen vom Schulmeister sorgsam einstudirten Sprüche auf. Sie machten ihre Sache recht gut und der Gemeindeversorger zahlte ihnen zur Belohnung 14 Kreuzer aus der Gemeindefasse. Der heilige Sebastian, schön gekleidet und bekränzt, wurde im Zug mitgetragen, die Christkindlbahre fehlte auch nicht und darüber wallten im Sonnenschein die Kirchenfahnen von Ottakring und Neulerchenfeld. Die Klänge eines Musikcorps erhöhten die festliche Stimmung. Nachmittags schlug die weichevolle Stimmung stark in's Weltliche über. Da zogen die Burschen, welche die Musik besorgt hatten, mit derselben von Haus zu Haus und machten Ständchen, um die Kosten durch die Spenden der so Geehrten hereinzubringen. Abends wurde nach derselben Musik im noch vom Kirtag her decorirten Wirthshaus fleißig getanzt. Die Böller und Pistolen knallten

*) Geheimniß-

den ganzen Tag über bis in die Nacht hinein. Die Kirchenväter empfangen an diesem Feste die 3. Rate per 24 kr. von dem „Jhrigen“. Ein außerordentliches Honorar in gleicher Höhe wurde ihnen zu Theil, als der Cardinal-Erzbischof von Wien Sigmund I. Graf von Kollonitsch (1716 bis 1751) persönlich in Ottakring zur Kirchenvisitation erschien.

Nach der Zeit der Feste begann aber jetzt die Zeit der Arbeit und Sorge in Feld und Acker und Wiese und in der Gemeinde. Die „Rendtsammer“ mahnte recht ungestüm um Zahlung der alt ausständigen Landanlagen und drohte mit Execution, der Schulmeister wollte die vier Acker Schulholz gehackt haben, die „allhiefigen armen Leithen“ brauchten neue „Leilachen“, die alte Aehn im Armenhause, die schon so alt war, daß man ihren Namen vergessen hatte, segnete endlich das Zeitliche und wurde gleichzeitig begraben mit der Paul Schmidtin, die sich wohl aus Gram über den Tod ihres Mannes „bey dem Krepfengarten“ im Bache ertränkt hatte. „Vor die Truchen und denen Tragern zum Freythoff wie auch vor Trundh und Brod“ bei dem Begräbnisse wurden je 40 kr. verrechnet. Das Gemeindegeld brauchte eine Dachreparatur, die Stier- und Waldwiesen mußten gemäht werden, wobei die Gemeindeverwalter wacker mithalfen, und dann kam der Jakobitag, an dem sich die Gemeinde zur Aufnahme des Schulmeisters, Wächters, Hälters und der Grünhüter versammelte. Dabei verzehrte die „Chrsambe Gmain“ 6 fl. 24 kr. und zwar jeder der erschienen 56 Nachbarn 1 Maß Wein um 8 Kreuzer und um 1 Kreuzer Brod.

Die Erntezeit ging ziemlich ruhig vorüber, denn die Feldwirthschaft war von geringer Bedeutung. Destomehr äußerte sich der Weinbau in ländlichen Festen. Am Laurenzitag, 5. September, wurde ein festlicher Umzug durch die Weinberge gehalten, wobei zwei Bursche, die Kranzträger, die reich verzierte Weinhüterkrone einhertrugen. Diese Krone, das Kunstwerk eines besonders geschickten Hauers, war aus Obst und vergoldeten Nüssen gebildet und mit allegorischen Figuren, welche sich auf den Weinbau bezogen, dann mit lang herabwallenden bunten Seidenbändern geschmückt. Zum Tragen diente ein mit Gold- und Silberpapier umwickelter Stab, der durch einen Ring an der Krone gesteckt wurde. Die Mädchen im Dorfe waren schon jetzt darauf bedacht, sich durch die Spende eines prächtigen „Buschen“ für den Presserball einen „Burschen“ als Tänzer zu sichern und diejenigen waren besonders stolz, denen es gelang, einen der Weinhüter oder wenigstens einen Kranz- oder Flaschenträger durch

die Größe und Schönheit ihres Buschens und durch den Glanz und die Schalkheit ihrer Augen zu kapern.

Wenn dann der Richter in Wien die Erlaubniß zum Beginn der Weinlese erhalten hatte und die Fässer für den Bergrechtsmost von Klosterneuburg herabgeholt waren, dann begann die schönste Zeit der Weinbauern, die Lese. Während der Lesezeit zogen Winzer und Winzerinnen am frühen Morgen in geschlossenen Reihen in's Gebirg. Der Pritschenmeister und ein Musikant eröffneten den Zug. Jubelnd und singend folgten die Paare. In derselben Ordnung kehrte abends der Zug in's Dorf zurück. Da knallten wieder die Böller und Pistolen, Freudenfeuer leuchteten zur nächtlichen Lust, Fauchzen und Jubel erfüllte die Luft und fröhliche Menschen, mit Reben und Blumen geschmückte Wagen und Zugthiere belebten die Rebenhänge von den Spiegeln bis zum Rosenbüchel, von Sommerleithen bis Paniken. Der Fleischnacker im Dorfe machte ein glänzendes Geschäft, denn während der Lesezeit wurde täglich die Fleischschüssel auf den Tisch gestellt. Der Gemeindegewirth fand seinen Nutzen beim Presserball, mit welchem der Einzug der Weinhüter schloß. Dieser Weinhütereinzug fand am ersten Sonntag nach Allerheiligen statt. Voran gingen im größten Staat die beiden Kranzträger mit der Weinhüterkrone, dann die Hüter, Weingläser in den Händen schwenkend, und zwei Flaschenträger, die vollen Weinflaschen mit seidenen Bändern geschmückt. Ihnen folgte ein Musikcorps, fröhliche Weisen spielend. Bei den Häusern der Honoratioren und der übrigen Nachbarn wurde Halt gemacht. Wenn alle jene, welche der Ehre würdig waren, ihr Ständchen erhalten, die bei jedem Halt auf das Wohl des Gefeierten und seiner Familie geleerten Weinflaschen wieder gefüllt und das übliche Trinkgeld gespendet hatten, wurden Flaschen und Gläser nach altem Brauch zu Boden geworfen und es galt für ein gutes Anzeichen, wenn sie sämmtlich zerbrachen.

Jetzt ging's in's Gemeindegewirthshaus zum Presserball. Jeder der Hüter, Kranz- und Flaschenträger holte sich seine Buschenpenderin aus ihrer Wohnung mit der Musik zum Tanze ab. Diese Ehre war schon einen recht schönen Buschen werth. An der Hütertafel ging's hoch her, denn da wurde gegessen und getrunken, was gut und theuer war, besonders wenn die Trinkgelder reichlich geflossen waren. Andern Tags wurde die Weinhüterkrone mit Musikbegleitung in das Haus eines der Nachbarn getragen und dort in der guten Stube aufgehängt. Diese Ehre kostete demselben selbstverständlich manchen Tropfen, mit dem die in Un-

ordnung gekommenen Wagen wieder eingerichtet wurden. An den Bader wendete man sich nur, wenn die Köpfe zerschlagen oder zerbrochene Knochen wieder einzurichten waren. *)

Die alljährliche Procession der Neulerchenfelder in die St. Lambertskirche bildete den Schluß des öffentlichen Lebens, denn das Pantaiding wurde in diesem Jahre vom Propste Ernest Berger (von 1707—1748) nicht abgehalten, um der Gemeinde die bedeutenden damit verbundenen Kosten, welche in der Regel 60 fl. überstiegen, zu ersparen. Dadurch wurde der Dorfrichter in Stand gesetzt, endlich die 130 fl. 34 fr. Landsanlagen nach Klosterneuburg abzuführen.

Am 7. November war eine Wildschweinjagd Kaiser Karl VI. im Ottakringer Wald angesetzt, doch wurde dieselbe durch schlechtes Wetter verhindert. Am 9. November fand diese Jagd wirklich statt, was in der Gemeinderechnung verewigt wurde durch die Notiz: „Den 9. November aber wahren Ihro Kayf. Mayf. zu solcher Schweinhatz an Komen, denen Ringknechten abermahlen an Trunckh und Brod geben 42 fr.“ Die Notiz vom 7. November lautet: „als ihro Kayf. Mayt. gejunet wahren auf ein Schweinhatz in den Ottakringer Waldt zu komen, durch üblen Wetter aber ausgeblieben, denen heraufkommenden Ringknechten an Trunckh und Brod geben 1 fl. 4 fr.“

Eine wichtige Angelegenheit führte gegen Jahreschluß das Dorfgericht wiederholt nach Klosterneuburg. Ein dem Jacob Reimahr gehöriger Weingarten in den Spiegeln wurde von der Gemeinde nach dem Ableben des Besitzers übernommen. Vor dieser Zeit besaß dieselbe keinen Weingarten.

Allerheiligen und Allerseelen waren still vorübergegangen. Die „Heiligenstrigl“, die der Bestandpeckh gebacken hatte, waren von den Pathenkindern eingeheimst und auch die Armen gingen von keiner Schwelle, ohne ein Laibchen Weißbrod erhalten zu haben. An Gräberschmuck in unserem Sinne dachte damals noch Niemand, desto zahlreicher war am Allerseelentage die Procession von St. Wolfgang auf den Friedhof. Die Seelenmessen ersetzten vollkommen den Luxus unseres Todtencultus und die Meßstiftungen sicherten einen großen Theil der Pfarreinkünfte. Am Martins-

*) Der letzte Weinhlüttereinzug fand in Ottakring am 8. November 1875 statt. Die letzte Weinhlüterkrone wurde in Franz Wagner's Heurigenlokal, Hauptstraße 208, aufgehängt, wo dieselbe als Andenken an diesen alten Brauch noch jetzt zu sehen ist.

tage duftete auf jedem Tische die Martinsgans, der Most wurde „getauft“, d. h. er hieß von jetzt an Wein und der Halter ging mit seinem Krüge von Haus zu Haus, um sich auch seinen Theil davon zu holen. Der Nicolo und Krampus zogen als Vorboten des Christkindls durch die schneelichte Landschaft und das Christfest wurde ohne Christbaum gefeiert. Desto eifriger suchten die Ehecandidate in den Rauchnächten ihre Zukunft zu „losen“ und der Aberglaube erhielt reiche Nahrung.

Nach Weihnachten setzte sich der Gemeindeverfasser, dem die Rechnungsführung oblag, mit dem Schulmeister zusammen und dieser schrieb die letzten Einnahmen und Ausgaben des Jahres in die Rechnung, so vor allem die 4. und letzte Rate des Kirchenvatergehaltes 24 fr., das Kanzleipauschale des Ortsrichters für Federn, Papier, Dündten und Spanisch Wax 1 fl. 32 fr., das Rechnungsführerpauschale 56 fr., dem Schulmeister „vor seine Jährliche Schreibern 5 fl., vor diese Rechnung schreiben 2 fl. und vor Feiierabendt-Leithen 2 fl.“, Dispositionsfond des Richters 6 fl. 24 fr. „so in den ganzen Jahr hindurch sowohl Hergeschobenen und andern armen Leithen, auch Studenten Almosen gegeben“, zuletzt „was gmain Verfasser und Schulmeister als gmainfschreiber auf die 4 Tag zusambschriebene Gmain Raittung und Inleiths-Specinfication vertrunken haben 1 fl. 54 fr.“, Summa Summarum 386 fl. 43 fr. Da der Empfang nur 384 fl. 7 fr. betrug, so blieb dem Gemeindeverfasser 2 fl. 36 fr. Forderung an eine „Ehrsambe Gmain“. Der Schulmeister hatte seinen Nachelosen noch zu fordern, weil dafür nichts übrig geblieben war.

Am Sylvester wurden noch die Zulente zu Gericht gerufen und ihnen vorgerechnet, was sie der Gemeinde schon schuldig waren und im folgenden Jahre zu bezahlen hatten. 1737 zahlten sie zwar 62 fl. 47 fr. auf die alte Schuld, aber nur 8 fl. 48 fr. auf die laufende Abgabe, zumeist aber nicht in baarem Gelde, sondern durch Anrechnung von Arbeitslohn, den sie bei Gemeindearbeiten, wie z. B. Abräumen der Weide und Wiesen, Zudecken der Fuchsgräben, Ausräumen der Roßschwemme, Steckenausziehen in dem neuen Gemeindergarten u. s. w. verdient hatten.

Das Jahr schloß mit einem Deficit, aber das neue Jahr brachte neue Hoffnung und neuen Muth zum Kampfe um das Dasein, welcher nach dieser streng historischen Schilderung den Bewohnern Ottakrings vor 150 Jahren wahrlich nicht leicht gemacht wurde. Zu den guten alten Zeiten gehörte das Jahr 1737 in Ottakring nicht.

III. Vom Regierungsantritt der Kaiserin Maria Theresia bis zur Constituirung der autonomen Gemeinde am 6. August 1850.

Auf Grund der pragmatischen Sanction folgte Maria Theresia als anerkannte rechtmäßige Erbin des Thrones ihrem Vater Karl VI., mit welchem der Mannesstamm des Hauses Habsburg erlosch. Am 22. November 1740 empfing dieselbe im Rittersaale der Wiener Hofburg die Huldigung der österreichischen Stände.

So wie nach dem Tode des letzten Babenbergers, so wurde auch nach dem Ableben Karl VI. dessen Erbe vielfach umworben und Maria Theresia war trotz der von allen Mächten anerkannten pragmatischen Sanction gar bald genöthigt, ihre Länder gegen den Churfürsten von Baiern Karl Albert, den Churfürsten von Sachsen Friedrich August und den ehrgeizigen, ländersüchtigen Preußenkönig Friedrich II. zu vertheidigen. Während des österreichischen Erbfolgekrieges fiel ein bairisch-französisches Heer im Jahre 1741 und ein preußisches Heer im Jahre 1742 in Niederösterreich ein, ohne jedoch die Gegend von Wien zu beunruhigen. Der Achener Friede 1748 brachte nach achtjährigem Kriege acht Jahre friedlicher Entwicklung, während welcher Zeit Maria Theresia aus ihren Erbstaaten ein einheitliches Reich, „ein großes, starkes und glückliches Oesterreich“ schuf.

Für unsere Geschichte sind insbesondere jene Reformen Maria Theresias von Wichtigkeit, welche der bauerlichen Bevölkerung zu Gute kamen, vor Allem die gleichmäßigere Vertheilung der öffentlichen Lasten auch Grund einer sachgemäßen Grundvermessung (Theresianischer Kataster vom Jahre 1748), der erste Schritt zur Emancipation der Leibeigenen durch Zuerkennung des Eigenthums an den ihnen bis dahin nur zum Nutzgenuß von der Grundobrigkeit geliehenen Grundstücken, Ermäßigung der Frohndienste und der Urbarialschuldigkeiten (Robotpatente von 1772, 1773 und 1779), Errichtung der Kreisämter zum Schutze der Unterthanen gegen die Herrschaften, endlich die Schulgesetzgebung. Maria Theresia sorgte auch durch eine Reihe von Gesetzen dafür, den „beschränkten Unterthanenverstand“ allmählig zum zweckmäßigen Gebrauch der erlangten Freiheiten zu erziehen, was freilich durch den Unverstand staatlicher Organe in eine derartige Bevormundung der Bauern ausartete, daß ihnen von

dem Gefühle einer freien Selbstbestimmung gar wenig übrig blieb. Und doch waren solche Polizeigesetze bei dem damaligen Culturzustande unentbehrlich, denn die Bauern waren schon zu sehr daran gewohnt, die Pflege und den Schutz ihrer Felder unserem lieben Herrgott allein zu überlassen, daß von einem Fortschritt der Landwirthschaft aus eigenem Antriebe der Landwirthe keine Rede sein konnte. Solche Polizeigesetze waren die Verordnungen über Vertilgung der Heuschrecken vom 17. Mai 1749, über Schafzucht vom Jahre 1765, über Kleebau vom Jahre 1770, über das Raupen der Bäume vom 21. März 1775, zur Ermunterung des Anbaues von Erdäpfeln vom 18. October 1788, über Anlegung von Düngergruben vom 3. November 1778 u. s. w.

Viele dieser Polizeigesetze waren aber den Bauern nichts weniger als angenehm. So stieß das Patent vom 1. September 1753, erneuert durch die Verordnung vom 22. Juni 1771, über die Abschaffung der sogenannten Bauernfeiertage auf zähen Widerstand und die Theresianische Waldordnung vom 15. September 1766 wurde der bisherigen schleuderhaften Waldwirthschaft noch unbequemer. Nach derselben durfte kein Unterthan im eigenen oder Gemeindewalde ohne Erlaubniß der Grundobrigkeit Holz fällen. Abgestockter Waldboden durfte nicht als Acker verwendet, sondern mußte wieder aufgeforschet werden. Alle überflüssigen Nebenwege im Walde mußten aufgelassen und mit Bäumen bepflanzt werden.

Obwohl in Ottakring schon seit mehr als 200 Jahren und auch in den meisten andern Pfarrdörfern mindestens seit Beginn des 17. Jahrhunderts Volksschulen bestanden, so erhielt das Volksschulwesen eine geistliche Grundlage doch erst durch die von Maria Theresia erlassene „Allgemeine Schulordnung für die deutschen Normal-, Haupt- und Trivialschulen“. Der im Jahre 1774 nach Oesterreich berufene Saganer Stiftsabt Johann Ignaz von Felbinger war mit der Führung dieser schwierigen und wichtigen Aufgabe betraut. Der sogenannte kleine Katechismus wurde bereits durch das Hofdecret vom 1. August 1772 eingeführt. Maria Theresia wird mit Recht als die Begründerin des österreichischen Volksschulwesens nach einheitlichem System bezeichnet.

Kaiser Josef II. (1780—1790) setzte die Reformen seiner Mutter mit noch größerem Eifer fort. Er sprengte die letzten Fesseln der Leibeigenschaft, das Steuerwesen wurde auf Grundlage neuer Bodenvermessungen und des Bodenertragnisses regulirt (Josefinischer Kataster) und die Hebung des Bauernstandes lag ihm ganz besonders am Herzen.

Wir glaubten diese kurze Darstellung der Reformen Maria Theresias und Josef II. der Darstellung der folgenden Geschichtsperiode von Ottakring vorausschicken zu müssen, weil hiedurch die Verhältnisse der zumeist von leibeigenen Bauern bewohnten Gemeinde eine wesentliche Umgestaltung erfuhren.

Zu Beginn der Regierungszeit Maria Theresias, welche zum erstenmal am 24. November 1743 zu einer Wildschweinjagd nach Ottakring kam, litt die Gemeinde noch empfindlichen Schaden durch die schlechten Weinernten. Dazu kam am 6. Juni 1741 eine ungewöhnlich große Ueberschwemmung, welche in dem Weingebirge und im Dorfe selbst großen Schaden anrichtete (Gemeinderrechnung vom 6. bis 10. Juni). Der Krieg brachte dem Dorfe zahlreiche Einquartierungen, Vorpannsleistungen und Frohndienste, wovon hier ein dräussches Beispiel aus der 1741er Rechnung:

„Item alß der dürrsche Pothschaffter von Wien in dürrchey ab Mäschirt seint von hier 10 Man auf 2½ Tag seine Pferdt mit Sallern zuführen bis auf die Schwechat gangen. So bin ich gmain Versorger mit disen Leuth mitgangen.“

Bei dem Pantauding am 23. November 1742 wurde Mathias Vierl zum Richter gewählt, welcher bis zum Herbst 1756 im Amte blieb. Geschworene waren zu dieser Zeit: Johann Adam Schwach, Andre Schifer († 17. September 1748), Anton Gulden, Peter Sallinger, seit 1748 Mathias Weingartner und seit 1753 Josef Schwach und Franz Paltaus. Den Letzteren fanden wir bereits seit 1748 als Gemeindeversorger und Rechnungsführer.

Im Jahre 1744 machte sich zum erstenmal seit Gründung der Gemeinde Neulerchenfeld für die Ottakringer die Nothwendigkeit geltend, ihr Gemeindegebiet gegen Ansprüche der von Ottakring losgetrennten Tochtergemeinde zu vertheidigen.

„Widerumben den 13. May ist der Klosterboth mit einer Vorpschaidung vermög Neuen Lerchenfeldt eine Viehwaydt bey uns haben wolten.“

„14. Juny. So hat man in Neuen Lerchenfeldt die Wirthshäuser beschreiben lassen, umb willen ihres Begehren einer Viehwaydt einen Vorstoß zu thun, dem Schreiber geben 51 fr.“

„25. 9 ber wahre H. Richter, Geschworne und gmain Versorger in daß Neue Lerchenfeld zu Ihro Hochw. Herrn Ober-Kellner gangen wegen der Fleischhacker.“

Diese drei Rechnungsposen und eine ganze Reihe ähnlicher nicht minder ausführlicher in den folgenden zwei Jahren sprechen so deutlich, daß wir zum Verständniß derselben nichts hinzuzuthun nöthig haben, um die Ursachen und den Verlauf dieses Gebietstreites zu erzählen.

Der Gemeinde Neulerchenfeld, welche schon im Jahre 1732 über 2000 Einwohner in 150 Häusern hatte, war es in dem ihr seinerzeit zugemessenen Gebiete längst zu enge geworden, denn die Grenzen der Gemeinde waren damals noch viel enger als gegenwärtig, da gegen Süden der knapp am Ottakringer Bache vorüberführende Flößersteig, beziehungsweise der Bach selbst die Grenze bildete. Durch die sich stets mehrenden Neubauten war von dem wenigen Ackergrund in der Gemeinde ein immer größerer Theil der Bodencultur entzogen worden, an einer Viehweide fehlte es gänzlich. Trotzdem hielten die Neulerchenfelder Gärtner viele Kühe, für welche man damals noch die freie Weide für unentbehrlich hielt. Noch mehr fühlten aber den Mangel einer Viehweide die Neulerchenfelder Fleischnacker, welche für die Erlaubniß der Weidebenützung auf Ottakringer Territorium an diese Gemeinde regelmäßig Triebgeld bezahlten. Diese brachten es nun dahin, daß die Gemeinde Neulerchenfeld bei der Grundherrschaft um eine entsprechende Gebietsvergrößerung auf Kosten der Gemeinde Ottakring bittlich wurde, damit sie sich eine eigene Viehweide einrichten könnten. Die Gemeinde Ottakring überreichte dagegen eine Gegenäußerung, in welcher darauf hingewiesen wurde, daß die Kuhbesitzer in Neulerchenfeld eine Viehweide gar nicht nöthig hätten, da sie in ihren Gartenwirthschaften genug Futter für ihren geringen Viehstand erzielen. Die Neulerchenfelder seien durch die Concessionirung der zahlreichen Wirthshäuser ohnehin Ottakring gegenüber bevorzugt und verderben durch ihre große Concurrnz den Wirthen und den Heurigen-schänkern in Ottakring das ganze Geschäft. Sie sollten nur bei ihren Wirthsgeschäften das Auskommen zu suchen trachten und die Viehwirthschaft den Ottakringern überlassen oder sich anderswo eine Weide verschaffen. Die beiden Fleischnacker aber können das geringe Triebgeld für die Erlaubniß, die Schafe auf den Ottakringer Feldern zu weiden, ganz leicht bezahlen.

Darauf wurde das Gesuch der Lerchenfelder um Zutheilung einer Viehweide abgewiesen, der Streit um das Triebgeld der Neulerchenfelder Fleischnacker dauerte bis zum 12. November 1748, an welchem Tage ihnen das Decret der Herrschaft zugestellt wurde, daß sie das in den

letzten Jahren verweigerte Triebgeld nach Ottakring nachzuzahlen und auch künftig zu entrichten haben.

Das im Jahre 1716 ausgeliehene Kirchencapital von 500 fl. hätte zwar innerhalb vier Jahren sammt Zinsen zurückgezahlt werden sollen, aber die Gemeinde war das umfoweniger im Stande, als die Freihof-Unterthanen, welche ursprünglich ihre Bereitwilligkeit erklärt hatten, die zur Tilgung dieser Schuld eingeführte Umlage ebenfalls zu zahlen, hinterdrein die Zahlung verweigerten.

Weil die Freihof-Nachbarn nicht zahlten, so wäre es unbillig gewesen, die Gemeindeglieder dazu zu verhalten. Deshalb wurde die Umlage gar nicht eingehoben. Die Glocken hingen ja einmal schon im Thurme und der Glockengießer war endlich auch bezahlt. Das ausgeliehene Capital war aber noch nicht bezahlt und das Consistorium verlor endlich doch die Geduld.

Da überreichte die Gemeinde dem Cardinal-Erzbischof Sigmund Graf Kollonitsch, als er am 20. August 1744 abermals persönlich zur Kirchenrechnung und Visitation nach Ottakring kam, demselben ein Pro-memoria, um eine weitere Frist zu erbitten. Am 7. September 1744 wurde auch die gestellte Bitte bewilligt.

Im Sommer desselben Jahres entstand ein Conflict mit der Gemeinde Hütteldorf wegen der Planke, welche längs der Gemeindegrenze nächst der Viehweide gezogen und nach Ansicht der Hütteldorfer von den Ottakringern in Stand zu halten war. Da das aber Geld kostete, so nahmen diese ihre Verpflichtung nicht so genau und ließen die Planke verfallen. Nur in den mittleren Spiegeln, wo die Gemeindegrenze an den Wiesen des Herrn von Nischen hinlief, war dieselbe in gutem Stande, in den oberen Spiegeln aber war sie entweder gar nicht vorhanden oder sehr schlecht erhalten und das Vieh von der Gemeindegrenze konnte ungehindert auf Hütteldorfer Gebiet durchbrechen.

Da halfen sich die Hütteldorfer brevi manu selbst, nahmen eines schönen Tages die Planke längs der Wiese des Herrn von Nischen weg und setzten sie weiter oben hinauf, wo sie nach ihrer Meinung zweckmäßiger war. Herr von Nischen mochte sehen, wie er mit den Ottakringern fertig wird. Das gelang diesem nach einiger Zeit in der That, wie aus nachstehendem Revers (Gemeindearchiv) hervorgeht:

„Wir N. N. Richter Geschworne und gesambt Ehrsame Gemain zu Ottokrin verobligiren uns Ihro Gnaden Herrn von Nischen zc. wegen den ohne dem Schon gnädig Erlaubten 66 Foch von uns Neu aufrichtenden

walt Planchen (so die Hiedl-dorffer Gemein von uns Ab- und wech-
genohmen, und solche vor sie allein weither hinauf gesetzt haben) in dero
eigenthumblichen Wissen auf der Gistöten in Mittern Spiegeln neben Hiedl-
dorffer Marchung Anrainendt, mit gegenwärtigen Revers, daß solche
Planchen ohne Einigen Schaden der Wäsen, Ze und Allzeit, und zwar zu
Ewigen Zeiten wolle und sollte gehalten werden. Zu Wahrer Urkundt 2c.

Ottokrimm 22. May 1746.

Unterschrift."

Der Streit mit den Hütteldorffern wiederholte sich in der Folge,
so oft die Waldplanke schadhast wurde.

Im Jahre 1744 wurde eine Regulirung des Fahrweges vom
Krebsengarten nach Hernals vorgenommen und die Brücke daselbst über
den Ottakringer Bach neu hergestellt, weil die Königin Maria Theresia
mit dem Herzog Franz von Lothringen von Schönbrunn aus über die
Schmelz auf diesem Wege nach Klosterneuburg zum Leopoldseste fuhr.
Wegschotterungen kommen übrigens von nun an alljährlich vor. Schotter
war im Ueberfluß vorhanden, da man alljährlich noch größere Quantitäten
verkaufte. Es scheint, daß derselbe sowohl im Bette des Ottakringer Baches
als auch in einem Schotterbruch nächst des Friedhofes gewonnen wurde.

Ueber die Erwerbung des Neumayr'schen Weingartens gibt der im
Gemeindearchiv aufbewahrte Gewährauszug, actum 24. September 1744
bei der Grundbuchsbeizung in Ottakring, Aufschluß:

„Eine Ehrsame Gemeinde zu Ottakrimm empfanget Nuz vnd Gwöhr
vmb ein Sechzehentheill Weingarten in Wammarißl zwischen Susanna
Zehlhoferin Wittib, vnd Hannß Georg Keitsch alda habenden Weingarten
gelegen, dauon man Jährl. dient vnser lieben Frauen Gottes Hauß zu
Klosterneuburg $3\frac{3}{4}$ stauf Most in lösen zum Bergr. $1\frac{1}{2}$ ort voitr. vnd
6 d wegen des Grabens vnd nit mehr. Darumben vorhin Jacob Neumayr
gewester Inwohner zu Ottakrim mit Barbara seiner Chewürthin an gleicher
Nuz vnd gewähr geschriben gestanden, nachdeme beede dise Conleith als
arme Leuth mit Todt abgangen und die Gmainde daselbst ihme Neumayr
noch in seinen Lebenszeiten völlig mit aller Nothdürft verpfleget, endlich
auch die auf disen Weingarten Saz Schuld völlig vnd richtig Bezahlet
vnd hierwegen diser Weingarten im fruhe Jahr ai 1740 der Gemeinde
völlig Eigenthumlich zugefallen u. j. w.“ *)

*) Die Bewirthschaftung dieses Weingartens hatte die Gemeinde schon im
Herbst 1737 übernommen.

Im Jahre 1745 ging die erste Procession nach St. Veit zu dem „neuen Gnadenbild der Mutter Gottes“, worüber jedoch die vielen andern Processionen nach Maria Hilf, Hernals, Maria Brunn und Hiezing nicht entfielen. In Hiezing gab es aber auch weniger angenehme Zwecke zu erfüllen, denn dort befand sich der Stiftsamtmann, welchem Ottakring zugetheilt war. Dieser nahm die Vertheilung der Robot vor und so wanderte von Zeit zu Zeit einer vom Ortsgericht nach Hiezing, um sich die Weisungen des Amtmannes zu holen. Doch hören schon zu dieser Zeit die Naturalleistungen auf und die Nachbarn zahlten anstatt derselben ein Robotgeld, welches vom Richter eingehoben und dem Amtmanne jährlich abgeliefert wurde.

Außer dem Gemeindegewirthshaus gab es zu jener Zeit noch ein zweites im Dorfe, und zwar in Nr. 16 alt, Nr. C. 59, Hauptstraße 157. Der Wirth Georg Fenzl, dessen Nachkommen im Jahre 1833 an Georg Eisner verkauften, zahlte seit 1745 „seinen Bestand dess Bier Leithgeben“ jährlich 40 fl. und für den Krämerladen 6 fl. Zur selben Zeit eröffnete Simon Schott einen Branntweinschank. Es war hohe Zeit, daß die Weinernnten besser wurden, sonst hätten sich die Ottakringer am Ende entschlossen, den noch ungewohnten Kartoffelbau in ihren Weingärten jetzt schon einzuführen. Glücklicherweise brachte das Jahr 1746 eine durch Menge und Güte ausgezeichnete Weinlese. Der Most wurde zu 4 fl. für den Eimer verkauft, während man 1744 nur 1 fl. 54 fr. erhalten hatte.

Dagegen wurde die Gemeinde durch ein anderes Unglück heimgesucht, welches den Milchwirtschaft treibenden Nachbarn großen Schaden zufügte. Unter dem Hornvieh brach eine arge Seuche aus, so daß die Gemeinde in Contumaz erklärt und abgesperrt wurde. Die Seuche dauerte bis in den Monat December 1747. Man scheint die Rühtränke beim Steinbruch, wo jetzt der Steinhof steht, für eine Hauptursache der Seuche gehalten zu haben, weshalb man sich entschloß, dieselbe einmal gründlich zu räumen. Im September 1747 wurde für die St. Wolfgangkirche eine neue Glocke angeschafft, weil die alte zersprungen war. Pfarrer Abtl gab zu den Anschaffungskosten 25 fl., der Rest von 25 fl. 8 fr. wurde von der Gemeinde bezahlt.

Aus den Gemeinderrechnungen seit 1738 ergibt sich, daß der bischöfliche Zehent von den Weingärten den Namen mit Recht von der Thatsache herleitete, daß 10 Percent des Brutto-Ertragnisses, jedoch in Vaarem als Zehent von dem Gemeindegewingarten verrechnet erscheinen, so z. B.

im Jahre 1744 von 22 Eimer Most 6 fl. 36 fr., also 18 fr. vom Eimer, der mit 3 fl. (180 Kreuzer) veranschlagt wurde, obwohl man nur 1 fl. 54 fr. erzielte.

Die Weinernten seit 1746 waren gut oder wenigstens mittelmäßig. Erst im Jahre 1771 war wieder ein schlechtes Weinjahr.

Der Einfluß der hiedurch gebesserten Verhältnisse zeigte sich durch einen günstigen Abschluß der Gemeinderechnungen und durch Entfaltung größeren Pompes bei den kirchlichen Festen. So wurden beim Frohnleichnamsumgang 1748 das herkömmliche Schießen nicht von den Dorfburschen allein besorgt und man erbat sich hiezu 40 Schützen, welche die Salven abgaben und darnach reichlich mit Wein bewirthet wurden.

Für die Landwirthschaft erhielt das Jahr 1748 seine größte Bedeutung durch die Anlage des Theresianischen Katasters. Mit der Durchführung dieser „neuen Einrichtung“, wie diese Grundvermessung und die darauf begründete Steuervertheilung in den Gemeinderechnungen genannt wird, vergingen jedoch einige Jahre, während welcher es bei der alten Einrichtung verblieb.

Im Jahre 1748 trat Franz Baltaus, der Besignachfolger des gewesenen Dorfrichters Franz Kroismayr, als Gemeindeverforder und Rechnungsführer in die Regierung des Dorfes ein und seitdem läßt sich in den Gemeinderechnungen eine tüchtige Führung erkennen. Aber auch in einzelnen sehr belangreichen Dingen wurde Ordnung geschaffen. So wurden die Gemeindewiesen seit dem Jahre 1752 verpachtet, wodurch das Einkommen nicht unbedeutend erhöht wurde. Vor Erlangung des durch Maria Theresia den Rugnießern von Grund und Boden zuerkannten Eigenthums konnte selbstverständlich von einer Verpachtung nicht die Rede sein, da die Gemeinde eben früher kein Grundeigenthum besaß.

Ein entscheidender Schritt zur Regelung der Finanzlage der Gemeinde geschah im Jahre 1752 durch Abwälzung der Schuld von 500 fl. vom Jahre 1716 an die St. Wolfgangkirche. In welcher Weise dies geschah, ist am besten aus dem Inhalt des Gesuches vom 14. Jänner 1752 ersichtlich, welches die Gemeinde an das Wiener Consistorium richtete. Nachdem dasselbe auch über sonstige Verhältnisse Aufschluß gibt, schalten wir den Wortlaut desselben hier ein.

„Wird ohnedem gnädig erinnerlich sein, welcher gestalten in dem letzten Türckhenkriege anno 1683 alles um Wien herum also auch unsere St. Lamberti Pfarrkirchen zu Ottokrinm dermaßen sey verwüstet

worden, daß bis 1714 die leeren Mauern gestanden, in welchem Jahr aber ein güttiger Guttheter gestorben, welcher zu Erheben und Erbauung deroelben 3000 fl. Bar Geld verschafft so auch gedreulich angewendet worden. Nachdem aber diese Kirchen mit keinen Glockhen versehen und besonders um solche Zeit herumb das Gewütter unserem Weingebürg großen Schaden zugefügt, massen alle übrigen benachbarten mit Glockhen versehen waren, als hat sich die Gemainde zu Ottokrinm thails zur Ehre Gottes, thails zur Abwendung des erstgedachten Schadens entschlossen, gegen vorhergehende gnädige Consens von der allhieigen St. Wolfgangkirchen oder Capelln zu Verschaffung zweyer Glockhen in die neu erhobene St. Lamberti Pfarr-Kirchen 500 fl. Capitall gegen 5 Pro Cent vermög Obligation de datto 16. Mai 1716 dergestalten zu entlehnen, daß solches Capitall sambt Interessen von einer auf die in unserer Freyheit liegenten Weingartten und Acker machende jährliche Anlage innerhalb vier Jahren wiederumben hätte bezahlt und abgeführt werden sollen und zwar von jedem Viertel Weingartten 34 Kreuzer und von jedem Joch angebauten Acker 15 Kreuzer. Nun hat aber die damalige Gemainde angefangen von diesen 500 Gulden die zwey Glockhen zu verschaffen, welche aber nebst denen verfertigten Kirchen-Stühlen und anderen dazu gehörigen Nothwendigkeiten nachmallens so hoch gestiegen, daß sie vermög der belegten Specification fast 2000 Gulden hat bezahlen müssen, die auswärtigen Grund Holden dahingegen ohn gehindert sie sich vorhin sehr geneigt zeigten haben ohngeachtet des Patenten nichts beygetragen, mithin ist thails dessentwegen thails der hohen angewendten großen Summe halben die Gemainde nicht im Stande gewesen, die entlehnten 500 Gulden Capitall noch auch von der Stund an einen Kreuzer interessen zu bezahlen.

„Da nun aber Wir Nachfolger bey Aufnehmung der gewöhnlichen Kirchenrechnung zur AnheimbZahlung dieses Capitalls sambt denen a dato außständigen Interessen öfters angemahnt werden alß sind Wir bewußt E. E. vorzustellen.

1. Wir dermalen Verarmte obgedachtes von unseren Vorfahren schon vor 36 Jahren entlehntes Kirchen-Capitall sambt Interessen ohnmöglich im Stande seyen zurückzuzahlen, aldiemeilen

2. Unsere Vorfahren eben durch HerbeySchaffung dieser zwey Glockhen sich dargestalten in die Schuld und Armuth gesetzt, daß noch heuttigen Tags wir die Nachwehen empfinden. Inmassen

3. vermög obige belegte Specification und Contract alda dieselben dem Glockhengüßer an Capitall und Interessen, indeme er auf einmal nicht hat bezahlt werden können 1166 fl. 13 fr. haben abführen müssen. Es kommt auch

4. gnädig zu erwägen, da unsere Vorfahren und zum Thail auch wir in unserer Pfarrkirchen zwey Altäre, eine schöne Kanzel, ein Paar Kirchen*) sambt einer gemain Orgel item einen Beichtstuhl dann Kirchenstühle auf mehr als 60 Persohnen aus ihren eigenen Mitteln und ohne Entgelt der Kirchen haben verfertigen wir auch die zusamngefahlene Freythoff Mauer wiederumb erbauen, das Freythoffthor und andere Thüren machen lassen und von Jahr zu Jahr für die Glocken an Sail-Riemen oder Helmb eine Summe von 1742 fl. 31 fr. 2 d aufgewendt welches alles zum Nutzen der Kirchen geschehen, folgsamb ist

5. Das entlehnte Capitall deroelben mehr als dreymall schon vergütet worden, besonders da

6. von der ersten Stunde an die Kirchen von diesen zwey Glocken das Räuth Geld bei denen Begräbnissen eingenommen, welches wiederumb ein namhaftes Quantum ausmacht, bevor in denen ersten Jahren, da auch die Neuen Kirchenfeldter bis ungefähr anno 1735**) in unseren Gottesacker hinaus seynd begraben worden und von der größeren Glocken 45 Kreuzer, von der kleinen aber 30 bezahlt werden müssen. Auch wir

7. die Kirchstühle sonst gewöhnliche Messen lösen und bezahlen ohngeacht solche von unseren Vorfahren ohne Engeld der Kirchen herbeschafft worden seynd. Da also nun

8. Wir die gutte Verwendung des entlehnten Capitalls deren 500 Gulden den von auswärttigen Grunt Holden underlassenen Beytrag die übrigen namhaften Reparationen und Unkosten und zugleich den Nutzen der Kirchen von diesen Glocken und Kirchstühlen und folglich die mehr als dreyfache Vergüttung underthenig gehorsambst eines Thails remonstrirret andernthails aber wir eben daher anoch die Nachwehen empfinden und unsere Armuth durch die fürgeweste bayrische und Preußische Kriegs Trublen durch die bekannten kostbahnen Recrutten Stellung große

*) Emporkirche.

**) Hier ist wohl nur die Thatsache gemeint, daß die Neulichenfelder bei Begräbnissen auf dem 1719 eröffneten eigenen Friedhofe dennoch die Taxen an die Ottakringer Pfarrkirche zahlten. Doch können wohl einzelne Begräbnisse aus Neulichenfeld auch nach 1719 auf dem Lambertfriedhof stattgefunden haben.

Quartiere und überauß starke vorspann vergrößert worden, daß wür ohnmöglich im Standte findt dieses Capitall sambt Interessen zurück zu zahlen."

Zur Verfassung dieses Gesuches hatte die Gemeinde, soviel wir erforschen konnten, zum erstenmal die Hilfe eines Rechtsfreundes J. U. Dr. Lutter in Wien in Anspruch genommen, dessen Palmarrechnung laut Gemeinderechnung durch Lieferung von zwei Klafter Holz aus dem Gemeindegewalde bezahlt wurde. Die Eingabe hatte aber auch den gewünschten Erfolg, nachdem vom Consistorium unterm 25. Jänner 1752 die Einwilligung ertheilt wurde, daß die diesfällige Obligation vom 16. Mai 1716 aus der Kirchenlade ad cassandam expedirt werden könne. (Urkunden-Sammlung des fürsterzbischöflichen Consistoriums.)

Die Kirchenkasse war zu dieser Zeit recht günstig bestellt, denn als im Sommer 1754 eine der beiden Glocken in St. Lambert gesprungen war, konnten die Kosten per 270 fl. 24 fr. für den Umguß derselben über Bericht vom 2. September 1754 aus der Kirchenkasse durch das Consistorium zur Zahlung angewiesen werden. (Urkunden-Sammlung des fürsterzbischöflichen Consistoriums.)

Im Jahre 1752 hatte die Gemeinde einen zweiten Weingarten erworben, welcher in der Ried „Wann Riegel“ lag. Derselbe lieferte in diesem Jahre 24 Eimer, der erste in den Spiegeln gelegene; 38 Eimer Most zu 2 fl. verrechnet.

Im Jahre 1753 wurde für die St. Wolfgangkirche eine neue Orgel angeschafft, bei welchem wichtigen Geschäfte der Richter Schwach, der Rechnungsführer Paldauf und ein Pater Joseph intervenirten. Es scheint, daß die Kosten derselben ebenfalls aus der Kirchenkasse gezahlt wurden, da in der Gemeinderechnung zwar der Orgelkauf am 23. April und 17. Mai erwähnt wird, aber keine Ausgabe verrechnet ist. Es wurde aber in diesem Jahre auch das Zifferblatt der Thurmuhre bei St. Wolfgang und das Vorhaus der Kirche renovirt, ein neues Zügelglockl angeschafft und in dem Schulgäßchen zwei Aborte aufgestellt, was als günstiges Zeichen für den Einfluß der Culturbestrebungen der Gemeindevertretung gedeutet werden muß.

„Am 13. Juny (1753) bin ich Richter und Paldauff bei der Sicherheit gewesen wegen der Pfingst König und Music.“ Der jugendliche Uebermuth scheint es bei Ausübung des alten Gebrauches mit dem Umzug des Pfingstkönigs etwas zu bunt getrieben zu haben, weil sich die Sicherheits-

behörde in die Sache mischte. Hoffentlich wurde der Spaß durch diese Einmischung nicht ganz verdorben, doch findet sich seitdem keine Andeutung mehr von einem Pfingstkönig. Die Anstrengungen der Ottakringer, ihren Frohnleichnamsumzug recht prächtig zu gestalten, richteten sich in diesem Jahre auf die Ausschmückung der beiden Kirchen mit grünenden Waldbäumen, mit denen auch alle Häuser im Dorfe ausspalirt wurden. Hievon gibt eine vorher nicht vorkommende Ausgabe in der Gemeinderrechnung vom 24. Juni 1753 für die Kosten der Zufuhr der Bäume Nachricht.



Ottakring um's Jahr 1780.

Ansicht vom Rosenhügel, im Hintergrunde der Friedhof mit der Lambertikirche.
(Orig.-Kupferstich 3. Nr. 299 im Museum der Stadt Wien.)

Zur Gemeindeversammlung an Jacobi zur Aufnahme des Schulmeisters, Wächters und der Grünhüter waren in diesem Jahre 70 Nachbarn erschienen. Ottakring hatte also damals mindestens 70 selbstständige Höfe und Häuser. Im Herbst dieses Jahres fand in Ottakring die Grundvermessung und Einschätzung statt, was aus der Verrechnung der damit verbundenen Kosten zu folgern ist.

In dem Jahre 1753 verlor die Gemeinde Ottakring den ersten Prozeß gegen das n. ö. Handgrafenamt, was der zu Rathe gezogene Hof- und Gerichtsadvokat J. U. Dr. Johann Nepomuk Erzl in Wien nicht zu hindern vermochte. Ueber den Gegenstand des Streites gibt die Entscheidung vom 2. Mai 1753 Aufschluß: „und ist in puncto der von der Gemeinde

von Ottakring anbegehrten handgräflichen Aufschlags-Befreyung von ihren erkaufft- erzieglend- und nachhin verschlachtenden Vieh über die von beeden Theilen sowohl schrift- als mündlich verhandelte Nothdurften veranlaßt worden: daß die Gemeinde von Ottakring ungehindert ihrer Weigerung von allen zu ihren Gebrauch erkaufft und nachhin erzieglenden, so dan aber verschlachtenden Vieh die Handgräfliche Aufschlags Gebühr zu entrichten schuldig seyn sollen." (Gemeinde-Archiv.) Als Vertreter der Gemeinde sind in diesem Urtheile genannt: Mathias Viertl Dorfrichter und Johann Adam Schwach, Peter Salmeyer (richtig Sallinger) Franz Baldauff und Mathias Kestler als Geschworene.

Dieser handgräfliche Aufschlag war nichts anderes als die Verzehrungssteuer, welche wir hier als Abgabe von allem zur Schlachtung gelangenden Vieh zuerst kennen lernen. Die Palmar- und Erpensen-Rechnung des Dr. Ertl wurde wieder durch Holzlieferungen beglichen.

Im nächsten Jahre ist eine von demselben Advokaten in Vertretung der Wein-Zehent-Holden zu Hernalß, Dornbach und Ottakring durch Mathias Fürtl (Viertl) Franz Baldauf, Michael Gripper, Johann Schmucker, Johann Schwach und Ignaz Rieß geführte Rechtsache in puncto strittiger Abführung des Zehents mit Urtheil vom 17. September 1754 gleichfalls gegen dieselben zu Gunsten des gesammt Wienerischen Zehendt Amtes entschieden worden: „Daß denen Wein Zehendt-Holden zu Ottakrin, Hernalß und Dornbach dem alhiezig gesamten Zehendt-Amt ohngehindert deren waigerung den Zehendt in natura zu reichen bevorstehen solle." (Gemeinde-Archiv.)

Im Jahre 1753 erscheint in der Gemeinde-Rechnung zum erstenmal eine neue Einnahmspost von 8 fl. 15 kr. Wasserzins vom Grafen Schönborn verrechnet. Der Vertrag über diese erste Wasserleitung auf Ottakringer Grund in das Schönborn'sche Palais in Wien dürfte daher in diesem Jahre abgeschlossen worden sein. Die Urkunde hierüber ist nicht vorhanden. In dem Gedenkbuch des Pfarrers Putner heißt es hierüber: „In einer andern Gegend außer Ottakrin im Wiesengrunde beginnt eine andere Wasserleitung. Sie gehört für das gräflich Schönborn'sche Haus und Garten in der Alserstraße und besteht aus hölzernen Röhren. Die Gemeinde erhielt ursprünglich zwei Holländer Ducaten, wogegen ihr nach dem Verschwinden des Goldes im Jahre 1806 jährlich 8 fl. 28 kr. gegeben wurden." Nach einem weiteren Vertrage vom 18. Februar 1781 mit Grafen Schönborn (Gemeinde-Archiv) befanden sich die Brunnstuben dieser Wasser-

leitung „beim Einsiedler nächst der St. Rupprechts-Kapelle*) und auf der Guldtschen Wiese“. Letztere hieß die „Rußbaumbrunnstube“.**)

Am 9. October 1756 wurde zwischen dem Wiener Magistrat und der Gemeinde Ottakring der Vertrag bezüglich einer zweiten Wasserleitung abgeschlossen, welche den Anfang jener Wasserleitung bildete, die 130 Jahre später um den zweihundertfachen Preis von der Gemeinde zurückgekauft wurde. Dies ist die sogenannte Hofwasserleitung. Dieser Vertrag (Abschrift im Gemeindearchiv) ist so charakteristisch, daß es gerechtfertigt erscheint, den Wortlaut desselben hier folgen zu lassen.

„Nachdem in Folge ergangener Hof-Resolution ddto. 17. July 1756 anbefohlen worden ist, das zum Behuf des Publici auf unkosten des Burgl. Clarij die lebendige Wasser-Quellen aus dem dorff Ottokrinu über die Joseph-Stadt in die Kayj. Königl. Residenzstadt Wienn, und zwar zur Erhöhung des Biß anhero-Wasser Mangelbahren Passieins am neuen Markt hereingeleithet werden solle.

Alß ist über der von einen löbl. Stifft zu Kloster-Neuburg als Herrschafft des Dorffs Ottokrinu tenore Contractus ddto. 23. Novembris 1756 vorläuffig ertheilten Consens zwischen den löbl. Wienerischen Stadt-Magistrat an Einen, dann N. N. Richter, und der gesambt Ehrbahren gemeinde in ersagtem dorff Ottokrinu anderten Theils nach folgender Contract sowohl für sich, als auch für bederseitige Nachkommenschafft ganz unwiederrufflich verabredet, und beschlossen worden. Zu Folge dessen

Erstens verobligiret sich N. N. Richter und die gesambde gemeinde des dorfs Ottokrinu, dasjenige lebendige Wasser, so auf dem deroelben angehörigen Grund, oder Plage vorzufinden, und nicht vorhero von jemanden anderen in rechtlichen Besitz genohmen worden ist, einen löbl. Magistrat der Kayj. Königl. Residenz-Stadt Wienn zu Eingangs berierden zühl, und Ende auf vorläuffig beschene Ansinnung nicht nur allein ganz freywillig für beständig, sondern auch zu Keiner zeith etwas dieser Wasserlündung nachtheiliges zu unternehmen, hindan zu lassen, somit auch

Andertens verstattet, daß auf Besagter gemeinden Territorio die dießenwegen zu verrichten erforderliche gemaurte Canale verfertiget, die

*) Statt Ruprechtstapelle soll es offenbar St. Lambertkirche heißen, denn von einer Kapelle des heiligen Ruprecht in jener Gegend fand sich keine Spur.

**) Ein großer Rußbaum stand noch vor etwa 50 Jahren an dieser Stelle, vielleicht das letzte Ueberbleibsel der Rußbaumpflanzung, welche einstens die Veranlassung zur Bezeichnung der Lambertkirche „ad septem nuces“ (zu den sieben Rußbäumen) gegeben hatte.

Brun- oder Wasser-Röhren Behörig eingelegt und die etwo erforderlich gemauerte Brunstuben jedoch ohne aller mündester Hindernuß der Passage erbauet werden köne, und möge, wie dann auch vorgedachter N. N. Richter und gemeinde

drittens gar nicht entgegen ist im Fahl über lang oder Kurz das dermahlen vorgefundene Wasser nicht hinreichend sein würde, das in deroelben angehörigen Plätzen, oder gründen auf vorhergehend weithere gebührende Requisition an die löbl. Herrschaft, und hernachgehends an kurzgemelte Gemeinde beschehenes Ansinnen, auch mehrere, und urgeblichere Wasser-quellen aufgesucht, und in die Stadt Wienn hinein geleithet werden können, da hingegen verbindet sich

viertens ein löbl. Wienerischer Stadt-Magistrat die schon vorhin der gemeinde von Ottokrinn wegen bey sowohl dermahligter Herrstellung dieser Canalen, und Wasser-Röhren, als auch zu seiner zeit benöthiger Reparirung derenelben auf dasiger gassen leidenden Ungemach zu gesagt und versprochene zwey Hundert gulden, dann dem daselbigen Richter und denen Geschwornen wegen bey sothaner Wasser Lauthung vielsfältig gehabten Gängen; und zeit Versaumnußen noch extra frehwillig eingestandene funfzig gulden, zusammen aber betragende zwey Hundert funfzig gulden, It est 250 fl. ebenfahls gleich bey Fertigung dieses Contracts zu vorberirten orths Ottokrinn Herrschafts-Handen also zu erlegen, damit solches geld, und zwahr vorbenante 200 fl. nach deroelben Einsicht und guth befinden zum erforderlichen Nutzen aldasiger Gemeinde, wie immer könne, und möge, angewendet, die übrige 50 fl. aber versprochenermassen dem daselbigen Richter, und Geschwornen eingehändigt werden. Weithers und

fünffte ns verobligiret, und verbündet sich oft mentionirt Wienerischer Stadt-Magistrat, das allen und jeden wegen künftighin zu unternehmen komender Wasser-Lauthung, wie auch in gleichen bey Ausgrabung deren zu seiner Zeith verfaulig werdenden Röhren, nicht minder bey erfolgnder Reparirung der Brun-Stuben oder Canalen, wie immer hieraus oder der zeith oder Künftighin denen aldasigen Haus Inhabern, und unterthanen verursachender Schathen, gleich wie es bei gegenwehrtiger Wasserläutung beschehen ist, je und allemahl vollkommen zu ersetzen, und somit in all- und jeglichen sive directe, sive indirecte hierein schlagenden Fahl nicht allein das löbl. Stifft Kloster-Neuburg. als grundt obrigkeit, sondern auch die gemeinde, Haus Eigenthumer, und unterthanen zu Ottokrinn auf ein Beständig und unwiederrußliches Ende, so lang in be-

merckte Wasser-lutung existiren würdet, in allen und jeden Schadloß zu halten und gleich wie oft angezogener N. N. Richter, und Ehrbare gemeinde zu Ottokrinn in Ansehung gegenwärtiger Wasser Lütung sich so willig als bereith haben finden lassen, als ist auch mehr wiederholter Stadt-Magistrat zu allen zeithen urbiethig Bey ergebenden Fahl mit allgeneigten Willen diese gefälligkeit gleicher gestalten erwidrigen zu können. Zu wahrer Urkund dessen seynd zwey gleichlautende Exemplarien aufgerichtet von bedeen Contrahirenden Theilen unterschrieben, und gefertigt, und hier von eines der Ehrbaren gemeinde zu Ottokrinn und zwar zu Handen des damahligen Richters Paltauf, das anderte aber einen Eöbl. Wienerischen Stadt-Magistrat zugestellt, und behändiget worden.

Actum Wienn den 9^{ten} decembris 1756.

Joseph v. Ehrenhalm,
Praeses.

Peter Joseph v. Kosler,
Bürgermeister.

Joseph Ferdinand Ridl,
Synd. prim. Stadt Schreiber.

Karl Thomas Wiedeman,
Oberstadt-Camerer

Franz Paltauf
derzeit Richter zu Ottokrinn.

Joseph Schwach,
Gerichtsgeschworne.

Mathias Biettl,
Herrschaftsgeschworne.

Joh. Adam Schwach,
Herrschaftsgeschworne."

Wie die der Gemeinde aus diesem Vertrage zugekommenen 200 fl. verwendet wurden, ist aus den Gemeinderechnungen nicht ersichtlich. Jedemfalls wurde davon ein der Gemeinde 1752 von dem kais. Hartschier Franz Zauner, Besitzer des Hauses neben der St. Wolfgangkirche (Hauptstraße 193), gegebenes Darlehen von 200 fl. nicht bezahlt, da man diesem das Capital erst am 19. Jänner 1775 zurückbezahlte.

Es war eine neue Zeit angebrochen, seit Maria Theresia kraft ihrer unbeschränkten Machtvollkommenheit den ersten Schritt zur Emancipation des Bauernstandes gethan und den Grundherrschaft durch einen einzigen Federstrich das Eigenthumsrecht über alle ihre Grundstücke, die im Augenblicke des Erlasses die Bauern zur Nutznießung innehatten, entzogen und auf diese übertragen hatte. Diese neue Zeit fand vorläufig ihren Ausdruck durch das Auftreten der Gemeinde als Verträge (Pacht- und Kaufverträge) schließenden Partei, durch eine ganze Reihe von Processen, welche aus den noch ungeklärten Verhältnissen entstanden und — durch den geänderten Modus des Steuerzahlens. Im Jahre 1755 kam zum erstenmal

in letzterer Beziehung die „neue Einrichtung“ zur Anwendung, indem die Gemeinde in diesem Jahre in jedem Quartale für die Gemeindegünde (die beiden Weingärten) 1 fl. 13 kr. Contribution zahlte. Die bücherliche Anschreibung der Gemeinde als Eigenthümerin der Gemeindegünde, Hutweide und sonstiger Gemeindegünde erfolgte jedoch erst im Jahre 1788.

Streitigkeiten gab es mit dem Besitzer des Freihofes, mit dem Herrn v. Neumayr und dem Herrn v. Lippen, die übrigens nur untergeordnete Besitzfragen betrafen und unter Intervention der Herrschaft leicht geordnet wurden.

Einen vollkommen ausgewachsenen Proceß hatte die Gemeinde jedoch gegen die Inleute zu führen, welche sich natürlich auch auf Grund der neuen Einrichtungen weigerten, fortan von ihren Weingärtchen und Ackerlein die Gemeindesteuer zu zahlen, womit die Nachbarn aber ganz und gar nicht einverstanden waren. Die Gemeinde behielt Recht und zahlte dafür 17 fl. 15 kr. Kosten baar an den Advokaten, der sich nicht auf Annahme von Naturalien einließ.

Der neue Besitzer des Freihofes war Georg Ignaz v. Montfort, Edler von Starckenburg, welcher denselben im Jahre 1753 von der Witwe Maria Antonia des Grafen Johann Josef von Gaschin durch Kauf erworben hatte. (Grundbuch vom Jahre 1731 pag. 485.) Als Georg Ignaz v. Montfort am 1. März 1760 in dem hohen Alter von 97 Jahren starb, fiel der Hof dessen drei Kindern zu, welche ihn jedoch schon mit Kaufbrief vom 18. März 1762 an die k. k. Theresianische Ritter-Akademie in Wien verkauften. (Grundbuch vom Jahre 1763 pag. 98.) Seitdem hat sich für den Freihof ein neuer Name „Theresianerhof“ eingebürgert, neben welchem aber die alt hergebrachten Namen Kehlhof und Dillhof sowohl in den Gemeinderechnungen wie in den Pfarrmatriken immer wieder vorkommen und sich bis in das jetzige Jahrhundert erhielten. Als der Hof zufolge Kaufvertrag vom 13. April 1777 endlich bleibend an das Stift Schotten in Wien gelangte, entstand allmählig der Name Schottenhof, unter welchem er jetzt allgemein bekannt ist.

Das vom Stifte Klosterneuburg im Jahre 1561 gegen den damaligen Besitzer des Freihofes Paul Bolzogen erwirkte Urtheil auf Anerkennung der Dienstbarkeit hatte nur insofern einen praktischen Werth, als die Besitzer, welchen ihre persönliche Freiheit vollständig gewahrt blieb, zur Zahlung des Grunddienstes an das Stift verhalten werden konnten und die Unterthanen des Freihofes beim Pantaidding erscheinen mußten. In

den Pfarrmatriken werden dieselben in der Regel „Nachbar und Dillherrlicher, Gilleisfischer, Montfortischer zc. Unterthan“ genannt. Damit ist das Verhältniß derselben zum Dorfe Ottakring gekennzeichnet. Sie kamen wohl zum Pantaiding und nahmen auch an den Gemeindeversammlungen Theil, gehorchten jedoch im Uebrigen nur dem eigenen Freihofrichter. Zu den Gemeindeauslagen trugen sie nur das bei, dessen sie sich nicht entziehen konnten, wie sie thatsächlich ihre eigene Armenpflege und andere selbstständige Einrichtungen hatten.

Es ist selbstverständlich, daß diese unklaren Verhältnisse beständigen Anlaß zu Differenzen gaben, die infolge der „neuen Einrichtung“ neuerdings die Intervention der Behörde erheischten. Dies war auch der Fall, als am 2. August 1755 „Herr Richter und Paltauff und Joseph Schwach zu wienn gewesen wegen deß Monntforthens seinen unterthanen“ (Gemeinde-Rechnung). Die Ursache der Verhandlung ist nicht bekannt, doch zahlten die Freihofunterthanen seit dieser Zeit, das Hofbaugeld ausgenommen, dieselben Abgaben wie die übrigen Nachbarn. Durch die Volkszählungsgesetze Maria Theresias wurde eben der einheitliche Charakter der Gemeinde (Zuständigkeit) in den Vordergrund gestellt. Im Uebrigen blieb das Verhältniß der Freihof-Unterthanen zur Gemeinde auch späterhin das gleiche und selbst zur Zeit, als das Stift Schotten Besitzer des Hofes war, hatte derselbe immer noch seinen eigenen „Schottenrichter“, obwohl das Schottenstift gegenüber dem Stift Klosterneuburg in einem Streite wegen Verweigerung der Grundherrlichkeitsanerkennung des letzteren sachfällig geworden war. Nach einer Notiz im Grundbuche vom Jahre 1783 erliegen die Akten hierüber im Archiv des Stiftes Klosterneuburg ad 288 ai 1792, für uns leider unzugänglich.

Die Theresianische Ritter-Akademie hatte nach Ablauf der ersten zehn Jahre ihrer Bestdauer am 18. Juli 1774 abermals die Renovationsgebühr auf weitere zehn Jahre vom 18. März 1772 bis 18. März 1782 gezahlt. Nach Verkauf des Hofes an das Stift Schotten erfolgte die Gewähranschiebung nur bei einem Wechsel in der Person des Propstes, so nach Entscheidung des erwähnten Processes im Jahre 1792 für Abt Benno, Grundbuch-Artikel 288, im Jahre 1808 für Abt Andreas, Artikel 575 und im Jahre 1833 für Abt Sigismund, Artikel 689 Grundbuch Lib. H.

Die zu dem Freihof gehörigen Höfe und Häuser hatten bei der ersten Hausnummerirung die Nummern 23, 24, 25, 27, 28, 29, 30, 31,

71 und 72, erhielten später Conscriptions-Nr. 51, 50, 49, 47, 45, 44, 43, 42, 76 und 77 und führen jetzt die Orientierungs-Nummern Hauptstraße 167, 165, 163, 159, 155, 153, 151, 149, 219 und 221. Im Jahre 1757 fanden sich bei dem Jacobitrunk im Gemeindewirthshaus 71 Nachbarn ein, woraus hervorgeht, daß damals die Anzahl selbstständiger Höfe und Häuser wenigstens die Zahl 71 erreicht hatte. Der Wächter Sebastian Fijch bekam um 11 fl. 05 kr. einen neuen Rock und um 4 fl. 15 kr. ein Paar neue Stiefel. Der Gemeinde Neulerchenfeld wurde „eine Nasgrube auf Ottakringer Gebiet angewiesen, damit sie ihr gefallenes Vieh eingraben könnten“. Dafür zahlten sie alljährlich 1 fl. Bestandzins.

Der 1757^{er} Weinernte konnte man nichts Gutes nachjagen, denn aus beiden Gemeindeweingärten wurden nur 35 Eimer gewonnen, die um den Preis von 2 fl. verkauft wurden. Von dem Ertrage konnte man kaum den Zehent, die Steuern und die Anbaukosten decken. Der frühere Gemeindevirth Michael Päsching hatte das „Bestandwirthshaus im Didlhof“ übernommen, Gemeindevirth, zugleich Krämer war Johann Georg Sadler. Zur gleichen Zeit wird noch ein Bestandwirth in Ottakring Johann Georg Degen und dessen Gattin Theresia genannt, welche im Jahre 1763 das Gemeindewirthshaus übernahmen. Degen war gleichzeitig Fleischer. Das Wirthshaus des Mathias Fenzl bestand ebenfalls noch und überging nach seinem Tode an dessen Nachkommen Michael Fenzl (1768) und Mathias Fenzl (1789). Am 16. April 1758 wurde in der St. Lambertkirche ein Bittgottesdienst um Sieg für die kaiserlichen Waffen abgehalten und der Frohnleichnamsumzug fand ohne Schützen statt, obwohl Einquartirung genug im Dorfe lag. Außer zahlreichen Einquartirungen und Vorspannsleistungen war in Ottakring von dem siebenjährigen Kriege nichts wahrzunehmen, außer daß das Werbegeld eine noch nie dagewesene Höhe erreichte. Im Jahre 1758 betrug dasselbe für jedes Haus 3 fl. 34 kr.

Die Religiosität der Ottakringer scheint durch eine im August 1758 abgehaltene Mission des Pater Barhammer sehr gefördert worden zu sein, denn in den folgenden Jahren finden sich eine ganze Reihe von Anzeichen hiefür. Außer den von altersher eingehaltenen kirchlichen Festen fanden Wallfahrten statt am Ostermontag nach Hernals, am 1. August nach Maria Hiezing, am 4. November zu St. Leonhard nach Petersdorf. Am 17. August wurde das Lambertifest, am 31. October das Wolfgangifest

119

mit besonderer Feierlichkeit begangen. Die Nachbarinnen schafften sich eine eigene „Weiberfahne“ und eine im Jahre 1761 zuerst erwähnte Christenlehrbruderschaft scheint ebenfalls kurz vorher entstanden zu sein. Die uralte St. Pamprechts-Zeche, welche die Besitzerin des Schul- und Halterhauses war, hatte schon seit hundert Jahren für dieselben nicht mehr die Renovationsgebühren gezahlt, ist aber wohl damals ebenfalls wieder activirt worden, was aus einem später citirten Gewährauszug vom 22. September 1777 und 11. April 1778 zu folgern ist. Von der St. Wolfgangsbuderschaft findet sich keine Spur mehr.

Am 25. October 1761 fand im Ottakringer Wald eine große Hossjagd statt, wozu die Gemeinde außer den nöthigen Treibern auch „für die Gschiermaister und denen Plagen-Knechten 37 Maß Wein à 8 fr.“ beistellte.

Zu jener Zeit muß die Cultur des Maulbeerbaumes in Ottakring von nennenswerther Bedeutung gewesen sein, wie aus einer Ausgabspost vom 30. Juni 1759 für Kosten der Beschreibung der Maulbeerbäume zu folgern ist. Die Weinernten lieferten 1760 aus den Gemeindeweingärten 130 und im folgenden Jahre 107 Eimer Wein, welcher zum Preise von 2 fl. 6 fr. und 2 fl. 3 fr. verkauft wurde.

Dorfrichter war seit Herbst 1756 Franz Paltaus, welcher diesem Amte ununterbrochen bis zum Herbst 1768 vorstand. In der sonst so geschlossenen Phalanx der Geschworenen trat in diesen Jahren ein auffallender Wechsel ein. Die im Jahre 1756 gewählten Geschworenen Mathias Viertl, Johann Adam Schwach, Peter Sallinger und Josef Schwach wurden allmählig ersetzt durch Franz Schuster, Peter Melchart, Lorenz Eggmüller und Karl Gulden. Seit dem 1761^{er} Pantauding finden sich neben ihnen eine Anzahl Gemeindegewählte: Philipp Prechter, Johann Georg Lehner, Stefan Mandl, Johann Derfflinger, Anton Weingartner, Sebastian Beckenberger und ein eigener Grundrichter Johann Pang. Als Gemeindeverfasser und Rechnungsführer fungirten während dieser Zeit abwechselnd Peter Melchart, Johann Georg Sadler, Franz Schuster, Lorenz Eggmüller, Karl Gulden, Stefan Mandl und Franz Kroismayr, ein Sohn des früheren Dorfrichters.

Das Jauner'sche Haus (Hauptstraße 193) vererbte um das 1749 von dem kais. Hartschier Johann Franz Anton Jauner an dessen Sohn Franz Paul Jauner, welcher ebenfalls kais. Hartschier war und der Gemeinde im Jahre 1752 das erwähnte Darlehen von 200 fl. gab. Die übrigen

„Herrschaftshäuser“ waren in der Zeit von 1740 bis 1761 im Besitze der Ernestine Gräfin Peytrumb (Peithronn) Harrach und Maria Josefa Gräfin Harrach, des kais. Kriegs-Concipisten Karl von Streitsfurth, des Herrn von Lippen, des Baron Christof Gudenus, des Hoffsecretärs Johann von Tassardt, der Frau von Alth, des Josef von Dank, des Wiener Kaufmanns Franz Gotterer, des Oberstlieutenants Johann Georg von Monstein (gestorben 25. März 1761), des Regimentsrathes Thaddäus von Spaun und des Reichshofkanzlei-Officianten Ignaz von Montfort, eines Sohnes des Freihofbesizers.

Von dem Hause des letztgenannten Besitzers gibt uns das Klosterneuburger Grundbuch über Ottakring vom Jahre 1783 Fol. 17 zuverlässige Nachricht. Nach diesem Grundbuche führte dieses Haus sammt Garten Nr. 47 alt, jetzt Concriptions-Nr. 25, Hauptstraße 202 und gehörte von 1766 bis 1788 dem genannten Ignaz von Montfort Edlen von Starckenburg und dessen Gattin Klara. Dessen sechs hinterbliebene Kinder verkauften dasselbe im Jahre 1788 an Josef und Marie Anna Runner, diese im Jahre 1798 an Johann Paul und Elisabeth Wagner, diese wieder im Jahre 1801 an Friedrich und Karoline Reizenstein, worauf es im Jahre 1802 die Gemeinde Ottakring erwarb. Von diesem Jahre beginnt die wechselvolle Geschichte des Ottakringer neuen Gemeindevirthshauses. Bis zum Jahre 1786 befand sich das Gemeindevirthshaus in dem Hause Nr. 60 alt, Nr. Conj. 12, Hauptstraße 228 und von 1786 bis 1802 in dem Hause Nr. 54 alt, jetzt Nr. C. 18, Hauptstraße 216.

Der schon seit dem Jahre 1717 im Amte befindliche Ottakringer Schulmeister Leopold Franz Königl verlor seine treue Lebensgefährtin Theresia am 23. Juli 1745 durch den Tod, hatte sich aber trotz seiner 61 Jahre noch so viel Lebensmuth bewahrt, daß er am 10. Jänner 1746 ein zweitesmal heiratete. Als er am 29. Juli 1751 im Alter von 66 Jahren starb, wurde Heinrich Packer Schulmeister in Ottakring, möglicherweise ein Bruder oder Sohn des gleichzeitig als Nachbar genannten Josef Packer. Derselbe sicherte seine Stellung durch eine Heirat mit der Tochter Gertraud des damaligen Geschworenen Anton Gulden und hatte das Glück, jedes Jahr, das ihm Gott schenkte, ein Kind zur Taufe zu tragen, aber auch den Schmerz, fast alljährlich hinter dem kleinen Sarge eines seiner Sprößlinge hinaus nach St. Lambert wandern zu müssen. Er selbst dachte noch nicht an's Sterben und hatte das auch nicht nothwendig, da zu jener Zeit die

Stellung eines Ottakringer Schulmeisters eine recht einträgliche war, wozu das Einkommen aus dem Filialdorf Neulerchenfeld und bei Pächner die Verbindung mit einer altangesehenen Familie des Ortes gewiß das meiste betrug.

In der Ottakringer Pfarrkirche brachte das Jahr 1761 eine einschneidende Aenderung mit sich, nämlich die Ausparrung der Filialgemeinde Neulerchenfeld. Bevor wir zur Darstellung dieser wichtigen Begebenheit gelangen, müssen wir jedoch noch einige auf die Geschichte der Ottakringer und Neulerchenfelder Kirchen bezügliche Daten seit dem Jahre 1740 nachtragen.

Obwohl in Neulerchenfeld seit dem Jahre 1737 ein eigener Vicarius loci in Verwendung stand, gab die Filialgemeinde dem Pfarrer Abtl schon wegen der großen Seelenzahl Mühe und Sorge genug, während in Ottakring die kirchlichen Verhältnisse seit Wiederherstellung der St. Lambertikirche vollkommen geregelt waren. Seine ganz besondere Sorgfalt wendete er der seinem Namespatron, dem heiligen Wolfgang, geweihten unteren Kirche in Ottakring zu. Am 9. September 1743 erstattete er an das Consistorium einen eingehenden Bericht über den Bauzustand der St. Wolfgangkirche, in welchem er vor allem darauf hinwies, daß das Kirchendach „noch von der türkischen Belagerung her gänzlich baufällig sey“ und deshalb dringend einer Reparatur bedürfe. Diese Worte könnten wohl als eine Bestätigung unserer Behauptung gelten, daß die Wolfgangkirche im Türkenkriege keinen besonderen Schaden erlitten habe, wenn man dieselben nicht in dem Sinne deutet, daß sie einfach bejagen wollen, das Dach sei seit der Reparatur nach der Türkenzeit inzwischen abermals schadhast geworden. Man liest aber wohl in diesen Worten ohne Zwang richtiger, daß das Dach infolge der im Türkenkriege erlittenen Beschädigung noch baufällig war.

Pfarrer Abtl bezifferte die Höhe der Reparaturkosten auf ungefähr 148 fl. und bat, diesen Betrag aus dem Ueberschuß von 157 fl. der letztjährigen Kirchenrechnung anzuweisen. Daraufhin wurde vom Consistorium die Zustimmung zur Vornahme der nothwendigen Reparatur ertheilt. (Urkunden-Sammlung des fürsterzbischöflichen Consistoriums.)

Einem weiteren Berichte des Pfarrers Abtl ist zu entnehmen, daß er im Jahre 1754 auch den Dachstuhl der St. Lambertikirche mit einem Kostenaufwande von 283 fl. 47 kr. ausbessern ließ.

Die Neulerchenfelder begnügten sich vorläufig mit ihrer halbfertigen Kirche und dem hölzernen Glockenthurme, bis durch reiche Spenden

abermals ein Baukapital und ein Fond geschaffen wurde, welcher den Wunsch der Gemeinde nach einer eigenen Pfarre der Erfüllung näher brachte. Inzwischen wurde Manches für die innere Ausschmückung der Kirche gethan.

Im Jahre 1753 war es der in der Neulerchenfelder Kirche ihre Waare feilbietenden „Wax Kerzlerin Barbara Kraussin“ durch ihr eifriges Bemühen gelungen, die Mittel zur Errichtung eines Kreuzweges in Neulerchenfeld aufzubringen, und sie hat am 17. August 1753 beim Consistorium um die Bewilligung, diesen Kreuzweg in der Kirche herstellen zu dürfen, „was gestalten ich einen sonderbaren Ciffer zur Beförderung der Ehre Gotes in Aufrichtung eines Kreuzweges in ermelter schmerzhafter Mutter Gottes Kirchen Neulerchenfeldt getragen habe, wo ich auf mein flehentliches und demüthiges Anlangen von Ihro Päpßlichen Heiligkeit zu Rom meiner Bitte erhört und solche Audentica vigore originali zu Aufrichtung eines Kreuzweges ertheillet worden“. Pfarrer Abtl äußerte sich über dieses Gesuch zustimmend, „weil auch in der Gegend kein Kreuzweg zu finden vor ein andächtiges Volk in gemelter meiner Filialkirchen Neulerchenfeld“, worauf vom Consistorium die Bitte der frommen Wachskerzlerin unterm 20. September 1753 genehmigt wurde. (Urkunden-Sammlung des fürsterzbischöflichen Consistoriums.)

„Den Altar des heil. Johannes von Nepomuk hat ein unbekannter Gutthäter im Jahre 1754 machen lassen. Den Altar der heil. Thekla hat errichtet ein gewisser Tischlermeister Pelikan zu St. Ulrich anno 1754. Die übrigen drey Altäre seynd von der Kirchen nach und nach errichtet worden.“ (Gedenkbuch des Pfarrers Baitner.) „Anno 1756 ist der hölzerne Hochaltar auf bestrittene Unkosten der Frau von Kirchstetter erbauet worden.“ (Ebendasselbst) die Tischlerarbeit kostete 400 fl., die Bildhauerarbeit 300 fl. und die Vergoldung 200 fl. Derselbe wurde im Jahre 1769 unter dem Kirchenvater Martin Solb*) renovirt. Im Jahre 1754 wurde die Kanzel angeschafft um 80 fl. Eigentlich kostete dieselbe 250 fl., aber die Obrigkeit verbot die Auszahlung der restlichen 170 fl. und die Kirchenväter mußten dann dafür Sorge tragen, daß die ohne obrigkeitliche Bewilligung gemachte Ausgabe auf andere Weise gedeckt wurde. (Urkunden-Sammlung des fürsterzbischöflichen Consistoriums.)

*) Richtig Solb, Bader im Hause zur „heyl. 3 Fastigkeit in der mittleren Gassen“.

Pfarrer Johann Wolfgang Abtl fühlte sich nach einer 44jährigen Thätigkeit als Seelsorger arbeitsmüde und schloß am 18. October 1757 mit seinem Cooperator und Vicarius loci in Neulerchenfeld Johann Rohrer einen Contract, durch welchen er demselben wegen hohen Alter und abnehmenden Kräften die Administration der Pfarre Ottakring übergab. (Urkunden-Sammlung des fürsterzbischöflichen Consistoriums.) Abjag 3 dieses Contractes lautet: „Auser das drittens offbemelter Herr Joannes Rohrer mir täglich und lebenslänglich mit einer Obligation der heilligen Meeß per 30 Kreuzer zu versehen und ohne entgeltung dieser heilligen Meeß mich nebst einem eigenen zimmer mit einer Honetten freuen Kost und Trunc zu versorgen auch zu meiner Bedienung dem Einsiedler zu Ottokrin Grippinus unterhalten wolle, obligiret und verbunden sein soll.“ Dieser Vertrag ist von dem Dorfrichter Franz Baltauff und dem Gerichtsgeschworenen Adam Schwach mitgefertigt, was als Beweis für das damalige gute Einvernehmen zwischen Pfarrhof und Gemeinde gelten kann.

Für die Neulerchenfelder Kirche stiftete Pfarrer Abtl bei Uebergabe der Seelsorge an den Administrator Rohrer mit dem Kapital von 420 fl. eine siebentägige Andacht zu Ehren der sieben Zufluchten, in einer beliebigen Woche des Jahres zu halten. Von den Interessen dieses Kapitals sollte der jeweilige Vicar in Neulerchenfeld 7 fl. für sieben heilige Messen und 3 fl. für die Nachmittagssegen bei dieser Andacht beziehen. Der Stiftsbrief ist datirt vom 11. September 1758. (Urkunden-Sammlung des fürsterzbischöflichen Consistoriums.)

Pfarrer Abtl starb am 3. Februar 1761 am Schlagflusse. Sein Wunsch, den Mann zu kennen, der seinen Namen in die Todtenliste eintragen werde, war ihm nach einem langen und segensreichen Wirken in Erfüllung gegangen. Er wurde in seiner Lieblingskirche bei St. Wolfgang begraben. Bei Abbruch derselben fand sich sein Grabstein aus weißem Marmor an der Stelle, wo jetzt der Taufstein steht. Die Inschrift desselben lautete:

„Hier ruhet der Hochwürdige in Gott geistliche Herr Johann Wolfgang Abtl gewester Pfarrer allhier. Starb als ein Jubiliierter Priester d. 3^{ten} Feber 1761 im 74. Jahre seines Alters, nachdem er seiner Pfarre 40 Jahre vorgestanden ist.“

Noch reicher als die Gemeinde Neulerchenfeld wurde in dem Testamente des Verstorbenen die Gemeinde Ottakring bedacht. Sein Nachlaß bestand in 3500 fl. 12 kr., worunter 3417 fl. Baargeld und Obliga-

tionen. Nach Abzug der Legate und Nachlassforderungen verblieb ein reiner Nachlaß von 2582 fl. 10 fr., welcher Betrag zufolge einer testamentarischen Verfügung als Fond zur Erhaltung des Ottakringer Pfarrhofes angelegt wurde.

Unter den Nachlassschulden figurirt eine von der Gemeinde Ottakring angemeldete Forderung von 137 fl. für rückständiges Grünhüter- und Pflanzengeld aus der Zeit von 1719 bis 1757, also von 38 Jahren her, welche bei der Verlaßabhandlung, obwohl längst verjährt, dennoch vom Consistorium für liquid erkannt und zur Auszahlung angewiesen wurde.

Zum Pfarrer von Ottakring wurde der bisherige Administrator Johann Rohrer bestellt. In dem Ernennungsdecrete desselben wurde die Bestimmung getroffen, daß künftighin jeder neuernannte Pfarrer von Ottakring zur Vergrößerung des Pfarrhofbaufondes aus den Pfarreinkünften die ersten sieben Jahre jährlich 100 fl., hernach aber jährlich bis zu 20 fl., insoweit die erforderlichen Baukosten nicht durch die Adtl'sche Verlassenschaftsstiftung gedeckt sein würden, abzuführen habe. In dem von Pfarrer Rohrer beim Amtsantritt ausgestellten Revers ist die Uebnahme dieser Verpflichtung ausdrücklich enthalten. (Urkunden-Sammlung des fürsterzbischöflichen Consistoriums.)

Hiedurch ist die Nachricht der Kirchlichen Topographie widerlegt, daß Pfarrer Adtl die Ottakringer Pfarrkirche als Erbin eingesetzt habe.

Nachdem Pfarrer Adtl den Vicarius loci von Neulerchenfeld Johann Rohrer zum Administrator bestellt hatte, wurde dieser in Neulerchenfeld durch den Vicar Josef Zeller ersetzt, welchem jedoch schon im Jahre 1759 Josef Benedict Eberl als Vicar folgte. (Urkunden-Sammlung des fürsterzbischöflichen Consistoriums.)

Inzwischen wurde aber hier die Nothwendigkeit des Ausbaues der Kirche und der Errichtung einer eigenen Pfarre immer fühlbarer, doch war weder an das eine noch an das andere zu denken, so lange es an Mitteln zur Bestreitung der Baukosten und zur Beschaffung eines Kapitals fehlte, aus welchem der Ottakringer Pfarrer hätte entschädigt werden können.

Die Neulerchenfelder vermochten damals nur schwer die Mittel zur Bestreitung kleinerer aber dringender Herstellungen zu Kirchenzwecken aufzubringen. Das beweist ein Bericht des Pfarrers Rohrer an das Consistorium vom 28. April 1758, in welchem er die Bewilligung eines Beitrages aus der Kirchenkasse beantragt, um die ganz zerrissenen und

schlechten Kirchenfahnen ausbessern lassen zu können. Das Consistorium bewilligte zu diesem Zwecke 30 fl., wodurch die Hälfte der Kosten gedeckt war. Die andere Hälfte wurde von der „Confraternität von dem sterbenden Joseph Nährvater“ aufgebracht. (Urkunden-Sammlung des fürsterzbischöflichen Consistoriums.)

In demselben Jahre berichtete Pfarrer Rohrer am 17. October an das Consistorium, daß die Neuherstellung des Glockenstuhles im Thurme unbedingt nothwendig sei, „nachdem das Holz schon ganz abgefaut wäre, so daß kein Klampfen mehr halten möcht“. Die Herstellungskosten von 150 fl. mußten deshalb wohl auch bewilligt werden.

Noch besser beleuchtet der Bericht des Pfarrers Rohrer vom folgenden Jahre über die Stolverhältnisse in Neulerchenfeld die obwaltenden Schwierigkeiten. Da heißt es, „daß die Stolla in derer Filiale sehr abnehmen, wie solche im laufenden Jahre um 100 fl. geringer worden und dieses wegen großer Armuth deren Leithen, indem fast alle Leichen so nicht von Bruderschaften bezahlt worden, gratis seynd und auch diese Bezahlungen ermangeln, wie schon geschehen, daß eine gewisse Bruderschaft ihre Verstorbenen nicht mehr hat können begraben lassen.“

In dieser Nothlage kam auch für Neulerchenfeld endlich Hilfe. Der kaiserliche Gefällseinnnehmer Ignatius Cattonn am Posten Rosau setzte in seinem Testamente vom 29. October 1757 „die Kirche zur schmerzhaften Mutter Gottes Maria in dem neuen Lerchenfeld außer der Linie zu seinem wahrhaften Universal-Erben ein, damit der alhiefige Kirchenbau fortgeführt und zu Ende möchte gebracht werden.“ (Urkunden-Sammlung des fürsterzbischöflichen Consistoriums.)

Hierauf scheint der Ausbau der Kirche selbst, jedoch ohne Thürme, und zwar mindestens vor dem Jahre 1760 stattgefunden zu haben, denn gerade der Besitz einer eigenen Kirche machte den Wunsch nach Errichtung einer eigenen Pfarre für Neulerchenfeld um so lebhafter und deshalb wurden alle Kräfte gesammelt, um dieses Ziel zu erreichen.

Hierüber gibt am besten das Dismembrirungs- und Pfarrerhebungs-Instrument vom 4. Mai 1761 Auskunft, weshalb wir die demselben vorausgeschickte Begründung hier wörtlich einschalten:

„Wir Christopf aus denen Grafen von Migazzi von Baal und Sonnenthorn*) Erzbischof zu Wien, des heiligen römischen Reiches

*) Christopf Anton Graf von Migazzi war Cardinal-Erzbischof von Wien in der Zeit von 1757—1803.

Fürst u. s. w. geben mit diesem öffentlichen Brief und Urkund Jedermännlich hiemit zu vernehmen: es habe Richter und Gemeinde im Neulerchenfeld bey und vor und angebracht, wasmaßen die Anzahl der Seelen dargestalten angewachsen wäre, daß sie einen eigenen Pfarrer zu unterhalten im Stande wären, somit die Filiale in Neulerchenfeld von der Pfarre Ottogrün separiriet und zu einer eigenen Pfarre erhoben werden könnte; diese ihre fromme Gesinnung aber desto ehender und sicherer zu erreichen, hätten sie sich um einige Gutthäter geworben, welche zu Erhaltung des eigenen Pfarrers einen Beytrag zu machen bereit wären, zu diesem Ziel und Ende hätte die Frau Maria Theresia verwittibte Regimentsrätthin von Kirchstätten in einer Ober Cameramts-Obligation de dato 18. September 1748 2500 fl., dann wiederum in einer auf dem Namen Maria Bornemann lautenden Stadt Banco-Obligation sammt Cession vom 19. Feber 1743 500 fl. und also 3000 fl., desgleichen die Herrschaft Klosterneuburg als Grundobrigkeit von Neulerchenfeld in einer auf einen jeweiligen Pfarrer in Neulerchenfeld lautenden Kupferamts-Obligation de dato 1. Jänner 1761 800 fl. und endlich eine Gemeinde im Neulerchenfeld mittelst einer auf das selbstständige Gotteshaus eingeschriebenen Stadt-Banco-Obligation vom 1. December 1760 1000 fl. mithin zusammen ein Kapital von 4800 fl. zu 5% Interesse auf ewige Zeiten hergeschossen, damit sowohl der Pfarrer in Neulerchenfeld als der Pfarrer zu Ottogrün, von welcher Pfarre Ottogrün die Filiale des Neulerchenfeld als eine eigene Pfarre zu dismembriren wäre, ihr Bedürfnis haben sollte. Darum von unserem fürstbischöflichen Consistorio die Sache genau untersucht und befunden worden, daß in der Supplicanten Begehren gewilligt werden könne, als haben wir auch unterm 14. März verflossenen 1760^{ten} Jahres uns dahin gnädigst entschlossen, die Filialkirche zu Neulerchenfeld, zu welcher uns das jus praesentandi in Folge der Verordnung vom 12. Juli 1737 ausgemacht ist, zu separieren und zu einer eigenen Pfarre jedoch dargestalten zu erheben, daß ein jeweiliger Pfarrer in Neulerchenfeld bei derzeitigen Einkünften dem hochfürstlich erzbischöflichen Herrn Ordinario bei der investitio ad primos fructus 30 Gulden, alle Jahr aber 7 Gulden zu entrichten, nicht minder nach Maß der unterm 14. März vor. Jahr. praesentierten und consistorialiter gefertigten Ausmessung dem jeweiligen Pfarrer zu Ottogrün alle Jahr 200 fl., dem Schulmeister alldort 40 fl., die Pfarrkirche Neulerchenfeld aber selbst für das gehabte Geläut und Herleichung des Pahr Tuches der Pfarrkirche zu Ottogrün

alljährlich zu ewigen Zeiten 20 fl., welche aber vermög der unter 30. März dieses Jahres ergangenen Consistorialverordnung auf die Hälfte der von Pahr Tuch jährlich eingehenden Stoll Tax herabgesetzt worden ist, abzureichen schuldig sein soll. Da nun diese unsere gnädigste Entschliessung und Verordnung sowohl dem Pfarrer zu Ottogrün als Kirchenvätern und Schulmeister daselbst, dann dem dermaligen Pfarrer und Kirchenvater in der Pfarre Neulerchenfeld durch Consistorialdecret von 28. und 29. März vorigen Jahres kint gemacht, die anverlangten Reversales von dem Pfarrer sowohl als Kirchenvätern in Neulerchenfeld dato 26. 29. besagten Monats März und Jahres, dann die Eingangs besagten 4800 fl. zu Händen unseres Consistorii eingelegt, die Protocolle, Documenta und Kirchengeräthschaften der Pfarre Neulerchenfeld bereits ausgefolgt worden, der dermalige Pfarrer in Neulerchenfeld auch sich anheischig gemacht hat, alljährlich 20—30 fl. in das Pfarrhofgebäu, ohne daß von des Pfarrhofs Reparation die Gemeinde ihrer obliegenden Schuldigkeit hiemit enthoben sein soll, zu verwenden, nicht minder an dem Tage der Erhebung zu einer Pfarre ein förmliches Amt vorzüglich für alle Gutthäter und jene, so zur Erhebung zur Pfarre etwas beigetragen, ohne Entgeld der Gemeinde zu halten, die Gemeinde aber hiebei zum Opfer zu gehen schuldig sein soll, so haben Eingangs erwähnte Richter und Gemeinde in Neulerchenfeld wiederholter gebetener wir geruhten in die Separierung der Filiale Neulerchenfeld von der Pfarre Ottogrün und in Erhebung derselben zu einer eigenen Pfarre gnädigst zu bewilligen, als ist auch die gebetene Dismembrirung und Pfarrererhebung auf nachfolgende Urkunde geschehen:

„Universis ac singulis has visoris lectoris vel legi auditoris salutem in Domino et omne bonum etc.“

Die factische Ausscheidung der Gemeinde Neulerchenfeld aus dem Ottakringer Pfarrsprengel hat aber bereits am 24. März 1760 stattgefunden, an welchem Tage über Empfehlungsschreiben der Maria Theresia Edlen von Kirchstätter, Franz Anton Apeller, Poenitentiar bei St. Nicolaus auf der Landstraße, als Pfarrer für Neulerchenfeld bestellt worden war.

Von ihm wurde der Revers vom 29. März 1760 ausgefertigt, worin er sich verpflichtete, an den Pfarrer von Ottakring jährlich 200 fl. und an den dortigen Schulmeister jährlich 40 fl. in halbjährigen Raten zu zahlen und den Pfarrhof in gutem Zustande zu erhalten. Der Revers vom 26. März 1760 über die Verpflichtung zur Zahlung von jährlich

20 fl. an die Ottakringer Pfarrkirche für das Herleihen des Bahrtuches ist von den Kirchenvätern Johann Martin Saalb und Simon Plaimer gefertigt.

Pfarrer Appeller wurde schon nach zwei Jahren seines Amtes enthoben und mit Decret vom 15. Juli 1762 anstatt seiner Antonius Singer, ebenfalls Vicar auf der Landstraße, als Administrator angestellt mit der Verpflichtung, dem Appeller jährlich 100 fl. zu verabreichen. Singer konnte jedoch erst am 13. December 1762 installiert werden, da ihm Appeller die Pfarre streitig machte. Als aber Singer schon bald darauf resignirte, wurde am 4. September 1763 Thaddäus Reiger, Cooperator in Bösendorf, zum Pfarrer in Neulerchenfeld bestellt, aber im zweiten Jahre schon zum Pfarrer in Bösendorf befördert, worauf Conrad Bujmann, Vicar zu Ebersdorf, am 29. April 1765 zum Pfarrer in Neulerchenfeld ernannt wurde.

Nachdem dieser zum Pfarrer in Laxenburg befördert worden war, wurde Franz de Paula Roman, Cooperator in Schwechat, zum Pfarrer in Neulerchenfeld ernannt. Derselbe starb jedoch schon vor Antritt des neuen Amtes, worauf Johann Bapt. Baltiner, Vicar in Ebersdorf, ein geborener Wiener, mit Decret vom 16. Mai 1768 zum Pfarrer in Neulerchenfeld bestellt wurde. Er war der erste Pfarrer, welcher der neuen Pfarrgemeinde bis zu seinem am 7. März 1787 erfolgten Tode treu blieb.

Hierauf wurde die Pfarre von dem damaligen Vicar Adam Albrecht administriert, bis am 28. October 1787 Friedrich Pohl als Pfarrer installiert wurde. Als derselbe im Alter von 50 Jahren am 1. März 1799 gestorben war, wurde mit Decret vom 6. Juni 1799 Ferdinand Fürst, ein geborener Neulerchenfelder und vordem Pfarrer in Klam, zum Pfarrer bestellt und am 11. Juni 1799 als solcher installiert. (Urkundensammlung des fürsterzbischöflichen Consistoriums.)

Der häufige Wechsel der Pfarrer in den ersten Jahren des Bestandes der selbständigen Pfarre Neulerchenfeld konnte für die wichtige Frage der Vollendung des Kirchenbaues selbstverständlich nicht förderlich sein und erst Pfarrer Reiger brachte es dahin, daß sein Gesuch wegen Ausbau des Thurmes Berücksichtigung fand. Dieses Gesuch lautet:

„Nachdem über unser schon oft wiederholtes Bitten von einem Venrbl. Consist. uns nicht erlaubt wird, zwei neue Kirchtürme aufzuführen, als ist wegen Baufähigkeit des alten hölzernen Thurmes und

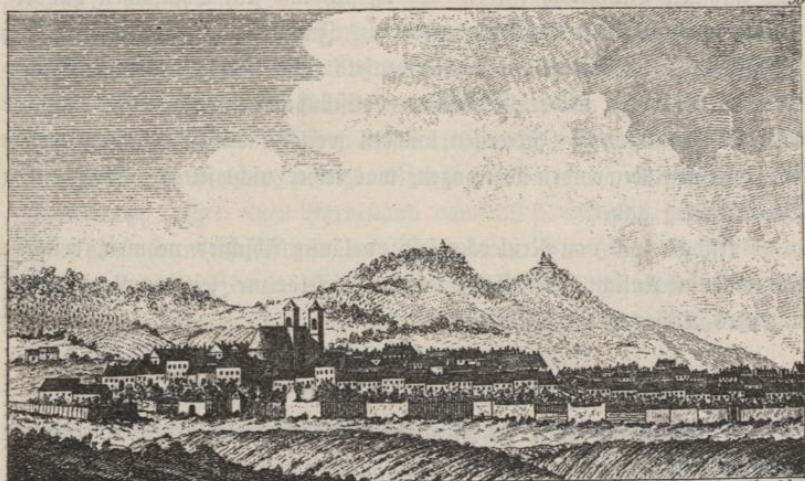
Vermeidung des bei entstehenden Sturmgewitter zu befürchtend habenden gänzlichen Umsturz desselben höchst nothwendig, wenigstens um Herstellung eines neuen Thurmes zu sorgen, dessen Erbauung und Kosten laut beyliegenden Bauüberschlag, wenn solcher nur bis zur Kuppel aufgeführt wird, sich nicht höher als auf 1350 fl. 27 fr. belaufen. Weil denn von den zur Kirchen Bau laut vidimirten Testaments-Abschrift vermachten Cattonischen Vermögen noch 1885 fl. 32 fr. vorhanden, so könnten ja solche zu nichts nothwendiger oder nützlicher als zur Erbauung eines gemauerten Thurmes angewendet werden. Dahero gelangt an ein Vbl. Cons. unser demüthiges Bitten, dasselbe geruhe in die augenscheinlich nothwendige Erbauung eines neuen Kirchturmes und Passirung der hiezu nöthigen Ausgabe von den Cattonischen Massarest gnädig zu bewilligen."

Auf dieses Gesuch wurde am 22. März 1765 die Bewilligung im Sinne der gestellten Bitte ertheilt, worauf der Bau des einen Thurmes durch den Maurermeister Georg Bock sofort in Angriff genommen und vollendet wurde.

Anderere Daten über den Ausbau der Kirche und die Errichtung der Pfarre Neulerschenfeld haben wir in dem fürsterzbischöflichen Consistorial-Archiv nicht vorgefunden. Aus denselben geht aber wohl mit großer Wahrscheinlichkeit hervor, daß die Kirche selbst nach dem Jahre 1757 aus der Cattonischen Verlassenschaft bis auf die beiden Thürme, der eine dieser Thürme im Jahre 1765 und der andere in noch späterer Zeit gebaut wurde. Wie groß die Cattonische Erbschaft war, ließ sich nicht nachweisen, jedenfalls betrug dieselbe weit über 2000 fl., da nach Vollendung der Kirche noch 1885 fl. 32 fr. übrig blieben, woraus dann die Mittel des Thurmbaues angewiesen wurden.

Die Stiftung der Maria Theresia Kirchstätten für einen Beneficiaten in Neulerschenfeld datirt vom 4. August 1763. Dieselbe widmete ein Kapital von 7320 fl. und zwar: zwei Obligationen auf Maria Theresia Bornemann vom 16. Februar und 20. März 1739 per 4000 fl., dann eine Obligation auf den Namen Maria Theresia von Kirchstätten vom 16. Mai 1743 per 1200 fl. und eine Obligation auf den Namen Johann von Mischl per 2000 fl. vom 5. September 1747, dann eine Obligation vom 16. März 1763 per 120 fl. zur Anstellung eines Priesters, welcher täglich eine heilige Messe lesen und dem Pfarrer nicht zugetheilt noch gehalten sein sollte, demselben einen Vicar abzugeben außer im Falle der Noth beim Beicht hören zc. Frau von

Kirchstätter setzte zugleich den von ihr für diese Stiftung präsentirten ersten Beneficiaten Johann Bapt. Frizl und alle seine Nachfolger zum Erben ein entweder ihrer in Neulerchenfeld innegehabten Wohnung oder, wenn solche unter was immer für einem Vorwande sollte bestritten gemacht werden, eines jährlichen Wohnungsgeldes von 200 fl., zahlbar durch den Universalerben. Als Universalerin wurde später die Neulerchenfelder Pfarrkirche eingesetzt. Das Präsentationsrecht zu diesem Beneficium behielt sich Frau von Kirchstätter bis zu ihrem Ableben vor. (Urkundensammlung des fürsterzbischöflichen Consistoriums.)



Neulerchenfeld.

Ansicht von der Schmelz um's Jahr 1780.

(Orig.-Kupferstich J.-Nr. 281 im Museum der Stadt Wien.)

Der auffälligste Irrthum der Kirchlichen Topographie über den Neulerchenfelder Kirchenbau und die Gründung der Neulerchenfelder Pfarre bestehen darin, daß Theresia von Bornemann, die nachweisbar nichts zu Kirchenzwecken beitrug, als Wohlthäterin der Kirche genannt wird. In der That hat nur Maria Theresia von Kirchstätter die von derselben im Cessionswege erworbenen oder ererbten Obligationen zu Gunsten der Kirche verwendet. Einer der größten und frühesten Wohlthäter der Kirche Ignaz Catton dagegen wird gar nicht erwähnt. Die Kirchstätter'sche Beneficiat-Stiftung stammt aus dem Jahre 1763, während ein aus den Pfarreinkünften erhaltener Vicarius loci thatsächlich schon

seit 1737 für Neulerchenfeld bestellt war. Die angebliche Vollendung des Kirchenbaues im Jahre 1737 ist aber der größte Irrthum, da der Holzhurm erst im Jahre 1765 durch einen steinernen Thurm ersetzt und der zweite Thurm noch später errichtet wurde.

Es fehlte uns leider an Zeit und Mitteln, noch eingehendere Erhebungen zur Klarstellung dieser Abweichungen zu pflegen. Wir müssen dies dem künftigen Verfasser der Geschichte von Neulerchenfeld überlassen, zumal dieser Gegenstand ohnehin den Raum und Zweck unseres Werkes überschreitet. Die Geschichte von Neulerchenfeld wird deshalb künftig hier nur insoweit Beachtung finden, als es sich um jene Thatfachen handelt, welche die Gemeinde Ottakring berühren. In der That gingen aber nach Auspflanzung der Gemeinde Neulerchenfeld aus dem Ottakringer Pfarrsprengel die Wege beider Gemeinden vollständig getrennt neben einander und die gemeinsamen Interessen wurden weitaus durch Sonderinteressen der einzelnen Gemeinden überwogen, was leider nicht selten zu Reibungen Veranlassung gab.

Indem wir von Neulerchenfeld vorläufig Abschied nehmen, bringen wir noch eine Ansicht dieser Gemeinde, wie dieselbe zur Zeit des Regierungsantrittes Kaiser Josef II. bestand.

In Ottakring hatte sich durch das Ableben des Pfarrers Adtl nichts geändert, als der Name des Pfarrers, nachdem der neue Pfarrer Rohrer schon durch zwanzig Jahre in der Seelsorge der Pfarre gewirkt und seit vier Jahren die Pfarre administriert hatte. Der Einsiedler Crispinus war vielleicht der einzige, in dessen Leben der Tod des Pfarrers Adtl eine große Lücke riß, weil ihm fernerhin der Dienst bei demselben abging.

Pfarrer Adtl hatte bei Lebzeiten in seiner Anspruchslosigkeit und mit der Anhänglichkeit alter Leute an das seit langer Zeit Gewohnte nicht daran gedacht eine Restauration des uralten Pfarrhofgebäudes vorzunehmen, welches sich nach der im Jahre 1688 geschehenen wohl nur nothdürftigen Wiederherstellung kaum vor den benachbarten Bauernhäusern durch äußere Form, noch weniger durch solide Bauart auszeichnete. Pfarrer Rohrer hielt aber eine gründliche Restauration desselben für unerlässlich und da einerseits der Adtl'sche Baufond vorhanden war und andererseits Pfarrer Rohrer die sämmtlichen Kosten vorläufig selbst deckte, so erhielt er hiezu ohne Schwierigkeit die Einwilligung des Consistoriums. Das

Erforderniß überstieg den zur Verfügung stehenden Zinsertrag des Pfarrbaufondes um 900 fl., welcher Betrag von Pfarrer Rohrer vorschußweise bestritten wurde gegen Abrechnung der ihm durch das Ernennungsdecret auferlegten jährlichen Beitragsquote zum Pfarrhofbaufonde. Mit diesen 900 fl. hatte er gerade die ihm während seiner 17 Jahre dauernden Amtsperiode zur Zahlung obliegenden Fondsbeiträge im Voraus bezahlt.

Aber auch die St. Lambertikirche wurde auf dringendes Ansuchen des Pfarrers Rohrer im Jahre 1763 einer eingehenden Reparatur unterzogen. Aus seinem Berichte vom 14. März 1763 (Urkunden-Sammlung des fürsterzbischöflichen Consistoriums) ist zu entnehmen, daß der Bauzustand dieser vor nicht ganz fünfzig Jahren wieder aus den Ruinen herausgebauten Kirche höchst bedenklich war, da das Kirchendach den Einsturz drohte. Die Kosten dieser Reparaturarbeiten wurden aus den laufenden Einnahmen der Kirchenrechnung bestritten, welche am 4. März 1763 dem Berichte Pfarrer Rohrers zufolge 2384 fl. in fundis publicis und vom abgelaufenen Jahre einen Vorrath von 359 fl. auswies. Dieser Baubetrag genügte zur Bestreitung der Reparaturen, so daß das Kirchenkapital selbst unvermindert blieb. Die niedrige Ziffer der Reparaturkosten läßt jedoch nicht darauf schließen, daß der Bauzustand der Kirche gar so bedenklich war, wie ihn Pfarrer Rohrer darstellte.

Stiftungskapitalien bestanden zu dieser Zeit außer den bereits früher erwähnten Meßstiftungen des Michael von Baum per 1100 fl., des Andre Eisler per 600 fl. und der Katharina Beer per 100 fl. die nach den Eheleuten Johann und Barbara Rasal, Hausbesitzern in Ottakring, gemachte Meßstiftung von 650 fl., Obligation vom 12. Juli 1756, die Meßstiftung per 100 fl. der Frau Maria Bittermann, Eigenthümerin des Krebsengartens, Obligation vom 16. Februar 1761, die Meßstiftungen der Klara Ursula Haller, verwitwet gewesenen Jauner, per 100 fl. für die Stifterin und die Jauner'sche Freundschaft, und per 100 fl. für die Altschütterische Freundschaft, dann das Stiftungskapital per 500 fl. der Polixena Katharina Edlen von Schlittern, geborenen von Schott, Hausbesitzerin in Ottakring, zur Erhaltung einer ewigen Lampe in der Pfarrkirche. (Stiftsbrief vom 9. April 1750. Gedenkbuch des Pfarrers Rohrer.)

In der damals bestandenen Gottesdienstordnung ist nur erwähnenswerth, daß an den „Bruderschaftssonntagen“ früh um 9 Uhr das gesungene deutsche Amt, nachmittags um 2 Uhr Kinderlehre, Predigt, Umgang und

Vitaney" stattfand. (Gedenbuch des Pfarrers Rohrer.) Unter diesen Bruderschaftsontagen sind die der vor kurzer Zeit gegründeten Christenlehrbruderschaft zu verstehen, worauf schon die Abhaltung der „Kinderlehre“ an solchen Sonntagen hinweist. Doch hatte zu dieser Zeit auch die im Jahre 1409 gegründete St. Lamberts-Zeche ihre Thätigkeit bereits wieder aufgenommen.

Seltzam ist, daß Pfarrer Rohrer in dem von ihm angelegten Gedenbuche außer der von uns bereits citirten Stelle über die Einweihung der Kirchen fast gar keine historischen Daten mittheilt. Die Vorgeschichte der Kirchen und der Gemeinde ist mit folgenden Worten abgethan:

„Weillen nit das Geringste von Annalibus oder Memorabilibus bey der Pharre vorfindig ist, so beschreibe ich demnach was ich hin und wieder Glaubwürdiges habe aufbringen mögen. Aventinus Lib. 2^{do} Rerum Bojcarum erzählt, daß diser Orth Ottokrinn van Ottocaro dem in hiesiger Gegend regierenden König der Rugier so ein Arianer ware, dem Namen adagkrinn empfangen, nach verfloßener Zeit, als Carolus Magnus römischer Kaiser worden, wie apud Lazium Lib. II Chorographiae Austriae pag. 3 zu lesen, hat in dem Orte Ottokrinn, so zwischen dem Fluße Leitha und einem Dorfe Zeiselmauer lieget, ermelter Carolus Magnus zwie Kirchen erbauet. Dergleichen meldet auch das Buch Alt- und Neu-Österreich betitelt, Libr. I. Cap. 7. diese 2 Kirchen seynd zwar öfters abgebrannt und zu einem Steinhaußen worden, doch aniego wieder bey gutem Bau.“

Pfarrer Rohrer kannte die ganze damals vorhandene Literatur, welche über Ottakring Erwähnung gethan hatte und es mag ihm genug Mühe gekostet haben, diese Stellen zu finden. Wie viel hätte er uns erzählen können, wenn er daran gedacht hätte, über jene Ereignisse zu schreiben, deren Zeitgenosse er war und deren Verlauf er zum großen Theil selbst mit bestimmt hat. Da dies nicht geschah, müssen wir uns mit den wenigen Akten behelfen, die über jene Zeit Kunde geben. Pfarrer Rohrer war jedenfalls ein tüchtiger Seelsorger, aber kein Stubengelehrter, der gerne zur Feder gegriffen hätte, und das war auch für die seiner Obhut anvertraute Pfarrgemeinde besser.

In der Urkunden-Sammlung des fürsterzbischöflichen Consistoriums befinden sich zunächst mehrere Akten, welche uns über die Existenz zweier Hauskapellen in Ottakring zur Zeit seines Amtsantrittes unterrichten.

Am 14. Mai 1762 richtete Ernestine Engel, geborene Gräfin von Harrach, folgendes Gesuch an das Consistorium:

„Nachdem meine Wohnung zu Ottagrün von der aldortigen Pfarrkirche ziemlich weit entfernt, in meinem Hofe hingegen eine ordentliche mit allen Nothwendigkeiten versehene Hauscapellen sich befindet, derothalben gelangt an Euer hochfürstl. Eminenz mein demüthiges Bitten, dieselbe geruhe die gnädige Erlaubnis zu ertheilen, in dieser meiner Hauscapellen die heyl. Meß lösen zu lassen, damit ich wie auch eine bey mir wohnende Freyle sambt einem oder andern nothwendigen dienstleuthen dem heyl. Meß-Opfer aldort beywohnen können und dürfen.“

Hierüber wurde nach eingeholter zustimmender Aeußerung des Pfarrers Rohrer am 28. Mai 1762 die Meß-Licenz auf sechs Jahre ertheilt.

Am 7. März 1763 überreichte Michael Ferdinand Graf von Althann ein gleiches Gesuch beim Consistorium, in welchem er angibt:

„Nachdem meine von der Gräfin Ernestine von Engel erkaufte Wohnung von der aldortigen Pfarrkirche ziemlich weit entfernt und ich mit fast immerwährenden Unpäßlichkeiten behaftet bin, in gedachten meinen Hofe hingegen eine ordentliche mit allen nothwendigen Paramenten versehene Hauscapellen sich befindet, so u. s. w.“ (Bitte um Ertheilung einer Meßlicenz, welche am 7. März 1763 ebenfalls auf sechs Jahre ausgefertigt ward.) 16

Diese Hauscapelle ist noch gegenwärtig erhalten, wenn sie auch dem ehemaligen frommen Zwecke schon längst entzogen ist. Dieselbe befindet sich in dem Hause Nr. 131 Hauptstraße, Conscriptions-Nr. 33 der Amalie von Dornfeld, welches nach der ersten Numerirung die Hausnummer 39 trug.

Die Vorbesitzer dieses Hauses lassen sich daher nach den von uns mitgetheilten Daten bis 1709 zurück verfolgen: Johann Christoph Edler von Regenthall, hierauf dessen Sohn Maximilian, seit 1740 Ernestine Engel, geborene Gräfin Harrach, worauf der eben genannte Michael Ferdinand Graf von Althann das Haus kaufte. Nach dem Ottakringer Grundbuch vom Jahre 1783 war dasselbe eigentlich aus zwei neben einander gelegenen Häusern zusammengebaut (Hauptstraße Nr. 131 und 133).

Am 11. September 1762 ertheilte Cardinal-Erzbischof Migazzi auch dem Collegium Theresianum, welches bekanntlich damals den Freihof

erworben hatte, eine Meßlicenz auf sechs Jahre für die in demselben bestehende Privatkapelle. Am 16. September 1829 wurde diese Bewilligung über Ansuchen des Schottenabtes Andreas auch für die Bewohner des Schottenhofes gewährt. Diese Kapelle besteht ebenfalls noch.

Nach einem Berichte des Pfarrers Rohrer vom 11. März 1765 war damals die Orgel bei St. Lambert völlig unbrauchbar geworden und nicht mehr zu repariren. Weil nun aber auch (die im Jahre 1753 angeschaffte) Orgel in der St. Wolfgangkirche wegen großer Feuchtigkeit in Gefahr war zu verderben und öfters ausgebessert werden mußte, machte er den Vorschlag, diese Orgel in die St. Lambertkirche zu übertragen und für die St. Wolfgangkirche eine neue Orgel durchgehends mit Zinnpfeifen anzuschaffen. Die Kosten derselben, welche mit 220 fl. veranschlagt waren, könnten aus dem Ueberschuß der Kirchenrechnung beglichen werden.

Hiezu ertheilte das Consistorium am 22. März 1765 die Zustimmung und genehmigte zugleich den Tausch der Pfarrwiese gegen einen Acker des Grafen von Althann nebst einer Aufzahlung von 200 fl. Ueber diesen Grundtausch äußerte sich Dechant Franz Anton Donat von Laa, „daß Ihro Excellenz Herr Graff von Altheim, weillen er oben und unten mit seinen Hauswiesen an die Wiesen der Pfarre anstoßt, die 200 fl. sammt dem angebauten Acker, welchen er der Pfarre geben will, vor die einzige Tagwerkwiesen, den innerlichen Werth der Wiesen um mehr als 120 fl. überzahlt, daß der Tausch für die Pfarre daher vortheilhaft ist.“

Die Verhältnisse der Pfarre Ottakring, welche nach erfolgter Abtrennung des Filialdorfes Neulerchenfeld noch 666 Pfarrfinder (nach der Kirchlichen Topographie) zählte, hatten sich schon bedeutend gebessert und erhielten nach der Ausparrung von Neulerchenfeld durch den jährlichen Beitrag der neuen Pfarre von 200 fl. eine sichere Einnahmsquelle. Pfarrer Rohrer hielt sich sogar anfangs einen Cooperator Franz Milhard, welchen er aber im Februar 1762 für die neu creirte Cooperatorstelle in Neulerchenfeld empfahl, wonach er sich längere Zeit allein behalf. Vom Jahre 1767 angefangen verwendete er jedoch wieder einen Vicar Gottfried Münnich, welcher als solcher im Monate Jänner dieses Jahres vom Consistorium bestätigt wurde. Im Taufprotokolle ist stets ersichtlich, wer der tausende Priester war und so läßt sich die Reihenfolge derselben genau feststellen. Gottfried Münnich wurde schon nach kurzer Zeit durch Johann Zikler ersetzt, welchen Pfarrer Rohrer entließ, weil er das Ansehen des Pfarrers in der Gemeinde zu untergraben sich

nicht scheute. Am 20. Juli kam Leopold Freiherr v. Heuel als Kaplan nach Ottakring. Von diesem wissen wir, daß er bei dem niederösterreichischen Regimentsrathe Josef Franz von Dank, Besitzer eines der „Herrschaftshäuser“, täglich das Mittag- und Nachtmahl erhielt. (Urkunden-Sammlung des fürsterzbischöflichen Consistoriums.) Er wurde Ende November 1767 entlassen, worauf ein Caplan Schertle über die Weihnachtszeit in Ottakring blieb. Vom Mai bis September 1768 vollzog ein Caplan ungenannten Namens einige Taufakte, worauf im December 1768 bis anfangs Februar 1771 ein Vicarius Metz, im März 1771 ein Vicar Drexler, vom April bis 12. August 1771 Nicolaus Snidorius oder Sardorius,*) von da bis 22. August 1774 der Caplan Georg Lohmann in Verwendung stand. Dieser wurde vom Consistorium enthoben, weil er dem Auftrage zur Ablegung der Seelsorgeprüfung nicht nachkam, und Pfarrer Rohrer zugleich wegen seiner Kränklichkeit beauftragt, sofort einen neuen Caplan in Vorschlag zu bringen. (Urkunden-Sammlung des fürsterzbischöflichen Consistoriums.) Dieser Glückliche war Lorenz Birger, welcher anfangs Mai 1777 durch Paul Bodensteiner abgelöst wurde.

Derselbe wurde nach dem am 2. Juni 1778 erfolgten Tode des Pfarrers Johann Rohrer zum Pfarrvicar bestellt und von dem am 5. Juni 1778 installirten neuen Pfarrer Karl Wöß als ein sehr tüchtiger Seelsorger am 25. Februar 1779 zur Administration der Pfarre Leopoldstadt bestens empfohlen. Zu beneiden waren jene Männer wahrlich nicht, welche, schlechter bezahlt als Tagelöhner, nach jahrelangen Studien unter den drückendsten Verhältnissen, von Haus zu Haus wandernd, um ein ordentliches Mittagessen zu erhalten, abermals viele Jahre hindurch auf eine vacante Pfarrerstelle warten mußten. Die Capläne des Pfarrers Rohrer erhielten von ihm 100 fl. jährlich und alle Sonn- und Feiertage das Mittagessen.

Das geringste Glied der kirchlichen Hierarchie in Ottakring, der Einsiedler Crispinus, machte in dieser Zeit sehr wenig von sich reden und wir wüßten gar nichts von ihm, wenn ihn nicht Pfarrer Adtl als seinen Famulus in dem Vertrage mit dem Administrator Rohrer verewigt hätte. Ob er der unmittelbare Nachfolger des im Jahre 1740 genannten Einsiedlers Franz Däm war, ist nicht bekannt.

*) Deutsch: Schneider.

In der Gemeinde selbst ließ die „neue Einrichtung“ die Gemüther immer noch nicht zur Ruhe kommen und beständig gab es Streitigkeiten, so wegen der Schankberechtigung des „Dildhofwirthes“, wegen Besitzdifferenzen mit dem Herrn von Neumayr und endlich auch wieder mit den Neulerchenfelder Fleischhauern wegen des Triebgeldes. Die Regierung des Dorfes ruhte zwar in festen Händen und die Neuwahlen beim Pantaiding im Jahre 1758 bis 1769 brachten nur nebensächliche Aenderungen. Aber die Zeiten waren während des siebenjährigen Krieges nicht besser geworden und die Steuern wurden um so empfindlicher, als die Weinernten schon seit dem 1750er Jahre meist nur mittelmäßige waren. Mit dem Betrieb der beiden Gemeindeweingärten in eigener Regie schaute schon gar nichts heraus, darum wurde der Weingarten in den Spiegeln schon im Jahre 1763 an Leopold Sonnberger und Leopold Zelhofer je zur Hälfte um den Gesamtpreis von 124 fl. verkauft. Uebrigens war der Verkauf um so nothwendiger, als die Gemeinde Geld brauchte, denn ein im Jahre 1762 vorgenommener Bau im Schulhause hatte 301 fl. 37 fr. beansprucht, die Herstellung der Walzplanken gegen Hütteldorf kostete auch 33 fl. 35 fr., für das Schulhaus und Armenhaus mußten neue Ofen gekauft werden und dabei die vielen Cinquartirungen und Werbgelder. Wie bei diesen Cinquartirungen vorgegangen wurde, davon mag folgende Eintragung in der Gemeinderechnung des Jahres 1763 einen Begriff geben:

„Den 26. Maji ist ein Quattiermaister alhier gewesen mit drey Commissarien, welche ein Kwatier vor die umliegenden Soldathen bei uns haben machen wollen, damit aber solches ist verhindert worden, hat ihnen der Herr Richter ein disgretiohn gegeben 6 fl. 28 fr.“

Nach Uebertragung des Grundeigenthums der Herrschaften an die Grundholden war es nothwendig, daß Vorkehrungen gegen eine allzu weitgehende Zerstücklung der Bauernwirthschaften getroffen wurden. Zu diesem Zwecke wurde der Bestiftungszwang gesetzlich eingeführt, wodurch die Bestimmung getroffen ward, daß unterthänige Bauerngüter nicht zertheilt werden dürfen, weil zu kleine Ansäßigkeiten den Besitzer nur mühsam oder gar nicht mehr ernährt und contributionsunfähig gemacht hätten. Die diesbezüglichen Patente der Kaiserin Maria Theresia aus den Jahren 1749, 1751, 1753 und Verordnungen von 1763, 1772 und 1778 erlangten für Ottakring keine praktische Bedeutung, da hier die Grundtheilung schon seit langer Zeit so weit vorgeschritten war, daß

von Bouernwirthschaften gar nicht mehr die Rede sein konnte. Die ohnehin schon arg zerstückelten Weingärten wurden, wie beim Verkauf des Gemeindeweingartens im Jahre 1763, immer wieder getheilt, während allmählig größere Besitzungen erst durch Zusammenkauf von ausgetretenen Grundstücken neugebildet, oder bestehende in festen Händen befindliche Höfe (Schottenhof, Althannhof, Neumayrhof) durch Aufsaugung solcher Trennstücke arrondirt wurden.

Als Besitzer der Herrschaftshäuser werden in der Gemeinderrechnung des Jahres 1765 genannt: das Königsloster (Consc.-Nr. 2 und 3), Graf Althann (Consc.-Nr. 33), v. Spaunn (Consc.-Nr. 62), von Montfort, (Consc.-Nr. 25), dann Neumayr, Franz Gotterer, von Steeger und von Danck.

Im Jahre 1765 findet sich nach dem 27. November eine Ausgabe verrechnet, welche auf das Stattfinden einer außergewöhnlich großen Wildschweinjagd schließen läßt. Darunter werden auch 4 fl. 38 kr. Wegherstellungskosten „für unsern allergnädigst Kayßer zu diesem Jagen Kayßerwegmachen“ verrechnet. Da Kaiser Franz von Lothringen am 18. April 1765 starb, so kann hier nur von einer Jagd Kaiser Josef II. die Rede sein. Es ist Schade, daß sich der Name Kaiserweg nicht erhalten hat, denn dies wäre eine schöne Erinnerung an den Volkskaiser Josef II.

Im Jahre 1766 findet sich zum erstenmal eine Andeutung über die Vornahme einer Volkszählung „Seelenbeschreibung“ in der Zeit vom 31. Jänner bis 16. Februar. Thatsächlich wurde die erste Volkszählung bereits mit Erlaß vom 16. Februar 1754 angeordnet. Darnach sollte im Monat Jänner jedes dritten Jahres sowohl von der politischen Behörde als auch von den Pfarrämtern abgefordert die Zahl der Einwohner nach Geschlecht, Alter und Stand erhoben, die Ergebnisse beider Zählungen mit einander verglichen und in eine Tabelle gebracht werden. Die Wiederholung der Zählung im Jahre 1757 unterblieb jedoch wegen Ausbruch des siebenjährigen Krieges und erst im Jahre 1761 fand eine neue Zählung statt. Mit den Rescripten vom 24. April und 22. Mai 1762 wurden sodann neue Formularien für die Seelen-Consignation vorgegeschrieben.

Mit dem Patent vom 10. März 1770 wurde im Einklange mit der damals eingeführten Rekrutirung nach vorhergegangener Numerirung aller Gebäude eine allgemeine Seelenbeschreibung unter Sicherstellung der Zuständigkeit angeordnet. Nach dem Patente vom 15. December 1777 hatte durch die Obrigkeiten alle drei Jahre eine Conscription beider

Geschlechter und des Zugviehes zu erfolgen, wobei das Hauptgewicht auf die Ermittlung der Einheimischen gelegt war. Das war auch nach dem Conscriptionspatente vom 15. October 1804, der eigentlichen Grundlage der späteren Heimatsgesetze, der Fall. An die Stelle der Zählung trat aber in der Folge die Revision. Nach diesen Grundsätzen fand auch noch die Zählung vom Jahre 1850 statt, von welcher in Ottakring noch die Häuvertabelle vorhanden ist (Gemeinde-Archiv). Erst im Jahre 1857 fand eine neue Volkszählung nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 23. März 1857 statt, von welcher in dem Gemeindearchiv die Populationsbogen und ein halbfertiger Index vorhanden sind. Jetzt werden die Volkszählungen nach dem Gesetze vom 29. März 1869 jedes zehnte Jahr vorgenommen. Aus der Zeit vor 1850 fehlt über Ottakring unseres Wissens jede Nachricht über das Ergebniß der Zählungen. Als einziges Andenken an dieselben ist uns die alte Hausnumerirung vom Jahre 1770 geblieben, welche bei dem westlichst gelegenen Hause der Winterzeile mit Nr. 1 begann, fortlaufend bis zum östlichstten Hause dieser Häuserreihe ging, dann auf der Sommerzeile in entgegengesetzter Richtung fortfuhr und beim Schottenhof mit Nr. 70 endete. Bei der anläßlich der Katastralvermessung vom Jahre 1817 vorgenommenen Neunumerirung fand die Vertheilung der Nummern (Conscriptions-Nummer) in umgekehrter Reihenfolge statt. Bei Bezeichnung der historisch bekannten Gebäude in Ottakring in diesem Werke bezeichnet Nr. — alt die Hausnummer vom Jahre 1770, dann Conscriptions-Nr. die vom Jahre 1817 und Orientirungs-Nummer die gegenwärtige Bezeichnung der Lage der Häuser in den einzelnen Gassen.

Im Mai 1766 starb Propst Berthold II. Staudinger von Klosterneuburg und die Gemeinde Ottakring war bei dem Begräbniße desselben am 20. und bei den Exequien am 29. Mai durch den Richter und zwei Geschworene repräsentirt, welche sich „für diese Gäng“ selbstverständlich wie für jeden anderen amtlichen Weg ihre 17 kr. verrechneten. Das geschah auch, als der Richter und zwei Geschworene am 26. Juni nach Klosterneuburg wanderten, um dem neugewählten Propste Gottfried von Kollemann die Angelobung zu leisten. Am 12. Juli erschien jedoch vor demselben das ganze Ortsgericht sammt den Gemeinversorgern, um dessen Entscheidung in einer sehr wichtigen Angelegenheit zu erbitten. Die Neulerchenfelder hatten es versucht, weil damals die guten Bauplätze innerhalb der Gemeindegrenzen längst verbraucht waren, auf eigene Faust

eine Gebietsvergrößerung durchzusetzen, und einfach auf Ottakringer Territorium zu bauen begonnen, was die Gemeinde Ottakring nicht ohne Widerspruch geschehen ließ. Da sich aber die Neulerchenfelder durch den Widerspruch der Ottakringer in ihrem Beginnen nicht stören ließen, erwirkten dieselben einen Befehl der Grundherrschaft, welcher der Eigenmächtigkeit der Neulerchenfelder ein Ziel setzte.

Nach den verrechneten Reparaturkosten bestanden damals vier Gemeindebrunnen (Pumpen), wovon einer, der sogenannte Kempfelbrunn, außerhalb des Dorfes in der Rotherd lag. Der zweite Gemeindebrunnen befand sich bei dem Balthausischen Stadl Conf.-Nr. 28, Hauptstraße 194, der dritte bei dem Hause des Peter Sallinger Nr. 69, Hauptstraße 205, der vierte bei dem „Gürtlerhaus“. In den Gemeinderrechnungen des 19. Jahrhunderts werden Reparaturen von sieben Gemeindebrunnen ver-
rechnet.

Die Weinernte des Jahres 1769 war so gering, daß der Weingarten in den Wannriegln (ein Sechzehntel) nur $2\frac{3}{4}$ Eimer trug, der um 3 fl. per Eimer verkauft wurde. Dazu war die Gemeinde abermals durch eine Viehseuche heimgesucht worden, welche vom December 1766 bis zum Mai 1767 wüthete. Das gefallene Vieh wurde in einer großen Aasgrube verscharrt und die Cadaver von Zeit zu Zeit mit Kalk bestreut. Die Aasgrube selbst war mit einer Planke abgesperrt. Im April 1767 wurde eine zweite Aasgrube unterhalb des Dorfes ausgehoben. Der Gewährauszug vom 23. Jänner 1780 gibt uns Nachricht über die Lage dieser Aasgrube: „Die ehrfame Gemeinde zu Ottakrin empfängt Nutz und Gewöhr um einen Wiesboden im Stiergraben, auch Fuzgraben, im Albrechtskreuth Sommerleithen dies und jenseits des Zwerchweges nach Dornbach, welcher beyde Graben ihr Gemeinde Ottakrin vorhin aus Gnaden zum Behuf der armen und mit Wiesen nicht genugsam versehenen steuerbaren Unterthanen unentgeltlich zur Graserey und Theils zur Vertilgung des umgestandenen Viechs vergünstigt wurden.“ (Gemeinde-Archiv.) Die letzten Wochenberichte über den Stand der Seuche trug der Wächter im Mai 1767 zum Kreisamt. Der Halter Andreas Frosch mußte den Verlust seiner gehörnten Heerde mit dem Verluste seines Amtes büßen. Sein Nachfolger Josef Hirschmann wurde der Gründer einer erblichen Halter-Dynastie in Ottakring; dessen Sohn Georg und Enkel Mathias residirten bis in das zweite Viertel des 19. Jahrhunderts in dem Palaste am westlichen Ende des Dorfes. Ein Mittel gegen den Milzbrand hatten

aber auch sie nicht in ihrem Thierarzneischatze. In derselben Zeit nahmen die Holzdiebstähle im Gemeindewalde sehr überhand und den ganzen Winter hindurch machte der Richter oder einer der Geschworenen mit je zehn Mann Streifpatrouillen im Walde, um die Diebe abzutreiben. Im Frühjahr 1767 gab es wieder zahlreiche Gewitter und Hagelschlag, weshalb am 26. Juni auf Gemeindekosten „ein Pfund Wachskerzen wegen der Ungewitter“ in der Lambertkirche geopfert wurde. Dieses Opfer fand leider keine Erhörung und auch das vom Wachter unverdrossen besorgte „Wetterleithen“ und die nach Maria Hilf und Maria Hieging unternommenen Wallfahrten hatten keinen besseren Erfolg, da die 1767er Weinernte abermals eine schlechte war. Diese Viehseuche und Hagelschäden des Jahres 1767 werden auch von Pfarrer Lutner (Gedenkbuch pag. 13) erwähnt. Derselbe theilt ferner mit, daß im selben Jahre zwei Feuersbrünste in Ottakring waren, durch welche jedesmal einige Häuser eingeäschert wurden. Das Verhältniß zu den „Inleuthen“ hatte sich dagegen gebessert und bei der Abrechnung am 29. December wurde ihnen sogar „ein Trunkh angeschafft“ und zwar jedem der 61 Inleute eine Maß Wein zu 6 kr. = 6 fl. 06 fr.

Am 9. März 1768 starb der Schulmeister Heinrich Lactner. Dessen Nachfolger Franz Wande erhielt als Gerichtschreiber eine Gehaltsaufbesserung von 2 fl. (jährlich 7 fl. statt 5 fl.), wogegen er aber auch die Gemeinderechnungen von nun an in duplo abschreiben mußte, weil seit dieser Zeit ein Exemplar bei der Herrschaft aufbewahrt wurde. In der Folge findet sich auch auf den Gemeinderechnungen stets die Genehmigungsclausel der Klosterneuburger Rentkammer, was bei den früheren Rechnungen nicht der Fall ist. Außer dem Gerichtschreiberhonorar bezog auch Schulmeister Wande wie dessen Amtsvorgänger jährlich 2 fl. aus der Gemeindefasse für das Feierabendläuten.

Zu den Zeiten des Schulmeisters Lactner kommt in den Pfarrmatriken häufig der Name eines Musikus Franz Wande (Lactner's Gevatter) vor, welcher wohl identisch ist mit dem Schulmeister Wande. Während der Amtsperiode des Letzteren findet sich seit 1771 ein Cantor Mathias Bartsch, seit 1782 ein Cantor Jakob Thull, seit 1784 ein Cantor Johann Michael Frits. Unter diesem Cantor ist der jeweilige Gehilfe des Schullehrers zu verstehen, was aus folgendem Umstand zu entnehmen ist.

Am 23. April 1781 hatte Pfarrer Johann Baitner von Neulerchenfeld gebeten, daß es von der Zahlung der 200 fl. an den

Pfarrer von Ottakring und der 40 fl. an den Ottakringer Schullehrer sein Abkommen finden möge, weil durch die Einführung der neuen Stollordnung sein Einkommen sehr vermindert worden sei. Darauf äußerte sich Franz Anton Wande unterm 24. September 1781: „Ihro Hochwürden Herr Pfarrer und die ganze Gemeinde können attestiren, daß ich von dem vorhin ersparten Gelde seit 1777 über 220 fl. hinzugesetzt. Wenn ich alles zusammen auf's höchste rechnen thu, so kommt der Schuldienst, wenn ein gutes Jahr fällt, von 66 Häusern auf 250 fl. und der Cantor kommt mich jährlich mit Lohn, Trunk, Wäsche und Bett auf 100 fl. und mit dem übrigen muß ich mit meinen Kindern kümmerlich leben.“ (Urkunden-Sammlung des fürsterzbischöflichen Consistoriums.)

Die Normalschule von Ottakring bestand also seit 1771 aus zwei Classen, von welchen die zweite von dem Schullehrergehilfen, der den Titel Cantor führte, besorgt wurde.

In der Verwaltung der Gemeinde war seit Herbst 1768 eine Aenderung eingetreten, indem bei dem Pantauding dieses Jahres Karl Gulden zum Richter, Franz Paltauf, Josef Schwach, Franz Schuster und Lorenz Eggmüller zu Geschworenen, Franz Rößler, Johann Schott, Wolfgang Gulden, Lorenz Groismayr, Franz Groismayr, Philipp Prechter, Johann Lauthner und Johann Pechner in den Ausschuß und Stefan Mandl und Johann Schott zu Gemeindeversorgern gewählt wurden. Unter dieser Vertretung wurde im Jahre 1774 eine eisenbeschlagene Gemeindelade angeschafft, welches alterthümliche Möbel zur Aufbewahrung wichtiger Urkunden, Gemeinderrechnungen und der Kasse diente und sich bis auf den heutigen Tag erhalten hat. Leider haben sich die einst darin aufbewahrten Urkunden nicht in gleicher Weise erhalten.

Im Jahre 1775 wurde auch der zweite Gemeindegarten in der Nied Wandriegel um 68 fl. an Michael Schott verkauft, da man eingesehen hatte, daß sich der Betrieb desselben auf Rechnung der Gemeinde nicht rentirte; umsoweniger, da es zu jener Zeit mehr schlechte als gute Weinernten gab. Nur das Jahr 1770 lieferte eine gute und reichliche Fehjung. In den achtziger Jahren wurde die Ernte fast alljährlich durch Hagelschlag vernichtet.

Die Gemeinderrechnung vom Jahre 1775 enthält unterm 5. Mai folgende interessante Ausgabenpost:

„Item ist die H. Dreyfaltigkeitssäule an dem Flezersteig aufgestellt worden, den Männern und zwey Maurern ein Trundh 1 fl. 16 fr. Eben denen Maurern, so daß H. geist Fligl angekitt geben 48 fr. Auch dem Fuhrmann, der die zwey neue Stein und die schragen hinaus geführt, bezahlt 1 fl. Dem Schmiedmaister bezahlt vor gemachter Arbeit zu der H. Dreyfaltigkeit und Kreuz Säule 4 fl. 38 fr. Item ist vor den Christus in allen ausgegeben worden 24 fl. 27 fr., hingegen ist darauf gesammelt worden 7 fl. 16 fr., so bleibt die Ausgabe 17 fl. 11 fr.“

Die auf die Kreuzsäule und den Christus bezügliche Stelle dieser Rechnungspost betrifft wohl das Wegkreuz, welches schon vor 1683 auf der Viehweide stand.

Die Einnahme für die Pachtung des Gemeindewirthshauses erfuhr zu dieser Zeit eine beträchtliche Steigerung, denn seit 1775 zahlte der Gemeindewirth Franz Hueber für den Bierschank sammt Krämerladl 106 fl. 30 fr., seit 1779 aber schon 150 fl. Jahrespacht.

Ueber die Lage des früheren Halterhauses (1777) gibt der nachstehende Gewährauszug (Gemeinde-Archiv) Auskunft:

„Die löbliche St. Lamprechts Böch der Ehrsammen Gemeinde Ottakrin empfanget Nuz und Gehör um einen Fleck Grund in der Maaß Fünf Klafter Lang und ein, ein halbe Klafter breit in Gaßl, worauf derzeit zur besseren Hinterbringung des gemein Vieh Halters und seiner Familie ein zimmer zu den vorigen erbauet, und an das Schullhaus Nr. 11 gezogen worden ist, davon man jährlich dient unser lieben Frauen Gotteshaus zu Klosterneuburg S. Michaelis vier Pfennig als rechten Grunddienst und nicht mehr; welchen Fleck grund vormahlen unfürdenklich als ein unfruchtbarer Fleck ungepflogen bey dem dienstbahnen Pfarrhausgarten verlassen gelegen ist; so dahero mit Wissen und Willen des damahligen Hochwürdigen H. Pfarrer Johann Rohrer Kraft seines zu handen des Grundbuchs schriftlich eingelegten Erklärens de dato 20. Aprill 1777 der Gemeinde auf ihr Bitten zur nothwendig erfunden besseren Hinterbringung des gemein Vieh Halters ein Stübl zu dem dasigen vorig schon gebauten zuzubauen — verwilliget worden ist, u. s. w.“

Ueber den ununterbrochenen Fortbestand der im Jahre 1409 gegründeten St. Lamprechtszeche bis zur Aufhebung der Bruderschaften liefert der Gewährauszug vom 11. April 1778 (Gemeinde-Archiv) den Beweis und überdies noch interessante Nachrichten über die alte Schule in Ottakring:

„Die löbliche St. Lamprechts Böch der ehrsamten Gemeinde Ottakrinn empfängt Ruz und Gwöhr zu Handen des dermaligen Dorfrichters Michael Jakob und Gemein Versorger Peter Leopold Sallinger um ein Hauß sub Nr. 11 auf der Winterzeill daselbst, so derzeit die Normal Schull ist, einerseits neben dasigen dienstbahren Pfarrhof, und andererseits des darzu gebauten Vieh Halter Stübl gelegen, welches von Alterher das Schullhauß ist, davon man jährlich dient unser lieben Frauen Gotteshauß zu Klosterneuburg Achtzehn Pfening, in das Maal drey und dreissig Pfening, und in das Holz zwey und zwanzig Pfening zusammen siebenzig und drey Pfening alß rechten Grunddienst und nicht mehr.

„Darummen vormahlen wohlgedachte Böch renovierter massen den 18. November 1640 begwöhrlich dergestalten angeschrieben gestanden, daß sie in Folge allerhöchster Landesfürstlicher Verordnungen gemäß forthhin je von 10 zu zehen Jahren die diesfällige Gwöhr gegen leistender Zahlung deren Grundbuchs Gebühren von neuen verneuren zu suchen gehalten seyn sollen.

„Da nun aber seit deme nichts desto weniger nichts in Erfüllung gebracht worden, und unberichtigter 13 Decennia verflossen, mittelst welcher Zeit die Böchleuth diese verjessene Gwöhrs Verneurungen berichtigen hätten sollen, hat das Grundbuch einen Grundbuchs Extract entworfen, dessen Betrag sich mit Pfundgeld und Gwöhr Wandl auf 136 Jahr per Zweyhundert Vier Gulden erstiegen, diesen communiciret, und der Ordnung nach diese Böchleuth zu kompessiren angefangen; darüber ihnen auf ihr schriftlich an Sr. Hochwürden und Gnaden H. Ambrosium Probst P. T. sub pr. 1. Aug. 1777 eingereichtes Bitten gegen deme solcher Betrag auf Ein und Vierzig Gulden dreissig Kreuzer in Gnaden erlassen werden, daß sie den Bau in solcher Behausung in hinlänglicher Erfordernuß der einführenden Normal Schulle auf das schleunigste anzukehren, und hinkünftig sie von einem decennio zu dem andern gegen Bezahlung der Gwöhrs Renovations Gebühren und Pfundgeld die Gwöhr von neuen zu renoviren gehalten und verbunden seyn sollen u. s. w.“

In das Jahr 1777 fällt die Erwerbung des Freihofs durch das Schottenstift in Wien. Dr. Ernst Hauswirth erzählt hierüber in der „Geschichte der Benedictiner-Abtei zu den Schotten in Wien“ pag. 155 bei Darstellung der Biografie des Abtes Benno Pointner (1765

bis 1807): „Er brachte dem Stifte den gut gelegenen und uns sehr werthen Kehlhof in Ottakring mit allem Zugehör durch Kauf von der Hof-Commission zur Versorgung der Theresianischen Ritter-Akademie (am 13. April 1777), wozu die Bewilligung ungeachtet des Amortisationsgesetzes erwirkt wurde. Diesem Besitze in Ottakring wuchsen neu angekaufte Waldtheile zur Vermehrung der stiftlichen Waldungen zu, deren große Bedeutung für das Stift Abt Benno's scharfsichtiges Auge erschaute und deren Umfang er durch die Einleitung der sorgfältig bezeichneten Begrenzung sicherstellte, sowie auch gelegentlich erworbene Aecker in der Umgebung: zu Breitensee eine Ackerfläche mit darauf befindlichem Ziegelofen sammt Hütte, Wohnung, Werkzeug und einem Ziegelvorrath (1789), bald (1790) eben daselbst einen noch ausgedehnteren Acker-Complex (über 16 Joch), ebenso zu Ottakring ein größeres Feld von 9 Joch (1806).

Daß dem Schottenstifte schon kurz nach dessen Gründung Weingärten, Aecker und Wiesen in Ottakring gehörten, wurde von uns urkundlich nachgewiesen.

Bei dem Pantaidding 1777 erfolgte wieder eine umfassende Erneuerung des Dorfgerichtes und es wurde ein Mann zum Dorfrichter gewählt, dessen Name bisher nicht genannt wurde: Michael Jakob. Als Geschworene fungirten unter ihm in der Zeit bis zum Herbst 1788 Stefan Mandl, Karl Gulden, Franz Schuster, Lorenz Eggmüller, seit 1786 Peter Sallinger und Josef Nunner. Gemeindeverfasser waren in derselben Zeit Josef Nunner, Peter Sallinger, Peter Melchart und Andre Bauer. Als Ausschüsse werden genannt Leopold Sonnberger, Johann Georg Lechner, Johann Georg Melchart, Anton Sallinger, Anton Weingartner, Johann Georg Lauthner, Simon Schott, Jakob Lang, Michael Melchart, Franz Pasching. Dieser Gemeindevertretung fiel die Lösung einer Reihe wichtiger und für die Zukunft der Gemeinde folgenreicher Aufgaben zu, worunter der Verkauf des Predigtstuhls und ein Proceß gegen die Zinleute in erster Linie stehen.

Der Eindruck, welchen der den Zinleuten Ende 1767 gespendete „Trunk“ gemacht hatte, war kein nachhaltiger und die Spende wiederholte sich auch nicht. Die Einwendungen, welche dieselben gegen die Zahlung der ihnen auferlegten Gemeindesteuern machten, wurden immer zäher und endeten mit einer Steuerverweigerung in optima forma. Dadurch wurde

die „Gemeinde Ottokrin durch Michael Jakob, Dorfrichter, Stephan Mandl, Karl Gulden, geschworene, Lorenz Schmullner, Georg Lechner und Philipp Prechter Gemein Ausschuß zur Klage gegen die Inleuthe“ veranlaßt, worüber von dem Stiftsgericht „in Puncto Strittigung Gemein“, dan Weeg- Steg- und Bruckengeldt. über vernohme Nothdurften veranlasset worden:

„Das die Beklagte in zukunfft nicht nur in Folge des untern 18. März 1755 bey hoch Köbl. Regierung geschöpften Verlasses, das bishero gewöhnliche Gemeingeld, sondern auch zu Erhaltung der gebirg- Wege- Steg- Brucken, und Bestreitung anderer derley unentbehrlichen Ausgaben von Jedem besitzenden Achtel Weingarten 22 kr. 2 d zu bezahlen; nicht minder ihre diesfällig alle ausstände zu berichtigen schuldig sein sollen. Stift Klosterneuburg den 2. May 1778. Franz Lambert Hofmeister.“

Gegen diese Entscheidung riefen die Inleute die Intervention des Kreisamtes an. Dieses übertrug jedoch die Entscheidung im Delegationswege wieder dem Stiftsgerichte, welches am 16. Februar 1780 begreiflicher Weise abermals zu Gunsten der Gemeinde entschied. Damit waren aber die Inleute nicht zufrieden, sondern appellirten an die niederösterreichische Landesregierung, welche hierüber folgendes Urtheil fällte:

„Wir Maria Theresia von Gottes Gnaden Röm. Kaiserin 2c. 2c. Bekennen: daß die Dignus des Verlasses, so bey dem Stift Klosterneuburgischen Judicio delegato in Sachen der Innleuthe zu Ottakring eines: dann unseren getreuen lieben N. Richter und Gemeinde zu Ottakring anderen Theiles unterm 16. Hornung dies Jahres geschöpft, und hierüber von obbemeldten Innleuthen zu Ottakring vor Unsere N. De. Regierung appelliret worden.

„Hiernebst beschlossen von Unserem Vice-Statthalter, Kanzler, Rätthen und Regenten des Regiments der N. De. Landen:

„Ist erlediget also: daß die von der Gemeinde zu Ottakring wider die daselbstige Innleuthe über das bereits jährlich bezahlende Gemein-Geld per 1 fl. 30 kr., weiters von jedem Viertel Weingarten der Innleuthe anverlangte jährliche Abgaab per 22½ kr. und respective 15 kr. nicht statt haben, wohingegen sie Innleuthe die selbst erbottene Gefäß-mäßige Robath zu leisten, wie auch bey sich ereigenden außerordentlichen Auslaagen das Verhältnißmäßige Quantum pro Rata beyzutragen schuldig seyn sollen. Mit Urkund dieses Briefes, der gegeben ist in unserer Stadt

Wien den 14. Septembris ai 1780 unserer Reiche des Hungarisch und Böhmeimischen im 40. Jahre.

Joseph Gr. v. Herberstein,
vice Statthalter.

Comissio Sac. Caes. Regiaque
Majestatis in Consilio.

Ferd. Jos. v. Satori,
K. U. V.

Franz von Wallenfels

Anton Johann Roscio.

Collationirt und ist den bey der Judicii delegati Kanzley auf bewahrten origli gleichlautend. Wien, den 18. October 1780.

L. S.

Johann Bapt. Prati,
Judex delegatus.

Die Bedeutung dieser im Gemeindearchiv aufbewahrten Entscheidung war von großer Tragweite, denn damit war eigentlich die Gleichstellung der Inleute mit den Nachbarn ausgesprochen, nachdem sich das ursprüngliche Verhältniß der Inleute zu den Nachbarn als von diesen in jeder Beziehung abhängigen Tagelöhnern schon längst factisch geändert hatte. Die Inleute waren schon seit vielen Jahren freie Arbeiter geworden, auf welche die alten harten Lohngeetze keine Anwendung mehr fanden, und die Mehrzahl derselben waren Handwerker, welche zwar in Ottakring wohnten, aber ihre Kundschaften nicht allein unter den Nachbarn, sondern auch in Wien, viele sogar ausschließlich in Wien fanden. Diese waren somit von den Nachbarn ganz unabhängig und dabei zu einem gewissen Wohlstande gelangt, der ihnen ihre politische Unterordnung unter die von den Nachbarn beherrschte Gemeinde nur noch drückender erscheinen ließ. Trotz der citirten für sie günstigen Entscheidung konnten sie aber doch keinen Einfluß auf die Leitung der Gemeinde erlangen und deshalb blieb Ottakring auch fernerhin, was es bisher war, eine ausschließliche Bauerngemeinde, bis die Revolution des Jahres 1848 auch diesem letzten Stücke Mittelalter in Ottakring ein Ende bereitete.

Als Pfarrer Johann Rohrer am 2. Juni 1778 gestorben war, wurde Karl Wöß, ein geborener Wiener und vordem Cooperator in Penzing, zum Pfarrer in Ottakring bestellt und am 17. Juni 1778 durch Dechant Franz Anton Donat in Laa installiert. Der neue Pfarrer war in günstigen materiellen Verhältnissen, da er in Wien ein Haus besaß und deshalb nicht auf das Einkommen der Pfarre allein angewiesen war. Er hielt sich auch die ersten 25 Jahre seiner Amtsdauer stets auf eigene

Kosten einen Cooperator, der aber nicht besser gestellt war, als die vom Pfarrer Rohrer verwendeten Hilfspriester.

Als Paul Bodenstein, welcher nach dem Tode des Pfarrers Rohrer zum Administrator bestellt worden war, im Februar 1778 die Administration der Pfarre Leopoldstadt übertragen erhielt, kam Caplan Ditz an seine Stelle nach Ottakring und blieb daselbst bis März 1780. Seine Nachfolger waren: Johann Han vom Juni 1780 bis Februar 1781, Kaspar Funk vom Mai 1781 bis Ende 1783, Michael Dozler vom Februar 1784 bis Februar 1792, Karl Kolumban Straßburger vom December 1792 bis December 1793, Mathias Wolter von Weihnachten 1793 bis Februar 1795, Josef Hack vom Februar bis März 1795, Georg Nabel vom Mai 1795 bis Juli 1796 und endlich Josef Schubert vom Juli 1797 bis Juli 1802. Hierauf behalf sich Pfarrer Wöß ohne Cooperator und wurde im Falle der Noth von den Pfarrern in Hütteldorf, Neustift, Hernals und Neulerchenfeld, insbesondere aber von den im Freihofe wohnenden Priestern des Schottenstiftes in der Seelsorge unterstützt. Pfarrer Wöß gab seinen Caplänen jährlich 200 fl. Gehalt und alle Sonn- und Feiertage das Mittagessen. Von dem letzten Caplan Josef Schubert wissen wir (Urkunden-Sammlung des fürsterzbischöflichen Consistoriums), daß er unter andern von dem Fleischhauer zweimal in der Woche das Mittagessen erhielt. Eine solche Caplanstelle war daher keineswegs eine begehrenswerthe Versorgung.

Ein wahrscheinlich über Veranlassung des Pfarrers von der Gemeinde Ottakring überreichtes Gesuch um Bestellung eines Cooperators auf Kosten des mit kaiserlicher Entschließung vom 28. Februar 1782 aus dem Vermögen der aufgehobenen Klöster gegründeten Religionsfondes wurde über Bericht des Consistoriums vom 28. April und 31. Mai 1792 und neuerdings vom 30. October 1792 von der n.-ö. Landesregierung abschlägig beschieden, da die Gemeinde nur 700 Einwohner zählte und deshalb die Bestellung eines Cooperators unnötig schien, zumal die Pfarrkirchen in Hernals und Neulerchenfeld ganz in der Nähe seien. Aus diesem Berichte ist zu entnehmen, daß damals die Pfarre Ottakring 608 fl. jährlich Erträgniß abwarf. (Urkunden-Sammlung des fürsterzbischöflichen Consistoriums.)

Das wichtigste Ereigniß aus der Amtsperiode des Pfarrers Wöß ist die Umgestaltung der St. Wolfgangkirche zur Pfarrkirche und die gänzliche Abtragung der St. Lambertkirche.

Man sollte es für unmöglich halten, daß eine vor kaum 60 Jahren gebaute Kirche einfach abgetragen und dafür eine bestehende Kapelle mit bedeutenden Kosten um ein wenig vergrößert und zur Pfarrkirche erhoben wurde, und doch war es so. Allerdings wurde dagegen sogar von fachmännischer Seite Widerspruch erhoben, so daß wir nicht gut an die von allen Schriftstellern behauptete damalige Baufähigkeit der Lambertkirche glauben können. In der historischen Sammlung des n.-ö. Landesarchivs fanden wir folgenden Bericht der Bau-Commission, welche in Folge des projectirten Kirchenbaues am 16. Jänner 1788 abgehalten wurde:

„Unter obigem dato habe ich Endesbenannter in Gegenwart des p. T. Herrn Domdechant Baron von Walfstädten dann des Herrn Consistorial-Kanzlers von Zollner, des Herrn Pfarrers nebst Zuziehung des Richters und der Gemeinde zu Ottagring den Augenschein wegen der Lage und des Bauzustandes der dasigen Kirche und der von den Dorf bei 700 Schritt entfernten Pfarrkirche zum heil. Lambert eingenommen und befunden, daß erstere zwar in gutem Bauzustande sich befindet und außer den Dach und obere Chöre keine besondere Reparation bedarf, wegen ihren wenigen Raumgehalt aber viel zu klein, die Menge der Pfarrkinder nach Bedürfniß zu fassen auch wegen ihrer eingeschränkten und unschicklichen Lage sich auf keine Weise mit Vortheil vergrößern läßt, letztere aber alle Eigenschaften einer Landpfarrkirche für dieselbe Gemeinde enthaltet und außer der Reparation des Daches und eines Theils der Stuckadore an der Decke, so bei 500 fl. betragen derste, keiner weiteren benöthigt ist. Gleichwie aber in dieser Kirche die Haltung des Gottesdienstes wegen ihrer Entfernung und schlechten Zuganges wegen dem Herrn Pfarrer als auch den Pfarrkindern besonders zur Winterszeit viel Beschwerniß verursacht, so haben solche den Vorschlag gemacht, sowohl diese als auch die Dorfkirche zu rasiren und an den Platz der letzteren eine ganz neue Kirche einzulegen, welche aber wegen den engen Raum so von den übelbestelltesten Gebäuden umgeben und ein elendes und ihrem Zwecke nie entsprechendes Werk werden derste und bei aller Vorsicht gar leicht von Feuer könnte vernichtet werden und gleichwohl 15—16000 Gulden herzustellen kosten würde. Ein zweiter Entwurf die Kirche auf den rückwärts anstoßenden Kirchenacker im Freien anzulegen, würde ungemein schicklicher und vortheilhafter als erster sein, dieser aber dem einzigen Zugang zu verschaffen, müßten einige Gebäude rasirt werden, welche die Kosten um 14—15000 Gulden vergrößern und um so mehr Gegenstände verursachen würde,

als dieses Pfarrgebäude sind. Bei dieser Lage der Sache dürfte die Erhaltung beider Kirchen und Herstellung eines bequemerer Zugangsweges zur Pfarrkirche noch das Thunlichste sein, die Pfarrkinder würden wenigstens das dabei gewinnen, daß es auch viele Tausend Gemeinden gibt, die einen viel weiteren und beschwerlicheren Weg zu ihrer Pfarrkirchen haben als sie und dabei in Werktagen und bei gar übler Witterung ihre Dorf- und andere nachbarliche Kirchen zur Aushilfe haben. Josef Meisl Stadt- und bürgerl. Baumeister."

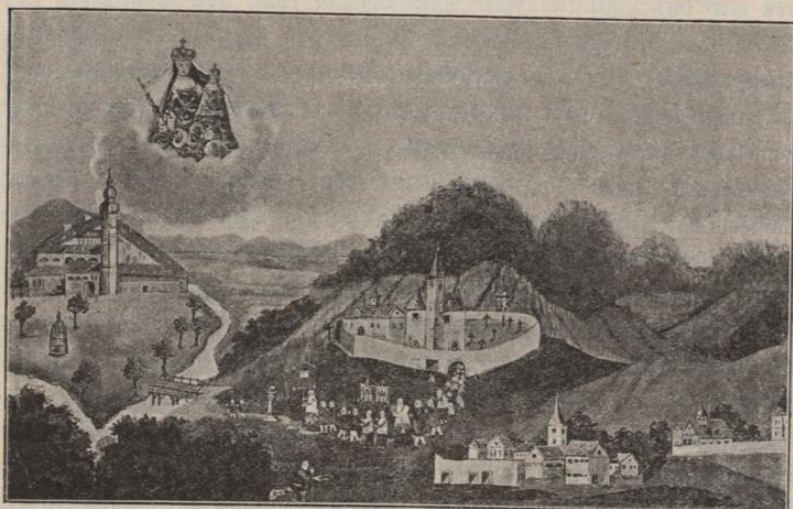
Der Verfasser dieses Berichtes kennzeichnet die Sachlage so treffend, daß wir uns eigentlich jeder Meinungsäußerung über das gegen sein Urtheil zur Ausführung gelangte Project des Pfarrers Wöß enthalten könnten. Daß dieser die eigentliche Triebfeder der Unternehmung war, unterliegt wohl keinem Zweifel, aber die Kirchliche Topographie hatte wahrlich nicht Ursache, ihn deshalb zu preisen, wie sie es gethan hat. In unseren Ohren klingt es fast wie Vandalismus, daß ein uraltes Baudenkmal, dessen Mauerwerk allen Zerstörungen der Jahrhunderte getrotzt hatte und noch gut erhalten war, der Bequemlichkeit des Pfarrers Wöß und der von ihm geleiteten Pfarrkinder zum Opfer fallen mußte. Allerdings mag die Schwierigkeit, immer wieder die Kosten der Erhaltung der Lambertkirche zu beschaffen, vieles dazu beigetragen haben, daß der Abbruch derselben bewilligt wurde.

Und was erreichte man dafür? — Eine kaum für die damalige Bevölkerung ausreichende Miniaturkirche, die in einem Gewirr baufälliger Häuser eingekellt, nicht einmal ihre durchaus nicht hervorragende Schönheit zur Geltung bringen konnte und die vorzüglichste Ursache wurde, daß Ottakring heute noch keine seiner Größe entsprechende Kirche besitzt. Mit den Kirchenbauten hatten die Ottakringer einmal kein Glück. Damals hielt man es aber für ein großes Glück, daß die Wolfgangkapelle in eine Kirche umgebaut und zur Pfarrkirche erhoben wurde. Am meisten Grund dazu hatte der Pfarrer, denn jetzt lag ja seine Pfarrkirche hübsch bequem neben dem Pfarrhofe. Wenn die Lambertkirche stehen geblieben wäre, hätte Ottakring 100 Jahre später viele Tausende erspart, welche der Bau der neuen Friedhofskapelle gekostet hat. Aber wer konnte denn auch im Jahre 1788 voraussehen, daß Ottakring nach 100 Jahren hundertmal größer sein wird?

Mit Bewilligung der Regierung und des Consistoriums wurde der Bau im Sinne des Pfarrers Wöß und nach dem Plane des Architekten Fischer von dem Baumeister Lorenz Lechner im Jahre 1788

begonnen und im Frühjahr 1789 beendet. Ihre Einweihung erfolgte zu Ehren des heiligen Kreuzes und der Heiligen Lambert und Wolfgang am 17. Juli 1790 durch den Cardinal-Erzbischof von Wien Grafen M i g a z z i, welcher auch das Altarblatt, Christus am Kreuze, geschenkt hatte. Die Altarblätter der Seitenaltäre: Mariä Verkündigung, der heilige Hieronymus, der heilige Gregor und der heilige Ambros sind ein Geschenk des Kaisers Josef II.

Bei dem Abbruch der Lambertkirche ging man ziemlich schonungslos vor, denn von allen daselbst vorgefundenen Denkmälern blieb nicht das



Votivbild der Gemeinde Pfahring für die Kirche in Mariabrunn
anlässlich der Stiftung des Kaiserfeiertages im Jahre 1674.

(Original-Ölgemälde in der Mariabrunner Wallfahrtskirche.)

geringste erhalten. Die traurigen Reste des ehemaligen Kreuzaltars der Kirche standen noch im Jahre 1871 an der Stelle, wo das frühere Friedhofskreuz errichtet war, wurden aber dann ebenfalls als werthloser Blunder abgetragen und verzettelt.

Unseres Wissens existirt keine bildliche Darstellung der St. Lambertkirche außer der auf dem Votivbild, welches in Mariabrunn aufbewahrt wird. Auf diesem leider sehr primitiven Kunstgebilde ist die St. Lambertkirche mit der Einsiedlerklause im Innenraume des Friedhofes, im Vordergrund eine Andeutung des Dorfes mit der St. Wolfgangkapelle und dem Freihofe ersichtlich. Trotzdem fühlten wir uns verpflichtet, unseren Lesern

eine Reproduction dieses Votivbildes als einziges Andenken an die alte Lambertkirche zu bringen. Das Original wurde anlässlich der Centennarfeier der Mariabrunner Wallfahrt im Jahre 1780 in die Mariabrunner Kirche gestiftet und nach abermals hundert Jahren (1880) renovirt.

Die Ottakringer Einsiedlerklause erlebte den Abbruch der St. Lambertkirche nicht. Wie wir aus dem Vertrage vom 18. Februar 1781 mit Graf Schönborn betreff der Rußbaumbrunnstube und der Brunnstube beim Einsiedler folgern müssen, war dieselbe im Jahre 1781 noch bewohnt, doch versiel sie bereits im Jahre 1782 ihrem Schicksale durch das Decret Kaiser Josef II., durch welches die in Niederösterreich bestehenden 48 Einsiedlerkläusen aufgehoben wurden. Von dem letzten Bewohner derselben ist nicht einmal der Name bekannt, da kaum anzunehmen ist, daß der aus dem Vertrage des Pfarrers Adtl mit dem Administrator Rohrer vom Jahre 1757 bekannte Eremit Crippinus das Ende der Klause erlebt hat.

Die Gewähr für den Platz „der vormaligen Einsiedeley pr. 8 Klafter in der Länge und 3 Klafter 5 Schuh in der Breite zwischen dem Fahrweg und der Freyhofmauer“, dann für den „Platz des öden Pestfrehhofes daselbst, neben vorstehenden Grund liegend“, wurde in der Folge der Gemeinde Ottakring ertheilt. Im Jahre 1835 wurden beide Grundflächen zur Erweiterung des Friedhofes verwendet. (Gewähr-Auszug im Gemeinde-Archiv dto. 27. April 1835.)

Zur Geschichte des Kirchenbaues haben wir noch einige Daten nachzutragen, welche über die Gewinnung des Raumes zur Vergrößerung derselben und über die Geldbeschaffung einigermaßen Aufschluß geben.

Aus dem nachstehenden Revers ergibt sich, daß die Vorarbeiten zu dem Kirchenbau schon im Jahre 1779 begannen, also kurz nach dem Amtsantritt des Pfarrers Wöß, und daß derselbe erst nach neun Jahren consequenter Arbeit sein Ziel erreichte.

„Revers, kraft dessen ich mich in meinem und meiner Eheconjointin Frauen Johanna Margaretha Heurten's hiemit feierlichst verbindlich gemacht haben will, so viel Platz hinter der Kirche in Dorf als dieselbe zu ihren vorhabenden Vergrößerungsbau bedürftig haben will, ohnweigerlich von dasigen sogenannten Schulmeistergartl und seidlisch Einsahrt abzutreten ja auch sogar zu einem geräumigen Gangl für einen zeitlichen Herrn Pfarrer, um in die Kirche rückwärts gehen zu können sowohl als für die Todtenbahre dort stellen zu lassen, auch beim Kirchenbau zum Materiallegen einen genugamen Raum und Platz zu geben, jedoch

daß mir von Niemand Widerstand werden soll, den übrigen zur Einfahrt benöthigten Platz mittelst eines Planken, so ich jeweilig selbst zu unterhalten auf mir haben werde, zu versichern. Zu Festhaltung dessen solchen Revers eigenhändig unterschrieben.

Stift Klosterneuburg, 29. April 1779.

Nicolaus Heurtenß."

Nach dem Ottakringer Grundbuch vom Jahre 1783 wurde auf Grund dieses Reverses von dem ehemaligen Schulmeistergartl oder Hofstadl eine Area von 42 □ Klafter zum Kirchenbau verwendet.

Zur Bestreitung der Baukosten wurde laut nachstehender Consistorialentscheidung ein Theil des Kirchenvermögens selbst verwendet:

„Nachdem wir auf vielfältiges Andringen der Gemeinde zu Ottakrin die Pfarrkirche zum heiligen Lambert und Wolfgang in das Dorf haben übersetzen lassen und hiezu manche Unkosten schon bestritten und noch mehr zu bestreiten kommen, als haben wir aus den von dem Herrn Pfarrer unter dem 11. Mai 1789 zu des Consistorii Händen erlegten 4400 fl. ohne aller Verbindlichkeit der Kirche zu Ottakring zugehörigen Obligationen 3000 fl. hiezu zu verwenden beschloffen, daher verordnen wir 4 Obligationen von zusammen 3000 fl. zum Kirchenbau zu verwenden, den Herrn Pfarrer hievon verständigen und die noch übrigen Obligationen zu 1400 fl., die eben ohne alle Verbindlichkeit der Kirche zugehören, zurückgestellt und die ausgehobenen 3000 fl. als eine richtige Ausgabe in die künftige Kirchenrechnung mit der Anmerkung wohin sie verwendet worden, gebracht werden. 14. Mai 1789.“ Die Quittung über die am 11. Juli 1789 zurückgestellten 1400 fl. Obligationen ist unterschrieben von Pfarrer Karl Wöß und den Kirchenvätern Paul Lang und Franz Heillinger.

Pfarrer Putner schreibt über den Kirchenbau in dem von ihm angelegten Gedebnbuche folgendes:

„Seine (des Pfarrers Wöß) Thätigkeit richtete ihr Augenmerk auf die Kirche und so geschah es, daß im Jahre 1788 die alte Kapelle des heiligen Wolfgang, in welcher sich drei Altäre befanden, abgetragen und an deren Stelle der heutige schöne Tempel in Rücksicht der Bauart aufgeführt wurde, wozu das Kirchenvermögen einen Theil der Kosten mit 4400 fl. bestritt. Der Grund dieser Pfarrkirche wurde am 26. Juli 1788 und zwar in der ersten Ecke der linken Seite von dem Herrn Pfarrer

gelegt. Außer der Schuljugend mit ihrem Lehrer Johann Gschladt waren der Ortsrichter Michael Jakob, die Geschworenen Lorenz Camilleri und Josef Ranner, dann der Pfarrvicar Michael Dolzer und mehrere andere Personen zugegen. Baumeister war Lorenz Lechner, welcher die Kirche nach dem Entwurfe des Herrn Fischer, Professors der Baukunst, ausgeführt hat. Im Jahre 1789 wurde das Kirchengewölbe von dem Herrn Pfarrer geschlossen und im Jahre 1790 der Bau vollendet. Von demselben Pfarrer wurde diese Kirche den 12. Juni 1790 auf Befehl des Cardinals und Erzbischofs von Wien Grafen von Migazzi zu Ehren des heiligen Kreuzes und der Heiligen Lambert und Wolfgang und später am 17. Juli desselben Jahres von dem Cardinal selbst eingeweiht. Das Kirchweihfest wird am Pfingstmontag gehalten, das Schutzfest am Sonntag nach dem Kreuzerhöhungstage. Die Kirche hat drei Altäre. Das vom erstgenannten Cardinal hieher gegebene Blatt am Hochaltar stellt den sterbenden Heiland vor. Die Blätter des zweiten und dritten Altares stellen den heiligen Hieronymus und den englischen Gruß vor. Diese und noch zwei andere Blätter, die den heiligen Gregorius und Ambrosius enthalten, sind von Kaiser Josef II. aus seiner Bildergalerie gegeben worden. Das Bild des heiligen Hieronymus ist vorzüglich schön."

Pfarrer Putner schrieb dies im Jahre 1737, also 49 Jahre nach dem von ihm angegebenen Zeitpunkt des Baubeginnes. Von seinen Zeitgenossen dürfte sich wohl Niemand mehr an die einzelnen Daten genau erinnern haben. Ob er aus einer schriftlichen Quelle diese Einzelheiten erfuhr, ist nicht angegeben. Die angeführten Personennamen sind jedoch sämmtlich richtig, weshalb das letztere anzunehmen ist.

Wie viel der Bau gekostet hat und woher der die vom Consistorium angewiesenen 3000 fl. übersteigende gewiß nicht kleine Betrag genommen wurde, darüber konnten wir nichts in Erfahrung bringen. Das restliche Kirchenvermögen von 1400 fl. wurde allem Anscheine nach ebenfalls zum Baue verwendet. Darüber konnte Pfarrer Putner aus den Kirchenrechnungen Belege finden, über die Gesamtkosten des Baues aber wußte auch er schon nicht mehr, als uns bekannt wurde. Die 4400 fl. hätten unter andern Umständen ein prächtiger Anfang für den heutigen Kirchenbau fund werden können.

Das alte Oratorium Padners von Padenburg war durch den Umbau der Kirche unverwendbar geworden. Mit Gesuch vom 5. August 1789 (Urkunden-Sammlung des fürsterzbischöflichen Consistoriums) erbat

Franz von Kelz als Besitzer des Hauses Nr. 193 Hauptstraße vom Consistorium „die Bewilligung zur Errichtung eines Dratoriums von seinem Hause in die jetzt neu erbauende Pfarrkirche zu Ottakring und erklärt sich dieses Dratorium mit eigenen Unkosten erbauen zu lassen, auch überdies alljährlich 3 fl. auf Wachs zur Kirche auf ewig zu bezahlen.“

Hierüber wurde dem Franz von Kelz die erbetene Erlaubniß, „welche jedoch nach seinem Absterben oder auch in dem Falle, wenn er von diesem Haus nicht mehr Eigenthümer ist, ganz erlöschen und aufhören soll“, unterm 12. August 1789 ertheilt. Ueber Ansuchen der jeweiligen Besizgnachfolger wurde aber die Bewilligung stets ohneweiters erneuert und zwar gegen Revers des k. k. Hofconcipisten Felix Freiherrn von Friedenthal vom 17. August 1795 gegen Zahlung von 3 fl. und Uebnahme der etwaigen Reparaturkosten zu gleichen Theilen mit der Kirche, dann dem Hofkriegskanzlei-Officier Adam Vogt über dessen Erklärung vom 14. October 1800 und dem Wiener Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. Feistmantel, welcher das Haus am 4. März 1801 kaufte, unter denselben Bedingungen. Die nächsten Besitzer: Johann Friedl von Piller über Aeußerung des Pfarrers Wöß vom 14. Juli 1807 gegen Revers, Adolf Weiß, Eigenthümer des Sternhofs am Judenplage in Wien, zufolge Commissionsprotokoll vom 23. April 1826 und Josef Siegl zufolge Gesuch vom 28. December 1827 zahlten jährlich 8 fl. Wachsentschädigungspauschale an die Kirche. Im Jahre 1835 brannte das Haus Nr. 13 alt, Consc.-Nr. 62, gänzlich nieder. Obwohl das Dratorium über der Sakristei erbaut war, litt die Kirche nur unbedeutend durch den Brand. (Urkunden-Sammlung des fürsterzbischöflichen Consistoriums.)

Trotz des Gesetzes vom Jahre 1753 und dessen Erneuerung vom Jahre 1771 hielten die Ottakringer mit zäher Treue an ihrem gelobten Sebastianifest, dem altgewohnten Bauernfeiertage am 20. Jänner, und konnten sich nicht daran gewöhnen, daß dieser Tag fortan wie ein anderer gewöhnlicher Werkeltag verlegt werden könnte. Deshalb baten sie im Jahre 1783 um weitere Gestattung dieses ihres Feiertages. Hierüber erstattete das Consistorium am 8. Jänner 1783 (Urkunden-Sammlung des fürsterzbischöflichen Consistoriums) folgenden Bericht an das Kreisamt St. Pölten:

„Das Ansuchen Richters und Gemeinde zu Ottakrin, den Tag des heiligen Sebastian aus gemachten Verlöbniß wegen im vorigen Jahr-

hundert abgewendeter Pest feiern zu dürfen, ist dem Consistorium um seine Erinnerung zugestellt worden. Dieses erachtet die Bittsteller abzuweisen, weil die Gemeinde überhaupt den Auftrag und die Weisung von Seite des Ordinariats erhalten, dergleichen verlobte Tage und deren Feierlichkeit auf die Sonn- und Feiertage zu übersetzen." Im Sinne dieses Berichtes wurde das Gesuch der Gemeinde vom Kreisamt abgewiesen.

Viel lauer zeigten sich die Ottakringer in der Bethätigung ihrer Frömmigkeit, wenn es sich um Geld dabei handelte. Die Klage der Pfarrer und Schulmeister wegen schlechten Eingangs des sogenannten Hausguldens ist uralt und auch Pfarrer Wöß machte die verdrießliche Erfahrung, daß die Ottakringer in dieser Hinsicht nicht gottesfürchtiger geworden waren. Ueber seine Beschwerde wurde die Gemeinde mit Regierungsverordnung vom 5. April 1787 verurtheilt, das Hausgeld einem jeweiligen Pfarrer abzuführen, worauf die Gemeinde mit einem Gesuche um gänzliche Enthebung von dieser Verpflichtung bittlich wurde. Laut Hofentscheidung vom 3. und 27. November 1787 wurde aber „die Gemeinde zu Ottakrin wegen gebetener Enthebung des an den Pfarrer bisher gezahlten Hausgeldes mit ihrem ungegründeten Gesuch abgewiesen und zur Entrichtung dieses Hausgeldes sowohl pro praeterito, insoweit solches ausständig war, als auch für künftig verhalten“.

Der Regierungsantritt Kaiser Josef II. (29. November 1780) war auch für die Bauerngemeinde Ottakring von weittragender Bedeutung, denn er war es ja, welcher im Jahre 1781 die Leibeigenschaft gänzlich beseitigte, worauf nur noch ein gemäßigtes Unterthanenverhältniß zur Grundherrschaft, einzelne Robotleistungen, der große und kleine Zehent oder hiefür entsprechende Geldleistungen an Herrschaften und Pfarrer übrig blieben. Sein Toleranzedict vom 13. October 1784, wodurch Protestanten und Juden größere Religionsfreiheit erhielten, war vorläufig für Ottakring ohne Bedeutung, da es dort zu jener Zeit noch keine Juden und Protestanten nur in geringer Zahl unter den Handwerkern gab. Unter Kaiser Josef II. erreichte auch die Exemption der Geistlichen von der weltlichen Gerichtsbarkeit ihr Ende.

Im Jahre 1781 waren endlich die beständigen Streitigkeiten mit der Gemeinde Hütteldorf wegen der Waldplanke durch folgenden Vergleich beigelegt worden:

„An heut zu Ende gesetzten Dato ist zwischen der Ehrsamten Gemeinde zu Hütteldorf an Eine, dann der Ehrsamten Gemeinde zu Otto-

fring durch N. N. Richter und geschworne anderten Theils nachfolgender Vergleich abgeredet, aufgerichtet und Beschlossen worden. Als

„Erstlichen hat die Gemeinde zu Hütteldorf die in Mitteren Spiegel gestandene Plancken schon anno 1771 mit dem Beding auf die oberen Spiegeln, weilen sich die Gemeinde Ottokring zu der übersezung dessen einen Beytrag per fünfzig Gulden sage 50 fl., zwar Anheuschig gemacht, aber bis dato noch nicht bezahlt hat, auf ihre Kösten und künftigen unterholt Neu hergestellt und ferners im Stand zu erhalten. Daher verspricht

„Andertens die Gemeinde Ottokring erjagte Waldplancken, nicht nur allein auf ihre Kösten behörigermassen die Beständige obhuet, so lang die Wein-Huet dauert hierauf zu tragen, sondern auch die Anno 1771 versprochenen 50 fl. bey unterfertigung dieses Vergleichs zu bezahlen.

„Drittens verobligiret sich gedachte Ottokringer Gemeinde die auf ihrer Vieh Weid stehende Plancken jederzeit in Stand zu erhalten, um damit der Hütteldorfer Gemeinde durch ihre S. V. Kieh-Weid niemahlen kein Schaden geschehen kann.

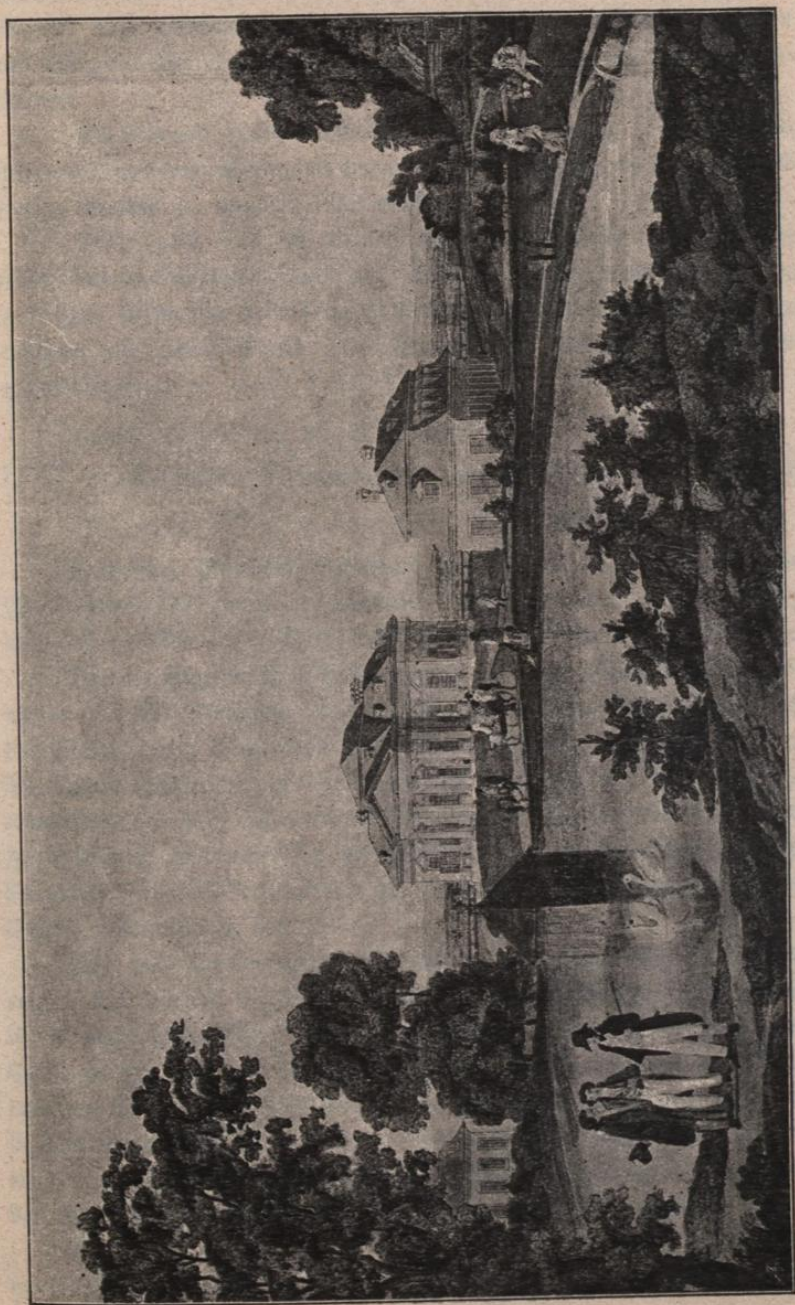
„Zur Urkundt dessen alles getreulich und ohne Geferde zu halten sind zwey gleich lautende Exemplaria aufgerichtet und unter jederseitiger Fertigung jedwederer Parthey eines zugestellet worden; So beschehen Hütteldorf den 22. November 1781.“

(Siegel- und Unterschriften.) (Original-Urkunde im Gemeindearchiv.)

Ob wohl dieser Vergleich eingehalten wurde? — In der Folgezeit hörten wenigstens die Streitigkeiten wegen Erhaltung der Waldplancke auf, wozu wohl die Besserung der Finanzlage der Gemeinde Ottakring am meisten beigetragen hat. Dies bewirkte eine günstige Verpachtung der Waldwiesen und der Verkauf eines Grundcomplexes auf dem Predigtstuhl. Die 50 fl., welche die Hütteldorfer erhielten, kamen offenbar aus der Kasse des Feldmarschalls Grafen Laschy, mit welchem kurz vorher nachstehender Bestandvertrag geschlossen worden war:

„Heute zu Ende gesekten Tag ist zwischen Pleno titulo Sr. Hochgräflichen Excellenz Herrn Generalen Feld-Marschallen Grafen v. Laschy Herrn der Herrschaft Neuwaldegg 2c. 2c. als Bestandnehmer eines, dann N. N. Richter und Gemeinde zu Ottakrün mit Bewilligung des Stift Klosterneuburg als Bestand-Verlassern anderen Theiles nachfolgender Bestand-Contract abgeredet und geschlossen worden; Als

„Erstens verlassen N. N. Richter und gemeinde zu Ottakrün mit vorgedachter Erlaubnuß die ihnen von erstbemelten Stift bisher zum



Tuffhaus auf dem Predigtstuhl.
 (Original-Aquarell S. Nr. 78 im Museum der Stadt Wien.)
 Gezeichnet von L. Sanftsch, gestochen von J. Steglar.



Genuß überlassene sogenannte Schnepfen-Wiesen, dann die Vogel-Thenn-Wiesen, nicht minder den zwischen diesen beiden Wiesen befindlichen Rennweg auf die Lebenslänge Sr. Hochgräflichen Excellenz, dagegen ver-sprechen

„Zweitens Hochgedacht Sr. Excellenz besagter Gemeinde von heutigen Tage an jährlich vorhinein alß ein bedungenes Bestand-geld fünfzig Gulden zu bezahlen, nicht minder

„Drittens diese in Bestand genommene Wiesen und Rennweg weder jemals einblancken, noch auf selben einen Phasanengarten anlegen zu lassen; zu wahrer Urkund dessen sind zwey gleichlautende Exemplarien errichtet und jedem Theile unter Beederseitiger Fertigung eines ausgehändiget worden.

Schloß Neuwaldegg den 6. October 1781.

L. S. R. R. Richter, Geschworne und sammentl. Gemeinde in Ottakrüu

L. S. Lacy Feldmaal.“

Unter der Genehmigungs-klausel des Stiftes Klosterneuburg vom 25. October 1781 weist der Contract (Gemeindearchiv) die Bemerkung auf, daß derselbe am 1. October 1798 einverständlich aufgehoben wurde.

Von der folgenreichsten Bedeutung für die ganze Zukunft der Gemeinde wurde aber die Erbauung eines Lusthauses auf dem Predigtstuhl durch den Feldmarschall Grafen von Laschy oder durch den Russisch kaiserlichen Botschafter Fürsten Demeter Galicin. Wir bemerken hier, daß wir abweichend von den vielen irrigen Schreibweisen des Namens Galicin die Form wählen, in welcher sich der Fürst auf dem im Gemeindearchiv aufbewahrten Original-Vertrage vom 27. December 1791 mit schöner deutlicher Schrift unterschrieben hat.

Alle uns zugekommenen mündlichen und schriftlichen Nachrichten nennen den Fürsten Galicin den Erbauer dieses Schlosses und deshalb ist es wohl etwas kühn, wenn wir auf Grund der grundbücherlichen Eintragungen auch diese Ueberlieferung in Zweifel ziehen. In den Pfarr-matriken findet sich die Bezeichnung „der Gallicinsche Berg“ zum erstenmal in dem Monat April 1784, weshalb als feststehend angenommen werden muß, daß Fürst Demeter Galicin die Besitzung des Grafen Laschy schon vor dieser Zeit käuflich erworben hatte oder doch daselbst wohnte.

Dies geht auch aus dem Contract hervor, welchen Fürst Galicin am 20. August 1785 mit der Gemeinde Ottakring abgeschlossen hat,

„vermöß welchem Contract Seine Durchlaucht durch 6 Jahre hindurch (als vom 1. Septembris 1784 bis den letzten Septembris 1790 inclusive) in der Ottakringer Waldung hinter dem Predigtstuhl Steine zu brechen, und Sand zu graben berechtigt sind und zwar soviel als dieselbe zu dero Gebrauch werden vonnöthen haben. Im Fall aber der Sand oder die Steine in denen schon angefangenen Gruben ausgehen sollten, dieselben allsogleich anderwärts in der Ottakriner Waldung, wo sich immer Spuren von Sand und Steiner zeigen werden, auf das neue zu graben und zu brechen Keines weegs gehindert seyn werden.

„Für welche Gerechtigkeit Seine Durchlaucht die Summa von achtzig Gulden als Sechs-jährigen Bestand-Zins Terminweise und vorhinein an die Gemeinde von Ottakrin entrichten.

„Seine Durchlaucht versprechen die von der Gemeinde gemachte Bedingung zu erfüllen, welche darinnen bestehet, daß die schon gemachte Sandgruben, soviel als möglich ist, wiederum angefüllet werden, und auch daß denen Jung-Maaß durch das weiter brechen und graben kein Schaden zugefüget werden.

„Seine Durchlaucht zahlen den 1. Septembris 1785 30 fl. als 15 fl. für das schon verfloßene Jahr 1784 und 15 fl. für das eingehende Jahr 1785 vorhinein, die übrigen noch restirenden 50 fl. werden als denn jährlich den 1. Septembris mit 12 fl. 30 fr. vorhinein entrichtet werden.“

Am 29. Jänner 1792 wurde dieser Contract auf die Zeit vom 1. October 1790 bis letzten October 1796 verlängert, der Zins für 1790 bis Ende October 1792 mit 26 fl. 40 fr. bezahlt und bedungen, daß der weitere Zins mit 13 fl. 20 fr. jährlich am 31. October zu zahlen sei. (Gemeindearchiv.)

Wenn Fürst Galicin auch der Vollender des Baues, ja wenn er sogar der Erbauer selbst gewesen sein sollte, der Urheber des Planes, auf dem günstig gelegenen Gipfel des Predigtstuhls ein Lusthaus zu bauen, war er doch nicht, denn dieses Verdienst gebührt dem Feldmarschall Grafen von Laschy.

Die eben citirte Urkunde vom 6. October 1781 über die Pachtung der Waldwiesen bildete nur eine Ergänzung jener Vorkehrungen, welche zur Durchführung dieses Planes dienten, denn in demselben Jahre kaufte er nach dem Wortlaut der grundbücherlichen Eintragung von der Gemeinde Ottakring „ein geometrisch abgestochenes Stück Grund aus der herrschaftlichen Dominical-Waldung am Predigtstuhl, darauf der Antrag ist, einen

englischen Garten und Bohnhaus anzulegen.“ Dieses Haus wurde auch noch im Jahre 1781 gebaut und im Grundbuche Klosterneuburg über Ottakring vom Jahre 1783 ist Ihro Excellenz Herr Franz Moriz Graf v. Laschy, k. k. General-Feld-Marschall im Jahre 1781 als Eigenthümer „von dem auf vorstehenden Grund erbauten Lustgebäude eingetragen“. Gleichzeitig wurden auch drei Brunnstuben am Pelzer Rennweg, und zwar „beim Ursprung“, ferner „beim Kerschbaum bei der 2. Quelle“ und „bei der 3. Quelle“ errichtet und auch zu diesen drei Brunnstuben ist Feldmarschall Graf v. Laschy im Jahre 1781 als Eigenthümer vorgeschrieben.

Mit Kaufvertrag vom 14. April 1784 erwarb „Franz Moriz des heiligen römischen Reiches Graf von Laschy k. k. General-Feldmarschall um 574 fl. 36 fr. ferner $3\frac{1}{2}$ Viertel Weingartengrund, 1 Joch 484 □ Klafter in Liebhart Sommerleuten an der Seite des obbezeichneten Waldes, welcher zu diesem Walde zugezogen und mit Planken eingefriedigt wurde“. (Grundbuch Ottakring vom Jahre 1783.)

Von allen diesen Realitäten wurde Fürst Galicin niemals als bürgerlicher Eigenthümer eingetragen, obwohl es kaum einem Zweifel unterliegt, daß er gleichzeitig mit dem Ankauf der Gemeindevaldung auch die vorgenannten Piegenschaften außerbürgerlich vom Feldmarschall Grafen Laschy kaufte.

Der Ottakringer Wald selbst ist im Grundbuche bis zum Jahre 1788 als „herrschaftliche Dominical-Waldung über 200 Joch enthaltend“ ausgezeichnet und die Gemeinde Ottakring wurde erst in diesem Jahre und zwar unter gleichzeitiger Abtrennung des an den Fürsten Galicin verkauften Waldtheiles an die Gewähr geschrieben.

Die ganze Dominical-Waldung war geschätzt auf 200 Joch rund, obwohl dieselbe thatächlich bedeutend größer war. Der an den Fürsten Galicin verkaufte Theil betrug 83 Joch 197 □ Klafter Waldung und 9 Joch 167 □ Klafter Hutweide. Grundbücherlich verblieben der Gemeinde 112 Joch 685 □ Klafter Wald und 54 Joch 962 □ Klafter Hutweide, wovon dieselbe seit dem Jahre 1786 den Grunddienst von 7 fl. 24 fr. (2 fr. von 1 Joch Weide und 3 fr. von 1 Joch Wald), dann Urbarialdienst 40 fl., zusammen 47 fl. 24 fr. zu entrichten hatte.

Es ist nicht unmöglich, daß das vom Feldmarschall Graf Laschy erbaute Lusthaus seine alte Form behielt und vom Fürsten Galicin nur die Anlage des Parkes auf dem durch den zugekauften Grund vergrößerten Besitze herrührt. Doch ist nicht ausgeschlossen, daß das Lusthaus ver-

größert oder ganz umgekehrt wurde. Pfarrer Lutner schreibt in seinem Gedächtnisse im Jahre 1737, also 50 Jahre darnach, daß der Bau des Schlosses auf dem Galicinberge im Jahre 1785 vom Fürsten Galicin vollendet wurde. Pfarrer Lutner zeigt sich aber über die späteren zahlreichen Besitzwechsel sehr unzureichend unterrichtet, so daß seiner Aussage auch kein unbedingter Glaube beizumessen ist. Andererseits sind aber auch die hücherlichen Eintragungen in Bezug auf die Zeitangabe unzuverlässig, da dieselben damals oft den vollzogenen Thatfachen viel später nachfolgten und bloß den Jahrgang der Eintragung (ohne Tag und Monat) enthalten. Darüber kann wieder nur aus den Urkundenabschriften Klarheit erlangt werden, welche im Klosterneuburger Stiftsarchiv schlummern.

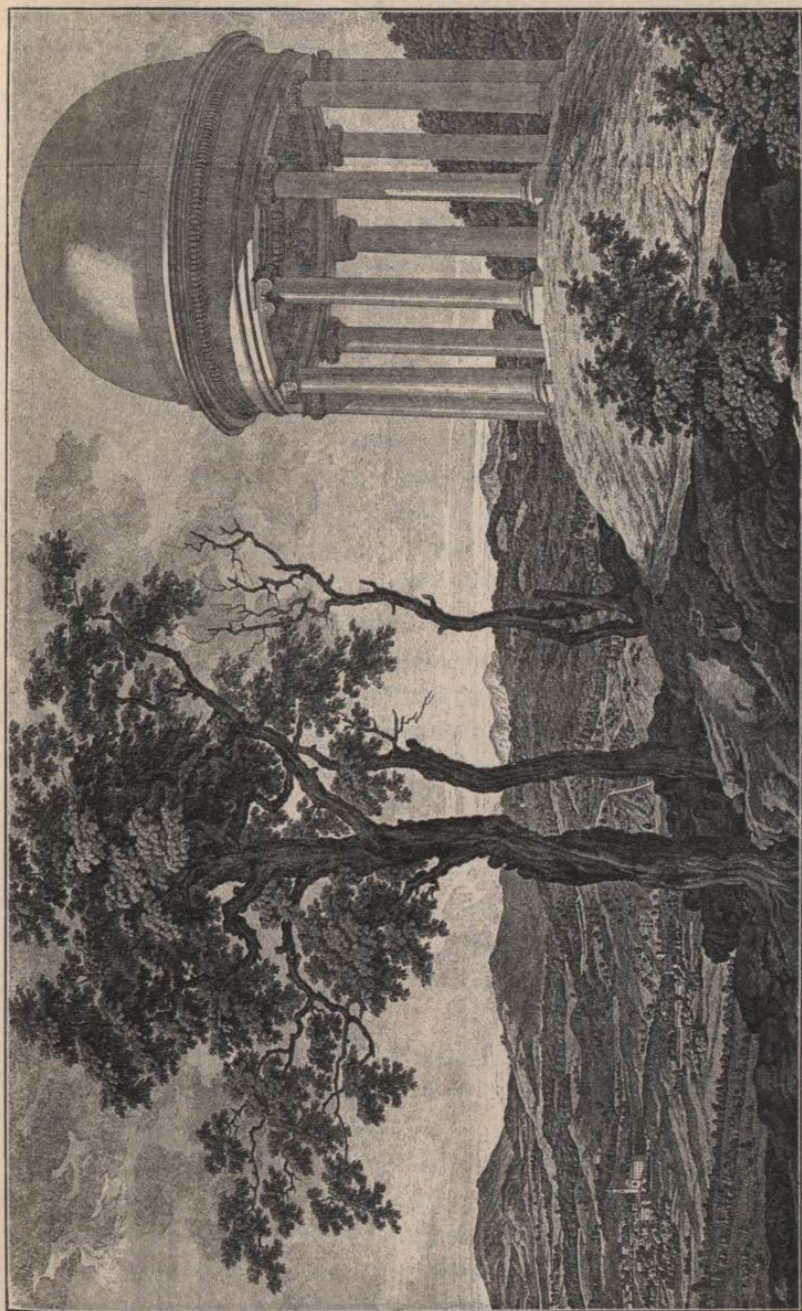
In der Urkunden-Sammlung des Ottakringer Bezirksgerichtes sind keine Urkundenabschriften (Satzbücher) aus der Zeit vor dem Jahre 1830 vorfindig. Der Kaufvertrag über den Gemeindewald wurde nach einer im Gemeindearchiv vorfindlichen Vertragsabschrift am 3. Juli 1788 abgeschlossen. Derselbe lautet:

„Erstlich verkauft vorgedachte Gemeinde Ottakrin einen Theil des seit unfürdenklichen Jahren in Genuß gehabtten Waldes, welcher 92 Joch 364 □ Klafter in sich enthält, und wie dieser Theil bereits mit Planken umfangen und Sr. Durchlaucht derzeit in Bestand verlassen ist, Hochdenenelben mit allem Eigenthumsrecht um einen bedungenen Kauffschilling per zehntausend Gulden, welchen Kauffschilling

„zweitens Se. Durchlaucht bei Auswechslung der Kontrakte entweder an baaren Gelde, oder mit 4% tigen öffentlichen Fondsobligationen zu erlegen versprochen haben.

„Drittens ist das Einverständniß dahin getroffen worden, daß Se. Durchlaucht und dessen Nachfolger die Planken von dem Garteneck herunter dem Rühthor in Liebhart angefangen um das Gehürg herum bis zu dem Gartenhaus jederzeit auf dessen eigene Unkosten zu erhalten, von diesem Gartenhaus aber gegen Dornbach hinab, im Fall wirklich ein jeweiliger Eigenthümer alle Planken abbrechen wollte, bis in den Graben hinab 132 Klafter stehen zu lassen schuldig sein solle. Und gleichwie

„Viertens das Stift Klosterneuburg diesen Verkauf gegen dem zugestanden hat, daß die Gemeinde Ottakrin ihrer schon vor mehreren Jahren gestellten Bitte gemäß um den verbleibenden Theil gegen Entrichtung der Pandemial-Gebühren, und gegen zehnjährige Renovation die Gewehr nehmen solle, so versteht sich auch von selbst, daß Se. Durch-



Der Tempel auf dem Predigtstuhl.
 Gezeichnet von Director Schmuizer 1789, gestochen von K. v. Ponheimer.
 (Originalkupferlich J.-Nr. 74 im Museum der Stadt Wien.)



taucht um diesen angekauften Theil die Gewehr zu nehmen, und die dießfälligen Pandemial-Gebühren, insoweit es diesen Ankauf betrifft, allein zu bestreiten auf sich zu nehmen haben."

Aus den Gemeinderrechnungen 1784—1787 geht hervor, daß Fürst Galicin bis zum Ankaufe dieses Waldtheiles jährlich 200 fl. Pachtzins an die Gemeinde zahlte.

Die wenigen Reste, welche der „Materialismus des 19. Jahrhunderts“ von der Schöpfung des Fürsten Galicin übrig gelassen hat, liefern den Beweis, daß sich der kunst- und schönheitsliebende Fürst auf dem Predigtstuhl mit gewiß bedeutendem Aufwand von russischen Rubelscheinen ein Paradies geschaffen hatte, wie es nur die mit verständiger Schonung und Benützung der schönen Natur gepaarte Kunst des Gärtners zu schaffen im Stande war. Das sogenannte „Schloß“ ist zwar nichts weniger als schön und läßt auf einen Umbau oder Ausbau eines schon vorhanden gewesenem Gebäudes schließen und die in einiger Entfernung vom „Schloß“ liegenden Gebäude sehen den schmucklosen Häusern eines österreichischen Bauerndorfes verzweifelt ähnlich, aber der Park und insbesondere jene Partien beim Tempel, bei der römischen Ruine, die in einer Gartenanlage des 18. Jahrhunderts nicht fehlen durfte, die Teiche und Waldwiesen konnten sich wohl mit mancher berühmten Parkanlage messen, um so eher, als nicht sobald eine derselben die unvergleichlich schöne Fernsicht aufweisen kann, wie sich in dem Park am Predigtstuhl viele finden.

Fürst Galicin hatte aber auch eine weitere Eigenschaft, welche dazu beitrug, seinen Namen so populär zu machen, daß derselbe auf den ganzen Predigtstuhlberg übertragen wurde. Dieser heißt ja im Volksmunde und in der Folge auch auf der Katastralmappe Galicinberg. Die Freigebigkeit und der Wohlthätigkeitsinn, welche zu üben dem reichen Bojaren allerdings nicht schwer fallen mochte, sicherten ihm ein bleibendes Denkmal bei der Bevölkerung.

Pfarrer Lutner, welcher sich in Bezug auf die Vorgeschichte Ottakrings getreu an die Kirchliche Topographie hielt, schreibt übereinstimmend mit diesem Werke in seinem Gedenkbuche:

„Dieser von allen Menschen geliebte wohlthätige und großmüthige Fürst starb im Jahre 1793. Er wurde nach russischer Sitte mit vielen Feierlichkeiten begraben. Nach acht Jahren, am 2. Februar 1802 wurden seine irdischen Reste, welche dieser Berg ohne Denkmal und Inschrift nach seinem ausdrücklichen Willen bisher eingeschlossen hatte, unter

religiösen Ceremonien wieder erhoben und in einem kupfernen Sarge nach Rußland abgeführt. Sein Andenken ist in der ganzen Gegend ehrenvoll, denn er wirkte viel gutes. Dieser edle Fürst vermachte diese Anlage einem Grafen Romanzow, der gewöhnlich in Moskau lebte. Die ihm fremd gewesene und fremd gebliebene Erbschaft überließ er an Pächter, welche das Ganze ohne Pflege verfallen ließen, bis es endlich ein Privatmann zu ökonomischen Zwecken erkaufte. Später bejaß diese Anlage ein gewisser Freiherr von Langenthon, jetzt der Fürst Montleart, welcher das Schloß auf beiden Seiten im Jahre 1838 vergrößern ließ."

Adolf Schmidl „Wiens Umgebungen auf zwanzig Stunden im Umkreise. 1835" fügt über den Schloßpark einige Daten bei, welche wir hier ihrer Ausführlichkeit halber wiedergeben:

„Es wurde ein Park nach den Grundsätzen der verbesserten Gartenkunst angelegt und die Natur war hier wirklich so verschwenderisch mit schönen Punkten, daß wenig dazu gehörte, eine der interessantesten Anlagen zu bilden, welche mit den Dornbacher und Kobenzl-Anlagen wetteiferte. Zeitgenossen sind unerschöpflich im Lobe der herrlichen Partien dieses Naturparkes, welcher durch gebahnte Wege mit Dornbach und dem Heuberge sowie mit den Paar'schen Anlagen in Hütteldorf in Verbindung stand.

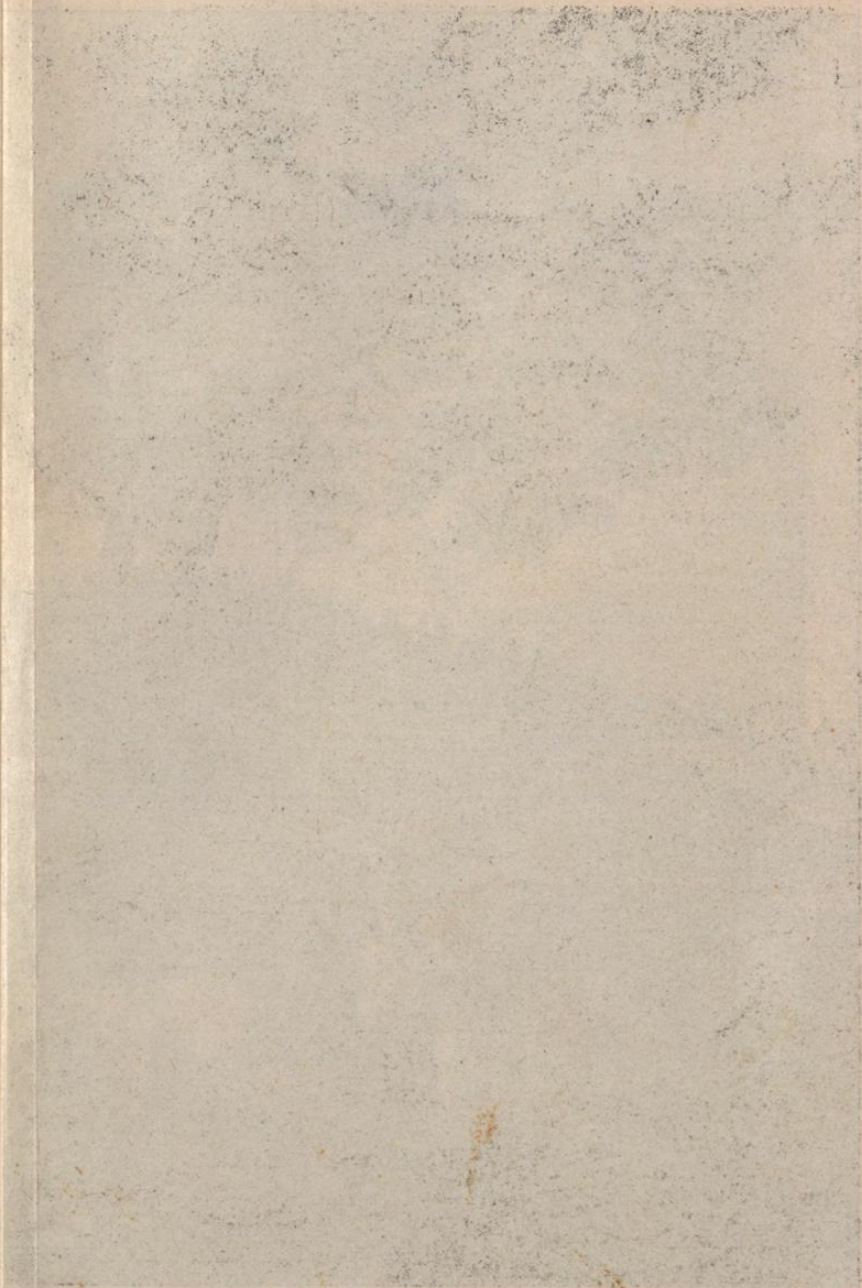
„Leider erfreute sich der Schöpfer dieses Paradieses nicht lange an seinem Werke, schon 1795 starb der edle Fürst allgemein beklagt und bedauert. In Folge seines Testamentes erhielt er gerade vor dem Schlosse seine Ruhestätte, welche ein Rosengärtchen umgab. Der Park verfiel so schnell, daß Schultes ihn schon 1804 „im Werden vernichtet" nennt. Nach mannigfachen Schicksalen kam 1824 der Berg in den Besitz des Fürsten Montleart und nun wird wenigstens dafür gesorgt, daß das noch vorhandene nicht vollends zerfällt. Das Schloß selbst wurde neuerlich durchaus restaurirt, geschmackvoll eingerichtet und der Park dem Publikum wieder geöffnet. Nur die nächste Umgebung des Schlosses darf man nicht betreten. Noch immer enthält der Park einige interessante Partien: zwei Teiche, ein Jagdschloßchen im Walde, einen hübschen Brunnen im Thale, die Ruinen eines römischen Triumphbogens und vor allem den Tempel, *) dessen weithin glänzende 1825 wieder hergestellte Kuppel das Wahrzeichen des Berges ist."

*) Siehe die Vollbilder: Der Tempel auf dem Predigstuhl bei Ottakring, dann: Predigstuhl und Wirthschaftsgebäude im Jahre 1789.



Predigtstuhl und Wirthschaftsgebäude im Jahre 1789.

(Nach der Natur gezeichnet von Director Schmuizer. Original im Besitze der Frau Prinzessin Montléart.)



THE UNIVERSITY OF CHICAGO

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CHICAGO

Fürst Galicin hatte im Jahre 1790 in der Ottakringer Gemeindegewaldung eine Brunnstube „an der sogenannten Saulacke“ und „an sogenannten Töbtenhengst beim 30. Marchstein“ erworben. Nachdem aber das k. k. Hofbauamt wider die Errichtung dieser letzteren Brunnstube protestirte, so wurde dieselbe „ao 1796 wieder cassirt oder vielmehr gar nicht errichtet“. Im Jahre 1790 erwarb er noch eine dritte Brunnstube „nächst dem Stift Schottischen Wald Genach“, welche dem Stift Schotten dienstbar war und erst nach Auflösung der Patrimonialgerichtsbarkeit in das Ottakringer Grundbuch eingetragen wurde.

Im Jahre 1792 kaufte Fürst Galicin von der Gemeinde noch „3 Joch 995 □ Acker Hutweidegrund aus der Liebhart Summerleuten auf der Haid, so in einem langen spitzen Dreieck besteht, außer der ihm gehörigen Waldung liegend und mit dem breiten Ort von den Liebhart-Summerleuten Weingarten gegen den ao 1788 von der Gemeinde Ottokrin an sich erkauften Grund mit dem Spitz hinauf stoßend.“

Nur bei den 92 Joch von der Gemeinde erkauften Walde und diesen drei Brunnstuben ist Fürst Galicin als Eigenthümer eingetragen, während bei allen übrigen zu seiner Besizung gehörigen Entien Feldmarschall Lasch als Eigenthümer vorgeschrieben blieb. Erst nach dem Tode des Fürsten fand die Gewähr-Anschreibung zu Gunsten seines Erben Nikolaus Petrovits Grafen von Romjanzow im Jahre 1796 bei allen vorgenannten zum Schlosse gehörigen Besizungen statt.

Ueber die wechselvollen Schicksale des Schlosses seit dem Heimfall an den Grafen Romjanzow gibt das Grundbuch einen kurzen aber deutlichen Bericht. Dasselbe wechselte bis zum Jahre 1824 zehnmal den Besizer. Als solche sind eingetragen:

1802 Franz von Langhendon,

1810 Anton Freiherr von Hochberg und Hammersdorf,

1810 Johann Christof Ritter, Handelsmann in Wien,

1812 Johann Karl Malanotti,

1816 die Brüder Bartholomäus und Anton Malanotti,

1816 Anton Malanotti allein,

1816 Georg und Simon Sina,

1818 Albert Graf von Staroh,

1824 Ihre königl. Hoheit Frau Maria, Herzogin von Sachsen-Curland, Fürstin von Montléart.

Daß bei so raschem Wechsel der Besitzer die Besizung selbst nicht gewinnen konnte, ist sehr begreiflich. In welche Beziehungen diese „Schloßherren“ zur Gemeinde Ottakring traten, wollen wir bei Darstellung der Gemeindegeschichte selbst ausführen. Zuvor sei noch erwähnt, daß die zu dem Schlosse gehörigen Baulichkeiten bei der Numerirung die Bezeichnung Nr. 76, jetzt Nr. Consc. 79 erhielten.

Durch den Verkauf des Predigstuhls war ein sichtlicher Umschwung in der Finanzwirthschaft der Gemeinde eingetreten. Den Kaufpreis von 10000 fl. hatte Fürst Galicin in Form einer Banko-Obligation von 10000 fl. erlegt und die 400 fl. jährliche Interessen bildeten bis zum Jahre 1802 die stattlichste Einnahmepost der Gemeinderrechnungen. Diese Erhöhung der Einnahmen war um so erwünschter, als die Ausgaben in den folgenden Jahren ebenfalls eine rasche Steigerung erfuhren. Doch weisen die Gemeinderrechnungen immer einen Jahresüberschuß von 300 bis 500 fl. auf, welcher erst durch die Kosten der französischen Invasion in ein großes Deficit verwandelt wurde.

Im Jahre 1789 schloß die Rechnung bei 1840 fl. 22 fr. Einnahme und 1576 fl. 49 fr. Ausgabe, worunter 408 fl. 15 fr. Gewähr-Gebühr für Wald und Hutweide und 300 fl. Rückzahlung auf ein bei Herrn Madjchione im Jahre 1787 aufgenommenes Darlehen per 600 fl. ursprünglich 700 fl., mit einem Ueberschusse von 263 fl. 33 fr.

Das Gemeindehaus Nr. 60, Consc.-Nr. 12, Hauptstraße Nr. 228, wurde lange Zeit hindurch bis zum Jahre 1786 als Schulhaus benützt. Nach dem Grundbuch vom Jahre 1783 befand sich noch zu jener Zeit die Normalschule und zugleich Wächterswohnung in demselben, doch mußte der Wächter für diese Wohnung Miethzins entrichten. Das eigentliche Schulhaus Nr. 11, Consc.-Nr. 64, Hauptstraße 195, diente damals nur als Wohnung des Schulmeisters. Nach Aufhebung der Bruderschaften erlangte die Gemeinde das Eigenthum an demselben, worauf das Gemeindehaus im Jahre 1786 an den Bäckermeister Georg Volkheimer verkauft, gleichzeitig aber das dem Franz und Juliane Kroismayr gehörige Haus Nr. 54, Consc.-Nr. 18, Hauptstraße 216, erkauft wurde. Bei dieser Gelegenheit wurde die der Gemeinde zustehende radicirte Gasthausgerechtigkeit von Nr. 60 auf Nr. 54 übertragen.

Die Normalschule blieb vorläufig in dem Hause Nr. 60, bis der Umbau des Hauses Nr. 11, den man in Aussicht nahm, durchgeführt sein würde.

Volkheimer erlegte für das Haus Nr. 60 bei Kaufabschluß 20 fl. Angeld, die in der 1786er Gemeinderechnung in Empfang gestellt sind. Desgleichen ist die Gewähr per 67 fl. 49 kr. für das Kroismayr'sche Haus in Ausgabe gestellt. Der Empfang des Kaufpreises für Nr. 60 und die Ausgabe für den Ankauf von Nr. 54 ist jedoch nicht verrechnet. Wahrscheinlich reichte die Einnahme aus den Verkauf des alten Gemeindehauses zum Ankauf des neuen hin.

Bei dem Pantaidding des Jahres 1788 wurde Stefan Mandl zum Dorfrichter bestellt. Geschworene waren Michel Jacob, Lorenz Eggmüller, Josef Munner und Peter Leopold Sallinger, Gemeindeverfasser Andreas Bauer und Peter Melchart, Ausschüsse Johann Schenck, Franz Heilinger und Jakob Huber. Seit dieser Zeit kommt das Wort Pondaftung, Pantaftung, Pohnbaffung aus der Uebung. Seinen Inhalt hatte der Begriff schon längst verloren und deshalb war die nun in Gebrauch kommende Bezeichnung „Grundbuchsbesitzung“ viel richtiger, weil sie dem Hauptgegenstand der Verhandlungen, Regelung der Grundbesitzfragen, angemessen war. Seit dem Jahre 1800 kommt das Wort Pantaftung nur noch ausnahmsweise in den Gemeinderechnungen vor, wenn der Propst des Stiftes Klosterneuburg als Gerichtsherr persönlich der Grundbuchsbesitzung präsidirte.

Bei der Grundbuchsbesitzung im September 1791 wurde Josef Munner zum Dorfrichter, Stefan Mandl, Lorenz Eggmüller, Johann Georg Melchart und Johann Schott als Geschworene gewählt. Während der sechs Jahre der Amtirung dieses Dorfgerichtes fungirten Andreas Bauer und Peter Melchart als Gemeindeverfasser. Als Ausschüsse fanden wir in dieser Periode Franz Heilinger, Franz Pasching, Johann Georg Lauthner, Innocenz Bosch, Simon Schott, Johann Georg Stöckl, Johann Heilinger und Paul Lang.

Während der Regierungsperiode des Kaiser Josef II. waren die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Gemeinde nach mehr als dreißigjährigem Bögern im Sinne der Reformen der Kaiserin Maria Theresia geregelt worden. Die Gemeinde war seit dem Jahre 1788 auch bürgerliche Eigenthümerin der ihr seit uralten Zeiten zum Nutzen überlassenen, ihr durch Maria Theresia als Eigenthum zugesprochenen Waldung, Hutweide und aller jener Grundstücke (Gstatten, Ränge, Wege u. dgl.), zu welchen Niemand ein selbstständiges Eigenthumsrecht nachweisen konnte.

Auf diese Weise erlangte die Gemeinde auch das Eigenthum an bedeutenden Grundflächen im Feld und Ortsried, wie z. B. an dem Plage außerhalb des Schottenhofes, für welchen im Jahre 1789 die Gewähr gezahlt wurde.

So waren beim Tode Kaiser Josef II. (20. Februar 1790) die vermögensrechtlichen Angelegenheiten der Gemeinde vollkommen geordnete. Sein Bruder Kaiser Leopold II. ließ in der Hauptsache die Reformen der letzten 50 Jahre unberührt. Unter seinem Nachfolger Kaiser Franz (1. März 1792 bis 2. März 1835) wurde Niederösterreich durch die französischen Kriege und durch wiederholte Invasionen Napoleonischer Heeresmassen schwer geschädigt. Die Gemeinde Ottakring verlor dabei fast den ganzen Erlös von 10.000 fl. aus dem Verkaufe des Galicinerberges.

Der Richter Josef Nunner war Eigenthümer eines großen Bier- und Weinschanke im Hause Nr. 47 alt, Consc. 25, Hauptstraße 202, welches später (1802) Gemeindehaus wurde, wofür er jährlich 95 fl. Tägsgeld an die Gemeinde zahlte. Ferner zahlte der Fleischhauer Gastwirth Franz Huber jährlich 50 fl. Tägsgeld für seinen Bierstank, welchen er in dem ihm gehörigen Hause Nr. 56 alt, jetzt Consc.-Nr. 16, Hauptstraße 220 betrieb. Das neue Gemeindehaus wurde an einzelne Miethparteien vermietet, darunter auch der Wächter Johann Stöckl, welche zusammen 120—150 fl. Miethzins jährlich zahlten. Im Jahre 1787 findet sich sogar eine Insertionsgebühr von 1 fl. 30 kr. „Zimmer im Gemeindehaus zu verlassen“ verrechnet.

Für die neuerbaute Pfarrkirche wurde auf Kosten der Gemeinde mit dem Kostenaufwande von 1000 fl. eine neue Thurmuhr angeschafft. Die Hälfte dieses Betrages wurde sofort gezahlt, der Rest in zwei Raten à 250 fl. im Jahre 1791 und 1792 beglichen.

Im Jahre 1792 wurde der Umbau des Schulhauses Nr. 11 (Hauptstraße 195) und des Halterhauses in Angriff genommen. Inzwischen wurde eine Lehrerswohnung in dem Gemeindehause Nr. 54, Consc.-Nr. 18, Hauptstraße 216, hergestellt und auch der Halter mittlerweile auf ein halbes Jahr in einem Privathause eingemietet. Das alte Halterhaus Nr. 12 stand bekanntlich in dem Kirchengäßl an dem Wege nach Breitensee rückwärts an die Schule angebaut. Dasselbe wurde jedoch nicht mehr an dieser Stelle, sondern am westlichen Ortseingange erbaut, erhielt Nr. Consc. 78 und wurde im Laufe der Jahre nach Auflassung der Viehweide zum Armenhause, schließlich zum Epidemiespital umgewandelt. Der Baugrund des Halterhauses im Gassel 5° lang und 1½° breit, wurde

im Jahre 1792 zur Vergrößerung der Schule verwendet. Das neue Halterhaus wurde im Jahre 1793 fertig und kostete 786 fl. 49 kr. Die Rechnungen über den Schulbau wurden bei der Herrschaft geführt, die Gemeinde leistete hiezu bloß Hand- und Zugrobot und die innere Einrichtung, die zumeist von dem alten Schulhaus verwendet wurde.

Am 12. December 1793 fand „zur Verhütung aller künftigen Streütigkeiten“ eine Grenzbeschreibung zwischen den Gemeinden Dornbach und Ottakring statt. Die Originalurkunde, in welcher der Verlauf der Grenze eingehend beschrieben ist, wird im Gemeindecarchiv aufbewahrt.

Schon das letzte Decennium des 18. Jahrhunderts bürdete der Gemeinde bedeutende Lasten für Vorspann, Einquartirung und Kriegsteuer auf und die Rekrutenaushebung erreichte einen großen Umfang. Doch ließ sich dies bei der jetzt ziemlich günstigen Vermögenslage der Gemeinde unschwer ertragen, solange keine außerordentlichen Ausgaben zu bestreiten waren.

Ein bemerkenswerther Vorgang ist aus dem Jahre 1792 zu registriren. Nach dem Ottakringer Grundbuche vom Jahre 1783 war als Eigenthümer der unter Nr. 1484 eingezeichneten Brunnstube bei dem Hause Nr. 18 (Conscr.-Nr. 57 und Orientrg.-Nr. 181 Hauptstraße) seit dem Jahre 1765 der Bürgermeister und Rath der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien eingetragen. Seit dem Jahre 1792 ist das k. k. Hofbauamt als Eigenthümer vorgezeichnet und seit dieser Zeit findet sich in den Gemeindecrechnungen alljährlich die Einnahmepost: „vom k. k. Hofbauamt für Wasserleitung empfangen 3 fl.“

Die nächstfolgende Grundbucheintragung lautet: „Von dieser Brunnstube ist mit hoher Regierungsbewilligung dto. 15. September 1819, Z. 34756 das dominium directum an den allerhöchsten Hof käuflich abgetreten worden.“ Auf diese Daten werden wir bei Darstellung der Geschichte der Hofwasserleitung zurückkommen und machen nur vorläufig darauf aufmerksam, daß hiedurch die Richtigkeit der von uns auf Seite 193 aufgestellten Behauptung über den Ursprung der Hofwasserleitung bewiesen wird.

Im Jahre 1792 erwarb das k. k. Hofbauamt auch das Eigenthum zu einer zweiten Brunnstube im Ottakringer Wald „herunter den dreieckigen Marchstein im Graben gegenüber des Dornbacher Steinbruches“ und auch diese Brunnstube wurde 1819 an den allerhöchsten Hof käuflich überlassen. Dieselbe war offenbar zur Erweiterung der 1765er Wasserleitung auf den neuen Markt errichtet worden.

Ueber die Frömmigkeit und conservative Gesinnung der Ottakringer gibt ein Gesuch der Gemeinde vom Jahre 1794 Zeugniß, in welchem um die Bewilligung gebeten wurde, so wie dies vor Einführung der neuen Gottesdienstordnung der Fall war, an den Vorabenden der Sonn- und Feiertage die Vitanei mit dem heiligen Segen halten zu dürfen. Als Hauptmotiv dieses Gesuches wurde angegeben, daß man die Absicht habe, bei diesem Gottesdienst um Glück und Segen für die österreichischen Waffen und um Abwendung aller Gefahren während der Abwesenheit des Kaisers zu bitten. Vom Consistorium wurde dieses Gesuch befürwortet, weil die Vitanei zu einer Stunde abgehalten würde, zu welcher die Leute bereits vom Feldbau nach Hause zurückgekehrt seien. Auch würden dann die vielen zur Sommerszeit in Ottakring wohnenden Wiener die Vitanei besuchen, wenn nach derselben ein Segen abgehalten wird. Trotz dieser Befürwortung wurde das Gesuch der Gemeinde mit Hofbescheid vom 14. August 1794 abgewiesen. (Urkunden-Sammlung des fürsterzbischöflichen Consistoriums.)

Im Jahre 1795 wurde das Crucifix im Friedhofs- und beim Rothwege renovirt und die 8 fl. 48 fr. Kosten aus der Gemeindefasse gezahlt. Im Jahre 1796 „ist der steinernen unbefleckten Empfängnißsäulen, welcher von unbekannten Menschen der Kopf abgeschlagen worden, ein neuer Kopf aufgesetzt worden“. Die geringen Reparaturkosten von 1 fl. 50 fr. lassen darauf schließen, daß dieser neue Kopf der heiligen Jungfrau von keinem Künstler geliefert wurde. Im Jahre 1797 wurde auch die unbefleckte Empfängnißsäule auf dem Weg nach Breitensee auf Gemeindefkosten renovirt. Diese Statue stand damals gerade hundert Jahre und mag die Renovirung wohl schon nothwendig gehabt haben.

Nachdem in den Vorjahren schon namhafte Beträge zur Anschaffung einer Feuerspritze und Feuerlöschrequisiten verwendet worden waren, wurde im Jahre 1796 eine neue Feuerhütte zur Aufbewahrung derselben um 193 fl. 36 fr. gebaut. Der Gewährauszug vom 19. October 1835 (Gemeinde-Archiv) gibt über den Standplatz derselben genau Auskunft: „ein Stück Grund aus dem Garteneck des Hauses Nr. 17 (Consc. Nr. 58, Hauptstraße 185) an der Pferdeschwemme, worauf eine Schuppe zur Unterbringung der Feuer-Requisiten erbaut ist in der innern Pichte 10' 6'' und besonders zur Mauerdicke 1' 6'' enthaltend, dann in der Länge bis an die Quermauer bei der an dem Treibhaus befindlichen Dachrinne laufend, wofür die Gemeinde die Verbindlichkeit hat, die rückwärtige Mauer an der Pferdeschwemme, welche die Wand von dem

gemeldten Treibhaus ausmachet, jeder Zeit auf Kosten der Gemeinde bei Bau zu erhalten.“ In den folgenden Jahren finden sich regelmäßig Kosten für Feuerspritzenproben verrechnet, weshalb angenommen werden kann, daß seit dieser Zeit ein geregelter Feuerlöschdienst eingeführt wurde. Bis dahin fand man wohl mit der Feuerlöschordnung des Pantaudingbuches sein Auskommen.

Im Jahre 1796 wurde auch mit dem Stifte Schotten ein Abkommen wegen der dem Freihofe zustehenden Schankgerechtigkeit getroffen. Dieselbe wurde vom Stifte seit dieser Zeit nicht mehr ausgeübt, wogegen die Gemeinde eine jährliche Entschädigung von 27 fl. zahlte.

Bei der Grundbuchsbesitzung des Jahres 1796 wurde anstatt des bisherigen Dorfrichters Josef Runner der bisherige Rechnungsführer Andreas Bauer zum Richter gewählt. Josef Runner gehörte dem neuen Ortsgerichte nicht mehr an. Geschworene waren Stefan Mandl, Johann Georg Melchart, Johann Schenk und Johann Schott, seit Herbst 1800 anstatt Johann Schenk Karl Schmüller. Ausschüsse: Paul Lang, Karl Schmüller, Mathias Eßl, Franz Sallinger, Jakob Haubner, Lorenz Heilinger, Lorenz Lang, Johann Heilinger, Mathias Fenzl, Ferdinand Degen und Leopold Opfermann. Als Gemeindeversorger fungirten Peter Melchart und Simon Schott.

Die landesfürstlichen Steuern, „Contribution“ erhielten seit dem Jahre 1795 eine namhafte Erhöhung durch den 30% Kriegszuschlag, welcher bei dem bedeutenden Grundbesitz der Gemeinde, der im Grunde genommen gar keinen Ertrag lieferte, immerhin fühlbar genug wurde. Noch ungleich mehr wurde aber die Gemeinde in Anspruch genommen, durch die häufigen und bedeutenden Vorspannsleistungen, die stets mehrere Hundert Gulden jährlich erforderten. Im Jahre 1797 beginnt „beim allgemeinen Aufgebot, da die ganze Gemeinde oder alle weaffenfähigen Mannspersonen nach Klosterneuburg wegen Vertheidigung des Vaterlandes sich stellen mußten“ eine neue Ausgabenpost. Damals wurde „für selbige als auch für andere zu selbigen Tag ausgelegte Unkosten als Holz, Stroh, Proviant und Kranken-Militärfuhren, Wasen, Stößel, Rebschnüre und andere verschiedene Kleinigkeiten ohne den übrigen größeren Militärfuhren 71 fl. 56 fr.“ verrechnet. In den folgenden Jahren wurde der 17. April als Jahrestag des Freiwilligen-Aufgebotes stets festlich begangen. Die Befestigung Wiens wurde im Jahre 1797 durch eine Anzahl von

Schanzen verstärkt und das brachte den Ottakringern abermals eine bedeutende Vorspannlast. Solche Verschanzungen wurden auch in Ottakring selbst errichtet, worauf die bis in unsere Zeit gebräuchlich gewesenen Bezeichnungen „Bastei“ bei der Hauptschule und „auf der Schanze“ bei der jetzigen Annagasse hinweisen.

Zur Zahlung der 30 Percent Kriegsdarlehensquote vom Gemeindekapital per 10.000 fl. hatte die Gemeinde im Jahre 1798 bei dem Hausbesitzer Johann Georg Weber in Neulerchenfeld ein Darlehen von 3000 fl. zu 6 Percent aufgenommen, wogegen sie bei der Stadt-Banko-Hauptkasse eine Bankobligation von 3000 fl. erhielt. Die Gemeinde besaß daher 1798 ein Vermögen von 13000 fl. Bankobligationen, welche seitdem mit 5 Percent anstatt wie bisher mit 4 Percent verzinst wurden. Bei den ausgeliehenen 3000 fl. bedeutete dies aber immerhin einen jährlichen Zinsenverlust von 30 fl., da die Gemeinde selbst 6 Percent zahlen mußte.

Mitten in diese kriegerische Bewegung fallen nur wenige friedliche Ereignisse, welche auf die Gestaltung der wirthschaftlichen Lage der Gemeinde einen Einfluß hatten. In der 1797er Gemeinderrechnung findet sich folgende Notiz: „Büchl vom Safranbau und gedruckte Verordnungen 50 fr.“ Das ist alles, was wir über die Cultur der Safranzpflanze in Ottakring gefunden haben. Es hat nicht den Anschein, als ob der Safranbau in Ottakring irgend welche Anhänger gefunden hätte.

Im December 1798 fand eine Commission wegen Anlage einer neuen Straße über die Invalidenhausacker statt. Ueber die Ausführung dieser projectirten Straße ist nichts vorfindig. Die folgenschweren Ereignisse der nächsten Jahre waren offenbar große Hindernisse zu solchen Friedensarbeiten. Die Gemeinde selbst veranlaßte jedoch im Jahre 1798 bedeutendere Adaptirungen im Gemeindehause um 282 fl. 57 kr. und im Jahre 1799 die Herstellung der Friedhofmauer neben dem Crucifix um 126 fl. 3 kr. Im selben Jahre wurde die Gemeindefeuerspritze gegen eine neue bei dem Fabrikanten Schauer in Wien um 475 fl. umgetauscht, wozu der Prälat des Schottenstiftes 25 fl. beisteuerte.

Im Jahre 1799 beherbergte Ottakring auch eine große Anzahl russischer Gäste, für welche ein eigenes Wachtzimmer in dem Hause Nr. 45 jetzt Consc.-Nr. 27, Hauptstraße 198 eingerichtet wurde. Dieses Wachtzimmer blieb von nun an bis zum Jahre 1813 fast dauernd im Gebrauch.

Der Schluß des 18. Jahrhunderts brachte den Ottakringern abermals eine Viehseuche, welche fast den ganzen Hornviehstand der Gemeinde

vernichtete. Um der Ausbreitung der Seuche entgegenzuarbeiten, wurden zwei Viehspitalhütten erbaut, deren Kosten einschließlich Rurschmied und Streu auf 334 fl. 49 kr. stiegen. Nach dem Erlöschen der Seuche wurden die beiden Spitalhütten um 50 fl. verkauft.

Im März 1800 erhielt die Gemeinde in dem neugewählten Propst Gaudenz Dunkler eine neue Herrschaft, was wir deshalb erwähnen, weil Propst Gaudenz im Herbst dieses Jahres ein Pantaidding in Ottakring abhielt. Es scheint, daß derselbe diese alte Institution wieder zu Ehren bringen wollte, da auch in den Jahren 1802, 1804, 1806 und 1808 noch Pantaiddinge stattfanden. Später wird nicht einmal mehr der Name erwähnt und es war auch so besser, da von dem Wesen dieser Rechtsinstitution nichts mehr übrig geblieben war und die damit verbundenen Kosten bei den geänderten Zeitverhältnissen fast auf die dreifache Höhe (bis zu 200 fl.) gestiegen waren.

Der Schulmeister Franz Wandke hatte die günstigen Aenderungen in dem Ottakringer Schulwesen nicht erlebt, denn er starb bereits am 27. Mai 1785, worauf Johann Gschladt Schulmeister und Gerichtsschreiber in Ottakring wurde. Die Stellung desselben war in jeder Beziehung eine bessere geworden. Wenn die Theresianische Schulordnung sonst nichts als den demüthigenden Zwang, jedes Jahr vor der ehrbaren Gemeinde um Bestätigung des Amtes bitten zu müssen, beseitigt hätte, so müßte sie als ein großer Fortschritt betrachtet werden. Die Abhängigkeit des Lehrers vom Pfarrer dürfte zu jener Zeit, in welchem der sogenannte Josefinitische Geist unter der Pfarrgeistlichkeit zahlreiche Anhänger gefunden hatte, nicht gar so schwer gefallen sein.

Es dürfte interessiren, den Inhalt einer Zusammenstellung historischer Daten über Ottakring kennen zu lernen, welche als Handschrift in der historischen Sammlung des n.-ö. Landesarchives aufbewahrt ist und aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts stammen mag. Dasselbst heißt es: „In dem nahen Walde ist ein unbedeutender Steinbruch. Der Ort hat von den aus den Bergen herabstürzenden Regengüssen viel zu leiden, denen nicht abzuhelpen ist. Hier ist keine Commercialstraße. Der Weg nach Wien wird von den Untertanen erhalten. Der Fruchtboden erzeugt Weizen, Gerste, Roggen, Hafer und seit einigen Jahren viel Klee. Wenige Bauer haben Ackergründe, die meisten werden durch fremde Wiener gebaut. Der Weinbau ist groß, der Wein mittlerer Gattung. Die hiesigen Waldungen gehören der Gemeinde, doch hat der Fürst Gallizien einen Theil derselben

an sich gebracht. Die Holzgattungen sind Eichen und Buchen, von welchen nichts verkauft wird. Jedes Haus erhält jährlich 1 Klafter Holz. Man hat hier gute und mittlere Ackergründe, die mehrsten sind aber von Fremden besessen. Alle Flecke Erdrreich werden benützt. Die Bienenzucht ist sehr klein, nur zur Hausbedürfnis wird gesponnen. Der Hauptnahrungszweig der Unterthanen beruht auf Weinbau und Milchverkauf mit wenig Obst. Der Schullehrer hat einen Gehilfen. Das Regiment Erzherzog Karl hat hier die Werbung. In einem Gemeindehaus haben vier Arme Wohnung. Das Institut aber reicht den übrigen Bedürftigen hinlängliche Unterstützung. Ottakring hat 74 Häuser, 175 Familien, 426 Personen des männlichen und 438 des weiblichen Geschlechtes, unter welchen 1 Fleischer, 1 Bäcker, 1 Wagner, 1 Schmid, 1 Binder, 2 Schneider, 3 Schuhmacher, 4 Leinweber sind. Am Viehstand 41 Pferde, 152 Kühe, 6 Ziegen, 12 Zuchtschweine."

Diese Daten können wohl als treffende Schilderung Ottakrings am Schlusse des 18. Jahrhunderts gelten. Zu ergänzen wäre etwa noch, daß sich seit dem Jahre 1787 in Ottakring ein geprüfter Wundarzt und Geburtshelfer Friedrich Pfisterer niedergelassen hatte, welchem es so gut ging, daß er sich im Jahre 1796 von Juliane Lang, Witwe des Georg Lang, das seit langen Jahren im Besitze dieser Familie gewesene Haus Nr. 66, Consc.-Nr. 6, Hauptstraße 240, kaufen konnte. Seine Witve Elisabeth Pfisterer, welche sich dem nützlichen Berufe eine Geburtshelferin gewidmet und vierzig Jahre lang ganzen Generationen Ottakringer Weltbürger den Weg in's irdische Jammerthal erleichtert hatte, starb im Jahre 1814, worauf das Haus wieder an einen Zweig der Familie Lang (Mathias und Rosalia Lang) gelangte, die es noch gegenwärtig besitz.

Die beiden Häuser Nr. 71 und 72, jetzt Consc.-Nr. 76 und 77, Hauptstraße 219 und 221, wurden erst nach dem Jahre 1777 erbaut. Dieselben gehörten ursprünglich zum Freihofe und ihre frühesten Besitzer waren Mathias und Lorenz Mandl. Gegenwärtig bilden dieselben die Meierei am Eck der Hauptstraße und Montleartstraße und sind im Besitze der Georg Neumayr'schen Erben.

Das Haus Nr. 73, jetzt Consc.-Nr. 68, Hauptstraße 203, wurde im Jahre 1784 erbaut und gehörte dem Franz und Barbara Heislinger, gegenwärtig dem Leopold Strigl.

Das nächst gebaute Haus war Nr. 74, jetzt Nr. Consc. 46, Hauptstraße 157, Eigenthümer Karl Beer.

Das Haus Nr. 75, jetzt Consc.-Nr. 53, Hauptstraße 171, wurde ebenfalls 1784 von dem Hause Nr. 22, Consc.-Nr. 52, Hauptstraße 169, abgetrennt.

Nr. 76, jetzt Consc.-Nr. 79 erhielt das im Jahre 1787 vollendete Lusthaus am Predigtstuhl.

Um das Jahr 1790 wurde in Ottakring ein Ziegelofen errichtet, welcher die Nr. 77 erhielt und später mit Nr. C. 81 bezeichnet wurde. Den eifrigen Bemühungen der daselbst beschäftigten Ziegelerbeiter verdankt wohl der Gansterer-Teich, von welchen sich auf der Katastralmappe von 1819 noch keine Spur findet, seine Entstehung.

Während hier ein Stück Neuzeit in unsere Geschichte hinreicht, wurde ungefähr zur selben Zeit ein Stück Alterthum der Vergessenheit überliefert. Durch die von Kaiser Josef II. verfügte Aufhebung der Klöster wurde auch das königliche Frauenslist in Wien betroffen und der Ottakringer Klosterhof wurde im Jahre 1783 von den Eheleuten Franz und Maria Grefß käuflich erworben. Die ferneren Schicksale desselben haben wir bereits im ersten Abschnitte erzählt und nur noch hinzuzufügen, daß die nach der Theilung des Hofes gebildeten zwei Häuser Nr. 246 und 248 der Hauptstraße gegenwärtig der Marie Pächner und dem Eduard Weichesmüller gehören. Die längst verblaßte Erinnerung an den altherwürdigen Klosterhof wird hoffentlich durch unsere Geschichte wieder lebendig werden.

Das Dratoriumhaus Nr. 13 (Consc.-Nr. 62, Hauptstraße 193) kaufte im Jahre 1801 der Wiener Advokat Dr. Franz Feistmantel, welcher im Einverständniß mit der Gemeinde den bisher aus dem Kirchengäß nach Breitensee führenden Fußweg in einen Fahrweg umwandelte. In dem diesbezüglichen Vertrage vom 30. September 1801 (Gemeinde-Archiv) werden die deshalb getroffenen Vereinbarungen mit advokatorischer Ausführlichkeit festgestellt. Dr. Feistmantel rückte einerseits seine Gartenmauer zurück, während die Gemeinde andererseits die Planke des Schulmeistergartels zurücksetzte, so daß das Kirchengäß für Wagen fahrbar wurde.

Dr. Feistmantel hatte aber einen ihm gehörigen Ackergrund jenseits dieses neuen Fahrweges in einen Garten umgewandelt und sich „mittels eines von Mauer gewölbten Bogens oder Gewölbes unter diesem Fahrweg einen sogenannten unterirdischen Communicationsgang zwischen seinem bisherigen Hausgarten und seinem neuangelegten Garten errichtet“, weshalb er sich und seine Besignachfolger in dem Vertrage zur immerwährenden

Instandhaltung verpflichtete. Auch gab er von dem neuen Garten einen Grundstreifen zur Erbreiterung des Gehweges auf zwei Klafter Breite unentgeltlich her, wogegen die Gemeinde die Verpflichtung zur sofortigen Herstellung des Fahrweges und einer fahrbaren Brücke beim Anschluß desselben an den alten Fahrweg nach Breitensee, dann eines Grabens neben dem Wege gegen den neuen Garten, und die Verpflichtung zur ordentlichen Erhaltung übernahm. Der Anrainer Simon Schott erhielt für einen Theil seines zu diesem Fahrweg überlassenen Grundes eine Entschädigung von 40 fl. von der Gemeinde bezahlt (Gemeinde-Rechnung 1802).

Dieser Communicationsweg des Dr. Feistmantel gerieth sehr bald in Vergessenheit. Als er vor einigen Jahren wieder bloß gelegt wurde, entstand sofort das Gerücht von einem unterirdischen Wege, welcher aus dem Hause Nr. 220 oder 222 der Hauptstraße, welches man für ein ehemaliges Kloster hielt, in das Oratoriumhaus und von da in's freie Feld geführt haben soll. Mit der Zeit wäre vielleicht aus diesem Gerücht noch ein Schauerroman mit Jungfrauenraub und andern Gräuelthaten geworden.

Nachdem der Bestandvertrag über die Waldwiesen mit dem Grafen von Laschy im Herbst 1798 aufgelöst worden war, wurden dieselben wieder einzeln verpachtet. Der Erlös betrug 74 fl., 6 fl. weniger als Graf von Laschy gezahlt hatte.

In dem Hause Nr. 47 (Nr. C. 25 Hauptstraße 202) war im Jahre 1798 nach dem Tode des Eigenthümers und Gastwirthes Josef Munner (gewesenen Richters), Johann Paul und Elisabeth Wagner und im Jahre 1801 Friedrich und Karoline Reizenstein als Eigenthümer eingezogen. Beide übten daselbst den Bier- und Weinschank aus und zahlten hiefür die Täggebühren an die Gemeinde. Daß sie ihr Auskommen nicht fanden, beweist der rasche Eigenthumswechsel. Im Jahre 1802 kam Reizenstein in Execution und die Gemeinde Ottakring kaufte nun das Haus in der öffentlichen Licitation um 5086 fl. Das Badium von 500 fl. gab Richter Andreas Bauer. Die Rückzahlung dieses Darlehens erfolgte erst im Jahre 1806. Der Kaufpreis wurde mit Bewilligung der Herrschaft aus den 10000 fl. Obligationen gezahlt. Bei Auswechslung von 5000 fl. Obligationen traf die Gemeinde ein Coursverlust von 201 fl. 30 fr. Die Gewähranschriftung kostete 262 fl. 33 fr., somit kostete das Haus im Ganzen 5464 fl. 3 fr.

Die auf dem Hause Nr. 54 für die Gemeinde radicirte Gasthausgerechtigkeit wurde jetzt auf Nr. 47 bürgerlich ausgezeichnet.

Als neuer Gemeindegewirth zog in dieses Haus Martin Speh, welcher jährlich 165 fl. Pacht zahlte. Das Gemeindehaus Nr. 54 (Hauptstraße Nr. 216) blieb noch durch mehrere Jahre im Besitze der Gemeinde und wurde auch weiterhin an Parteien vermietet. Darunter befand sich ein Essigsieder, der für die Essigstube daselbst 20 fl. Zins zahlte. Diese Essigstube wurde später in das neue Gemeindehaus verlegt, worauf der Inhaber derselben 50 fl. Jahreszins zahlte.

Einen Theilbetrag von 3000 fl. von den Gemeindeobligationen hatte man bereits im Jahre 1801 dazu verwendet, um das zum Ankauf derselben von Johann Georg Wöber ausgeborgte Kapital von 3000 fl. wieder zurückzuzahlen. Nach dem Ankauf des neuen Gemeindehauses besaß also die Gemeinde nur noch 5000 fl. Obligationen. Im Jahre 1801 wurde auch der Rest des Kaufpreises für die Feuerspritze im Betrage von 220 fl. bezahlt, der Schulmeister erhielt ein Nebeneinkommen von 4 fl. jährlich für das Thurmuhraufziehen und der Wächter erhielt von nun an einen fixen Gehalt von 48 fl. 48 kr., zu dessen Deckung eine besondere Umlage von den Nachbarn „das Wächtergeld“ eingehoben wurde. Die sogenannten Herrschaftshäuser und der Schottenhof, dann der Ortsrichter, die Gemeindehäuser und der Pfarrhof waren von dieser Umlage befreit, nicht aber die Unterthanen des Schottenhofes. Dieselbe betrug jährlich 1 fl. 40 kr. bis 2 fl. 30 kr. für jedes zahlungspflichtige Haus und deckte außer dem Gehalte des Wächters auch alle andern Kosten für denselben, wie Uniform, Ganggelder etc.

Im Jahre 1801 erwuchsen der Gemeinde aus einer starken Einquartirung vom 8. Februar bis 20. April, Erhaltung der Wachtstuben, Vorspanngeld und Rekrutenstellung über 1000 fl. Kosten. Als Wachtstube wurde auch das Feuerlöschrequisiten-Magazin benützt, welches sich an der Dorfstraße in dem Garteneck neben dem Hause Nr. 18 (Hauptstraße 181 Schmiede) befand. Der ganze Raum zwischen diesem Hause und dem Hause Nr. 17 (Hauptstraße 185) bildete den Garten des letzteren Hauses. Auf diesem Gartengrunde wurde im Jahre 1868 die Straße nach Breitensee gebaut und später das Haus Nr. 183 Hauptstraße, Cons.-Nr. 659. Das Haus Nr. 17 gehörte im Jahre 1771 dem Claudius von Querlonde und seit 1786 dem k. k. Hofconcipisten Josef Fritz von Rustenfeld. Im Jahre 1805 kaufte es k. k. Oberrechnungsrath Michael von Neustätter, 1807 Franz Edler von Kranzberg, 1810 Bernhard von Philippsberg, 1816 ein

Greisler Namens Josef Bauer und noch in demselben Jahre Georg Buxbaum. Seine Witwe Anna Buxbaum verkaufte es 1841 an Georg und Anna Stetter, seit 1852 war es im Besitze des Johann und Theresia Buchmann. Gegenwärtig gehört es der Sofie Matoloni und Adele Bette gemeinschaftlich.

Seit dem Jahre 1802 wird ein neuer Bestandzins von jährlich 100 fl. für den Steinbruch im Gemeindewalde verrechnet. Dieser Steinbruch war ohne Wissen der Herrschaft eröffnet worden, weshalb der Justiciar Joh. Bapt. Aichberger, als er am 5. März 1805 zur Revision der Gemeinderechnung für das Jahr 1804 nach Ottafing kam, den Betrieb einstellte, bis die Gemeinde die nachträgliche Bewilligung der Dorfherrschaft erwirkt haben würde. Pächter war Ferdinand Degen, welcher im Jahre 1798 das Haus Nr. 48 (Consc.-Nr. 24, Hauptstraße 204) mit dem darauf radicirten Fleischhauergewerbe gekauft hatte. Vor dem Jahre 1791 gehörte dieses Haus dem gewesenen Dorfrichter Michael Jacob, von 1792 bis 1798 dem Dorfrichter Josef Munner. Seitdem blieb es im Besitze der Familie Degen und zwar 1798 Ferdinand und Theresia Degen, 1798 Ferdinand Degen Witwer, 1802 Ferdinand und Marie Anna Degen, 1833 wieder Ferdinand Degen Witwer, 1833 Franz und Theresia Degen, 1854 Theresia Degen Witwe.

Franz von Langhendon, welcher 1802 den Predigtstuhl gekauft hatte, zahlte als Entschädigung für die Schloßwasserleitung jährlich 20 fl. an die Gemeinde, allerdings nicht aus freien Stücken, denn eine unterm 26. August 1802 verrechnete Ausgabe „für Kosten des Augenscheins bei der Langhendon'schen Wasserleitung“ weist darauf hin, daß zuvor behördliche Einnischung nöthig geworden war.

Seit dem Jahre 1788 wurde die Waldaufsicht durch einen mit 6 fl. monatlich bezahlten Waldknecht ausgeübt. Dieser Waldknecht wurde im Jahre 1802 entlassen, worauf die beiden „Waldforstner“ Lorenz Heilingen und Georg Henkl gegen ein Honorar von je 15 fl. die Waldaufsicht übernahmen.

In den Genehmigungsklauseln der Gemeinderechnungen dieser Zeit wird in der Regel bemerkt, welche Personen als Kirchenväter, Waldforstner, Plankenmeister und Abtäger gewählt wurden. Diese Wahl geschah also bei der Rechnungslegung zu Beginn des Jahres. Die Wahl des Dorfgerichtes und der Gemeindeverfasser erfolgte bei der Grundbuchsbesichtigung oder beim Panttaiding im Herbst.

Während früher Einnahmen und Ausgaben einfach in chronologischer Ordnung eingetragen wurden, ist die Gemeinderechnung pro 1803 zum erstenmal nach Kapiteln geordnet und zwar:

Empfang:

Raffastand 369 fl. 32 fr., rückständige Gemeindegelder	
40 fl. 55 fr. und Werthpapiere (Banco-Obligation)	
5000 fl. zusammen	fl. 5410·27 fr.
Kapitalzinsen	" 250— "
Mieth- und Pachtzinse	" 471— "
Wiesen- und Ackerbestand	" 227·28 "
Vorspannsvergütung	" 39·30 "
Tazgeld, Plankengeld 2c.	" 346·42 "
Hofbau-, Vorspann-, Rauchfangkehrer-, Einwohner-	
geld u. s. w.	" 613·18 "
Zusammen	fl. 7358·25 fr.

Ausgaben:

Gehaltene Aemter und Prozeffionen	fl. 63·18 fr.
Landesfürstliche Steuern und Herrschaftsgaben (vom	
Gemeindebesitz)	" 482·08 "
Gesetzbuch und Verordnungen	" 6·45 "
Besoldungen und Rauchfangkehrer	" 274·30 "
Reisen und Gänge	" 33·04 "
Brücken, Straßen, Gemeindebrunnen	" 147·06 "
Reparaturen in Gemeindehäusern	" 525·13 "
Geleistete Vorspann	" 212·50 "
Verschiedene Auslagen	" 322·25 "
Zusammen	fl. 2067·19 fr.

Daher Ueberschuß fl. 5291·06 fr.
(darunter 5000 fl. Obligationen), wovon aber die Forderung des Richters Andre Bauer von 500 fl. noch rückständig blieb.

Die Reparaturkosten von 525 fl. 13 fr. wurden zumeist für Ausbesserung des Dachstuhl und Erbauung eines neuen Saletts im Gemeinde-gasthaus — 305 fl. 25 fr. und 139 fl. 6 fr. — verrechnet.

Im Jahre 1804 wurden die Waldwiesen auf sechs Jahre verpachtet. Dieselben warfen jährlich 83 fl. 30 fr. ab. Franz von Langhendou

eröffnete in diesem Jahre am Predigtstuhl einen Bier- und Weinschant, von welchem er jährlich 30 fl. Tatzgeld zahlte.

Im Gemeindewalde wurde in demselben Jahre die Albertinische Wasserleitung gebaut und die bürgerliche Anmerkung des Servitutsrechtes auf dem Gemeindewalde für dieselbe erwirkt. Für die beim Baue umgehauenen Waldbäume und andere Beschädigungen des Bestandes erhielt die Gemeinde eine Entschädigung von 110 fl.

Die Gemeinderrechnung dieses Jahres enthält eine interessante Erinnerung an das alte Ottakring. Unter den Ausgabeposten heißt es: „Mehr ist im Freyhof ein Stück Mauer, wo zuvor rückwärts ein Thor, zugemacht und ein neues Thor gemacht worden 22 fl. 15 fr.“ Dieses obere Friedhofsthor, das heißt ein an der West- oder Südseite des Friedhofes angebrachtes Thor stammte eben noch aus der Zeit vor dem Jahre 1683 und man darf aus der Lage desselben folgern, daß vor 1683 der größere Theil des Dorfes oberhalb, d. h. westlich von der St. Lambertikirche gelegen war.

Dafür spricht noch ein anderer Umstand: die unverhältnißmäßig und für einen Feldweg zwischen bebauten Aekern ganz ungewöhnliche Breite des Weges, welcher noch auf der Katastralmappe vom Jahre 1719 sich südlich und in westlicher Richtung bei dem Friedhofe findet und der selbst auf dem diesem Werke beigegebenen nach der Katastralmappe vom Jahre 1819 verfaßten Situationsplane, obwohl er bloßer Feldweg ist, doppellinig gezeichnet werden mußte, um seine Breite anzudeuten. Dieser Feldweg war offenbar die einstige Hauptstraße des Dorfes, welches zu beiden Seiten desselben in der Nied ober- und unterhalb der Kirche bis gegen den Ameisbach gelagert war.

Noch eine dritte Folgerung hat sehr viel Wahrscheinlichkeit für sich.

Die westlich vom Friedhofe gelegenen Gründe führen noch jetzt den Nieldnamen Starchantsaigen. Starchant hieß der Besitzer des Freihofes in der Zeit nach 1322 bis 1349 und der Nieldname ist ohne Zweifel entstanden, weil damit diese Gründe als Eigenthum des Freihofbesizers Starchant bezeichnet wurden. Im 18. und 19. Jahrhundert erscheinen die Unterthanen des Freihofes fast alle in einer Reihe und zwar in der Winterzeile der Dorfstraße (vom Hause Nr. 149 bis 167 der jetzigen Hauptstraße) angesiedelt und diese Häuser standen sicherlich vor dem Jahre 1683 noch nicht, da der östliche Dortheil jedenfalls jüngeren Datums ist. Daraus ist zu schließen, daß die Freihofunterthanen vor

1683 vorzugsweise in der Ried Starchantsaigen angesiedelt waren und durch die Zerstörung im Jahre 1683 am empfindlichsten getroffen wurden. Der Umstand, daß die Gründe in dieser Ried in festen Händen, nämlich in der des jeweiligen Freihofsbesizers waren und einzeln nicht zum Verkauf kamen, erklärt es auch, daß der Riedname „Starchantsaigen“ in keiner Urkunde zu finden war. Dem Besitzer des Freihofes Dillher von Althen (1649—1685) mochten die Mittel fehlen, seinen Unterthanen den Wiederaufbau der zerstörten Häuser zu ermöglichen, denn er verkaufte ja den Hof schon im Jahre 1685 und wahrscheinlich recht billig an den Regimentschirurgen Frank, und so wäre auch ein Erklärungsgrund gefunden, warum der Ortstheil oberhalb der St. Lambertkirche nach 1683 nicht wieder aufgebaut wurde.

Vier Freihofunterthanen hatten bis zur Erwerbung des Hofes durch die Theresianische Ritter-Akademie und das Schottenstift ihre Häuser in dem innern Raume des Freihofes selbst, wie aus dem Grundbuch des Freihofes vom Jahre 1783 zu ersehen sind. Dasselbst heißt es:

„Die Eigenthümer der vier Häuser, so in dem Kehlhof zu Ottakrin standen, waren Lorenz Mandl, Michael Wilhalm, Peter Ritter und N. Wilhalm. Die des Peter Ritter und N. Wilhalm wurden vor vielen Jahren schon abgekauft und zum Hofe gezogen. Anstatt des Lorenz Mandl und Michael Wilhalm hat der Abt Benno auf zwei Joch Ueberländ zwei Häuser auf eigene Kosten erbaut und ihnen sammt den Acker übergeben, wogegen sie die zwei Wiesflecke auf der Antoniwiese abtreten mußten, um den Hof allein zu haben und Platz zu gewinnen.“ Auf den Grundbuchsblättern der Häuser des Peter Ritter und N. Wilhalm findet sich die Anmerkung, daß dieselben vom Collegium (Theresianum) eingelöst wurden. Diese vier Häuser innerhalb des Freihofes sind wohl die Reste jener sieben Herbergen, welche in dem Vertrage (Urkunde Nr. XXXIV) am 24. November 1377 genannt wurden.

Das Jahr 1805 brachte der Gemeinde französische Einquartirung und diese kostete schweres Geld. Die Franzosen ließen sich durch den Sieg der vereinigten russisch-österreichischen Truppen unter Kutusow bei Dürnstein (11. November 1805) nicht aufhalten, besetzten Wien und am 22. November wurde eine Verfassung nach französischem Muster für ganz Niederösterreich verkündet. Erst der Preßburger Friede, zu welchem Kaiser Franz durch die unglückliche Schlacht bei Austerlitz (2. December 1805) gezwungen war, befreite das Land von der französischen Herrschaft.

Das Land hatte schwere Opfer an Truppen, an Geld — 50 Millionen Gulden Verpflegskosten und 32 Millionen Francs Contribution — und an Schätzen, die der Feind mit sich schleppte, bringen müssen. Die Gemeinde Ottakring war dabei mit 3000 fl. betheiligt, die man an vier Orten zusammenborgte. N. Woeß in Wien lieh 500 fl., Herr Tausch in Wien 1000 fl. Herr Jakob Albrecht in Ottakring 1000 fl. und Herr N. Eder in Wien 500 fl.

Im Jahre 1806 verkaufte man die noch übrige Banco-Obligation von 5000 fl. mit $16\frac{1}{2}\%$ (825 fl.) Coursverlust und zahlte diese Schulden, dann die Forderung des Richters Andreas Bauer per 500 fl. sammt Zinsen, im Ganzen 3592 fl. 39 fr. Die Vorspannsauslagen im Jahre 1806 betrugen 362 fl. 45 fr., die Rekrutirungsauslagen u. s. w. fast 200 fl., so daß die Obligation von 5000 fl. gerade noch reichte, um die Gemeinde schuldenfrei zu halten. Das Jahr 1807 endete aber bereits mit einem Deficit von 254 fl. 49 fr. und brachte überdies auch noch einen Proceß mit den Unterthanen des Schottenhofes, welchen die übrigen Nachbarn den Bezug des Hausholzes streitig machen wollten. Dieser Proceß führte nicht zu dem gewünschten Ziele, da die Unterthanen des Schottenhofes nach wie vor das Hausholz bezogen. In der ältesten vorhandenen Holzrechnung vom Jahre sind die Häuser 1—9, 13—40, 42—46, 48, 49, 51—60, 62—69, 71—75 mit je 1 Klafter buchenen Holz und 1 Schilling Bürtel und Nr. 70 (Schottenhof) mit 2 Klafter buchenen und 2 Klafter eichenen Holz verrechnet. Auf das Haus 23 (C. Nr. 51) des damaligen Schottenrichters entfiel $1\frac{1}{2}$ Klafter Holz und $1\frac{1}{2}$ Schilling Bürtel. Als Deputatholz sind verrechnet für den Richter 7 (inclusive Hausholz), Schullehrer 2, Gerichtschreiber 2 und die beiden Waldförstner je $2\frac{1}{2}$ Klafter buchenes Holz und ebensoviel Bürtel, für den Pfarrer 5 Klafter buchenes und 2 Klafter eichenen Holz ohne Bürtel.

Kaiser Franz, welcher bereits am 11. August 1804 den Titel eines Kaisers von Oesterreich angenommen hatte, legte am 6. August 1806 die deutsche Kaiserkrone nieder und widmete fortan seinen Erbländern alle seine Sorge. Doch ließen die kriegerischen Ereignisse der folgenden Jahre noch keine geregelten Verhältnisse zu. Durch die Kriegserklärung vom 27. März 1809 und die unglücklichen Gefechte in Baiern wurden die Franzosen abermals nach Oesterreich geführt. Der Sieg bei Aspern wurde durch die Niederlage bei Wagram fruchtlos gemacht und der Schönbrunner Friede, „der schwerste, opferreichste, den Oesterreich je geschlossen“, beendete das blutige Drama von 1809.

Auch Ottakring hatte wieder französische Einquartirung und dieselben hielten noch dazu schlechte Mannszucht, so daß die Bewohner viel von ihnen zu leiden hatten. Als schriftliches Denkmal der Plünderung, welche das Dorf zu erleiden hatte, wird in der Urkundensammlung des fürsterzbischöflichen Consistoriums nachstehender Revers aufbewahrt:

„Nachdem bei der Pfarrkirche zu Ottokriu bei der Plünderung der französischen Truppen sowohl das Ciborium als ein silberner Kelch im Monate May 1809 mitgenommen, dagegen aber diese Truppen zwei Kelche sammt einer Tace wiederum gebracht, die zur weiteren Sicherheit zu dem erzbischöflichen Consistorium gegeben worden sind, so erklären wir uns hiemit, daß uns von diesen Kelchen ein oberer Theil oder Becher, der dieser dasigen Pfarrkirche gehört, richtig übergeben und behändigt worden ist. Urkund dessen unsere Fertigung. Ottokrin 20. Feber 1810. Johann Gschladt, Schullehrer, Wenzl Bodny, Pfarradministrator, Michael Mandl, Oberkirchenvater, Johann Bauer, Unterkirchenvater.“

Dr. Hauswirth erzählt in seiner Geschichte der Benedictinerabtei zu den Schotten in Wien, daß der dem Stifte gehörige Hof in Ottakring im Jahre 1809 von den Franzosen geplündert, mit französischen Soldaten überfüllt und mit einem Spital auf Stiftskosten versehen wurde. An den Erhaltungskosten dieses Spitals war aber auch die Gemeinde in empfindlicher Weise theilhaftig. Dieselben betrugen nach den im Gemeindearchiv liegenden Quittungen 11.524 fl., wozu noch 2710 fl. Vorspannsleistungen für das Spital kamen. Diese Kosten wurden auf die Nachbarn repartirt und es dauerte viele Jahre, bevor dieselben sämmtlich eingezahlt wurden. Noch in der 1824er Gemeinberechnung sind solche Rückstände verrechnet. (Siehe auch das unten abgedruckte Gemeindeinventar vom Jahre 1816.)

Pfarrer Wöß wurde im Jahre 1809 vom Schlage gerührt und in den Ruhestand versetzt. Er übersiedelte in sein eigenes Haus nach Wien, wo er bald darauf starb. Der Kirche hat er eine silberne Tace mit zwei Opferkandeln hinterlassen. (Gedenkbuch des Pfarrers Lutner.) Außer dem Kirchenbau, den er mit so viel Eifer betrieb, läßt sich von seiner sonstigen Thätigkeit als Pfarrer in Ottakring nichts berichten. Gelegenheit hiezu hätte er wenigstens in einer Beziehung gehabt, wenn er das nach Aufhebung der Bruderschaften durch das Decret Kaiser Josef II. vom 30. Juni 1783 gegründete Pfarrarmeninstitut auch in Ottakring eingerichtet hätte,

wie dies in den Nachbargemeinden Neulerchenfeld und Hernals geschah. Bekanntlich ließ Kaiser Josef II. von den zahllosen Bruderschaften Wiens und der Umgebung nur die Bruderschaft der thätigen Nächstenliebe in Bezug auf hilflose Arme bestehen, welcher das gesammte Vermögen der aufgehobenen Bruderschaften zugewiesen wurde. Diese unterstand dem Erzbischofe in Wien und wurde in so viele Abtheilungen gegliedert, als es Pfarreien in Wien und dessen unmittelbarer Nähe gab, wenn sich Mitglieder irgend einer Bruderschaft dort befanden. Diese Bedingung traf in Ottakring zu, nachdem hier die Bruderschaft der Kirche zum heil. Lambert, welcher das Schul- und Halterhaus noch im Augenblicke der Aufhebung der Bruderschaft gehörte, und eine Christenlehrbruderschaft bestand. Pfarrer Wöß hat dies nicht gethan und damit der Gemeinde einen Schaden zugefügt, den er allerdings nicht ahnen konnte. Von einem Pfarrarmeninstitute in Ottakring findet sich noch jahrelang keine Spur und erst dem Pfarrer Lutner gelang es nach schweren Kämpfen, die Einrichtung desselben durchzusetzen. Die Gemeindegeschichte der letzten zwanzig Jahre zeigt am deutlichsten, wie große und schwere Opfer später für Ordnung des Armenwesens gebracht werden mußten. Es ist uns aus diesem Grunde unmöglich, in das Lob einzustimmen, welches die Kirchliche Topographie dem Wirken des Pfarrers Wöß gezollt hat.

Nach seiner Pensionirung wurde Wenzl Bodny aus Ramiest in Mähren, resignirter Pfarrer in Arbesbach, zuerst zum Pfarradministrator bestellt und am 16. April 1810 als Pfarrer installiert. Derselbe starb jedoch bereits am 11. April 1813 (Bericht des Dechanten Leopold Schneider von Hütteldorf in der Urkunden-Sammlung des fürstbischöflichen Consistoriums), worauf Pfarrer Ferdinand Fürst von Neulerchenfeld zum excurrirenden Provisor der Pfarre Ottakring mit dem Beisatze bestellt wurde, daß den Gottesdienst an Sonn- und Feiertagen ein Stift Schotten'scher Priester abhalten werde. Die Pfarre blieb 58 Tage verwaisst, worauf am 10. Juni 1813 Josef Hartting, Edler von Blumenthal, von der Localie Kranichberg als Pfarrer nach Ottakring versetzt wurde.

Die Kosten der Kriege gegen Frankreich führten zu der unheilvollen Finanzkatastrophe vom 20. Februar 1811. Die Bancozettel wurden auf den fünften Theil ihres Nominalwerthes herabgesetzt (Wiener Währung). Das neue Geld (die Einlösungsscheine) sowie die seit 1813 ausgegebenen Anticipationscheine wurden schon nach drei Jahren abermals auf zwei

Künftel des Nominalwerthes herabgesetzt. „Der gute Kaiser Franz“, der Freund des Bürgers und Bauers, verstand es trotz alledem, in den langen Friedensjahren nach den französischen Kriegen das Wohl des Landes zu fördern, aber nach seinem Tode überwucherte unter dem steifen bureaukratischen Systeme, genährt durch die Unzufriedenheit mit den politischen und wirthschaftlichen Zuständen, allmählig jener Geist, der zur Revolution des Jahres 1848 führte. Seit der Thronbesteigung des Kaisers Franz Josef I. am 2. December 1848, mit der Aufhebung der Unterthänigkeit von Grund und Boden und der Patrimonialgerichtsbarkeit begann auch für Niederösterreich eine neue bessere Zeit.



Restauration am Parkeingang auf dem Predigtstuhl in Ottakring.

Original-Lithographie von M. Trentschensky in Wien, J.-Nr. 71 im Museum der Stadt Wien.

Da aus den Jahren 1807—1815 nur einzelne Beilagen der Gemeindecapitalrechnungen vorhanden sind, während die Hauptrechnungen selbst fehlen, so sind die Nachrichten aus dieser Zeit nur dürftig. Eine Rechnungsbeilage vom Jahre 1819 macht ersichtlich, daß vom Monate December 1813 bis Ende August 1814 die Familien von 10 im Felde stehenden Landwehrmännern mit Beträgen von 3—4 fl. monatlich unterstützt wurden. Zur Deckung der Kosten wurde eine monatliche Sammlung in der Gemeinde veranstaltet, zu welcher Herr Josef Zenamy durch neun Monate je 5 fl., der Fabrik inhaber Herr von Schifferstein je 1 fl. 30 kr. und das Stift Schotten ein- für allemal 20 fl. beisteuerte. Josef Zenamy

war seit 1804 Eigenthümer des Hauses Nr. 1, jetzt Consc.-Nr. 75 Hauptstraße 217. Sein Besizgnachfolger wurde im Jahre 1819 Johann Franz v. Dauber, von dessen Erben es im Jahre 1836 an Georg und Theresia Neumayr überging. Von der Schifferstein'schen Fabrik wird weiter unten die Rede sein. Der 1816er Rechnung liegt ein Inventar bei, aus welchen zu ersehen ist, daß die Gemeinde der Stifts-Waisencasse zu Klosterneuburg ein Kapital von 3000 fl. nebst einjährigen Zinsen im Betrage von 150 fl. schuldig war. Es ist nur zu wahrscheinlich, daß die Gemeinde zur Aufnahme dieses Darlehens im Jahre 1809 gezwungen war, um die Kosten der französischen Einquartirung zu decken. Aus den von Kaiser Franz bewilligten Aushilfsgeldern, wovon auf die Herrschaft Klosterneuburg bei der Repartition 3000 fl. entfallen waren, erhielt die Gemeinde Ottakring einen Betrag von 100 fl. als unverzinsliches Darlehen zur Rückzahlung in drei Jahresraten vom 1. Mai 1810 angefangen. (Schuldschein im Gemeinde-Archiv.) Das erwähnte Inventar verdient es, hier abgedruckt zu werden, weil es ein klares Bild der damaligen Finanzlage der Gemeinde bietet.

Special-Ausweis

über den Inventarial-Werth des bei der unterthänigen Gemeinde Ottakring mit Ende December 1816 vorfindigen Communvermögens, dann wie hoch sich bei der Gemeindefasse die für das Jahr 1816 verrechnete Geld-Einnahme und Ausgabe belaufen habe.

I. An Realitäten.

Das Schulhaus Nr. 11 geschätzt per . . . fl.	500.—
Das Gemeindehaus Nr. 47, worauf die Wein- und Bierschank betrieben wird, und welche letztere um 400 fl., dann eine weitere Wohnung um 75 fl., zusammen um 475 fl. in Bestand verlassen ist, sammt den dabei befindlichen Garten "	4000.—
Das Gemeinde-Viehhirtenhaus, worin nur die Wohnung des Viehhirten bestehet, sammt kleinen Garten "	1000.—
1½ Joch Ueberländacker in Kleinpennigdienst, in Bestand verlassen um 90 fl. "	600.—
Uebertrag . fl.	6100.—

Fürtrag . fl. 6100.—

1 Tagwerk Wiesen in Pointen, wovon die
Nutzung zur Erhaltung des Gemeindestieres
bestimmt ist " 150.—

112³/₈ Joch Waldung, worunter 6 Joch Wiesen
befindlich, bey der Einlage aber als Waldung
bestanden, sind dermahl wegen ihrer schlechten
Lage um 138 fl. in Bestand verlassen. Die
Waldung wird geschätzt auf 20000 fl. und die
Wiesen 300 fl. " 20300.—

5 Joch Hutweiden in Hunznach im Werthe von " 500.—

5 Joch Hutweiden in Spiegel und Amasbach " 600.—

Summa . . . fl. 27650.—

II. An öffentlichen Obligationen.

Nichts.

III. An Privat-Schuldscheinen.

Nichts.

IV. An baarem Kassarest.

Nach Abschluß der Geldrechnung mit letzten
December 1816 sind baar in der Kasse ver-
blieben

fl. 765.04

V. An Activ-Geldrückständen.

a) An französischen Spitalskosten, d. i. an
ursprünglichen Beträgen mit den aufge-
rechneten Interessen fl. 116.06

b) An Gemeindebeyträgen von den Nach-
barn " 115.46

c) An Gemeindebeyträgen von den In-
wohnern " 45.—

fl. 276.52

VI. An vorräthigen Naturalien.

Hierher an Vieh und Fahrnissen fl. 420.—

Summe des Gemeinde-Vermögens Werthes
von Ottakrinn fl. 29111.56

Gemeind-Schulden oder Passiva.

VII. An Passiva = Geld = Rückständen

der Stifts-Waisenkassen zu Klosterneuburg an Kapital 3000 fl. dann die jährigen Inter- essen von 5% 150 fl.	fl. 3150.—
Nach Abzug der Schulden bleibt Activ-Vermögen . . .	fl. 25961.56

VIII. Summarische Uebersicht seiner letztjährigen
Geld-Rechnung.

An vorjährigen anfänglichen Kassenrest wurden übertragen an barem Gelde	fl. 522.09
Der neue ganzjährige Empfang hat betragen . . .	„ 4855.19
Summe des ganzen Geld-Empfanges . . .	fl. 5377.28
Die ganze Ausgabe hat sich belaufen auf	„ 4612.24
Kassarest Ende 1816	fl. 765.04

Joh. Ev. Gschladt,
Stiftsbuchhalter.

Jakob Stöckl,
Richter.

Johann Gschladt,
Rechnungsführer.

Franz Sallinger,
Geschworne.

Karl Schmüllner,
Geschworne.

Johann Heilingner,
Geschworne.

Paul Pang,
Geschworne.

Lorenz Schmüllner,
Geschworne.

Leopold Sallinger,
Ausschuß.

Jakob Degen,
Ausschuß.

Franz Pang,
Ausschuß.

Simon Kaller,
Stift Schottischer Ausschuß.

Josef Wimmer,
Stift Schottischer Ausschuß.

Aus den Unterschriften dieses Inventars geht zunächst hervor, daß ein Wechsel in der Besetzung des Ortsgerichtes erfolgt war. Nach Ausweis der Rechnungsbeilagen aus den Vorjahren geschah diese Neubesetzung bei dem Pantaidding im Jahre 1808, denn in dem folgenden Jahre sind dem Besitzer des Hauses Nr. 52 (Conscr.-Nr. 20, Hauptstraße 212), Andreas Bauer, bereits die Gemeindesteuern vorgeschrieben, während

das Haus Nr. 41 (Conscr.-Nr. 31, Hauptstraße Nr. 190) des Jakob Stöckl, als „dem Richter“ gehörig, von den Gemeindesteuern befreit ist. Seit dieser Zeit amtirten nicht mehr vier, sondern sechs Geschworene und sechs Ausschüsse, wovon drei den Unterthanen des Stiftes Schotten entnommen waren. Unter den Letzteren ist auch Josef Wimmer, der schon im Jahre 1794 als „Schottenrichter“ genannt wurde, dann Simon Kaller, welcher nach ihm seit dem Jahre 1811 „Schottenrichter“ war. Das deutet darauf hin, daß in der Zeit zwischen 1811 und 1815 die Vereinigung der Unterthanen des Stiftes Klosterneuburg und des Schottenstiftes zu einer in jeder Beziehung einigen Gemeinde stattgefunden hat.

Weiter geht aus dem Inventar hervor, daß die Gemeinde im Jahre 1816 nur mehr ein Gemeindehaus besaß. Dieses Haus Nr. C. 25, Hauptstraße 202, war im Jahre 1816 mit einem Kostenaufwande von 985 fl. einer umfassenden Reparatur unterzogen worden. (Quittungen im Gemeinde-Archiv.) Nach Ausweis des Grundbuches vom Jahre 1783 wurde das zweite Gemeindehaus Nr. 54 bereits im Jahre 1809 an Martin und Juliane Kumpfmüller verkauft. Der Erlös hiefür wurde wohl auch durch die französische Invasion des Jahres 1809 aufgezehrt. Dieses Haus Nr. 54 (Conscr.-Nr. 18, Hauptstraße 216) ging im Jahre 1812 in den Besitz des Lorenz Sallinger durch Verheirathung mit Kumpfmüller's Witwe Juliana über. Im Jahre 1849 war Thomas Stregzeck Eigenthümer, von welchem es in den Besitz der Kunigunde Chiba, jetzt Schwedhelm, überging.

Ueber die Höhe des Körnerzehents, welchen die Ottakringer Zehentholden an das erzbischöfliche Zehentamt jährlich zu leisten hatten, gibt der Pachtvertrag vom 24. April 1813 (Gemeinde-Archiv) Aufschluß, in welchem die Gemeinde diesen Körner- und Kräutlzehent auf drei nacheinander folgende Jahre 1813, 1814, 1815 um jährlich 550 fl. pachtete, wogegen sie auf jede „Einwendung eines Mißwachses, Schauer, Gfrier, Feuer, Wasser oder aus was immer für Ursachen entstehenden Schadens“ verzichtete. 550 fl. für die wenigen Aecker und Wiesen Ottakrings mit dem Risiko des Elementarschadens ist wahrlich eine ganz respectable Ziffer. Mit diesem Vertrage war aber nur ein Theil der Dorfgründe abgefunden, denn am 22. September 1813 wurde über den Körner- und Kräutlzehent von den Grundstücken in den Weinrieden ausschließlich der freiherrlich Buccow'schen und von Piller'schen zehn Joch ein zweiter Pachtvertrag (Gemeinde-Archiv) geschlossen, in welchem für dieselbe Zeit

eine jährliche Abfindung von 360 fl. vereinbart wurde. Da in den beiden Verträgen die Gründe des Stiftes Schotten nicht eingeschlossen sind, kam auf jeden Nachbar mindestens 20 fl. — Cultussteuer.

Auch aus den folgenden Jahren sind nur von 1817, 1822 und 1824 die Hauptgemeinderechnungen vorhanden, doch ermöglichen es die im Consistorialarchiv und im Gemeindearchiv aufgefundenen Akten, auch diesen Theil der Geschichte Ottakrings eingehend darzustellen.

Schon in dem Jahre 1812 vollzog sich, allerdings nur auf eine durch die Lebensdauer eines dabei theilgenommenen Mannes, eine Trennung des Gerichtsschreiberamtes vom Schuldienste. Der Gehilfe des Schulhebers Johann Gschladt hatte es verstanden, das Herz der Tochter seines Präceptors zu capern und da verzichtete der Brautvater zu Gunsten seines wackeren Schwiegersohnes auf die Schulmeisterwürde, zog aus dem Schulhaus Nr. 11 in das Gemeindehaus Nr. 47 und begnügte sich seitdem mit dem Amte und nicht unbedeutenden Einkommen eines Gerichtsschreibers von Ottakring. Nebstbei betrieb er jedoch einen Branntweinschank, was in der Gemeinderechnung des Jahres 1820 verewigt ist. Dasselbst heißt es, daß Johann Gschladt 75 fl. Wohnungszins und 7 fl. 30 kr. für seinen Branntweinschank als Tag bezahlte. Gleichzeitig werden Reparaturkosten für die Wohnung des Gerichtsschreibers Johann Gschladt im Gemeindehause, dem früheren Greißlerladen, verrechnet. Das Amt des Gerichtsschreibers war zu jener Zeit recht einträglich, denn wenn er auch mit seinem Gehalt von 165 fl. Wiener Währung nur um 3 fl. besser gestellt war als der Ortswächter, so wurde ihm jeder amtliche Gang nach Klosterneuburg und anderswohin mit 3 fl. bezahlt und jede schriftliche Arbeit besonders honorirt. So bezog er für Verfassung der Holzrechnung, Grünhutgeld-, Taggeld- und anderer Specialrechnungen und für jedes außerordentliche Gesuch seine Sporteln und er wußte sehr geschickt dafür zu sorgen, daß er recht oft in Klosterneuburg zu thun und recht viele Gesuche zu machen hatte. Der Branntweinschank war wohl auch nicht zu verachten, denn sein Concurrent Johann Opfermann, der zweite Branntweinschänker, der sich noch dazu mit einem dritten unbefugten Branntweinschänker in seiner Nachbarschaft, Georg Buzbaum (auf Nr. 17, seit 1816) herumstreiten mußte, zahlte jährlich 15 fl. Tag, also das doppelte von der Taggebühr des Johann Gschladt. Sein Sohn Johann Ev. Gschladt, dessen Unterschrift wir auf dem Gemeindeinventar vom Jahre 1816 fanden, war überdies als Stiftsbuchhalter eine einflußreiche

Persönlichkeit und so durfte sich der ehemalige Pädagoge in seinen alten Tagen noch ziemlich lange seines Ruhepostens freuen. Es schadete ihm auch nichts, daß die Gemeinderrechnungen niemals zu rechter Zeit fertig wurden. So wurde am 6. Juni 1824 ein herrschaftlicher Beamter durch vier Tage behufs Beschleunigung des Rechnungsabschlusses nach Ottakring beordert und derselbe kostete der Gemeinde damals nicht weniger als 76 fl. 15 kr., nämlich 22 fl. 30 kr. Diäten, 10 fl. 28 kr. Reisespesen, Rückfahrt 5 fl. (für Wagen) und 38 fl. 17 kr. Verpflegung im Gemeindegewirthshause. Johann Gschladt starb als Gerichtsschreiber am 5. Jänner 1828. Er darf mit Fug und Recht als der erste Gemeindegewerkssekretär von Ottakring angesehen werden. Diese kurze Geschichte und die Geschichte seiner Nachfolger beweist, daß die Gemeinde Ottakring mit ihren Sekretären von allem Anfang an — kein Glück hatte.

Gschladt's Schwiegersohn und Nachfolger in der Schule, Philipp Bauer, wird in den Pfarrmatriken schon im Jahre 1812 als Schullehrer und Regens chori genannt. Pfarrer Lutner stellt demselben in seinem Gedebuche ein sehr gutes Zeugniß aus. Er sagt: „Schullehrer war seit 1787 Johann Gschladt, hierauf der Gatte seiner Tochter Barbara, Philipp Bauer, dessen Witwe seit 28. April 1831 in sehr dürftigen Verhältnissen allhier lebt. Philipp Bauer wird von der Gemeinde als ein sehr fleißiger Schullehrer bezeichnet, der ein besonderer Freund der Kirchenmusik war.“ Es ist doch merkwürdig, daß die tüchtigsten Schulmänner zu keiner Zeit selbst unter günstigen Verhältnissen irdische Güter zu sammeln verstanden.

Der am 10. Juni 1813 investirte Pfarrer Johann Harting, Edler von Blumenthal, wurde am 17. Jänner 1825 als Pfarrer nach Fischamend versetzt. Von seiner Amtsthätigkeit ist nichts besonderes zu berichten. Um die Organisation des Pfarrarmeninstitutes hat auch er sich nicht gekümmert. Offenbar zog er es vor, in Ruhe mit seiner Gemeinde zu leben, die jeder Neuerung abhold war und später der Einrichtung des Pfarrarmeninstitutes den hartnäckigsten Widerstand entgegensetzte.

Daß eine große Anzahl Handwerker in Ottakring ihre Betriebsstätten aufgeschlagen hatte, erklärt sich aus der Billigkeit der Wohnungen, die gleichwohl den Vortheil der großen Nähe Wiens boten. Aber auch die Großindustrie lenkte schon seit Beginn des 19. Jahrhunderts Ihre Aufmerksamkeit auf Ottakring und seit dem Jahre 1806 bestand daselbst eine Spinnfabrik in dem Hause Nr. 40, jetzt Consc.-Nr. 31, Hauptstraße 184.

70W33
 Bis zum Jahre 1806 stand daselbst ein Stadl mit einem Weinzierlzimmer, zwischen demselben und dem westlich gelegenen Hause Nr. 41 (Hauptstraße 190) ging ein Weg in's Feld ungefähr in der Richtung der heutigen Pienfeldergasse. Der Grund sammt Stadl gehörte zu dem gegenüberliegenden Hause Nr. 39 (Hauptstraße 131), welches seit 1769 dem Dr. Ignaz Humelauer, seit 1786 dessen Tochter Maria Josefa verehelichten Edlen von Spillmann und seit 1799 dem Adolf Freiherrn von Buccow und dessen Gattin Johanna, geborene Gräfin v. Rindsmaul gehörte. Im Jahre 1806 wurde der bezeichnete Grund sammt Stadl abgesondert, an Frau Johanna Edle von Schifferstein verkauft und durch deren Gatten Franz de Paula Edlen von Schifferstein zu einer Spinnfabrik ausgebaut. Die Fabrik war nicht unbedeutend, denn in den Pfarrmatriken werden in der Zeit ihres Bestandes sehr viele, daselbst beschäftigte Arbeiter genannt. Franz v. Schifferstein war seit 1811 als bürgerlicher Miteigenthümer eingetragen, starb aber bereits im Jahre 1718, worauf seine Witwe die Realität an die Advokatenswitwe Margaretha Töpfer verkaufte. Der Betrieb der Fabrik scheint damals eingestellt worden zu sein und das Haus wechselte im Laufe der Jahre häufig den Besitzer: 1829 Franz Zanoni, 1831 Ferdinand Hofer, 1835 Jakob Schwenzl, 1837 Karoline Ostertag, geborene Gräfin Clauwey de Briant, 1837 abermals Ferdinand Hofer, 1837 Christof Vertsch, 1845 Heinrich Plant, 1852 Ferdinand Pfeiffer, 1859 Mathias Imhof, 1868 Lorenz Daniger, gegenwärtig die neue Wiener Tramwaygesellschaft.

(70W33)
 Das Stammhaus Nr. 39 bestand aus zwei zusammengebauten Häusern, welche im Jahre 1807 dem Josef Krippel gehörten. Dieser verkaufte noch im selben Jahre das östlich gelegene Haus (Nr. C. 33 Hauptstraße 131) an Josef Edlen von Umkrechtsberg und das westlich gelegene (Nr. C. 34, Hauptstraße 133) an Johann B. Huber. Dieser übergab dasselbe 1832 seiner Tochter Anna Faßhold, welche nach dem Tode ihres Gatten 1834 an Anna Walcher verkaufte. 1844 war Josef Dorfmeister, dann Bruno de Vittori und gegenwärtig ist Heinrich Moibinger Eigenthümer.

Das Haus Nr. C. 33 kaufte 1824 Paul Wurliger, welcher in demselben im Jahre 1737 das erste Kaffeehaus in Ottakring errichtete. 1859 gehörte es der Anna Kohl und den Dorfmeister'schen Kindern

je zur Hälfte, worauf es in den Besitz der Adee Edlen von Dornfeld überging.

Wie sehr sich nach 1811 die Verhältnisse zu Ungunsten der „Stangenwirth“ geändert hatten, ergibt sich aus der Tagrechnung des Jahres 1815, in welchem nur etwa 46 Eimer verleutget wurden. Als Tag wurde nahezu der vierte Theil des Erlöses im Betrage von 140 fl. 48 kr. eingehoben, wovon 16 fl. die beiden Träger als Honorar und 5 fl. der Gerichtsschreiber für Verfassung der Rechnung erhielt. Die Maß Wein kostete damals schon 36 kr., welche Preissteigerung ungefähr dem Rückgang des Münzwertes entspricht. Doch die Zeiten besserten sich rasch und zu Anfang der Zwanziger Jahre betrug die Taggebühr schon weit über 600 fl. jährlich. Im Jahre 1820 betrug die Abgabe von der Taggebühr an die Herrschaft 250 fl. C.-M. (625 fl. W. W.), im Jahre 1824 sogar 375 fl. C.-M. (927 fl. 50 kr. W. W.), was etwa nach Abzug der Kosten die Hälfte der Gesamteinnahme repräsentirte. Daß es den Ottakringern besser ging, zeigte sich auch an großem Aufwande und Pomp bei kirchlichen Festen, insbesondere beim Frohnleichnamsumzuge, so daß sich die Herrschaft bei Genehmigung der Jahresrechnung für das Jahr 1820 veranlaßt fand, in dieser Beziehung Sparsamkeit anzubefehlen. Nichtsdestoweniger betrugen die Kosten des Umgangs im Jahre 1824 wieder 67 fl. 34 kr. C.-M. Es dürfte interessiren, zu erfahren, was da alles aus der Gemeinekasse gezahlt wurde. Was sonst noch von Privaten für Errichtung der Altäre u. s. w. verwendet wurde, entzieht sich der Beurtheilung. Verrechnet wurden:

dem Schullehrer für die Kirchenmusik und beim Umgang bezahlt fl.	5.—
den 4 Trompetern und Pausisten	30.—
dem Pausenträger	2.—
dem Wachsler Sebalb in Neulerchenfeld für 3 <i>W</i> Wachs	
zum Umgang	10.30
dem Ferdinand Degen für 2 Priester von Wien zu diesem Gottes-	
dienst herführen	6.20
den 6 Standartträgern à 18 fr.	1.48
denen 2 Fahnenträgern	2.—
denen 4 Fahnlträgern à 18 fr.	1.12
denen 2 Kreuzträgern	—36
denen 2 Glöckträgern	—20
dem Franz Wimmer für die Aufsicht beim Läuten	1.—

denen 6 Lünterfnaben	fl. —·48
denen 2 fremden Vorbethern	" 3·—
dem Stefan Jungtäubel als dafigen Vorbether	" 1·—
denen 2 Kirchenvätern	" 2·—

Im Jahre 1817 hatte der Wachter zum Umgang eigens erhalten:
 ein Paar Stiefel um fl. 25·—
 einen Fivereock um " 95·40
 und einen neuen goldbordirten Hut um " 36·—
 zusammen eine Paradeuniform um . . . fl. 156·40

Dabei hatte der Mann jährlich 180 fl. Gehalt, selbstverständlich alles dies in Wiener Währung. Die Verrechnung in Conventions-Münze (40 fl. = 100 fl. W. W.) begann erst mit 1. December 1824.

Dieses Jahr schloß mit einem Kassenbaarbestand von 491 fl. 35¹/₄ fr. C.-M., dem eine Schuld von 3000 fl. W. W. oder 1200 fl. C.-M. gegenüberstand.

Der Gemeindevirth Philipp Kolleder zahlte seit 1817 vierteljährlich 192 fl. 30 fr. und seit 1720 vierteljährlich 195 fl. W. W. Pachtzins. Die Vogelstennwiese hatte Herr Fests um 38 fl., die Jägerwiese Johann Bapt. Huber um 74 fl. und um 10 fl. einen Holzplatz beim Viehhirtenhaus, die Schnepfenwiese Lorenz Ekmüller um 100 fl., den Acker im Kleinpennigdienst Mathias Fenzl um 160 fl. W. W. in Pacht.

Dagegen zahlte die Gemeinde dem Stift Schotten laut Contract vom 1. Jänner 1816 nunmehr „für Unterlassung des ihm zustehenden Weinschanfes im Rehlhof“ jährlich 50 fl. W. W., später 20 fl. C.-M. Entschädigung.

Der Dorfrichter bezog jährlich 20 fl. Gehalt, 10 fl. für Schreibmaterial und 6 Klafter Buchenholz als Deputat und war von allen Gemeindesteuern, von Einquartirung und Vorspannsleistung befreit. Uebrigens bezog er seit dieser Zeit für amtliche Zeitverwendungen außerhalb Ottafiring täglich 4 fl. Diäten, wobei ihm bei Fahrten nach Wien, Klosterneuburg u. s. w. der Wagen und Mauth separat vergütet wurden. Richter und Gerichtsschreiber machten zu dieser Zeit sehr viele amtliche Reisen.

Anstatt der früheren beiden Gemeindeverforger gab es seit 1810 einen Gemeindegeschäftsbesorger, welchem in erster Linie die Kassengebarung oblag. Er bezog 15 fl. Gehalt, 5 fl. Schreibpauschale und

war ebenfalls frei von Cinquantirung und Vorspannsleistung. Die beiden Waldförster bezogen je 15 fl. Gehalt und $2\frac{1}{2}$ Klafter buchenes Holz und $2\frac{1}{2}$ Schilling Bürtel als Deputat. Die Plankenmeisterwürde war außer Gebrauch gekommen.

Eine wichtige Maßregel war die im Jahre 1817 von der Gemeinde veranlaßte geometrische Vermessung des Gemeindewaldes durch den k. k. Jäger Freh in Dornbach, der dafür 500 fl. Honorar erhielt. Das Geld hätte man sich übrigens ersparen können, da kurz darauf die Katastralvermessung stattfand, deren Ergebnis die noch jetzt gültige Katastralmappe von Ottakring ist.

Am 4. Februar 1819 schloß die Gemeinde bezüglich Ausbeutung des Steinbruches, den bisher Ferdinand Degen in Pacht hatte, einen neuen Vertrag mit dem Wiener Steinmetz Josef Voigt auf fünf Jahre, welcher jährlich 80 fl. C.-M. Pacht zahlte und verhalten wurde, aus dem Gemeindewalde bis zum Friedhof über die Viehweide einen praktikablen Fahrweg auf seine Kosten herzustellen und den alten Hausbesitzern zu Reparaturen ihrer Häuser die Fuhre Steine um 2 fl. W. W. abzugeben. Dagegen wurde ihm der schon von Ferdinand Degen benützte Depôtplatz beim Viehhirtenhause überlassen und seine Bepannung von Vorspannsleistung befreit. (Gemeinde-Archiv.)

Der Ertrag der Gemeindegrundstücke war im Jahre 1820 bedeutend geringer, da für die Vogelstennwiese nur 27 fl., für die Jägerwiese 90 fl., für die Schnepfenwiese 51 fl. und für den Gemeindeacker nur 75 fl. erzielt wurde.

Am 6. Mai 1820 übernahm das k. k. Hofbauamt die Graf Schönborn'sche Wasserleitung, wobei bedungen wurde, daß anstatt der bisherigen Zahlung von fünf Holländer Dukaten künftig an die Gemeinde jährlich 8 fl. gezahlt werden sollte. Mit Vertrag vom 20. December 1828 nahm jedoch die Gemeinde anstatt dieser jährlichen Zahlung von 8 fl. eine Abfindungssumme von 200 fl. W. W., wogegen sie auf jeden ferneren Anspruch gegen Graf Schönborn und das k. k. Hofbauamt verzichtete. (Gemeindearchiv.)

Die Stangenwirth e zahlten in diesem Jahre 823 fl. 03 kr., der Bierwirth Mathias Fenzl, dem das Haus Nr. 16, Consc.-Nr. 59, Hauptstraße 187, gegenwärtig Eigenthum des Ferdinand Graef, gehörte, 125 fl. Tag. Dieses Haus erwarb im Jahre 1833 der nachmalige Dorfrichter und erste Bürgermeister von Ottakring, Georg Eisner.

Paut des am 21. März 1820 zu Dornbach mit dem k. k. Linien-Inspector abgeschlossenen Vertrages (Gemeindearchiv) zahlte die Gemeinde 8 fl. C.-M. Verzehrungssteuer oder Consumo-Aufschlag von dem kleinen Vieh als Abfindungsbetrag, im Jahre 1824 nur 5 fl. und im Jahre 1825 gar nur 2 fl.

Am selben Tage fand die Abfindung wegen des Umgeldes „von dem in dem dortigen Schankhause ausserkennenden Getränken“ gegen eine jährliche Pauschalzahlung von 113 fl. C.-M. gegen Kündigung statt. (Gemeindearchiv.) Hier dürfte wohl das Umgeld von allen Schankwirthschaften der Gemeinde gemeint sein, was freilich aus dem Texte des Vertrages nicht deutlich wird.

Der Gemeindegewirth Rolleder gerieth in diesem Jahre in Conflict mit der Gemeinde. Damals wurden besonders am Kirchweihfeste in allen Stangenwirthshäusern Tanzmusiken gehalten, wodurch selbstverständlich der „Kirtaball“ des Gemeindegewirthes bedeutenden Abbruch erlitt. Und doch war er auf diesen „Kirtaball“ in erster Linie angewiesen, wenn er seinen Pachtzins heraus schlagen wollte, da die Tanzmusiken schon seit Anfang 1820 von Regierungswegen sehr eingeschränkt worden waren. Da eine Vorstellung gegen die „unbefugte Concurrenz der Stangenwirth“ bei der Gemeindevertretung nichts fruchtete, machte Rolleder eine Anzeige an die Behörde, welche hierüber den Stangenwirth unterjagte, in ihren Localen Tanzunterhaltungen zu veranstalten.

Am 27. Juli fand eine Commission bei der Herrschaft statt, weil Rolleder gegen das Ortsgericht die Anzeige erstattet hatte, daß dasselbe die Polizeivorschriften nicht einhalte. Wie die Sache ausging, ist nicht ersichtlich, aber der Gemeindegewirth mußte doch das Bad austragen. Sein Geschäft ging fortan so schlecht, daß er bereits den Michaeliszins nicht mehr zahlen konnte. Er wurde deshalb wegen Zinsrückstand geklagt und der Pachtvertrag als aufgelöst erklärt. Der neue Gemeindegewirth Josef Anzinger zahlte den für die damalige Zeit horrenden Zins von 350 fl. W. W. vierteljährig, also jährlich 1400 fl. W. W. oder 560 fl. C.-M. Ihm erwuchs wieder eine neue Concurrenz durch den Lebzelter Sebald in Neulerchenfeld, welchem die Bewilligung ertheilt wurde, am Kirchweihfeste drei Stände zu errichten, in denen er Meth verkaufte, wogegen er 16 fl. Tax zahlte. Dadurch wurde der Gemeindegewirth um so manche Maß Wein verkürzt, denn wenn sich Jemand den Durst mit süßem Meth verdorben hatte, wie sollte ihm dann der saure Heurige des Gemeindegewirthes noch schmecken?

Die Gemeinderechnung vom Jahre 1820 enthält eine interessante Reminiscenz an die bekanntlich während der Franzosennoth im Jahre 1806 von Erzherzog Karl in den meisten Provinzen Oesterreichs organisirte Landwehr. Wir wissen, daß zehn Ottakringer Landwehrmänner den Krieg im Jahre 1813/14 mitmachten. Aber das Institut bestand auch nach dem Friedensschlusse fort, die Ottakringer Landwehrmänner wanderten alljährlich zu den „Vorstellungen“ und im Jahre 1820 gab die Gemeinde dem Landwehr-Corporal Jakob Gafner, welcher die Landwehrmannschaft durch vierzehn Tage einexercirt hatte, für diese Mühe eine Entschädigung von 7 fl.

Im September 1820 wurde in Ottakring durch den Vermessungs-Commissär Rothkegel die Katastralvermessung vollzogen, was der Gemeinde ziemlich viel Geld kostete.

Abt Benno Pointner, welcher den Freihof für das Schottenstift erworben hatte, war schon 1807 gestorben. Sein Nachfolger Andreas Wenzl (1807—1831) setzte dem um das Stift hochverdienten Prälaten in dem Stiftshofe zu Ottakring 1822 ein Monument mit seinem wohlgetroffenen Brustbild. (Dr. Hauswirth, Geschichte des Schottenstiftes.)

Das Verhältniß des Pfarrers Hartting von Blumenthal zur Gemeinde scheint nicht ungetrübt geblieben zu sein, denn am 17. November 1820 schickte die Gemeinde einen Expreßboten mit einer Beschwerde über den Pfarrer nach Klosterneuburg wegen der von ihm „gehaltenen Schulanerwerbungspredigt, womit die Eltern ihre Kinder fleißig zur Schule schicken sollen“. Offenbar hatte sich Pfarrer Hartting in seinem Predigt-eifer weiter hinreißen lassen, als den Ottakringer Schulbänken zuträglich gewesen wäre. Seltsam ist es aber, daß Pfarrer Hartting nach 7jähriger Amtirung in Ottakring doch noch den Ehrgeiz hatte, gegen eingewurzelte Uebelstände anzukämpfen. Er war übrigens so glücklich, am 7. Jänner 1825 die gute Pfründe Fischamend zu erlangen und nun zog ein Pfarrer in Ottakring ein, welcher den Ottakringern recht war. Das war Gregor Kaller, geboren am 31. Jänner 1790 in Ottakring als Sohn des Simon Kaller, Maiers im Schottenhofe, und der Anna Maria Reisinger aus Aggersdorf (Ottakringer Taufmatrif). Sein Vater Simon Kaller kaufte im Jahre 1808 das damals von dem Oratoriumhause Nr. 13 abgetrennte sogenannte Schulmeistergartl mit darauf erbautem Wirthschaftsgebäude, später mit Nr. Cons. 63 bezeichnet. Im Jahre 1815 wurde Nikolaus Kaller, 1835 Franz Egerer Eigenthümer dieser Realität. Der jetzige Inhaber dieses hinter der Pfarrkirche gelegenen

Hauses darf sich rühmen, eines der historisch merkwürdigsten Gebäude Ottakrings sein eigen zu nennen. Gregor Kaller war vorher neun Jahre als Cooperator in Reindorf und hierauf vier Jahre Pfarrer in Penzing. Sein Bestallungsdecret für die Ottakringer Pfarre ist vom 15. April 1825 datirt. Er starb jedoch schon am 4. Jänner 1832, erst 42 Jahre alt und hinterließ die Pfarre und die Rechnungen nicht in der besten Ordnung.

Aus einer Notiz der Gemeinderechnung vom Jahre 1824 ergibt sich die Entstehung des Gassennamens *Veronikagasse*, die wohl Manchem unklar sein dürfte. Im December 1824 fanden nämlich gemeinsame Berathungen der Ortsrichter von Ottakring und Hernals statt wegen Anschotterung der Hernalser Straße bei der Veronikasäule gegenüber dem Invalidenhaus nach Neulerchenfeld. Von der Veronikasäule, welche am Eingange dieser Straße an der Hernal's-Ottakring-Neulerchenfelder Grenze stand, ist der Gassenname Veronikagasse ganz von selbst entstanden, ohne daß es hiezu eines übereinstimmenden Beschlusses der Nachbargemeinden Hernals und Ottakring bedurfte.

Im Laufe des Jahres 1824 vollzog sich ein für die Zukunft Ottakrings bedeutungsvoller Besitzwechsel auf dem „Predigtstuhlberg“. Unter diesem Namen finden wir die Besizung in den Pfarrmatriken und in den Gemeinderechnungen fest ausnahmslos benannt und noch am 16. December 1824 erstattete die Gemeinde einen speciellen Bericht über das Absterben des Hausmeisters „am Predigtstuhlberg“. Der Name Galicinberg kam erst später und zwar in den Gemeinderechnungen seit 1830 in Aufnahme. Auch Adolf Schmidl in seinem Werke „Wien's Umgebungen“ vom Jahre 1835 widmet dem „Predigtstuhl“ ein eigenes Kapitel und kennt den Namen Galicinberg noch nicht. In dem Werke „Darstellung des Erzherzogthums Oesterreich unter der Enns“ von Fr. Schweifhardt Ritter von Sickingen, 4. Bd. S. 223, gedruckt 1852, kommt der Name „Golyzinberg“ vor.

Die Familie Montléart, an welche der Predigtstuhl im Jahre 1824 gelangte, rechtfertigt wegen ihrer nahen Verwandtschaft mit dem Hause Habsburg und dem italienischen Herrscherhaus ein näheres Eingehen auf die Familiengeschichte, auch wenn dieselbe nicht so einschneidenden Einfluß auf die Geschichte der Gemeinde ausgeübt hätte. Auch soll die nachstehende Darstellung dazu beitragen, die vielen irrthümlichen im Volke verbreiteten Legenden über die Glieder dieser Familie zu berichtigen.

Fürst Julius Montléart war der Sprosse einer uralten irischen Familie. Das Haupt derselben wird schon im Jahre 1030 als Oberhaupt eines Clans genannt. Einer seiner Söhne trat in französische Kriegsdienste, erreichte den höchsten militärischen Rang und wurde der Stammvater der französischen Linie der Montléarts, aus welcher Fürst Julius entsprossen war. Die Familie besaß ungeheurere Reichthümer und große Besitzungen auf der Insel Martinique, welche jedoch in den Stürmen der französischen Revolution verloren gingen. Fürst Julius wurde 1790 in Paris geboren und trat in französische Staatsdienste. 19 Jahre alt, vermählte er sich mit der verwitweten Herzogin Maria Christine von Savoyen-Carignan, geborenen Prinzessin von Sachsen-Curland. Dieselbe war aus erster Ehe die Mutter des nachmaligen Königs Karl Albert von Sardinien und der Gemahlin Elisabeth Franziska des ehemaligen Vicekönigs Erzherzog Rainer von Italien, daher die Großmutter der Erzherzoge Leopold, Ernst, Sigismund, Rainer und Heinrich.

Aus ihrer zweiten Ehe mit dem Fürsten Julius Montléart stammten fünf Kinder, und zwar Prinz Moriz und die Prinzessinnen Louise, Margaretha, Bertha und Auguste. Die Prinzessinnen Louise und Margaretha starben schon vor dem Ankauf des Predigtstuhles, beide am Typhus. Am 9. Jänner 1831 erlag dieser heimtückischen Krankheit auch die damals zwanzigjährige Prinzessin Maria Bertha. Der Leichnam derselben wurde von Ottakring am 11. Jänner 1831 in die Familiengruft Maria Trost in Sachsen überführt. Prinzessin Auguste, welche viel auf den galizischen Familiengütern lebte, blieb unvermählt, erreichte ein Alter von 61 Jahren, wurde aber von einem desto tragischeren Geschied ereilt. Die Pracht ihres Diamantschmuckes, den sie stets bei sich trug, reizte die Habsucht eines Schurken und die Prinzessin wurde ermordet. Dem Mörder gelang es mit seinem kostbaren Raube zu entkommen.

Prinzessin Auguste war die jüngste Tochter und in ihrer Kindheit so kränklich, daß sie fast gar keine Nahrung annahm. Von Wien aus, wo die Familie das gräflich Czernin'sche Palais bewohnte, machte man mit ihr eines Tages einen Ausflug auf den Predigtstuhl und die daselbst herrschende frische, kräftige Luft erwies sich so wohlthätig, daß sich bei dem wenige Wochen alten Kinde ein gesunder Appetit einstellte. Dies wiederholte sich, so oft man mit dem Kinde den Berg besuchte, während bei anderen Spazierfahrten die wohlthätige Wirkung ausblieb. Deshalb und weil die Aerzte die Besingung für ein wahrhaftes Sanatorium und die

Lage derselben für die gesündeste in der Nähe Wiens erklärten, fühlte sich Fürst Montléart bewogen, den Pavillon auf dem Predigtstuhle nebst allem Zugehör zu kaufen. Laut Klosterneuburger Grundbuch vom Jahre 1783 über Ottakring Nr. 1479 B wurde im Jahre 1824 Herzogin Marie Christine von Savoyen-Carignan, verehelichte Fürstin Montléart als Eigenthümerin des Gutes eingetragen. Fürst Julius ließ das bisher als offener Pavillon bestehende Lusthaus umbauen und wohnlich einrichten. Während des Baues wohnte die Familie in Breitensee, bezog aber sofort nach Vollendung des Baues die neue Besizung.

Wie man erzählt, soll Fürst Julius Montléart die Herzogin Marie Christine mit eigener Lebensgefahr aus den Flammen jenes schrecklichen Brandes, welcher auf einem Ballé des österreichischen Botschafters Fürsten Schwarzenberg in Paris ausbrach, gerettet und für diese Lebensrettung die Liebe und die Hand der Geretteten erworben haben. Man sagt ferner, daß er seit jener Katastrophe auf einem Fuße lahm blieb. Thatsächlich entriß Fürst Julius Montléart die Herzogin, welche aber damals schon seit einigen Jahren mit ihm vermählt war, bei jenem Brande dem Flammertode. Die Verletzungen am Fuße dagegen zog er sich viel später, und zwar auf viel weniger tragische Weise zu, als er auf einem Spazierritte in der heutigen Wilhelmienbergstraße in Dornbach von einem Heuwagen erfaßt wurde und fast gerädert worden wäre.

Prinz Moriz, geboren am 25. November 1812 in Frankreich, erhielt eine sehr strenge Erziehung und trat mit 16 Jahren als Lieutenant in die österreichische Armee. Er war ein besonderer Liebling des Kaisers Franz, welcher ihn gern seinen lieben Sohn nannte und ihm jederzeit freien Zutritt zu sich gewährte. Nach kaum dreijähriger Dienstzeit mußte jedoch Prinz Moriz den Militärdienst als Hauptmann quittiren, weil seine Gesundheit unter den Nachwehen eines überstandenen Nervenfiebers schwer litt. Nach seiner vollständigen Wiedergenesung wurde ihm der Wiedereintritt in die kaiserliche Armee durch die Erwägung unmöglich gemacht, daß er als österreichischer Officier den Degen gegebenen Falles gegen seinen eigenen Bruder, den König Karl Albert von Sardinien, hätte ziehen müssen. Deshalb widmete er sich der Landwirthschaft und bewirthschaftete zwanzig Jahre lang die großen Familiengüter in Galizien. Im Jahre 1850 kaufte er eine in Liesing bestehende Zwirnfabrik, welche in kurzen Zwischenräumen viermal abbrannte, aber von ihm stets wieder aufgebaut wurde. Mehrere Jahre betrieb er diese Fabrik selbst, später wurde dieselbe verpachtet.

Herzogin Marie Christine starb im Jahre 1851 und hinterließ ihr auf neun Millionen bewerthetes Vermögen zu gleichen Theilen dem Fürsten Julius, dem Prinzen Moriz und der Prinzessin Auguste. Letztere ließ sich durch unredliche Rathgeber und wahrhaft abenteuerliche Intriguen zu einem Erbstreite gegen ihren Bruder drängen, welcher so lange dauerte wie der dreißigjährige Krieg und dem Prinzen Moriz allein fast eine Million Kosten verursachte. Prinzessin Auguste behauptete nämlich, daß der Nachlaß ihrer Mutter nicht neun, sondern dreißig Millionen Gulden betrage, daß sie daher um mindestens sieben Millionen verkürzt worden sei. Prinz Moriz hatte sich auf den ihm zukommenden Nachlaßantheil 900.000 fl. dubiose Forderungen einrechnen lassen, die er theils nicht eintreiben mochte, theils als uneinbringlich aufgeben mußte. Dadurch und durch die mit dem Erbschaftsproceß verbundenen Kosten wurde sein Erb-antheil auf ein Drittel geschmälert.

Fürst Julius Montléart heiratete sechs Wochen vor seinem am 18. October 1865 in Paris erfolgten Tode zum zweiten Male die 27jährige, durch ihren Geist glänzende Prinzessin de la Tremoille, wodurch ebenfalls ein großer Theil des Familienreichtums in fremde Hände gelangte.

Die Frage des Eigenthums an dem Landgute in Ottaftring wurde in der Weise gelöst, daß dasselbe im Einverständniß der Erben gerichtlich feilgeboten wurde. Prinz Moriz blieb um den Meistbot von 125.000 fl. Ersterer. Als Curiosum bei dieser Feilbietung wäre zu erwähnen, daß Prinz Moriz, welcher seine junge Gemahlin durch die Erwerbung des Landgutes überraschen wollte, und diese Letztere, welche durch einen Bevollmächtigten mitbot, um ihrem Gemahl durch den Ankauf der mütterlichen Besitzung eine Freude zu machen, sich gegenseitig steigerten. Laut Klosterneuburger Grundbuch vom Jahre 1783 über Ottaftring wurde Prinz Moriz Montléart-Sachsen-Curland mit Bescheid vom 27. October 1858 als Eigenthümer eingetragen. Auf Grund der Schenkungsurkunde desselben vom 26. Juni 1866 wurde sodann das Eigenthumsrecht zu Gunsten seiner Gemahlin bürgerlich einverleibt. Mit Bewilligung der politischen Behörde vom 31. Jänner 1864 war bei der Besitzung der Name „Wilhelminenberg“ bürgerlich ausgezeichnet worden.

Die Mutter der Letzteren war eine Urenkelin jener Könige, welche einst über das grüne Erin herrschten. Ihr Gemahl Fritz Gerald war durch seine Betheiligung an der irischen Revolution, welcher er sein ganzes

Vermögen geopfert hatte, stark compromittirt und mußte flüchten. Seine Gattin, obwohl sie ihn nur durch den Willen ihrer Familie gezwungen geheiratet hatte, hielt es doch für ihre eheliche Pflicht, dem flüchtigen Gatten in die Verbannung zu folgen.



Wilhelmine Prinzessin Mecklenburg-Schwerin.
Gründerin des Wilhelminen-Epitals in Oesterreich.

Ihre Verwandten, welche diesem Vorhaben widerstrebten, entzogen ihr jede Unterstützung, und als auch ihre Güter von der Regierung confiscirt wurden, sah sie sich mit ihren zwei Kindern in Wien, wo sie ihren Gatten zu finden gehofft hatte, in der größten Bedrängniß, so daß

sie sogar ihren Schmuck verkaufen mußte. Als sie auch ihren sechsjährigen Sohn Heinrich durch den Tod verlor, brach ihr der Gram das Herz und ihre damals zehnjährige Tochter Wilhelmine blieb verwaist in fremdem Lande, dessen Sprache sie nicht einmal verstand, zurück. Dieselbe



Moriz Prinz Montléart-Sachsen-Curland.
Gestorben 16. März 1887 in Ottakring.

fand jedoch in der Tante der Baronin Pauline Eßfinger-Wildegg und später in der Pächterin eine mütterliche Beschützerin, bei welcher sie erzogen wurde und bis zu ihrer Vermählung blieb. Prinz Moriz Montléart lernte sie schon im Jahre 1834 kennen. Der damals

23 jährige Jüngling fühlte sich zu dem erst 7 jährigen Mädchen so sehr hingezogen, daß er auf ein Miniaturbildchen desselben die prophetischen Worte schrieb: „*Ma petite fiancée*“ (Meine kleine Braut). Dieses Bildchen wird von Prinzessin Wilhelmine wie ein Heiligthum aufbewahrt. Fünfzehn Jahre später verlobte sich Prinz Moriz mit der zur holden Schönheit aufgeblühten Jungfrau, die Vermählung fand jedoch wegen einer langen Reihe Todesfälle in der Familie erst fünf Jahre später, am 26. September 1855, statt. Dieser Tag wurde auf Wilhelminenberg stets festlich begangen.

Eine Episode aus der Kindheit der Prinzessin Wilhelmine verdient der Vergessenheit entrißen zu werden. Auf dem Sterbebette übergab ihre Mutter alle Familien- und Werthpapiere, darunter auch den Stammbaum und den Taufschein Wilhelminens sammt ihrem Tagebuch der treuen Bonne Betty, welche ihre Herrin im Unglück nicht verlassen hatte, zur Aufbewahrung mit dem Auftrage, diese Schriften erst bei erreichtem 18. Lebensjahre ihrer Tochter Wilhelmine auszuhandigen. Die gute Betty verstand es aber nicht, dieses Vermächtniß sorgfältig genug vor der kindlichen Neugierde Wilhelminens zu schützen und so fand sie dieselbe eines Tages eifrig in dem Tagebuche der Mutter lesend. Darauf packte sie Alles zusammen und verbarg den Schatz in einem freilich etwas ungewöhnlichen Versteck auf dem Bodenraum des Hauses. Dort fand ihn ein diebischer Diener und machte sich damit aus dem Staube. Der allmächtige Minister Fürst Metternich verschaffte mit vieler Mühe später einen Taufschein für Wilhelmine. Dieselbe bewahrte ihrer treuen Bonne, obwohl durch deren Unvorsichtigkeit die unschätzbaren Familienpapiere verloren gegangen waren, eine unverbrüchliche Zuneigung und wußte es sogar durchzusetzen, daß dieselbe nach ihrem Tode in der Familiengruft beigesetzt wurde.

Die Innigkeit und Herzlichkeit des ehelichen Glückes, welches Prinz Moriz an der Seite seiner Gemahlin genoß, war eine wahrhaft seltene. Wenn irgendwo das Beiwort unzertrennlich passend angewendet werden kann, so ist es bei dieser Ehe. Und als Prinz Moriz durch körperliche Leiden heimgesucht und genöthigt war, sich ganz von der Gesellschaft zurückzuziehen, da theilte Prinzessin Wilhelmine ohne Bedenken und ohne Bedauern seine Einsamkeit, bis der unerbittliche Tod am 16. März 1887 das schöne Band zerriß. Die trauernde Witwe bestattete den theuren Todten nicht in der Familiengruft, sondern in einem in kurzer Entfernung

vom Schlosse unter den Schatten der Parkkiesen erbauten Mausoleum, wo auch sie einst begraben zu sein wünscht.

Die Herzogin Maria Christine hatte letztwillig verfügt, daß die Familiengüter in Galizien in dem Falle, als ihre Kinder unvermählt sterben sollten, an die Kinder ihrer Tochter aus erster Ehe, Erzherzogin Elisabeth, fallen sollten. Obwohl nun durch die Vermählung des Prinzen Moriz diese letztwillige Verfügung seiner Mutter gegenstandslos geworden war, übergab dessen Witwe dennoch im Sinne dieses Testamentes sämtliche Familiengüter sofort an Erzherzog Rainer, die Fabrik in Liesing im Werthe von 120.000 fl. und ihre Werthpapiere schenkte sie dessen Bruder Erzherzog Heinrich. Zu diesem hegte sie eine wahrhaft schwesterliche Zuneigung, weil sie dessen Name an ihren eigenen so früh verstorbenen Bruder Heinrich erinnerte und bei ihm eben solche brüderliche Zuneigung fand.

Aber auch ihr eigenes Vermögen, welches übrigens durch eine großartige Veruntreuung bedeutend geschmälert worden war, verwendete sie schon bei Lebzeiten zu wohlthätigen Stiftungen. So erhielt die Gemeinde Ottakring 150.000 fl. zur Erbauung eines Krankenhauses, die Gemeinde Hernals 100.000 fl. zu gleichem Zwecke und je 10.000 fl. widmete sie zur Errichtung von Asylhäusern in den Gemeinden Neulerchenfeld, Ottakring, Hernals und Dornbach. Für sich selbst und zur Befriedigung ihrer mehr als bescheidenen Bedürfnisse behielt sie nichts als den Wilhelminenberg. Dem einstigen Erben wird die fromme und schmerzliche Pflicht obliegen, das gemeinsame Grab zweier Menschen zu schützen, die zu den Edelsten ihrer Zeit gezählt zu werden verdienen. Die Gemeinde Ottakring hat alle Ursache, ihr Andenken in Ehren zu halten, weshalb wir diesen Blättern die wohlgetroffenen Bildnisse derselben einverleiben.

Als Andenken an die Herzogin Maria Christine wird in dem Ottakringer Gemeindearchiv der Stiftungsbrief ddto. 18. August 1831 aufbewahrt, welcher über eine von derselben „in Erfüllung des Wunsches ihrer verewigten Tochter Maria Bertha für die arme leidende Menschheit“ mit 2000 fl. C.-M. gemachte Stiftung eines Krankenbettes in dem Spitale der barmherzigen Brüder in der Leopoldstadt ausgefertigt wurde. Diese Krankenstiftung mag der Gemeinde Ottakring sehr willkommen gewesen sein, denn in den Gemeinderrechnungen finden sich bis 1830 stets bedeutende Ausgaben für Krankenverpflegskosten verrechnet. Dieselbe verlor aber mit dem Zeitpunkt der Uebernahme der Krankenhauskosten auf den Landesfond

für die Gemeinde ihren Werth und nur der Landesfond hatte noch ein Interesse daran, daß von Ottakringer Einheimischen, welche Spitalspflege suchten, stets ein Pflegling an das Barmherzigenhospital abgegeben werden konnte. Die Stiftung kam ganz außer Übung, bis Bürgermeister Zagorski im Jahre 1887 auf Grund des im Gemeindearchiv aufgefundenen Stiftsbriefes einen Ottakringer Kranken aus dem Armenhause dem Barmherzigenhospital präsentirte. Dieser wurde aber als unheilbar erkannt und wieder der Gemeinde zugeschiedt, weil nach den Bestimmungen des Stiftsbriefes unheilbare, dann mit Wahnsinn behaftete und Blatternranke von der Aufnahme ausgeschlossen sind.

Die Bezeichnung der Häuser nach den Conseriptions-Nummern ist erst in der Gemeinberechnung vom Jahre 1824 durchgeführt. Bis dahin findet sich immer noch die Nummerbezeichnung vom Jahre 1770.

Richter Jakob Stöckl war am 26. März 1826 gestorben. Seine Witwe Klara, wiederverehelichte Fenzl war noch 1834 bürgerliche Eigenthümerin des Hauses Nr. Conser. 31 Hauptstraße 190. Im Jahre 1835 gehörte das Haus dem Georg Lackner, dessen Witwe 1846 an Josef Steindl verkaufte. Seit 1860 war der spätere Gemeinderath Severin Wöginger Besitzer.

Als Dorfrichter wurde der bisherige Geschäftsbesorger Franz Sallinger, der Geschworene Paul Melchardt als Gemeindegeschäftsbesorger gewählt. Aber schon im Jahre 1827 bekleidete Michael Mandl und im Jahre 1830 Lorenz Ekmüllner diese Würde, mit welcher zu dieser Zeit ebenfalls die Befreiung von den Gemeindesteuern verbunden war. Als Geschworene sind während dieser Periode außer dem Gemeindegeschäftsbesorger nur drei genannt, und zwar abwechselnd: Paul Lang, Michael Mandl, Georg Buxbaum, Paul Melchart, Josef Regenhart. Als Ausschüsse, deren es zur selben Zeit nur vier gab, fungirten Josef Neubacher, Johann Mandl, Leopold Pamitschka, Leopold Bauer, später Georg Wagner und Georg Lackner. Im Jahre 1831 ist Simon Kaller abermals als „Schottenrichter“ genannt. Nach der Holzrechnung dieses Jahres erhielt er, statt wie die übrigen Nachbarn nur eine Klafter, um eine halbe Klafter Holz und um ein halbes Schilling Bürtl mehr Hausholz. Da sich das Haus des Schottenrichters seit 1813 stets mit diesem Holzquantum theilt, so muß angenommen werden, daß diese Mehrtheilung eben seiner Würde als Schottenrichter zuzam. Die Gemeindesteuern mit Ausnahme des Hofbau-

gelbes wurden jedoch von dem jeweiligen Schottenrichter und den übrigen Unterthanen des Stiftes Schotten in derselben Weise und in derselben Höhe gezahlt wie von den Klosterneuburger Unterthanen. Das Brunnengeld wurde nur von jenen Nachbarn gezahlt, welche keinen eigenen Hausbrunnen besaßen.

Nach Ablauf des Pachtvertrages über den Gemeindesteinbruch mit Josef Voigt findet sich durch mehrere Jahre Franz Degen als Pächter. Dieser scheint daselbst eine förmliche Gastwirthschaft ausgeübt zu haben. Am 30. December 1828 wurde jedoch ein neuer Pachtvertrag mit dem Dornbacher Steinmeß Johann Urbanek auf sechs Jahre (vom 1. März 1829 bis 1. März 1835) gegen 160 fl. C.-M. Pachtschilling und die Verpflichtung zur Erhaltung der Zufahrtstraße bis zum Friedhof abgeschlossen. Die übrigen Bedingungen waren dieselben wie bei Voigt, doch durfte Urbanek auf dem Steinbruche Wein, Bier und Branntwein nur für seine Arbeiter, nicht aber für jeden Fremden ausschänken. Auch war dem Pächter das Halten einer Kuh gestattet. Die $1\frac{1}{2}$ Joch Gemeindeacker im Kleinpennigdienste wurden mit Vertrag vom 26. Juli 1830 um jährlich 40 fl. C.-M. auf sechs Jahre dem Anrainer Leopold Lettinger, Milchmeier in der Alservorstadt verpachtet. In dem Vertrage verpflichtete sich der Pächter ausdrücklich zur Zahlung der Wetterläutgebühr an den Schullehrer. (Gemeindearchiv.)

Mit dem Stift Schotten wurde am 1. Jänner 1831 betreffs des Schankrechtes im „Kehlhofe“ ein Vertrag geschlossen, mit welchem das Stift drei Jahre auf die Ausübung des Schankrechtes verzichtete, wogegen die Gemeinde jährlich 50 fl. C.-M. an das Stift als Entschädigung zahlte. Doch behielt sich das Stift die Berechtigung vor, Wein und Bier an die im Hofe wohnenden Gärtner, Hausmeister und Hausleute und an die im Hofe befindlichen Arbeiter auszuschänken. (Gemeindearchiv.)

Während dieser Jahre wurden von den Ottakringern noch recht fleißig Robotdienste geleistet, insbesondere zur Winterszeit, wenn die Penzinger Straße durch Schnee unfahrbar geworden war. Der Winter 1829—1830 brachte besonders viel Schnee und da zogen die Schneeschaufler unter Führung des Wächters vom November bis Ende März häufig auf die Poststraße, um auf derselben zwei bis drei Tage lang Schnee zu schaufeln. Damals verursachte auch das Freihalten der „Ottakringer Straße“, des Friedhofsweges und der Dorfstraße von Schnee und Eis viele Arbeit und Kosten.

Im Jahre 1827 wurde eine Regulirung des Bachgrabens beim Gemeindegause vorgenommen. Am 8. Juli schlug der Blitz während eines heftigen Gewitters in das Viehhirtenhaus und zündete. Der Brand wurde aber durch den strömenden Regen gelöscht und die Kosten der Dachreparatur betrugen nur 3 fl. 44 kr. Aus Dankbarkeit für diese wunderbare Rettung vor Feuersnoth wurde andern Tags eine gesungene Messe beim Gottesdienst abgehalten. Das Viehhirtenhaus wurde sodann vorsichtsweise gegen Brandschaden versichert. Durch den Blitzschlag wurde die uralte Gemeindeciche neben dem Halterhaus gefällt und die Kosten des Abräumens ihrer Trümmer sind ebenfalls verrechnet. Diese Gemeindeciche wird in den Rechnungen wiederholt erwähnt, wenn der Schlosser oder Schmidt für das Befestigen der Aeste oder des morschen Stammes verwendet wurde. Daraus läßt sich am besten auf das hohe Alter des Baumes schließen.

Am 5. Jänner 1828 starb der Gerichtsschreiber Johann Gschladt, 71 Jahre alt, nach kurzer Krankheit und die Gemeinde zahlte für ihn 14 fl. 24 kr. dem Krankenwärter und 10 fl. Verpflegskosten an den Gemeindegast. Er hinterließ außer mehreren andern Schulden, welche die Gemeinde aus dem Erlös per 124 fl. eines ihm gehörigen Gartens zahlte, auch ein Rechnungsdeficit von 81 fl. 25 kr., welches sowie die noch vom Jahre 1809 rückständigen uneinbringlichen Beiträge (45 fl. 44 kr.) einzelner Nachbarn zum französischen Spital mit Bewilligung der Herrschaft in der Jahresrechnung 1830 abgeschrieben wurde.

Der gewesene Gemeindevorjorger Lorenz Gschmüllner hatte auch ein Manco von 196 fl. 9 kr. C.-M. hinterlassen, welches in den Rechnungen alljährlich gewissenhaft als Gemeindeforderung gebucht wurde.

Im Jahre 1829 wurde die Feuerlöschrequisitenhütte beim Hause Nr. 181 Hauptstraße, in welchem sich die Gemeindegastmiede befand, umgebaut und ein abgestockter Theil des Gemeindegwaldes mit Nadelholzsamen neu ausgejetzt. Die Erneuerung eines Theiles der Friedhofmauer wahrscheinlich in Folge einer Erweiterung des Friedhofes ist in demselben Jahre mit 201 fl. 36 kr. verrechnet.

In den Zwanziger Jahren erholte sich die Gemeinde allmählig von den Nachwehen der Franzosenzeit und konnte im Jahre 1830 die schon ziemlich hohen Zinsenrückstände für das Waisenkasfkapital per 1200 fl. C.-M. tilgen. Der Wächter Johann Stöckl erhielt schon im Sommer 1827 abermals einen neuen goldbordirten Hut um 12 fl. 48 kr. und eine complete Kleidung

um 25 fl. 51 kr., im Jahre 1830 sogar eine Gehaltserhöhung auf monatlich 7 fl. C.-M.

Der Gemeindevorwirth Josef Anzinger war schon im Jahre 1829 mit dem Pachtzins nicht nachgekommen und zahlte denselben in kleinen Theilbeträgen. 1830 mußte die Gemeinde gegen ihn wegen Zinsrückstand klagen, erwirkte die Pfändung und Schätzung und das Gemeindevorwirthshaus wurde als neu zu verpachten dreimal in der „Wiener Zeitung“ angekündigt. Der neue Pächter Mathias Plammer erstand die Pachtung licitando um jährlich 364 fl. C.-M. und zog zu Jakobi 1830 ein. Zur Feilbietung ließ es sein Vorgänger Anzinger nicht kommen. Sein Pachtzinsrückstand von 556 fl. 34 kr. wurde theils baar, theils durch Verrechnung beglichen, ein strittiger Rest von 150 fl. wurde abgeschrieben.

Die Jahresrechnung 1830 wurde von der Herrschaft unter dem Vorbehalt genehmigt, daß die unverhältnißmäßig groß gewordenen Rückstände binnen Monatsfrist eingebracht und die bis dahin nicht gezahlten Rückstände mittelst Verzeichniß der Stiftskanzlei bekanntgegeben werden. Man sieht, daß die Zügel der Gemeindefürsorge von festen Händen gelenkt wurden, wenn sich die bestellten Rutscher nicht energisch genug zeigten.

Auf den Amtstagen, welche zu dieser Zeit meist in Hiezing oder Neulerchenfeld, zum Theile auch in Klosterneuburg stattfanden, wurde eine ganze Reihe Streitfachen verhandelt, an welchen auch die Gemeinde interessirt war. So ein Proceß gegen Franz Degen wegen verweigerter Zahlung der Zehent- und Straßen-Repartition, wegen Ausübung des unbefugten Weinschankes auf dem Predigtstuhl, gegen den Ziegelbrenner Josef Gerl wegen verweigerter Zehent- und Grünhutzgelder, vor Allem aber wegen Ertheilung einer Kaffeehausgerechtigkeit, um welche sich Paul Wurlitzer und Mathias Gansterer schon seit dem Jahre 1827 auf das heftigste befehden. Es ist kaum zu glauben, daß der Streit um diese Kaffeehaus-Concession volle zehn Jahre dauerte, denn nach dem Berichte des Pfarrers Lutner (Gedenkbuch) wurde das erste Kaffeehaus in Ottakring erst im Jahre 1837 von Paul Wurlitzer in dem Hause Hauptstraße Nr. 131 eröffnet.

Eine einschneidende Neuerung im Friedhofsweesen datirt vom Jahre 1829. In diesem Jahre wurden zum ersten Male Grabstättengebühren gezahlt. Es dürften dies jedoch nur Gebühren für besondere reservirte Plätze gewesen sein, welche den späteren Gruftplätzen oder Familien-

gräbern entsprechen. So zahlte Michael Mandl am 9. October 1829 die ersten 4 fl. und ebensoviele Franziska Huber am 9. Mai 1830.

Pfarrer Kaller begann seit dem Jahre 1829 zu kränkeln und wiederholt sind in Folge dessen Wagen für das Abholen fremder Priester verrechnet. Derselbe erholte sich auch nicht mehr ganz und starb am 4. Jänner 1832. Unter ihm bestand bereits das Pfarr-Armeninstitut in Ottakring. So wurde z. B. am 30. December 1829 eine Geldstrafe von 5 fl. 5 kr. des Johann Bauer wegen unbefugtem Weinausshank, die derselbe an die Gemeinde gezahlt hatte, an das Armeninstitut abgeführt.

Die gewaltigen Schneemassen vom Winter 1829/30 verursachten bei der Schneeschmelze eine große Ueberschwemmung, durch welche alle Brücken zerstört und die Straßen sehr beschädigt wurden. Im Dorfe selbst wurde bei dem Hause Hauptstraße 194 eine Nothbrücke errichtet. Zahlreiche Streifungen im Gebiete der Gemeinde, insbesondere im Walde, häufige Diebstähle, dann noch häufigere Arretirungen und Transporte von Vagabunden und lüderlichen Weibern sind nicht sehr geeignet, das Vertrauen in die Zustände jener Zeit zu befestigen. Es war aber auch ein Theil jener sogenannten „guten alten Zeit“, die nur Einzelne zu loben Ursache hatten, denen sie gerade Gutes brachte, die große Mehrzahl war wohl auch so übel, vielleicht noch übler daran, wie damals, als das Sprichwort von der „guten alten Zeit“ flügelte wurde.

Da die Seelsorge nach dem Tode des Pfarrers Kaller bis zur Ernennung eines Nachfolgers dem Neulerchenfelder Pfarrer übertragen wurde, bat die Gemeinde Ottakring in einer Eingabe an das Consistorium vom 15. Jänner 1832 (Urkunden-Sammlung des fürsterzbischöflichen Consistoriums) um Bestellung eines eigenen Pfarrprovisors, da die Neulerchenfelder Geistlichkeit nicht im Stande sei, außer der eigenen großen Gemeinde auch die ausgedehnte Gemeinde Ottakring mit 1500 Einwohnern, worunter 200 Schulkinder, zu besorgen.

Hierauf wurde Anton Winter, Cooperator in Wolfersdorf, zum Provisor in Ottakring ernannt. Derselbe übernahm die Seelsorge am 1. Februar 1832 und fand bei der Aufnahme des Inventars zu seinem Erstaunen von allen Klingelbeutel-, Leichen- und Armeninstitutsgeldern des Jahres 1831 keinen Pfennig in der Kasse und auch kein Conto berichtet. (Urkunden-Sammlung des fürsterzbischöflichen Consistoriums.) Er hielt es sogar für nöthig, die Sicherstellung seines Provisorgehaltes zu begehren, weil die Verlassenschaft des Pfarrers Kaller in Concurs gerathen dürfte.

Diesem Begehren wurde nicht entsprochen, da die Pfarreinkünfte zur Deckung des Provisorgehaltes vollkommen hinreichten und die Verlassenschaft damit nichts zu thun habe.

Mit Decret vom 5. Juli 1832 wurde der Pfarrer von Hollern, Johann Lutner, geboren zu Wien im Jahre 1792, zum Pfarrer in Ottakring bestellt und am 25. Juli 1832 installiert. Die sechzehnjährige Amtsthätigkeit dieses Pfarrers war ein beständiger Kampf gegen eingewurzelte Uebelstände. Die durch die allzu große Nachgiebigkeit des Pfarrers Kaller und durch das cordiale Verhältniß zu diesem ihrem Landsmanne, Freunde und Verwandten verwöhnten Ottakringer konnten sich an die consequente Strenge des neuen Pfarrers nicht gewöhnen und setzten allen Versuchen desselben, das Armeninstitut zu ordnen und die Kirchenzucht zu heben, hartnäckigen Widerwillen entgegen.

Wir müssen gleich hier erwähnen, daß Pfarrer Lutner ein äußerst gewissenhafter, fleißiger Seelsorger war, aber leider nicht die Eignung besaß, sich bei seinen Pfarrkindern beliebt zu machen. Und dieser Mangel lag nicht so sehr an seinen geistigen Eigenschaften, als an seiner äußeren Erscheinung. Pfarrer Lutner war nämlich bucklig, und dieser körperliche Mangel war vielleicht die Hauptursache des schlechten Einvernehmens zwischen Pfarrhof und Gemeinde während seiner Amtsdauer.

Am Feste Namen Mariae 1832 begann der Streit, als Pfarrer Lutner, von den Ottakringern selbst in officiellen Eingaben nur Luther genannt, in der löblichen Absicht, die Geschäfte des Armeninstitutes in Ordnung zu bringen, die bei dem an diesem Festtage gebräuchlichen Opfergange eingegangenen Gelder nicht, wie es uraltes Herkommen war, sofort unter die Ortsarmen vertheilte, sondern für das Armeninstitut in Verrechnung nahm. In Ottakring fand seit uralten Zeiten viermal im Jahre, zu Ostern, Pfingsten, Weihnachten und am Feste Namen Mariae, ein Opfergang zum Besten der Ortsarmen statt, denen davon ein „Bratengeld“ gegeben wurde. Pfarrer Lutner hatte die geregelte Armenpflege aus dem Pfarrarmeninstitute eingeführt, glaubte, das Ergebniß dieser Opfergänge für dringendere Fälle verwenden zu müssen und betrachtete es als eine wesentliche Stärkung der Fondsmittel. Die Ottakringer dagegen argwöhnten, daß er dieses Geld auf irgend eine Weise auf Zinsen anlegen wolle und fürchteten, mit der Zeit durch eine neue Finanzkatastrophe oder auf andere Art das Ganze zu verlieren. Aber der Pfarrer sollte sich in ihnen verrechnet haben.

Zu Weihnachten 1832 veranstalteten die Geschworenen die herkömmliche Sammlung außer der Kirche und theilten davon ohneweiters die Ortsarmen mit dem üblichen Bratengeld. Bei dem Opfergang in der Kirche machte die ganze Gemeinde Strife und so war die Erwartung des Pfarrers wirksam zunichte gemacht. Dieser ging im ersten Aerger über den ihm gespielten Streich etwas zu weit und forderte am Weihnachtstage von der Kanzel herab den Dorfrichter, die Geschworenen und die Gemeinde auf, nachträglich beim Nachmittags-Gottesdienste zum Opfer zu gehen, widrigenfalls er die Ungehorsamen der Behörde anzeigen werde, denn das Sammeln ohne gesperrte Büchse sei ungesetzlich, weil hiebei eine Controle nicht möglich sei.

Das war Del in's Feuer gegossen. Die Gemeinde stellte die Aeußerung des Pfarrers so dar, als ob er sie der Unterschlagung des Sammelgeldes beschuldigt hätte, und sofort ging eine Beschwerde gegen den Pfarrer ab. Dieser konnte sich allerdings leicht rechtfertigen und die Gemeinde mußte schließlich zugeben, daß der Pfarrer durch seine Maßnahmen in Bezug auf das Armeninstitut nur eine ihm gesetzlich obliegende Pflicht erfülle. Aber der Friede war einmal gestört und die Kluft zwischen Seelsorger und Pfarrkindern wurde durch eine Reihe unglücklicher Mißverständnisse und Zuträgereien zudringlicher „Vermittler“ immer größer. Es kam so weit, daß die Mitglieder des Ortsgerichtes an Festtagen nicht mehr die Kirche besuchten, weil man ihnen gesagt hatte, daß der Pfarrer im Sinne habe, sie öffentlich bloßzustellen. Als die Mißhelligkeiten immer größer wurden und die Gefahr nahe lag, daß daraus ein öffentliches Aergerniß entstehen könnte, wurde vom Consistorium eine Untersuchung eingeleitet, bei welcher sich die Mißverständnisse lösten. Die Gemeinde erhielt einen scharfen Verweis, aber auch der Pfarrer mußte sich den Vorwurf des Mangels an Takt und Klugheit gefallen lassen, worauf eine scheinbare Ruhe eintrat. (Urkunden-Sammlung des fürsterzbischöflichen Consistoriums.)

Pfarrer Putner hat mit einem außerordentlichen Fleiß und großer Mühe ein Gedebuch geschrieben, in welchem er nicht nur viele historische Daten über Ottakring vor seinem Amtsantritt sammelte, sondern mit großer Objectivität, ja Selbstüberwindung fortlaufend die Ereignisse schilderte, welche sich während seiner Amtsdauer zugetragen. Wir wollen unsere Leser selbst darüber urtheilen lassen, indem wir in den nachstehenden Blättern einen zumest wörtlichen Auszug aus diesem Gedeb-

buche geben und demselben nur die uns aus andern Quellen bekannt gewordenen Ereignisse einflechten.

„Pfarrer Gregor Koller*) starb im Jahre 1832 zu Wien an Blutschlage und wurde hier begraben.

„Nach diesem erhielt im Jahre 1852 die Pfarre Putner Johann gebürtig von Wien, nachdem er früher drei Jahre landesfürstlicher Pfarrer zu Hollern bei Bruck a. d. Leitha war, damals 36 Jahre alt. Bei seiner Ankunft war hier die epidemische Cholera oder Brechdurchfall. Schon im Jahre 1829, besonders im Jahre 1830 zeigten sich Spuren derselben, bis sie endlich im Jahre 1832 gänzlich ausbrach und vom 20. Juni bis 3. September dieses Jahres dauerte und gegen 60 Personen dahinraffte.

„Im Jahre 1835 am 11. Mai um 10 Uhr vormittags ging allhier aus der Scheuer des an dem Pfarrhof anstossenden Bauernhauses bei der Witwe Theresia Schmüller (Nr. 9 alt, Conscr.-Nr. 66, Hauptstraße 199) ein heftiges Feuer auf. Tags zuvor als am 10. Mai an einem Sonntag wurde ein Amt zu Ehren des heiligen Florian, wie es schon längere Zeit her gebräuchlich, gehalten. Da ein heftiger Wind an diesem Tage war, so verbreitete sich das Feuer mit einer außerordentlichen Schnelligkeit in der Richtung gegen Wien. Von dem Hause, wo das Feuer ausbrach, wurde der daran stossende Pfarrhof zunächst ergriffen. Von da verbreitete sich der Brand auf die andere Seite. Dann wurde die Schule und das an der Kirche liegende Haus, welches eine ziemlich große chemische Fabrik ist, ergriffen, welche Fabrik ganz bis auf die Mauern ausbrannte. So kam das Feuer bald auf diese, bald auf die andere Seite der Häuser. Die Flammen flogen auch weiter hinunter und es fing auch, bevor noch der Brand hinabreichte, schon im äußersten Theile des Ortes gegen Wien zu brennen an. Es schien im ganzen Ort ein Feuermeer zu sein. Niemand konnte also mit den Feuerspritzen durchfahren, sondern es war nur von hinten nach Einbrechung der Gartenplanzen durch die Gärten die beschwerliche Zufuhr. Aber auch von hier überwältigten die Spritzen die Heftigkeit des Feuers nicht. Zu dem kam

*) Pfarrer Putner folgt hier dem Oitakringer Sprachgebrauch. Wichtig wird der Name nach der eigenhändigen Unterschrift seines Trägers Koller geschrieben. Auch in der Pfarrmatrif und in den Gemeinderechnungen findet sich stets die Schreibart Koller.

auch, daß in einer halben Stunde darauf Feuer auf dem Platz in Wien ausbrach, zu dem mehrere Spritzen von hier gebracht wurden. Es waren also zu Ottokrin in einer Stunde 52 Häuser gänzlich abgebrannt.

„Vor dem Brande war der ganze Pfarrhof mit Schindeln gedeckt. Von dem Brunnen bis zur gegenwärtigen Einfriedung des Gartens stand eine große ganz von Holz gebaute Holzschuppe. Die Stiege zum ersten Stock war von außen mit einem besonders großen Schindeldach bedeckt. Es war auch an der Stelle des gegenwärtigen eisernen roth angestrichenen Dachs ein solches von Holz gemacht.

„Das Feuer griff im Pfarrhof vom Dach des vordern Traktes auf die Stiegedecke und das Dach des hintern Traktes, dann fing die Strohschuppe links beim Eingang des Thores und die Holzschuppe, worin das Brennholz und andere Haus- und Gartengeräthschaften aufbewahrt waren, zu brennen an. So war auch der Brunnen, das Hausthor und die Einfriedung des Gartens ein Raub der Flammen. Die Eingangsthüre des untern Traktes wurde durch das brennende Dach ober derselben angezündet. Es war deshalb zu fürchten, daß auch die untern Zimmer in Brand kommen möchten. Doch auf Veranstaltung des Pfarrers von Penzing Franz Chudoba und mit seiner Hilfe kam der Schornsteinfeger vom Garten über den ersten Stock zu dieser Thür, denn durch den Garten konnte man in den Hof nicht hereinkommen, und bespritzte sie mit Regenwasser, das in einer Bottich vor derselben stand und so blieben diese zwei Zimmer zu ebener Erde vom Feuer verschont. Man befürchtete aber den Einsturz derselben und das Einbrennen von oben herab. Daher fing der Schornsteinfeger und mehrere Personen mit ihm alle Geräthschaften, Wäsche und Kleidungsstücke, die sich darin fanden, auszuräumen an. Die obern drei Zimmer, von einer Sommerpartei gemiethet, waren leer. Diese Sachen wurden durch die Kammer zu ebener Erde, wo jetzt die Stiege anfängt, in den Garten geschafft. Bei diesem Ausräumen wurde fast alles Geld des Pfarrers und seiner Dienstboten entwendet. Der Pfarrer mit einem ihm unbekannten Manne von Neulerchenfeld behielt bei dem schnellen Umsichgreifen des Feuers nur so viel Zeit, bei Lebensgefahr unter dem schon brennenden Dache des großen Zimmers zu ebener Erde die Pfarrprotokolle und Schriften sammt dem sauberen Kirchenornate retten zu können. Von fernerm Eindringen hielt die brennende Holzschuppe gänzlich ab. Alles in den Garten gerettete wurde in den Schottenhof befördert, wo auch der Pfarrer mit seinen

zwei Dienstboten bis Ende September verweisen mußte, denn der Bau des Pfarrhofes wurde erst am 26. Juli licitirt.

„Die erzbischöfliche Güterdirection hatte die Kirche sammt dem Pfarrhof kurz vorher affekuriren lassen. Erzbischof Vincenz Eduard Milde gab dem Pfarrer für seine Person zur Unterstützung 50 fl. C.-M. Der Herr Pfarrer zu Neulerchenfeld Josef Adler bewies sich gegen den Pfarrer zu Ottakring als wahrer Freund und guter Nachbar und veranstaltete unter mehreren Geistlichen und bei seiner Gemeinde eine Sammlung für den verunglückten Pfarrer, später sogar für dessen Dienstboten und auch für die Gemeinde Ottokrin.

„Weil die Kirche schon vor dem Brande mit Ziegeln gedeckt war, so blieb sie vom Feuer verschont und schützte auch das hinten anstehende Haus. Nur sind durch das Feuer des Schulhauses und der chemischen Fabrik die Kirchenfenster in Brand gerathen. Dadurch wäre wohl auch die Kirche von innen beschädigt worden, aber es waren durch die Sorgfalt des Herrn Pfarrers von Neulerchenfeld die Tabernakel und Altäre schon abgeräumt und das hochwürdigste Gut in der Monstranz und dem Ciborio nach Neulerchenfeld in die Pfarrkirche überbracht. Am andern Tage wurde das hochwürdigste Gut in die Kapelle des Schottenhofes übertragen, wo auch Gottesdienst gehalten wurde, bis die Fenster in der Kirche gemacht und eingemauert waren.

„Wie diese Feuersbrunst entstand, wurde nicht bekannt. Der Verdacht wurde auf einen Ottakringer Burschen gebracht, der wie ein Vagabund herumirrte, den aber das Gericht für unschuldig erklären und entlassen mußte.“

Nach einem im Besitze des Heinrich Noibinger befindlichen Augenscheinsprotokolle vom 18. Mai 1835 fielen der Feuersbrunst zum Opfer: Von Michael Mandl's Haus Nr. 11 das Stöckl sammt Presse, das Haus Conscr.=Nr. 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25 (Gemeindehaus), 26, 27 und von Nr. 28 der Hoftrakt, also die ganze Häuserreihe der Sommerzeile, jetzt Hauptstraße Nr. 194 bis 228 und ein Theil von Nr. 230. Nur die vier östlich gelegenen Häuser, Conscr.=Nr. 29, 30, 31 und 32 blieben in Folge des solideren Baues des Hauses Conscr.=Nr. 28 (Josef Schmüller), welches ein Ziegeldach hatte, vom Brande verschont. Auf der Winterzeile wurden die Häuser Conscr.=Nr. 33, 34, 35, 36, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 64 (Schule), 65 (Pfarrhof), 66 (Nr.

prung des Feuers) und Nr. 67, also die ganze Häuserreihe von Hauptstraße Nr. 131 bis einschließlich 201, mit Ausnahme des durch eine Art Wunder verschont gebliebenen Hauses Conscr.-Nr. 37, Hauptstraße 139, eingeeäschert.

Von diesen 51 Realitäten wurden jedoch nur sehr wenige vollständig neu gebaut, denn die meisten Häuser besaßen Mauerwerk, und wenn dasselbe nur irgendwie brauchbar geblieben war, wurde dasselbe wieder zusammengeflückt und die Häuser in der früheren Gestalt und Größe wieder hergestellt. Dies war auch der Fall bei dem Hause Nr. 33 (Hauptstraße Nr. 131) des Paul Wurliger, dessen Mauerwerk ganz im früheren Stande wieder verwendet wurde, woher es kommt, daß sich die daselbst befindliche Hauskapelle bis auf unsere Zeiten erhalten hat. Bei allen Häusern, die vom Grund aus neu gebaut wurden, drang die Herrschaft darauf, daß die Baulinie eingehalten wurde. Daher kommt es, daß die Häuserreihen östlich von der Kirche doch einigermaßen regelmäßigere Frontlinien bilden als die westlich der Kirche gelegenen Häuser, obwohl auch in dieser Beziehung die Neuzeit schon gar manche neugierig sich vordrängende Häuserreife in die Straßenlinie zurückgedrängt hat. Uebrigens war dieser östliche, zum großen Theile erst im 18. Jahrhunderte entstandene Ortstheil schon vom Anfang her regelmäßiger gebaut als der westliche zwischen Kirche und Schottenhof. Zur Herstellung von Ziegeldächern und Feuermauern wurden sämtliche Abbrändler verhalten und in vielen Fällen die Verlegung von Stadeln auf's Feld hinaus angeordnet. Affekurirt waren wohl nur sehr wenige von den Hausbesitzern. In dem erwähnten Protokolle wird nur bei dem Hause Nr. 51 (Hauptstraße 157) des Josef Kaller die zu gewärtigende Affekuranzprämie erwähnt. Diejenigen Hausbesitzer, welche nicht die Mittel besaßen, um die Baukosten aufzubringen, erhielten aus der Stiftswaisenkasse entsprechende Darlehen. Uebrigens flossen den Abbrändlern aus eingeleiteten Sammlungen so namhafte Unterstützungen zu, daß die Wiederaerbaung der abgebrannten Häuser auf keine Schwierigkeiten stieß.

Nach einem Berichte des Pfarrers Lutner vom 21. April 1836 wünschte die Gemeinde künftighin jedesmal am 11. Mai, als am Jahrestage des Brandes vom Jahre 1835, eine heilige Segenmesse sammt zwei Nachmittagsgegn gegen Entrichtung der Gebühr einzuführen. In einem Gesuche vom 30. Mai 1836, gezeichnet von dem Ortsrichter Anton Seeböck und den Gerichtsbeisitzern Josef Regenhart und Michael

Mandl, verpflichtete sich die Gemeinde, als Gebühr dem Pfarrer 1 fl. 12 kr., dem Mesner 24 kr. und der Kirche ebenfalls 24 kr. C.-M. zu entrichten. In einem Protokolle, ddto. Klosterneuburg 10. Mai 1836, wurde die Bestimmung getroffen, daß dieser Gottesdienst für immer als abgekommen zu betrachten sei, wenn diese 2 fl. C.-M. von der Gemeinde einmal nicht gezahlt werden sollten. Das Protokoll ist gefertigt von dem Richter Anton Seeböck, den Gerichtsbeisitzern Michael Mandl und Georg Lackner, den Ausschüssen Josef Neubacher, Franz Lang und Leopold Pamitschka und den Kirchenvätern Josef Lackner und Andreas Bauer. Die Bewilligung zur alljährlichen Abhaltung des Gottesdienstes am 11. Mai wurde vom Consistorium am 12. Jänner 1837 ertheilt. (Urkunden-Sammlung des fürsterzbischöflichen Consistoriums.)

Pfarrer Lutner gibt von dem Ottakring seiner Zeit einige interessante Daten, welche wir an dieser Stelle einschalten wollen. So erfahren wir, daß das Haus Hauptstraße 131 noch immer die Bezeichnung gräflich Althan'sches Haus führte, während sich der Name Theresianerhof mit dem neuen Namen Schottenhof um die Herrschaft stritt.

„Außer den Hauskapellen im gräflich Althan'schen Hause und in dem sogenannten Theresianer- oder Schottenhof steht auch im Freien gegen den Galicinberg außer dem Orte nahe bei dem obgenannten Schottenhof eine sehr kleine, mit einem eisernen Gitter geschlossene Kapelle, genannt die Kreuzbergkapelle. Diese soll auf Verwendung eines gewissen Jakob Lautner und seiner ansehnlichen Sammlung zu Stande gekommen sein. (Jakob Lautner war von 1801 bis 1834 Eigenthümer des Hauses Nr. 45 alt, Conser.-Nr. 27, Hauptstraße 198; diese Kapelle wäre somit sehr jungen Datums.) Ein Fleischhauer in Neulerchenfeld gab 25 fl., Josef Sadbury, Nachbar in Neulerchenfeld, 10 fl., Mathias Rieß, Nachbar in Neulerchenfeld, 10 fl., Josef Schmid, Ziegelbrennermeister, 15 fl., Herr von Gerl, Ziegelbrennermeister in Hernals, 25 fl., Herr von Weiß 5 fl., der Zusammenschuß der Gemeinde Ottakring 125 fl., zusammen 265 fl.; alles dies nach Angabe des damaligen Schullehrers Philipp Bauer. Das Kreuzbild soll in dieser Kapelle am 14. September 1825 angebracht worden sein.

„Ehemals wurden viele Prozessionen von dieser Pfarrkirche in andere geführt. Es waren außer den vorgeschriebenen folgende:

1. Am Tage des heiligen Sebastian wurde hier um 9 Uhr ein feierliches Hochamt und darauf ein Umgang wie am Frohnleichnamsfest

gehalten. Die Ortsbewohner betrachteten diesen Tag als einen Gemeindefeiertag.

2. Am 9. April war eine verlobte Prozession nach Mariabrunn, allwo ein feierliches Hochamt gehalten wurde.

3. Am Ostersonntage war Prozession in die Pfarrkirche Hernals, um alldort der Predigt und dem Amt beizuwohnen.

4. Am 5. Sonntag nach Ostern wurde Prozession nach Dornbach gehalten, um dem Kirchweihfest beizuwohnen.

5. Am 6. Sonntag nach Ostern war Prozession nach Hütteldorf zum Kirchweihfest.

6. Am Feste der heiligen Dreifaltigkeit war eine Prozession nach Lainz.

7. Am 1. Mai war eine Prozession um die Felder und in Wald, in welchem eine Predigt gehalten wurde.

8. Im Tage des heiligen Jakobus Prozession nach Penzing.

9. Am Tage der heiligen Anna Prozession nach Baumgarten.

10. Am Sonntage nach St. Ulrich Prozession in die Pfarrkirche St. Ulrich.

11. Am Tage des heiligen Laurentius Prozession nach Währing.

12. Am St. Bartholomäusfeste nach Hernals.

13. Am Sonntage nach St. Egidius nach Gumpendorf.

14. Am Namensfeste Mariä nach Hiezing.

15. Am Sonntage nach Matthäus nach St. Veit.

16. Am Leonhardstage nach Perchtoldsdorf.

„Die zwei Seitenaltäre des heiligen Hieronymus und der Frauenaltar wurden im Jahre 1792 von der Gemeinde erbaut. Die Glocken, welche der Cardinal Migazzi aus den alten Glocken der St. Lambertspfarrkirche gießen ließ, wovon die kleinste 192, die mittlere 400 und die große 700 Pfund wiegt, wurden am 30. August 1790 auf den Thurm der neuen Kirche aufgezogen. Die Thurmuhr hat die Gemeinde um 1000 fl. im Jahre 1790 gekauft.

„Bei dem Hause Conscr.-Nr. 32 (Hauptstraße 184) war noch im Jahre 1807 eine weitläufige Spinnfabrik und eine ansehnliche Landwirthschaft. Der Feldbau stand mit 30 Stück Rühen in gehörigem Verhältniß und ein großer Obstgarten, mit Weinstöcken umgeben, lieferte geschmackvolle Früchte. Dann wurde hier (nämlich in dem Hause Nr. 32) ein Gasthof errichtet unter dem Titel „zum Kaiser von Oesterreich“. Das

im Hofe rechts beim Eingange befindliche Gebäude ist zu einem Tanzsaal verwendet worden. Im vorzüglichsten Stand war dieses Gasthaus unter dem Gastwirth Jakob Schwänzl. Nach ihm wechselten schnell aufeinander die Gastwirth und es wurde immer weniger besucht, bis endlich Mathias Baertsch, Bräumeister zu Weinhaus, es kaufte, einen Bestandwirth hinsetzte und den Tanzsaal, welchen er zur Malzbereitung verwendete, schloß. Auf Ansuchen des damaligen Pfarrers schenkte er den darin befindlichen Luster der Kirche, welcher in der Mitte derselben, aber zum Verdrusse der Herren vom Gemeindevorstand, aufgehängt wurde, weil ihm ein kleiner unansehnlicher Luster, den einst der ehemalige Richter aus dem Redoutensaale bekam und Gemeindeluster genannt wurde, wegen seiner minderen Größe weichen und den Platz weiter gegen die Kirchenthür einnehmen mußte. Doch auf vieles Zureden hat dieser größere und schönere Luster das Recht erhalten, von der Gemeinde gerade wie früher der kleinere an dieser Stelle zu Weihnachten, Ostern, Pfingsten und am Frohnleichnamstage mit Wachskerzen besteckt zu werden. Zur selben Zeit (1837) wurden statt der zwei kleinen Lustern von ungeschliffenem Glas beim Hochaltar von dem damaligen Pfarrer zwei andere von etwas schönerer Form gegeben.

„Das neben der Kirche befindliche Haus gehörte einst dem Herrn Dr. Franz Feistmantel, Hof- und Gerichtsadvokat und bei der Universität in Wien Superintendent der schlesischen Burja, einer Stiftung von jährlich 60 fl. für 32 Jünglinge aus Schlesien gebürtig. Mit dem Hause war eine beträchtliche Oekonomie und rückwärts ein Garten verbunden. *) Darin ist ein Erdhügel aufgeführt mit einem Lusthaus, unter dem in halber Erdtiefe die Wohnung für einen Wächter und Gärtner so eingerichtet ist, daß er in alle Theile des Gartens sehen kann. Vom Lusthaus selbst ist eine freie Aussicht in die umliegende Gegend. Herrn Dr. Feistmantel bleibt das Verdienst, daß auf seine und der Gemeinde Kosten ein Fahrweg angelegt worden ist, auf welchem man auf der Gasse zu der Kirche gerade nach Breitensee und Schönborn gelangen kann.

„Von dem Herrn Feistmantel wurde das im Jahre 1837 auf dem Hochaltar aufgestellte Frauenbild, von dessen Gattin Großvater sehr schön geschnitten, dieser Kirche geschenkt. Früher hing dieses Bild mit einem sehr großen Rahmen in dem Winkel der Kanzel gegenüber und der Kasten

*) Siehe Situationsplan vom Jahre 1819.

wurde im Jahre 1837 neu marmorirt. Er steht jetzt links an der Kirchenwand dem Beichtstuhl gegenüber, worauf das Krippel sich befindet. Früher stand er mit demselben Krippel in diesem Winkel und bildete vermuthlich einen Altar aber ohne Leuchter und allem dazu gehörigen Kirchengeschütz.

„Da aus Anlaß des Brandes vom Jahre 1835 der Besitzer des an die Kirche stoßenden Hauses Chemiker Josef Siegl zwischen seinem Haus und der Kirche gegen die Gasse zu ein Mauerl einsetzte, glaubte er sich der gewöhnlichen Entrichtung des Zinses von 8 fl. C. M., welche er sonst jährlich gezahlt hatte, weigern zu dürfen. Der Pfarrer zeigte dies der erzbischöflichen Güterdirection an und hierauf wurde eine Commission am 18. April 1836 gehalten, durch welche die ganze Bewandniß mit dem Oratorium an's Licht gestellt wurde, denn in der Ottakringer Gemeindelade liegt eine Urkunde, aus welcher ersichtlich ist, daß der Herr Johann Georg Ladner von Ladenburg dieses Haus beiläufig 1652 erbaut hat und daß das gegenwärtige Oratorium ein Zimmer seines Hauses war, aus dem er ein Fenster in die Kirche hinein gemacht hat. In dieser Urkunde wird bestimmt, daß die Rinne zwischen den zwei Dächern der Kirche und dieses Hauses auf Kosten des Hausbesizers erhalten wird. Vor dem Josef Siegl besaß dieses Haus Herr Adolf Weiß, bürgerlicher Zwirnhändler in Wien, dem über seine Bitte und Erlaubniß zur Eröffnung des Oratoriums ebenfalls Bedingungen gestellt wurden. Auf Grund dieser Sachlage wurde auch dem Josef Siegl diese Erlaubniß nur unter bestimmten Bedingungen (8 fl. Jahreszins, Pflicht zur Erhaltung der Zwischenmauer, bürgerliche Einverleibung u. s. w.) gegen Widerruf erteilt.

„Dieses Haus Nr. C. 62, dessen Besitzer 1836 Josef Siegl ist, kann als eine förmliche Zündholzfabrik angesehen werden, durch welche viele Ortsbewohner vorzüglich des weiblichen Geschlechtes Arbeit bekommen.

„Im Jahre 1837 hat Paul Burliger, Wirthschafts- und Hausbesitzer Nr. C. 33, das neben seinem Hause stehende niedrige Häuschen, für Dienstleute bestimmt, niederreißen und ein weitläufiges Kaffeehaus erbauen lassen, nachdem er mit Mathias Gansterer, Ziegelbrenner zu Ottakring Nr. C. 81, um das Recht dazu lange und viel gekämpft hatte. So haben nun die Hauerburschen Gelegenheit im Winter ihre müßige Zeit mit Billardspielen zuzubringen, wobei sie ihren Hauerstolz und den standeswidrigen Putz noch auffallender zeigen können.“

Die Hofwasserleitung beschreibt Pfarrer Lutner in folgender Weise:

„Außer dem Schottenhof da, wo der Weg nach dem Galizinberg und nach Dornbach führt, ist bei einer Kreuzsäule an der Ecke der Anfang zu einem unter der Benennung Kaiserwasser bekannten Canal. Nach einem kurzen Lauf bereichert er sich aus einer Quelle nächst dem Friedhof, verfolgt seine Richtung durch den Ort, nimmt bei der Schmiede, wo eine Brunnstube ist, das daselbst aufgehende Wasser zu sich und läuft dann in Röhren bis Neulerchenfeld. Hier soll er einen Theil seines Vorrathes für den von der Gemeinde in der Mitte des Ortes *) errichteten Wasserbehälter abgeben und seinen weiteren Ueberfluß bis inner der Linie in die Josefstadt zum sogenannten Kaiserhaus (Reiterkaserne) dann in den ungarischen Gardehof am Platzl und von da in die Burg, auf den Graben und in das Rathhaus abführen.“

Einige Notizen des Pfarrers Lutner verdienen ihres culturhistorischen Interesses wegen Beachtung:

„Milchhandel: Der größte Nahrungszweig der Ottakringer besteht im Handel mit Milch. Die meisten Hausbesitzerinnen der älteren Gemeinde tragen selbst die im Orte erzeugte und manchmal auch den Waldbauern abgehandelte Milch und Obstgattungen nach Wien.

„Weinlese: Noch im Jahre 1806 zogen während der Lesezeit die zur Weinlese bestimmten Personen am frühen Morgen immer in Reihen in's Gebirge. Der Pritschenmeister mit einem Feierer eröffnete den Zug. Diesem folgten unter Liedern die Musiker, die Winzer und Winzerinnen jubelnd nach und kehrten abends in demselben Zuge zurück. Im Jahre 1836 hatte sich dieses Weinlesefest bereits verloren sammt dem Einzug der Weingartenhütter mit Musik nach der Weinlese.

„Kirchweihfest wird am Pfingstmontage als am Tage der ersten Einweihung derselben, 12. Juni 1791, gefeiert. An diesem Tage ist es ein interessanter Anblick, die von allen Seiten herzuwandernden Waller zu sehen. „Wir gehen heut nach Dadaßling!“ Das ist das Losungswort vieler Handwerksleute von Wien, die den sogenannten Heurigenwein sehr lieben und ihn unverdorben für sehr gesund halten. Der ganze Ort scheint an diesem Tage eine große Schänke zu sein, denn

*) Bei der jetzigen Kreuzung der Hauptstraße und Brunnengasse. Siehe die Illustration „Neulerchenfelder Hauptstraße, Eingang von der Linie,“ auf welcher dieser Brunnen ersichtlich ist.

jeder Hauer hat an diesem Tage und den folgenden wie auch am darauf folgenden Sonntag die Schankgerechtigkeit.

„Fastnacht: Einen ähnlichen Zulauf des Volkes von Wien nach Ottokrinm veranlaßten am Dienstag vor dem Aschermittwoch die nachmittägigen Narrenspößen vieler vermaskirter Ottokrinner Burschen und auch mehrerer junger Männer, bekleidet und vermummt mit ausgeliehenem Costüm, wofür sie bedeutende Kosten auszuliegen haben. Sie bilden einen Zug, der von dem Schottenhof bis zum zweiten Kaffeehaus hinunter sich erstreckt. Bei den Häusern der Vorzüglicheren halten sie eine sogenannte Sitzung, die sie Tags zuvor daselbst durch ausgeschickte Zettel ankündigen lassen, damit man bereitet sei, sie für das längere Beschauen dieser Pößen mit etwas Speise und Trank zu erquicken. Es wird auch dabei Geld gesammelt, wovon die Kosten bestritten werden. Alles übrige Geld aber wird bei einem Wirth von Ottokrinm, der ihnen noch etwas zum besten gibt, die ganze Nacht hindurch vertrunken. Diese neue Veranlassung zur Trunkenheit und Raufereien wurde nach dem Brande vom Jahre 1835 von einem hiesigen Burschen eingeführt, der als Soldat diese Art der Fastnachtslustbarkeit in Italien gesehen haben soll.

„Außer dem Kirchweihfest bestehen immer 4—6 sogenannte Stangen- oder Hauerwirthschaften. Das Recht des Weinschantes ist im Laufenden und jeder Hauer übt es 2—3 Wochen aus. Bei Einführung der Verzehrungssteuer wollten sie gleichjam trogen und keine Stange mehr nehmen, allein es dauerte nicht lange, daß sie wieder daran griffen. Die Ottokrinner Burschen sind wie zu St. Veit sehr zum Raufen geneigt.

„Zweites Kaffeehaus: Es schien im Jahre 1737, daß für Ottokrinm höchstens nur ein Kaffeehaus errichtet werden dürfte, daher stritten sich Paul Wurliger und Mathias Gansterer als die wohlhabendsten Hausbesitzer sehr heftig um die Bewilligung. Doch dieser ganze Streit erschien im Jahre 1840 umsonst, weil dem letzteren auch die Bewilligung ertheilt wurde, ein Kaffeehaus nahe beim Ziegelofen, wo es früher unthunlich erschien, erbauen zu dürfen. Dieses wurde sogleich errichtet und weit schöner als das erste ausgeschmückt. Ein drittes, noch größeres Kaffeehaus wurde im Jahre 1844 erbaut. Dasselbe war das größte Gebäude in Ottokrinm gegen Neulerchenfeld und wurde von einem abgewirthschafteten Kaufmanne von Neulerchenfeld mit falschen Wechseln erbaut. Auf dem Dache machte er eine Aussicht. Als man der Manipulation

dieses Mannes auf die Spur kam, stürzte er sich in die Donau. Das zuerst erbaute Kaffeehaus Conscr.-Nr. 33 wurde immer in Pacht gegeben, die Pächter aber sehr gedrückt, bis endlich die Gerechtigkeit sammt Einrichtung verkauft wurde. Da aber auch der Käufer sehr gedrückt wurde, wußte sich dieser nicht anders zu helfen, als daß er zur Nachtzeit mit der ganzen Kaffeehauseinrichtung und den Seinigen hinwegzog und die Gerechtigkeit mit sich nahm, so daß das Kaffeehaus mehrere Jahre gesperrt bleiben mußte.

„Charakter der Ortsbewohner: Die Grundherrschaft ist das Stift Klosterneuburg, welches die Ortsbewohner als sehr schonend und gelinde in mancher Rücksicht zu rühmen vollen Grund haben und dabei so feck geworden sind. Die Nähe von Wien übt keinen guten Einfluß. Sie lieben, wie alle Landleute, ihre alten herkömmlichen Gewohnheiten und Gebräuche und scheuen jede Neuerung, wenn sie auch den Nutzen davon nicht leugnen können. Hier aufgewachsen und fast Alle mit einander, was das alte Ort anbelangt, befreundet, halten sie fest zusammen, zwar nicht unter sich, sondern mit einander gegen Jene, welche hier nicht aufgewachsen sind, und bei der Beobachtung ihrer Gebräuche, gleichsam als ob sie sich fürchteten, ihren Charakter zu verlieren, daher auch den Nachbarn unangenehm ist, wenn Personen des ledigen Standes durch Verhältnisse dazu gebracht, ihre Gattinnen aus fremden Orten holen, die dann sehr vieles zu erdulden haben, bis sie als ihres Gleichen anerkannt werden.

„Aussehen der Kirche: Beim Eintritte des Pfarrers Putner war die Kirche innen roth und gelb gefärbelt, recht stark in die Augen fallend, der Tabernakel, die Kanzel und die Orgel waren grün angestrichen. Zwei geschnitzte und bemalte Engel von ungleicher Größe auf braunen Fußgestellen standen am Hochaltar, auf welchem nur vier alte zerbrochene Leuchter waren. Sechs zinnerne Leuchter wurden nur an hohen Festtagen gebraucht. Auf beiden Seiten des Hochaltars an der Wand waren zwei Bretter angenagelt, nach der Form Johannes und Maria ausge schnitten, grau und schwarz gezeichnet. In der Mitte des Altars an der Wand hing die Abbildung des sterbenden Heilands am Kreuze in einem schwarz angestrichenen weichen Rahmen. Dieses Bild ließ ich zwar putzen, aber das Gemälde blieb wegen seines Alters doch undeutlich und schwarz. Ich gab es später, als das Kreuz in die Kirche kam, einem Maler, der dafür die zwei Bilder des heiligen Sebastian und Florian malte. Auf dem Tabernakel war ein sehr schlecht gemaltes Frauenbild,

das ich der Wohlthäterin Frau Barbara Reich, Witwe und Hausbesitzerin in Ottokirch Nr. 23, zurückgab und dafür das gegenwärtige sehr schöne Frauenbild auf den Altar setzte. Dieses Bild wurde der Kirche geschenkt von den Eheleuten Franz von Feistmantel und Frau Antonie, dessen Gattin, welche jenes Haus besaßen, welches an die Kirche stößt, sammt Oratorium. Nach Aussage dieser Frau soll es von ihrem Großvater geschnitten worden sein. Dieses Bild scheint selbst angedeutet zu haben, daß es in der Kirche sein will, denn einst konnten die Beiden nicht schlafen und standen schon um 4 Uhr Früh auf. Als sie zurückkamen, lag das Bild mit dem großen schweren Rahmen auf dem Bett, worauf sie es sogleich der Kirche schenkten. Dort wurde es der Kanzel gegenüber in einem Winkel aufgestellt, wo ich es auch antraf. Ich nahm den breiten, schweren Rahmen weg und gab einen goldenen dafür. Der Kanzel gegenüber stand ein grün angestrichener Kasten mit einem Krippel. Auf beiden Seitenaltären fand ich weder Leuchter, noch Kanontafeln, noch einen Altarrand, sondern nur zwei Tabernakel. Der Tabernakel beim Frauenaltar und die Statue des verstorbenen Heilands machte das heilige Grab aus. Damit die Christusstatue nicht mehr auf dem bloßen Boden liegen durfte, veranstaltete ich 1834 eine Sammlung für ein neues heiliges Grab. Es ging aber nur so viel ein, daß die Berghöhle aus Pappendeckel gemacht werden konnte. Dieses Grab ist 1835 mit verbrannt. Die Kirche war sehr leer an Bildern und sehr wenig geziert, vielmehr sehr schmutzig und unrein, daß die Aufschrift ober der Kirchenthüre: „Dilexi decorem domus tuae“ eine Satyre zu sein schien.

„Pfarrhof: Pfarrer Zimmermann erkaufte von dem damaligen Ortsrichter das Haus, welches noch heutzutage zum Pfarrhofe dient, und löste auch die Gewähr von der Grundherrschaft Klosterneuburg. Dieses geschah im Jahre 1462. Wahrscheinlich ist darunter nur der vordere Trakt dieses Pfarrhofes zu verstehen, denn dieser sah noch vor dem Brande im Jahre 1832 ganz einer Bauernwohnung ähnlich. Die zwei Fenster auf die Gasse und das eine in den Hof des größeren Zimmers waren klein und fast viereckig. Im Eck gegen das Thor war noch ein sehr kleines Winkelfenster, so wie es in den alten Bauernhäusern gewöhnlich ist. Die Mauern, selbst in diesem Zimmer, jene gegen den Hof ausgenommen, sind aus Steinen und Erdbrocken zusammengesetzt und haben keinen Grund unter der Erde. Die Zimmerdecke war nur ein Sturzboden, mit Brettern überschlagen. Dieses Zimmer lag tief in der Erde und wurde schon lange vor dem

Brande um zwei Stufen erhöht. Jetzt aber ist nur eine Stufe, weil das Küchenpflaster nach dem Brande um so viel höher gelegt wurde. Es war im Vorhaus eine mit einer Thür geschlossene Küche, zu welcher auch eine Stufe führte. Diese Küche ging in das kleine Nebenzimmer hinein und machte es noch schmaler; die Thüre dieses Zimmers war in dem Winkel bei der Hausthüre und sehr klein. Es war auch das Fenster dieses Zimmers wegen der von außen daranliegenden Stiege zum ersten Stock hoch und nur ein paar Schuh groß. So ist es wahrscheinlich, daß dieser vordere Trakt ein Bauernhaus war. Der hintere mag diesem einmal ähnlich, aber noch gebrechlicher gewesen sein, daher wurde derselbe im Jahre 1463 fast ganz neu aufgebaut."

Pfarrer Lutner berichtet weiter, daß (wahrscheinlich durch ihn selbst angeregt) im Jahre 1834 eine Sammlung veranstaltet wurde, deren Ergebnis von 444 fl. zur Verschönerung der Kirche verwendet ward. Im Jahre 1835 wurde der Pfarrhof neu gebaut und mit Ziegeln gedeckt. Der Eingang des neuen Hausthores wurde enger gemacht und vor demselben eine Brücke über den Bach gelegt, die früher fehlte. Damals wurde auch eine besondere Pfarrkanzlei eingerichtet und die Pfarrbibliothek bedeutend vermehrt.

Das Armeninstitut fand Pfarrer Lutner in der Verwaltung der Gemeinde und des Armenvaters, bei welchem sich die Armenkasse befand. Es kostete ihm, wie schon erwähnt wurde, einen schweren Kampf, bevor er das Institut, dem damaligen Gesetze entsprechend, als Pfarrarmeninstitut einrichtete. Die vor 50 Jahren preisgegebenen Vortheile, welche die Errichtung der Pfarrarmeninstitute den Nachbargemeinden verschafft hatte, konnte er für sein Institut freilich nicht mehr erringen. Im Jahre 1840 wurde der Gebrauch eingeführt, im Fasching einen Ball zum Besten des Armeninstitutes zu halten. Dessen Erträgniß betrug im Jahre 1840 47 fl., 1841 50 fl., 1842 75 fl. W. W.

Das Pfarreincome war durch die Finanzkatastrophe vom Jahre 1811 empfindlich geschädigt worden, denn die Pfarre Neulerchenfeld zahlte seitdem anstatt der vertragsmäßigen 200 fl. nur mehr 32 fl. C. M. Den Eingang des Hausgeldes, — 2 fl. von jedem Haus, wovon 40 fr. der Schullehrer erhielt, — mußte sich Pfarrer Lutner auch erst erkämpfen.

„Erweiterung des Ortes: Schon vor dem Brande 1835 waren nahe an Neulerchenfeld einige hieher gehörige Häuser gebaut. Im Jahre 1837 verkaufte die Gemeinde Ottokrin einen Weide- später einen

Zimmerplatz, welche in der Gegend bei dem steinernen Kreuz („weißes Kreuz“) lagen. Da diese Plätze sobald angebracht und als Baustellen benützt wurden, so verkauften auch mehrere Grundbesitzer ihre an der Straße liegenden Grundstücke als Baustellen und so stieg die Seelenzahl von 1832—1843 von 1400 auf 4000.

„Auch die Pfarrgrundstücke und zwar ein Acker neben dem Wege nach Neulerchenfeld, welche jetzt (1843) größtentheils das gegenwärtige Bräuhaus einnimmt, im Ausmaße von einem Joch 1010 □-Klafter wurden um 6444 fl. C.=M., dann eine Pfarrwiese von einem Joch 917 □-Klafter um 4331 fl. C.=M. verkauft. Hiedurch wurde das Einkommen der Pfarre mehr verbessert als durch den Zuwachs an Stola von den neuen äußerst dürftigen Ansiedlern.

„Platz für den Gemeinde-Vorstand in der Kirche: Der Kirchstuhl neben der Sakristei bestand schon seit undenklichen Zeiten. Gegenüber wurde nun ein ähnlicher Stuhl für den Gemeindevorstand errichtet, damit der Ortsvorstand an den größeren Festen mit ihren Fackeln auch sitzen und von da bei den bestimmten Theilen des Amtes zum Hochaltar hinzutreten kann.

Wie Pfarrer Lutner weiter berichtet, wurde 1838 eine Erweiterung des Friedhofes um das Stück hinter dem Kreuz durch Ankauf eines daran stoßenden Ackers vorgenommen und ein Betischemel zum Kreuz angeschafft.

„Im Jahre 1841 schenkte Rosalia Sagett, Sauerkräutlerin im Mariahilf, die ehemalige Diensthfrau des Kirchenvaters Ferdinand Hainböck, 150 fl. zur Anschaffung eines Meßkleides. Der Pfarrer schaffte hievon auch ein frei stehendes Kreuz und zwei Statuen (Maria und Johannes) an.

Schullehrer Philipp Bauer starb am 20. April 1831 und dessen Witwe lebte nach Mittheilung des Pfarrers Lutner in sehr dürftigen Verhältnissen. Sein Nachfolger war Jakob Bartisch, der letzte Lehrer, welcher gleichzeitig die Geschäfte des Gerichtsschreibers besorgte. Aus seiner Zeit ist noch ein Protokollbuch im Gemeindearchiv aufbewahrt, in welchem vom 7. Mai 1838 angefangen die beim Ortsgericht verhandelten Straffälle und Civilstreitigkeiten und auch einige Gemeindeversammlungsbeschlüsse eingetragen sind. Eine solche Gemeindeversammlung fand am 22. September 1838 statt mit folgender Tagesordnung: „Wegen der zu Marchegg ausgebrochenen Pörsbürr Nr. 6960.

„Wegen Gesundheitsbeschau des Viehes, Viehbeschauordnung vom 1. Juni 1838.

„Wegen der Mostpreise, wegen Erträgniß eines Viertel Weingarten für das Jahr 1838; an welchem Tage die Weinlese beginnen könne.

„Das Decret wegen Aufenthalt der Juden wurde verlesen.“

Der Inhalt der Beschlüsse ist jedoch in dem Protokollbuch nicht verzeichnet.

Schon in das Jahr 1841 zurück reichen die ersten Schritte zur Erlangung eines neuen Schulhauses. Den Anstoß hiezu gaben die neuen Ansiedler und sie fanden Unterstützung bei der Herrschaft Klosterneuburg, weil es im Interesse derselben lag, die neue Ansiedlung thunlichst zu fördern. Pfarrer Lutner aber war dagegen, ein neues Schulhaus in größerer Entfernung von der Kirche zu bauen, doch befürwortete er die auf Vergrößerung des bestehenden Schulhauses gerichteten Bestrebungen. Im Jahre 1842 wurde in der That ein großes Lehrzimmer im ersten Stock der alten Schule eingerichtet. Erst seit diesem Jahre hatte die Ottakringer Pfarrschule drei Lehrzimmer.

Im Jahre 1839 war die 192 *N* schwere Kirchenglocke gesprungen. Die Kosten des Umgießens im Betrage von 41 fl. 36 kr. wurden aus der Kirchenkasse gezahlt. 1843 wurde die Kuppel der Kirche renovirt und die 14 Kreuzwegstationen in der Kirche (am 20. Februar) aufgestellt. Die Bilder im Werthe von 62 fl. schenkte Franziska Winkler, Pfaidlerin in Neulerchensfeld, wohnhaft in Ottakring Nr. 143. Die Rahmen hiezu wurden durch eine Sammlung angeschafft. Dieselbe Franziska Winkler errichtete in diesem Jahre ein Testament, in welchem sie 1400 fl. zur Verschönerung der Kirche und 600 fl. zur Stiftung von sechs Seelenämtern vermachte. Dieselbe heiratete jedoch in ihren alten Tagen (1847) einen jungen Mann, der in kurzer Zeit das vorhandene Vermögen verpukte, so daß auch die Kirche um ihre versprochenen Legate kam.

1844 legirte der bürgerliche Handelsmann Josef Frim eine Hypothekarforderung von 1000 fl. C.-M. auf dem Hause Nr. 143 zu Gunsten des Armeninstitutes und von einer zweiten Hypothekarforderung von 1000 fl. C.-M. die Hälfte zur Verschönerung der Kirche und zur Anschaffung von Kirchenparamenten. Die Interessen der Frim'schen Armenstiftung sollten in Beträgen von 3—5 fl. an Ortsarme vertheilt werden.

1841 wurde „auf dem neuen Grund“ durch den Gastwirth Franz Wagner ein Krankenverein gegründet, welcher der Kirche ein Bild,

Maria Heil der Kranken, schenkte und auch einen Seitenaltar, gegenüber der Kanzel, ausschmücken ließ. 1844 wurde durch den Gastwirth Josef Schneider ein zweiter Krankenverein gegründet, welcher der Kirche einen schönen Altarteppich schenkte. Ein dritter Krankenverein unter dem Vorsteher Josef Mösel kaufte zwei neue Kirchenfahnen mittlerer Größe.

Inzwischen war das Verhältniß der Gemeinde zu dem Pfarrer immer gespannter geworden. Pfarrer Lutner fühlte sich im Recht und war nicht der Mann, von dem, was er für recht erkannt hatte, abzugehen. Die Gemeinde war diese strenge Auffassung der Pflichten des Seelsorgers nicht gewohnt und fügte sich nur widerwillig in die neue Ordnung der Dinge. Insbesondere nahm man es dem Pfarrer für übel, daß er sich nicht wie sein Vorgänger „an die Gemeinde anschloß“, d. h. nicht in den Familien verkehrte, noch weniger aber das Wirthshaus besuchte. Pfarrer Lutner zog sich vielleicht in erster Linie wegen seines körperlichen Gebrechens von der Gesellschaft zurück, dann war er aber in hohem Grade gichtleidend und schon durch diese Krankheit an das Haus gebunden. In der Zeit vom 10. Juli bis 20. August 1843 gebrauchte er die Kur in Baden, um Linderung seines Leidens zu erlangen. Während seiner Abwesenheit war ein zeitlicher Provisor in Ottakring, auch wurde inzwischen der Pfarrhof mit einem Kostenaufwande von 500 fl. C.-M. umgebaut. Trotz seiner Kränklichkeit versah Pfarrer Lutner den ganzen durch die Vermehrung der Einwohnerzahl viel anstrengender gewordenen Seelsorgedienst allein und man muß die Willensstärke und die Zähigkeit bewundern, mit welcher er trotz seines gebrechlichen Zustandes die Pflichten seines Amtes versah und noch die Arbeitsfreudigkeit bejaß, uns ein so werthvolles Gedenkbuch zu hinterlassen, wie er es gethan hat.

Von den Zeitgenossen Pfarrer Lutners war freilich nicht zu verlangen, daß sie diese Vorzüge ihres Seelsorgers gebührend schätzten, denn es fehlte ihnen der Maßstab, diese stille fruchtbare Arbeit zu würdigen. Pfarrer Lutner war ja in jeder Beziehung so ganz anders wie sein Vorgänger Kaller, ihr Landsmann und guter Freund. Am meisten trug zur Verschlechterung der Beziehungen der ewige Streit um den „Hausgulden“ bei, von welchem doch wieder der Pfarrer nicht abgehen konnte, ohne sein Einkommen empfindlich zu schmälern.

Schon unter Pfarrer Wöß begann dieser Streit und im Jahre 1812 wurde der Betrag des Hausgeldes durch eine Entscheidung des Patrimonialgerichtes von 2 fl. auf 1 fl. herabgemindert. Diese Entscheidung

war rechtskräftig geworden und Pfarrer Lutner konnte dagegen nichts mehr thun, obwohl er die Unbilligkeit derselben einsah. Aber auch dieser 1 fl. wurde nur mit Widerwillen gezahlt. Die Eigenthümer der neuen Häuser (von Nr. C. 78 angefangen) hielten sich dazu gar nicht verpflichtet, weil sie von den Altbürgern von dem Bezuge des Hausholzes ausgeschlossen wurden.

Die Rückstände wurden immer größer. Da die Kirchenväter, welche die Einhebung des Hausguldens besorgten, keine Zahlung erhielten, ließ der Dorfrichter seit 1841 das Hausgeld durch den Wächter einheben, aber auch dieser hatte keinen besseren Erfolg. Die Herrschaft Klosterneuburg ließ die Rückstände immer mehr anwachsen, eine Beschwerde an das Kreisamt nützte auch nichts und deshalb machte Pfarrer Lutner am 2. December 1845 eine Eingabe an die Landesregierung, worauf endlich die Angelegenheit geordnet wurde. Darnach hatte der Pfarrer von den alten Häusern Nr. 1—77 die ursprünglichen 139 fl., von sechs weiteren Häusern zufolge einer Entscheidung vom 24. November 1832 den Betrag von 12 fl. und von den Häusern Nr. 87—151 je 1 fl. zusammen 64 fl., endlich von elf Häusern zufolge Protokollarverpflichtung vom 5. September 1843 noch 11 fl., im Ganzen 226 fl. Hausgeld zu erhalten, wovon jedoch ein Dritttheil mit 75 fl. 20 kr. dem Schullehrer zufiel. Vom Jahre 1846 angefangen hatte die Zahlung dieser 226 fl. unmittelbar aus der Gemeindefasse zu erfolgen.

Das Bestreben der Gemeinde war von allem Anfang dahin gerichtet, die Entfernung Pfarrer Lutner's zu erlangen. Als plausibler Vorwand diente dessen Gebrechlichkeit und die rasche Vergrößerung der Gemeinde. Da aber Pfarrer Lutner durch die Thatjachen den Beweis erbrachte, daß er seinen Seelsorgepflichten stets vollkommen nachgekommen sei, konnte dieser Zweck nicht erreicht werden. Der Wortlaut des von der Gemeinde, welche damals bereits 210 Häuser mit 3700 Seelen zählte, am 6. September 1842 an das Consistorium gerichteten Gesuches um Anstellung eines Cooperator's war im Grunde nichts anders als das Begehren um Enthebung des Pfarrers. Dieser hatte gegen die Bestellung eines Cooperator's nichts einzuwenden, wies jedoch nach, daß die Besoldung desselben aus den Pfarreinkünften ungerechtfertigt und unmöglich wäre, sondern aus dem Religionsfonde angewiesen werden müßte. Da auch das Consistorium in dem Berichte vom 22. April 1844 dieser Anschauung beitrug, wurde mit Regierungsdecret vom 13. October 1844

die Anstellung eines Cooperator's mit 250 fl. C.-M. Gehalt auf Kosten des n.-ö. Religionsfondes bewilligt.

Der erste Cooperator, Eduard Mittler, vorher Cooperator in Appersdorf, war schon am 11. September 1843 in Ottakring eingetroffen und sein Gehalt war inzwischen vom Consistorium vorschußweise bestritten worden. Am 18. Juli 1845 wurde derselbe von Emanuel Paley, früher Cooperator in Göllersdorf, abgelöst.

„Am 24. April 1845“, — so berichtet Pfarrer Lutner in seinem Gedenkbuche, — nachmittags um 2 Uhr wüthete ein heftiges Ungewitter, welches bis 5 Uhr dauerte unter heftigen Regen, Blitz und Donner. Zugleich ging im nahen Walde ein großer Wolkenbruch nieder. Das Wasser vom Galicinberge stürzte mit großem Brausen, wie der Donaufluß so breit als die Gasse ist, durch das ganze Ort und stieg so hoch, daß es auch in den Pfarrhof bis zum Brunnen drang, auch in die Kirche und in die meisten Häuser bei den Fenstern zu ebener Erde hineinlief. Die zwei Brücken beim Pfarrhof und der Kirche sowie alle übrigen im ganzen Ort riß es fort. Weinstöcke und Geräthschaften aus den Häusern schwammen durch das Ort; dessen Bewohner im obern Theile desselben in ihren Weingärten, die anstatt der weggeschwemmten Erde mit Steinen bedeckt wurden, und in den tief liegenden Häusern erlitten bedeutenden Schaden. Auch in den seitwärts liegenden Rükchengärten wurde das Erdreich weggeschwemmt. Die vor der Kirchenthür (im Jahre 1841 von Pfarrer Lutner) gepflanzten vier Pappelbäume riß das Wasser auch mit fort, doch einer davon wurde aufgefangen und andern Tags wieder eingesetzt. Diese Ueberschwemmung war in der Nähe von Wien und insbesondere auch in Dornbach so groß, daß sich die ältesten Männer an keine ähnliche dafelbst erinnern konnten.“

„Schullehrer Jakob Bartsch wurde am 15. October 1846 nach Weidling versetzt und für ihn kam Anton Imhof von Weidling nach Ottakring. Die Gerichtschreiberei wurde von dem Schuldienste getrennt und ein eigener Gerichtschreiber (Ferdinand Merrenz) ernannt.

„Die neuen Ansiedler verlangen abermals eine neue Schule. Die Commission fand am 4. Jänner 1847 statt. Bei der letzten Schulbeschreibung hat sich ergeben, daß die alte Schule 700 Schulkinder faßt und daher doppelter Unterricht gehalten werden kann. Dagegen haben aber nur 150 Schulkinder vorschriftsmäßig die Schule besucht, über 500 Kinder laufen ohne Unterricht herum, nicht nur im Winter, sondern

auch im Sommer. Von den 230 zum Wiederholungsunterricht und zur Christenlehre verpflichteten Kindern erscheinen nur 29.

„Unter dem Richter Georg Eisner, welcher ein Wirth ist, hört nach und nach der Besuch der Kirche und die Theilnahme an Processionen durch den Ortsvorstand auf, da Eisner selbst keine Kirche besucht. Hierüber machte Pfarrer Putner eine Anzeige, worauf das Ortsgericht beauftragt wurde, diesen Uebelstand abzustellen.“

Eine zweite Anzeige machte Pfarrer Putner am 12. März 1847 gegen die „Burschen, welche bei den Frohnleichnamsprozessionen mit ihrer Musik und der unschicklichen Kirchenparade bei ihrem Soldatenspiel allerlei Unfug trieben. Beim Umzuge war bisher der Gebrauch, daß die Burschen mit Musik aufzogen, welches wohl nicht zu tadeln ist. Sie hatten aber die Unfug, bei dem Amt selbst unter der Wandlung und Segen mit aufgeputzten Hüten laut zu commandiren, nachmittags von Haus zu Haus zu ziehen bis abends, wo sie dann diese Musik die ganze Nacht zum Tanz verwendeten. Ich war dagegen, dadurch wurde der Ortsrichter beleidigt, denn derselbe ist Wirth.“

„Weil mehrere Strickerfrauen in Ottakring sind, so hat sich der Aufzug der weißen Mädchen so vermehrt, daß jede Lehrerin beim Himmel die erste sein will. Sie singen an, Mutter Gottes-Bilder von Wachs und Holz angekleidet mitzutragen, daß die ganze Aufmerksamkeit von der Frohnleichnam-Prozession auf die weißen Mädchen gerichtet war. Ich befahl dem neuen Schullehrer, nur zwölf kleine Mädchen, die sittlich und reinlich sind, zu bestimmen, daß sie vor dem Allerheiligsten Blumen streuen.“ (Urkunden-Sammlung des fürsterzbischöflichen Consistoriums.) Hierauf wurde dieser Unfug abgestellt. Nur zwei Soldaten wurden bestellt und nur „ein Musikchor mit dem Wächter zog abends vor dem Frohnleichnamsfest und an diesem Tage selbst früh morgens bis zur Prozession herum, um sich Geld zu verdienen. Das Herumziehen und die Tanzmusik während der Nacht unterblieb sowie der Unfug der Burschen, mit aufgesetzten Hüten während des Gottesdienstes in der Kirche zu commandiren.“

„Mehrere Jahre war hier die Rede von einem Canal, damit doch endlich einmal der übel riechende mitten durch das Ort laufende Bach aus dem Wege komme, der besonders in der Mitte des Orts, wo die Häuser tiefer liegen, bei Thauwetter oder anhaltendem Regen dieselben überfluthete, daß man denselben diese Zeit hindurch beständig aus-

schöpfen mußte. Die Anregung hiezu geschah vorzüglich durch die Einwohner aus dem sogenannten neuen Grund (Neu-Ottakrinn), denn diese waren bald entschlossen, einen Canal zu bauen, der schon im Jahre 1844 zu Stande kam. Das bewog den Ortsrichter von Alt- und Neu-Ottakrinn, die Einwohner des alten Ortes dazu zu überreden, diese aber weigerten sich fast drei Jahre hindurch, was ihnen auch nicht zu verdenken war, denn viele derselben empfanden noch die Schmerzen von dem Brande des Jahres 1835. Doch im Jahre 1847 half keine Widerrede mehr gegen den Richter. Dieser schickte ein Schreiben mit der Einwilligung zum Baue aus und obwohl nur wenige unterschrieben, wurde doch bald darauf der Bau licitirt und um 18.000 fl. erstanden. Die Arbeit begann mit Ende 1847 und wurde im November dieses Jahres vollendet. Das Geld schoß die Herrschaft vor und sollte von der Gemeinde in zehn Jahren bezahlt werden.

„Bis 1847 wurde wenigstens soviel bewirkt, daß der Hofrichter (des Stiftes Klosterneuburg) einen tüchtigen Polizei-Commissär nach Neu-Lerchenfeld setzte, welcher die bei der Schulangelegenheit bekannt gewordenen Unfüge zu beseitigen trachtete, nämlich den Schulbesuch und das Beieinanderwohnen lediger Personen mit schon mehreren erzeugten Kindern, indem diese Parteien entweder zum Heiraten oder zur Trennung verhalten wurden.“

Pfarrer Lutner bemerkte schon im Jahre 1841, daß sich eine immer größere Abneigung der Hauer gegen die neuen Ansiedler bemerkbar machte. 1847 schreibt er:

„Die neuen Ansiedler, lauter Handwerksleute, lieben die Hauer nicht, sie scheinen nicht einmal mit ihnen beten zu wollen und gehen nicht in die Kirche. Wenn eine Kirche mitten unter ihnen stünde, würden sie wahrscheinlich hinein gehen. Die Schule könnte daneben stehen.

„1848. Eine neue Pfarre soll errichtet werden über Antrag des Consistoriums bei der Landesstelle für Neu-Ottakrinn, welchen Namen sich schon früher diese Ansiedler beileigten. Der Patron dieser Pfarre sollte der Landesfürst sein. Am 8. Jänner 1848 war die Commission vom Kreisamt im Richterhaus. Die neue Kirche sammt Schule sollte in der Gegend, wo jetzt die Statue der unbefleckten Empfängniß Mariä steht, errichtet werden und für 6000 Menschen bestimmt sein. Da wurde den neuen Ansiedlern hange wegen der Hand- und Zugrobot, welche auf 30.000 fl. veranschlagt wurde, wozu die alte Gemeinde natürlich

nichts beizutragen gesonnen war. Die Herrschaft Klosterneuburg äußerte sich nichts beitragen zu können. Die neuen Ansiedler, welche früher immer eine eigene Gemeinde haben wollten, mochten jetzt auf einmal nichts mehr davon wissen.

„Nun wird Ruhe sein. Man wird nichts mehr von einer zweiten Schule hören, auch wird die neue Kirche und der Pfarrhof am neuen Grund nicht so schnell zum Vorschein kommen, denn es handelt sich hier um Geld.“

Was die Kirche anbelangt, hat Pfarrer Eutner leider nur zu sehr Recht behalten.

Aus dem Berichte des Consistoriums vom 20. October 1847 (Urkunden-Sammlung des fürsterzbischöflichen Consistoriums) ist folgende Darstellung beachtenswerth:

„Neben dem Orte Ottakrinn ist seit dem Jahre 1839 her nach und nach ein neuer Ort entstanden und ist noch fortwährend in der Vergrößerung begriffen. Er führt den Namen Neu-Ottakrinn und das ehemalige Ottakrinn wird zum Unterschied davon Alt-Ottakrinn genannt. Alt-Ottakrinn besteht aus 78 Häusern und hat eine Seelenzahl von 1200. Die Kirche bietet nur für 517 Personen Raum. Neu-Ottakrinn zählt dermalen schon 203 bewohnte Häuser mit 6400 Einwohnern und hat überdies noch 5 bereits numerirte Baustellen, dann 212 zum Verbauen bestimmte Häuserplätze und endlich noch 140 weitere Bauplätze, deren Verbauung nicht minder in Aussicht steht. Es wird der Antrag gestellt, für diesen ganz neuen Ort eine eigene Pfarre zu gründen mit angemessener Pfarrkirche und Pfarrhof.“

Daß dieses Project von Seite der Regierung ernst genommen wurde, beweist der Erlaß der n.-ö. Landesregierung von 28. Februar 1849, in welchem es heißt, daß „nach einer Mittheilung des General-Commando dasselbe vom Kriegsministerium ermächtigt wurde, die im vorgelegten Situationsplane mit I und II bezeichneten zur Erbauung einer Pfarrkirche, einer Schule und eines Pfarrhofes benötigten Parzellen von dem aufgelassenen zwischen Ottakrinn, Hernals und Neulerchenfeld gelegenen Militär-Exercirplatz zu dem Preise von 5 fl. C.-M. für eine Flächen-Klafter zu überlassen.“ (Urkunden-Sammlung des fürsterzbischöflichen Consistoriums.)

Wie anders hätten sich darnach die nächsten vier Decennien der Gemeindegeschichte gestaltet, wenn damals die Gemeinde in zwei Pfarr-

bezirke getheilt worden wäre. Das Gesuch der Alt-Ottakringer vom Jahre 1850 um Trennung der Gemeinde in zwei abgesonderte Gemeinden wäre wohl dann nicht abgewiesen worden, wie es in der Folge geschah.

Im Jahre 1847 wurde über Antrag des Pfarrers Lutner unter den Hausbesitzern der neuen Ansiedlung ein eigener Armenvater gewählt. Die Bewilligung hiezu wurde von der Herrschaft Klosterneuburg am 20. October 1847 Z. 9290 ertheilt. Die Wahl fiel auf Leopold Sailer, Besitzer des Hauses Nr. C. 195, (Hauptstraße 142).

Im selben Jahre wurde in Wien ein Verein zur Unterstützung der Armen gegründet. „Unter mehreren Wohlthätern wurde durch den Fürsten Lobkowitz die Bereitung einer nahrhaften Suppe*) veranstaltet, welche in die Vorstädte in Fässern ausgeschiedt wurde. Durch die thätige Mitwirkung des neuen und zweiten Armenvaters Leopold Sailer wurden 200 Portionen für die Dürftigsten des neuen und alten Orts ausge-theilt. Täglich mußten zwei Männer, die vom Ortsgericht zum Straßenbau verwendet wurden, von der Alservorstadt, wo sie in dem daselbst befindlichen Versorgungshaus bereitet wurde, die Suppe in einem kleinen Wagen abholen.“

Inzwischen artete der Widerstand gegen den Pfarrer, begünstigt durch die Unruhe, welche schon damals die Köpfe und Herzen zu verwirren begann, in offene Feindseligkeit aus. Am 21. Juli 1847 suchte die Gemeinde dringend um Enthebung des Pfarrers an, da derselbe in der Gemeinde kein Vertrauen besitze und auch wegen seiner Kränklichkeit nicht geeignet sei, der Pfarre vorstehen zu können. Die Gemeinde hatte damals bereits „7000 Einwohner (Bericht vom 27. August 1847 in der Urkunden-Sammlung des fürsterzbischöflichen Consistoriums), jedoch größtentheils häuslich, wirthschaftlich und religiös zerrüttet, häufig hin und her wandernd und sich hier ablagernd. Die Auflassung von Exercirplätzen und Verbauung derselben lasse eine große Steigerung der Bevölkerung erwarten.“ Anfangs September 1847 gelangte an Pfarrer Lutner die Anfrage, ob er nicht freiwillig resigniren wolle. Derselbe wies jedoch nach, daß das Gesuch der Gemeinde ohne Zustimmung der Gemeindeversammlung durch den Richter Eisner allein und nur von einigen Nachbarn aus dem alten Ort mitgefertigt überreicht wurde, und das Gesuch wurde deshalb abschlägig beschieden. Thatsächlich konnte

*) Rumford-Suppe

Pfarrer Lutner infolge seines Gichtleidens nicht mehr vom Stuhle aufstehen, doch fühlte er sich innerlich gesund und erledigte auch alle Schreibgeschäfte.

Nun kam das stürmische Jahr 1848 und die Wiener Märztage. Dem Drucke der neuen Verhältnisse mußte auch Pfarrer Lutner weichen. Er selbst schreibt darüber in dem Gedenkbuch folgendes:

„Am 14. März war Ottokrin in Gefahr, von dem anwachsenden Gesindel gestürmt zu werden, welcher Anfall aber vom Bräuhaus aus abgehalten wurde. Als man hier in Ottokrin bemerkte, daß durch Flugschriften geistliche Personen, vom Papst bis zum Pfarrer, übel hergenommen wurden, so sparte man es auch hier nicht, obwohl der Gemeindevorstand mich gegen persönliche Mißhandlungen schützte. Eines meiner Pfarrkinder gebrauchte das Mißverständniß eines Drechslers, dem ich gesagt hatte: Für das Einsegnen eines Kindes sind vier Zwanziger, der aber 4 fl. 20 fr. verstanden hatte, und bewirkte diese Schmähschrift, als hätte ich zu dieser Zeit der Freiheit 4 fl. C. M. für das bloße Einsegnen seines Kindes mit Gewalt verlangt. Gott verzeihe dem Urheber dieser Schriften die Kränkung meines Ehrgefühles und die weit ausgebreitete Beschämung. Die Gemeinde benützte diese Gelegenheit zu ihrem lange gehegten Wunsche und verlangte einen zweiten ganz gesunden Geistlichen, um den sie schon mehrmals eingekommen sind, der aber neben mir im Pfarrhose kein bewohnbares Zimmer hat und den sie nun mit Gewalt forderten, und zwar binnen 14 Tagen. Da nun kein Zimmer gebaut wird, so zwingen sie mich, zu weichen. Schon längst hatte ich den Vorsatz, mich in Pension zu versetzen, der aber nun zur Reife gekommen ist.

„Somit schließe ich dieses von mir errichtete Gedenkbuch und wünsche meinem Nachfolger glücklichere Tage, als ich daselbst durch 16 Jahre verlebt habe.“

Die Gemeinde hatte wirklich am 15. April 1848 um Bestellung eines zweiten Cooperator's an Stelle des kranken und dienstuntauglichen Pfarrers gebeten. In dem Gesuche wurde darauf hingewiesen, daß sich schon die öffentlichen Blätter („Der Wanderer“) mit den unhaltbaren Zuständen in der Ottakringer Pfarre beschäftigen und daß die Gemeinde nicht mehr für die persönliche Sicherheit des Pfarrers bürgen könne.

Hierauf wurde dem Pfarrer Lutner neuerdings nahegelegt, sein Pensionsgesuch einzureichen, worauf er sich am 4. Mai 1848 in das Priesterhaus zurückzog. Er übersiedelte später nach Krems, wo er am 6. Jänner 1857 starb.

Wir haben aus dem mit außerordentlichem Fleiß und großer Liebe verfaßten Gedenkbuche Pfarrer Lutners, das unserem Werke so großen Nutzen brachte, in ihm einen Mann kennen gelernt, dessen ehrliches und gewissenhaftes Streben wohl ein besseres Schicksal verdient hätte. Wir halten es für unsere Pflicht, ihm in diesen Blättern ein rühmlicheres Andenken zu verschaffen, als ihm seine Zeitgenossen gegönnt haben. Er war einer der tüchtigsten Pfarrer von Ottakring, trotz aller Hindernisse, die er zu überwinden hatte. Wenn wir ihm nichts anderes zu verdanken hätten als die Organisation des Pfarrarmeninstitutes, würde er schon den vollen Dank der Nachkommen verdient haben. Er ebnete aber unter Schwierigkeiten, die manchen Anderen abgeschreckt haben würden, seinen Nachfolgern die Wege zur Abstellung vieler Uebelstände durch Hebung der Kirchenzucht und Verschönerung der Kirche. Ueber so viele Verdienste darf man ihm seine in seiner Persönlichkeit und Krankheit wurzelnden Schwächen wahrlich nicht allzu sehr anrechnen, wenigstens nicht das Vorurtheil gegen ihn festhalten, welches seine Zeitgenossen gegen ihn nährten.

Ueber die in dem Gedenkbuche des Pfarrers Lutner erwähnte Zündhölzchenfabrik des Josef Siegl neben der Kirche müssen wir noch ein wichtiges Factum nachtragen. Josef Siegl war nämlich — der Erfinder der Zündhölzchen.

Bekanntlich wurden Phosphorfeuerzeuge zuerst 1805 in Paris erwähnt. Derosne verwendete 1816 Phosphormasse für Zündhölzchen und Jones lieferte 1832 Reibzündhölzchen, welche zwischen zwei rauhgemachten Papierstreifen hindurchgezogen wurden. Um diese Zeit tauchten in Oesterreich und Deutschland Phosphorstreichhölzer auf, die alle anderen Feuerzeuge rasch verdrängten. Preschel in Wien war einer der ersten Förderer der Reibzündhölzchen-Industrie; dieselben wurden aber wegen ihrer Gefährlichkeit in manchen Staaten verboten. Erst seit 1835 wurde das gefährliche Chlorsaure Kali durch andere Substanzen (von Preschel 1837 durch Blei-Superoxyd) ersetzt, worauf der große Aufschwung der Zündhölzchen-Industrie in Oesterreich seinen Anfang nahm.

Pfarrer Lutner schreibt diesen statistischen Daten über die Zündhölzchenfabrication gegenüber schon im Jahre 1836 von einer förmlichen Zündhölzchenfabrik des Josef Siegl und thatsächlich führte derselbe einen langwierigen Privilegienproceß (gegen Preschel in Wien) um das Prioritätsrecht der Erfindung. In diesem Proceße blieb er zwar Sieger, aber „selten ernten den Ruhm der Künste erste Erfinder“. Der capitalsarme Siegl war

Preschel

inzwischen längst durch Fortschritte Anderer in der Zündhölzchenfabrikation überholt worden; er vermochte sich nicht zur Geltung zu bringen und mußte endlich die Fabrik verkaufen. Dieselbe ist gegenwärtig Eigenthum der Firma Bienkowsky & Stuhlik, welche sich rühmen darf, das älteste industrielle Etablissement in Ottakring zu besitzen.

Ueber die wirthschaftliche Lage der Gemeinde während der Amtsperiode des Pfarrers Lutner können wir leider nur spärliche Mittheilungen machen, da sich aus der ganzen Zeit, von 1832 bis 1850, keine Gemeindecapitalrechnungen im Archive vorfinden. Es läßt sich deshalb auch nicht sicherstellen, in welcher Weise die Vermögensangelegenheiten der Gemeinde während dieser Zeit geordnet wurden, doch deuten verschiedene Anzeichen auf eine rasche Besserung der Finanzlage hin.

So kaufte die Gemeinde laut Vertrag vom 22. Februar 1834 (Gemeindearchiv) von den Eheleuten Karl und Theresia Lackner, Besitzern der Realität Nr. C. 2, Hauptstraße 248 (Hälfte des ehemaligen Klosterhofes) „den Garten im Kleinpennigdienst sammt den darin befindlichen Bäumen neben dem Fahrweg“ (zum rothen Kreuz) um 680 fl. C. M. in Silberzwanzigern und zahlte den Kaufpreis drei Monate nach Vertragsausfertigung baar aus. Dieser Garten nahm die ganze Breite vom Fahrwege angefangen bis zu dem Garten des Hauses Nr. C. 7, Hauptstraße 238, ein, war also immerhin eine schätzbare Erwerbung.

Dieser Vertrag ist noch durch den Ortsrichter Franz Sallinger und durch die Geschworenen Mathias Lang und Georg Wagner unterschrieben. Bald darauf scheint ein Wechsel in der Besetzung des Dorfgerichtes geschehen zu sein. Der Nachfolger des Ortsrichters Franz Sallinger war Anton Seeböck, unter welchen Josef Regenhart, Michael Mandl, Johann Strigl, Mathias Gansterer und Georg Lackner bis zum Frühjahr 1841 als Gerichtsbeisitzer fungirten. Zu dieser Zeit wurde Georg Eisner zum Ortsrichter gewählt. Derselbe ist bereits auf dem mit dem k. k. Förster Wilhelm Huber am 25. April 1841 abgeschlossenen Vertrage betreff Beaufsichtigung des Gemeindevwaldes mit den Gerichtsbeisitzern Anton Seeböck, Lorenz Mandl und Johann Weingartner unterschrieben.

Wie aus einem Protokolle ddto. Klosterneuburg 20. Juli 1840 (Gemeinde-Archiv) zu entnehmen ist, hatten sich die Beziehungen der Gemeinde Ottakring zu der Eigenthümerin des Galicinerberges schon damals zu einem Prozesse zugespitzt. Die Herzogin hatte bei dem k. k. Kreisamte

eine Beschwerde eingebracht, daß die Gemeinde den Reparaturarbeiten bei der Wasserleitung im Walde Hindernisse in den Weg lege. Die Verhandlung am 20. Juli 1840 ergab vorläufig, daß die Katastral-Parzelle 431 b von 8 Joch 965 □ Klafter irrthümlich der Gemeinde zugeschrieben war, während sie zum fürstlichen Besitze gehörte. Es kam ein Uebereinkommen zu Stande, in welchem sich Herzogin Marie Christine verpflichtete, die von der Gemeinde für diese Parzelle seither gezahlte Steuer per 37 fl. 38 $\frac{1}{4}$ fr. sogleich zu vergüten und der Gemeinde auch die rückständigen Leistungen für die Brunnstuben zu entrichten.

Die Ordnung dieser Angelegenheit schleppte sich aber volle zehn Jahre hin und da die Gemeinde weder den Recognitionsszins für die Brunnstuben noch die Steuerrückvergütung erlangen konnte, widersetzte sie sich auch der Reparatur der Wasserleitung und hinderte die mit der Reparatur beauftragten Arbeiter an der Arbeit. Ueber Anzeige des Fürsten Montléart wurde eine Commission abgehalten und dem Gemeindevorsteher von dem k. k. Bezirkshauptmann von Klosterneuburg am 15. Juni 1850 der Auftrag erteilt, jede weitere Störung hintanzuhalten, wegen Einbringung des Recognitionsszinses und rückständiger Gemeindevumlagen aber ohne Verzug die nöthigen Schritte einzuleiten. Die Frage, ob die Gemeinde die Reparatur der Wasserleitung vor Zahlung des Recognitionsszinses gestatten müsse, und die Ansprüche wegen Steuerrückvergütung wurden vor den Civilrichter verwiesen.

Das ist der Anfang jener Reihe von Processen, welche seit dieser Zeit zwischen Schloß und Dorf in Gang kamen und nie ein Ende fanden.

Vorläufig kam es zu einem Vergleiche, nach welchem es nach beiderseitiger Erfüllung der Vertragsbedingungen bei dem Status quo ante verblieb. Thatsächlich wurden im Jahre 1850 die rückständigen Brunnstubengebühren vom Jahre 1824 bis incl. 1850 à 3 fl., zusammen 81 fl., aber nicht in Conventionsmünze sondern in Wiener Währung an die Gemeinde bezahlt. (Gemeinde-Rechnung.)

Durch den im Jahre 1838 durch die Herzogin vorgenommenen Zubau zweier Seitenflügel zu dem ursprünglichen Lusthaus hatte der Bau einen schloßähnlichen Charakter erlangt. Wie Adolf Schmidl (Wiens Umgebungen) erzählt, war 1852 noch dem Publikum der Besuch der Anlagen mit Ausnahme der nächsten Umgebung des Schlosses gestattet.

Der bereits erwähnte Vertrag mit dem k. k. Förster Wilhelm Huber von Dornbach vom 25. April 1841 wurde auf Grund des

Gemeindebeschlusses vom 18. März 1840 abgeschlossen. Förster Huber erhielt nach den Bestimmungen desselben für die forstmäßige Beaufsichtigung des Gemeindewaldes eine jährliche Remuneration von 80 fl. C.-M., wogegen jedoch die Gemeinde fernerhin von allen Leistungen für Waldaufsicht, Holzvorzeigen u. s. w. an Förster Huber und dessen Jägern entbunden war. Die bisherigen Waldförstner wurden jedoch auch während der Dauer dieses Vertrages und zwar in der Gemeindeversammlung am 18. März 1840 Matthias Opfermann und Lambert Wimmer gewählt, da ihnen immer noch die Beaufsichtigung des Holzschlages, Vertheilung und Verrechnung des Haus- und Deputatholzes und anderer Waldnutzungen zur Beforgung blieb.

Der Vertrag mit Förster Huber wurde am 12. October 1844 halbjährig gekündigt, worauf am 1. December 1844 ein Vertrag gleichen Inhaltes mit dem k. k. Revierjäger Franz Ritsch in Breitensee abgeschlossen wurde.

In der Gemeindeversammlung am 9. Februar 1841 war noch ein eigener Waldfreucht, Michael Lang, gegen 6 fl. W. W. aufgenommen worden, um den Waldfrevlern Einhalt zu thun. Derselbe wurde durch die Bestellung des Försters Huber natürlich überflüssig.

Aus dem Jahre 1839 datirt eine für die Folgezeit wichtige Vereinbarung über die Holznutzungen aus dem Gemeindewalde. Den Anlaß hiezu boten die verschiedenen Neubauten, welche gerade damals häufiger vorkamen. Den Alt-Ottakringern handelte es sich begreiflicherweise darum, sich allein die bisherigen Antheile an dem Holzbezuge zu sichern und so kamen die Besitzer der Häuser Nr. 1 bis 77, welche von altersher das Holzbezugsrecht hatten, dahin überein, daß sie gemeinschaftlich die sämtlichen Walddregiekosten, wie: Holzschlägerlohn, Waldaufsicht, Grundsteuer etc., aus Eigenem bestreiten werden. Dieser Vergleich vom 20. Juli 1839 hat die Registraturbezeichnung B. 4/ $\frac{13074}{924}$ und ist nichts anderes als ein Versuch der Alt-Ottakringer, den Gemeindewald als ein ihnen gehöriges Eigenthum zu reclamiren, die neuen Ansiedler aber davon auszuschließen. In Bezug auf das uralte Holzbezugsrecht wurde dieser Zweck auch erreicht. Mit der Gegenleistung nahm man es nicht so genau. Thatsache ist es wenigstens, daß die Besitzer der Häuser Nr. 1 bis 77 niemals eine Einwendung dagegen erhoben, daß die Grundsteuer für den Gemeindewald schon seit den Sechziger-Jahren stets durch die Gemeinde gezahlt wird.

Da das Wachsthum der Gemeinde auch die Geschäfte des Wachters sehr erweitert hatte und ein Wachter zur Besorgung derselben nicht mehr hinreichte, wurde in der Gemeindeversammlung am 12. Mai 1841 beschlossen, dem bisherigen Wachter Leopold Luther einen Collegen in der Person des Franz Weingartner an die Seite zu stellen. Das Protokollbuch enthält die Statuten, welche fortan für die Besorgung des Wachterdienstes gelten sollten. Dieselben bezogen Jeder monatlich 7 fl. C. M., freie Wohnung und 10 fl. C. M. jährlich Holzgeld. Die üblichen Geschenke hatten sie unter sich zu theilen und das Todtengräbergeschäft gemeinschaftlich zu besorgen.

Mit dem Amtsantritt des Richters Georg Eisner schien überhaupt ein anderer frischer Geist in der Gemeindestube einzuziehen und die Gemeindeversammlungen erhielten seitdem ein ganz ungewöhnliches Gepräge. So wurde in der Gemeindeversammlung am 13. December 1841 unter anderem eine neue Art der Steuereinhebung von den Anleuten eingeführt. Fortan wurden die Hausbesitzer verpflichtet, das Gemeindegeld von ihren Inwohnern in vierteljährigen Raten zu 15 fr. C. M. einzuhoben, unter eigener Haftung. Bei Wohnungsleerstehungen war der Hausbesitzer nur dann von der Haftung entbunden, wenn er die Wohnungsleerstehung dem Ortsgerichte rechtzeitig angezeigt hatte.

Die fast hundertjährige Halter-Dynastie Hirschmann war durch den Viehhirten Michael Stadtschnizer abgelöst worden. Da dieser aber den gestellten Bedingungen nicht entsprach, wurde er entlassen und in der Gemeindeversammlung zu Jakobi 1842 ein neuer Halter, Johann Ramminger, aufgenommen. Die Bedingungen seiner Aufnahme sind ebenfalls im Protokollbuche enthalten. Derselbe hatte für jedes Stück Vieh, welches ausgetrieben wird, 6 fr., und für jedes Stück, welches nicht ausgetrieben wird, 3 fr. W. W. wöchentlich von Georgi bis Michaeli, dann 83 fl. W. W. Futtergeld zur Erhaltung der zwei Gemeindestiere, die drei sogenannten Rennwege (Waldwiesen), den Stand an der Viehweide, sowie die Einöden (Wiese), ferner die Bewilligung, sich alljährlich die Faschingskrappen, die rothen Eier, den Heiling-Strigl und die Martinigaben in der Gemeinde abzuholen. Auch konnte er sich auf eigene Kosten eine Kuh halten. Den Dünger von der Weide durfte er nicht verkaufen, sondern mußte damit die bezeichneten Wiesen düngen.

Am 23. November 1843 fand eine Versammlung der Verzehrungssteuerpflichtigen statt, um die Auftheilung des auf die Gemeinde entfallenden Verzehrungssteuerquantums von 3200 fl. C. M. zu vereinbaren.

Die sämmtlichen Fleischhauer übernahmen auf obige Zahlungsleistung alljährlich 1000 fl. C.-M. auf drei Jahre unter der Bedingung, daß sie keinen Nachlaß begehren würden, falls während dieser Zeit eine Schankgerechtigkeit zuwachsen sollte. Die Gastgeber und Buschenschänker übernahmen den Rest von 2200 fl. C.-M. als Jahresbeitrag.

In der Gemeindeversammlung am 21. October 1844 wurde zum erstenmale der Antrag gestellt, von der Viehweide in den Spiegeln 10 bis 20 Joch auf mehrere Jahre zu verpachten, jedoch von der Gemeinde abgelehnt. Zugleich wurde die Bestellung des k. k. Revierjägers Nitsch von Breitensee zur Waldaufsicht genehmigt. Die im Jahre 1846 gewählten Waldförster Josef Wimmer und Johann Voibl erhielten 40 fl. C.-M. Remuneration und 1 Klafter Holzdeputat.

Bei der Verzehrungssteuerabfindung des Jahres 1646 übernahmen die Fleischhauer von dem Gesamtbetrage per 3850 fl. C.-M. den Theilbetrag von 1150 fl. C.-M., die Gastwirthe 2000 fl. und Buschenschänker den Rest von 700 fl. C.-M.

Mit Bewilligung der Stiftsherrschaft vom 2. Februar 1847 wurde Franz Kantner für den verstorbenen Leopold Luther als Ortswachter provisorisch angestellt und die Wächtergehälter vom 1. Juni 1848 angefangen von 7 fl. auf 12 fl. C.-M. monatlich erhöht. Ueber die Bezüge des seit 15. October 1846 in Verwendung stehenden Gerichtsschreibers Ferdinand Merrenz ist in den Protokollen nichts ersichtlich. Nach der Gemeinderrechnung vom Jahre 1850 bezog derselbe 150 fl. Gehalt, 400 fl. Diäten, 12 fl. Kanzleipauschale, Deputatholz und 100 fl. Quartiergeld.

Inzwischen war das stürmische Jahr 1848 gekommen und nahm alle Aufmerksamkeit so sehr in Anspruch, daß man auf die Führung des Gemeindeprotokolles ganz vergaß. Nach langer Zeit findet sich am 14. October 1848 eine feierliche Sitzung der Ortsvertretung wegen Verpflügung der bewaffneten Arbeiter in Ottakring protokolliert:

„Da diese im jetzigen Augenblick aller Versorgung baar sind, so ist es dringend nothwendig, für dieselben, solange sie unter Waffen stehen und Dienste thun, etwas zu thun. Nun sind aber diese an Zahl sehr groß und die wenigsten nach Ottakring zuständig, daher ist auch die Gemeinde nicht in der Lage, für dieselben zu sorgen. Doch soll vorderhand, bis von Seite des Staates hierüber etwas geschieht, wohin augenblicklich Anzeige gemacht wird, für dieselben von Seite der Gemeinde

Vorsorge getroffen werden. Alle diese Bewaffneten sollen schriftlich aufgenommen, in Partien getheilt und jeder Partie ein Führer gegeben werden. Jeder Mann soll 12 stündigen Dienst zu versehen haben und dafür täglich 15 fr. C.-M. erhalten. Für den 24 stündigen Dienst, wenn er nothwendig ist, werden 25 fr. C.-M. gezahlt. Gefertigt: Georg Eisner, Richter, Josef Grüllemayr, Divisions-Commandant, Lorenz Mandl, Gerichtsbeisitzer, Josef Niegler, Hauptmann, Franz Leitner, Gerichtsbeisitzer, Johann Strobler, Garde-Lieutenant, Thomas Abele, Gerichtsbeisitzer, Josef Goeg, Gemeindeverfasser, Ferdinand Merrenz, Oberlieutenant."

Das war die Einrichtung der Ottakringer Nationalgarde und dieses Protokoll ist das einzige uns zur Verfügung stehende officiële Gedenkblatt des Einflusses, welchen die Ereignisse des Jahres 1848 auf die Gemeinde Ottakring übten. Doch hatte die Zeit schon für einen Chronisten gesorgt, welcher mit den Ottakringer Verhältnissen genau vertraut war und Interesse genug an der Sache hatte, um uns recht ausführliche Gedenkblätter über das Revolutionsjahr in Ottakring zu hinterlassen. Dieser Mann war der neue Pfarrer Emanuel Paleš von Ottakring, welcher das uns so willkommene Gedenkbuch Pfarrers Lutner's mit demselben Fleiß, wie ihn sein Vorgänger daran verwendet hatte, chronikartig fortsetzte.

Emanuel Paleš war seit Juli 1845 bekanntlich Cooperator in Ottakring. Als er am 22. December 1847 an Bluthusten erkrankte und so große Gefahr für sein Leben eintrat, daß er mit den Sterbesacramenten versehen wurde, wurde Cooperator Wilhelm Hulesch von Fischamend bereits am 24. December nach Ottakring versetzt. Paleš schreibt seine Wiedergenesung der aufopfernden Pflege zu, welche er in der Familie des Wundarztes Jakob Seitenberg fand, als er nach dem Eintreffen seines Nachfolgers wegen Raummangel den Pfarrhof verließ, sobald sein Zustand dies gestattete. Später begab er sich in seine Heimat Groß-Meseritsch in Mähren, um sich vollkommen zu erholen. Dort traf ihn die Kunde von dem Rücktritt Pfarrer Lutner's und zugleich seine Ernennung zum Pfarrprovisor in Ottakring, welche das Consistorium in Folge eines Ansuchens der Gemeinde verfügt hatte. Er brach sofort nach Ottakring auf, um sein Amt anzutreten. Bei seiner Ankunft traf er bei der Mariensäule gegenüber dem Gansterer-Café mit einer vom Ortsrichter Eisner geführten Deputation zusammen, welche

eben aus dem Consistorium kam, wo sie eine mit zahlreichen Unterschriften bedeckte Petition um seine Ernennung zum Pfarrer in Ottakring überreicht hatte. Die Nationalgarde auf dem Wachtzimmer im Ganstererhause bemerkte die Gruppe und umringte dieselbe. Daraus geht hervor, daß Emanuel Paleš während seiner Amtsthätigkeit als Cooperator in Ottakring die Sympathien der Bevölkerung zu erwerben verstanden hatte, was für einen Priester zu jener Zeit nicht so einfach und besonders in Ottakring nicht so leicht war.

Pfarrer Putner hatte bei seinem Abgange von Ottakring die Pfarradministration dem Cooperator Hulešch übertragen, welchem ein Kapuziner Pater Maximilian Speidel, beigegeben wurde. Dieser begab sich nach Paleš' Ankunft in den Convent zurück und Wilhelm Hulešch blieb als Cooperator. Als dieser am 18. Mai 1848 erkrankte, wurde er durch Franz Hübinger ersetzt. Zum Pfarrer wurde jedoch wider alles Erwarten nicht Emanuel Paleš, sondern Vincenz Willim, Pfarrer von Berg, bestellt. Die Gemeinde faßte sofort den Entschluß, diese Ernennung rückgängig zu machen, und als Pfarrer Willim am Feste Mariä Geburt nach Ottakring kam, wurde ihm von dem Ortsrichter Eisner der gute Rath gegeben, daß er besser thun würde, die Ernennung nicht anzunehmen. Sofort begab sich wieder eine Deputation zum Erzbischof, um ihn um Rücknahme seiner Verfügung zu Gunsten des Gemeinde-Candidaten Paleš zu bitten. Pfarrer Willim wußte nicht, was er thun solle und fragte wiederholt beim Consistorium um Rath. Endlich bedeutete man ihm, daß er einmal zum Pfarrer von Ottakring ernannt und kein Grund vorhanden sei, die Ernennung rückgängig zu machen. Ihm bleibe es überlassen, die Ernennung abzulehnen oder anzunehmen. (Urkunden-Sammlung des fürsterzbischöflichen Consistoriums.) Er wählte das Erstere und nun wurde Emanuel Paleš mit Decret vom 10. December 1848 zum Pfarrer ernannt, am 2. Jänner 1849 investirt und am 22. Jänner 1849 feierlich installiert.

So hatte die Gemeinde ihren Willen durchgesetzt, ohne daß sich der Kirchenpatron etwas von seiner Autorität vergeben hatte. Und das war wohl unter den damaligen Verhältnissen der beste Ausweg.

Wir lassen nun dem Pfarrer Paleš das Wort, indem wir seine Aufzeichnungen in dem Pfarrgedenkbuche wiedergeben:

„Ottakring wurde schon frühzeitig in die Schicksale der Wiener Revolution hineingezogen. Es kam nämlich am 14. März 1848 eine kleine Abtheilung jener Räuber und Mordbrenner, welche in der Nacht vom

13. auf den 14. März das Mariahilfer Liniengebäude, dann mehrere Fabriken und andere Gebäude zu Fünfhaus, Sechshaus und Brauhirshengrund zerstört und geplündert hatten, vielleicht durch zu Hilfe gekommene Soldaten und Nationalgarden versprengt, auch nach Ottakring, um da ihr schändliches Treiben zu wiederholen. Das stattliche Bräuhaus soll zunächst das Ziel ihrer bösen Absicht gewesen sein, allein sie hatten sich gewaltig verrechnet, denn kaum hatte sich die Nachricht von dem Heranrücken dieses Gefindels im Orte verbreitet, als sich eine Schaar rüstiger Männer mit Knütteln, Ochsenziemern und anderen derlei Werkzeugen bewaffnet versammelte und dessen Ankunft erwartete. Angekommen, wurden sie mit einer solchen Tracht Prügel begrüßt, daß sie unter Fluchen und Schelten retirirten. Bald darauf wurde, dem Beispiele Wiens folgend, auch zu Ottakring die Nationalgarde errichtet. Sie bestand aus zwei Compagnien und hatte zum Commandanten Herrn Josef Grülle-mayr, Metallwaarenfabrikant alhier. Ihre Wachtstube war in dem Hause des Mathias Gansterer Nr. C. 81 bei der Mariensäule, an der Grenze zwischen Hernals und Ottakring. An dieser Mariensäule waren Anfangs eine sogenannte Freiheitsfahne und später auch eine schwarz-roth-goldene deutsche Fahne aufgesteckt. Diese Fahnen, welche sich außerdem auch an anderen Häusern vorfanden, waren einerseits der Ausdruck der politischen Gesinnung eines Hauses oder Ortes, andererseits ein Schutzmittel gegen so manche Verdächtigungen, als sei man ein Reactionär u. s. w. und gegen die damit gewöhnlich verbundenen Verunglimpfungen. Auch an dem Kirchthurm war eine solche Fahne angebracht. Die genannte Nationalgarde hatte nebst der Theilnahme an der allgemeinen Bewegung des Jahres 1848 noch mehrere andere Aufgaben in Ottakring selbst zu lösen. Die erste Gelegenheit zu ihrer Wirksamkeit im Orte ergab sich, als Herr Pfarrer Lutner durch zwei oder drei Plakate verunglimpft und dieses zu unwürdigen Demonstrationen gegen ihn ausgebeutet wurde. Als nämlich in Folge dieser Plakate Studenten und andere Leute clubweise nach Ottakring kamen, um den Pfarrer zur Rede zu stellen, und in den unteren Schichten der Gemeinde selbst Drohungen gegen ihn laut wurden, man wolle ihn mit Gewalt nöthigen, zu abdiciren u. s. w., da fand es das Ortsgericht im Einvernehmen mit der Nationalgarde für nöthig, zum Schutze der persönlichen Sicherheit des Pfarrers sowohl zum Pfarrhofschildwachen zu stellen, als auch durch Patrouillen, welche aus Ottakringer und Neulerchenfelder Nationalgarden bestanden und Tag und Nacht im

Orte die Runde machten, jedweder Unordnung vorzubeugen. Zugleich wurde dem Herrn Pfarrer bedeutet, bei dem Umstande, daß er kränklichkeitshalber nicht mehr im Stande sei, in der Seelsorge zu wirken und ein zweiter Cooperator für Ottakring hohen Orts nicht bewilligt werde, auf die Pfarre freiwillig zu resigniren, was denn auch von Seite des Pfarrers am 5. Mai erfolgte.

„Hatten sich bei dieser Gelegenheit die Nationalgarden vornehmlich durch Aufrechthaltung der Ordnung und Schutz der gesetzlichen Sicherheit ausgezeichnet, so verdient das lobenswerthe Benehmen des Ortsrichters Georg Eisner bei Gelegenheit der Vertreibung der PP. Redemptoristen aus Wien nicht minder volle Anerkennung. Von einer wüthenden Schaar verfolgt, waren diese am 6. April von Maria-Stiegen aus bis auf das freie Feld zwischen Neulerchenfeld, Hernals und Ottakring gekommen, wo man dieselben nach allen Weltgegenden zerstreute. Einige von ihnen, darunter P. Passerat, Generalvicar der Congregation, ein hochbetagter Greis, kamen nach Ottakring und suchten in dem hiesigen Schottenhof beim P. Hofmeister Wenzl Mokry Schutz und vorläufige Herberge, denn es war bereits Abend geworden. Gern hätte dieser ihre Bitte erfüllt, allein die wüthende Rote, die sie verfolgte, wollte es nicht dulden. Sie müssen fort, sie dürfen nicht hier bleiben! — so tönte es aus allen Kehlen.

„Da trat Richter Eisner in ihre Mitte, stellte ihnen vor, wie unmenschlich es wäre, wenn man den Verfolgten nicht vergönnen würde, ein wenig auszuruhen, und gab die Versicherung, daß er selbst dafür sorgen werde, daß dieselben morgen ihren Weg weiter fortsetzen. So suchte er besänftigend auf die wuthentbrannte Masse einzuwirken. Es gelang ihm auch, die Patres übernachteten im Schottenhof ungestört und setzten am nächsten Morgen unbelästigt ihre Flucht fort.

„Bis zum 15. Mai hatte sich die Wirksamkeit der Nationalgarden auf Ottakring selbst beschränkt. An diesem unheilvollen Tage, an welchem sich die Gefinnungen derer, welche die Freiheit zum Deckmantel ihrer Bosheit mißbrauchten, durch die geschichtlich bekannte Sturmpetition an den Kaiser Ferdinand an den Tag legten, wurden sie aufgefordert nach Wien zu kommen und die Sturmpetition zu verstärken. Unbewußt des Zweckes, warum sie eigentlich nach Wien ziehen sollten, so wie viele Tausend andere Garden, folgten sie dem Rufe und ohne zu wissen, warum sie nach Wien gezogen seien, kehrten sie wieder nach Hause zurück,

bis endlich am nächsten Tage die Tagesblätter die neuen Errungenschaften des vergangenen Tages verkündigten. So war es auch am 26. Mai, an dem Tage, an welchem die Aula gewaltsam aufgehoben werden sollte. Von den Studenten unter dem Vorwande, daß ihr Leben und mit demselben das Leben der jungen Freiheit bedroht sei, zu Hilfe gerufen, zogen sie eilig nach Wien, überstiegen, da sie das Schottenthor geschlossen fanden, mittelst Leitern die Stadtmauern und rückten unter lautem Jubel der Arbeiter, Studenten und aller Demokraten in die Wiener Stadt, wo sie mehrere Barrikaden bis zum kommenden Morgen besetzten. Die Aus-sagen einiger besonnener Mitglieder der Garde über das in jeder Beziehung schändliche Treiben an diesem Tage und in dieser Nacht namentlich an den Barrikaden hier niederzuschreiben, verbietet das Schamgefühl und es sei nur das Geständniß hier aufgezeichnet, daß sie durch die Vorgänge des 26. Mai in ihrer Begeisterung für die „wahre Freiheit“ bedeutend abgekühlt worden seien, da sie sahen, wie dieselbe mißbraucht wurde.

„Infolge des Sieges, den die Revolution am 26. Mai erröckten hatte, gelangten die Studenten zu großem Ansehen. Man betrachtete fortan die Aula als den Herd, wo „das heilige Feuer der Freiheit“ von den Mänsenöhnen gepflegt und geschirmt werde, und hielt es deshalb für eine Pflicht, diesen Wächtern der Freiheit ihr Bleiben in Wien durch Unterstützung derselben mit Existenzmitteln zu ermöglichen. Und so geschah es, daß dieselben in sehr vielen Familien Wiens und seiner Umgebung Aufnahme und Verpflegung fanden und die Revolution in ihnen die begeisterten Apostel fand, welche den Feuerbrand derselben bis in die entlegensten Theile der Residenz, ja auch darüber hinaus bis in die schlichten Hütten der Landbewohner Niederösterreichs trugen. Auch Ottakring wollte in dieser Begeisterung für die Studenten nicht zurückbleiben und so wurden vielleicht bei 30 derselben in die Familien des Ortes aufgenommen.

„Zu gleicher Zeit entwickelte die freie Presse eine verdoppelte Thätigkeit, um das Volk für die vermeintliche Freiheit zu gewinnen und demselben den Groll gegen die Feinde der Freiheit, so nannte man den Hof, die Staatsbeamten, das Militär, die Geistlichkeit und alle conservativ gesinnten Bürger, einzulösen. Den ganzen Tag durchzogen Weiber die Häuserreihe des Ortes und kündeten mit schriller Stimme die radicalen Tagesblätter, Pamphlete und ähnliche Dinge zum Verkaufe an. Die Gier nach solchen Sachen war unbeschreiblich. Jeder Tagelöhner sparte sich

das Geld vom Munde ab, um sich nur dieses oder jenes Blatt kaufen zu können.

„Durch diese Bemühungen der Umsturzpartei, durch die Unordnungen, welche in Wien herrschten und durch das schüchterne Betragen der Regierungsorgane und aller gut gesinnten Bürger wurde ein großer Theil des Volkes und selbst der gebildeten Classe in den Kreis der Revolution gezogen und mit republikanischen Gelüsten erfüllt. Von der Revolution erwartete man das Heil der Arbeiter: Panem et circenses, wovon die öffentlichen Arbeiten an mehreren Orten in Wien, wo Mann, Weib und Kind für einen Tag faulenzten 30 kr. C.-M. und lieberliche Gesellschaft bekamen, ein Vorgegeschmack waren, die Landleute Befreiung von Robot und Steuern und Zehent. Daß auch Viele von Ottakring in diesen Strudel und Wirbel hineingezogen wurden, kann nicht in Abrede gestellt werden. Verleumdung aber ist es, wenn man Ottakring für den Abschäum des Radicalismus hält, wie mir dieses an mehreren und selbst höheren, ja höchsten Orten gesagt wurde, da sich Ottakring, wenn auch Einzelne radical gesinnt sein mochten, doch im Ganzen bei dieser Gelegenheit gemäßig bewiesen hat, wozu die Loyalität des Ortsvorstandes und das kluge Betragen des Nationalgarde-Commandanten wesentlich beigetragen haben dürfte. Was Ottakring in den Ruf des Radicalismus gebracht zu haben scheint, ist das Benehmen der Nationalgarde beim Schottenthor. Ferner soll ein Ottakringer Nationalgardist zu Schönbrunn im Schloßhofe, wohin die Garde zur Wache commandirt war, bei der Nachricht von der Ermordung Latour's gerufen haben: Recht so, es müssen noch mehrere d'ran! — Allein, wie kann ein ganzer Ort für die Worte eines einzelnen und noch dazu im trunkenen Zustande gewesenen Einwohners verantwortlich gemacht werden? Ich bin weit entfernt, das Schwarze weiß zu machen und die wirklichen Gebrechen, wo sie sich finden, leugnen zu wollen. Allein in diesem Punkte halte ich mich als Pfarrer verpflichtet, meine Pfarrkinder zu vertheidigen und ihren Ruf vor der Nachwelt zu retten.

„Der verhängnißvolle 6. October war unter solchen Umständen herangebrochen. Auf dieses Schlußwort der Revolution des Jahres 1848 folgte eine kurze Pause, worauf das Schwert des Fürsten Windischgrätz eine neue Zeile in der Geschichte Oesterreichs zu schreiben anfang.

„Es war Montag den 23. October nachmittags, als die unter dem Befehle des Generals Landgrafen von Fürstenberg stehende Abtheilung des Belagerungsheeres Ottakring und seine Umgebung besetzte. Da die

neu erbauten Häuser durch ihren Zusammenhang mit Hernals und Neu-
 lerchenfeld und hiedurch mit Wien zu einer Absperrung nicht geeignet
 waren, so wurde bloß das ursprüngliche Alt-Ottakring durch einen Gorden
 abgeschlossen. Dieser Umstand hatte zur Folge, daß man in Neu-Otta-
 kring über den Ortsrichter Eisner den Verdacht zu schöpfen anfang, als
 hätte er das Einrücken des Militärs veranlaßt. Er wurde öffentlich ver-
 unglimpft und sogar bedroht, daß man ihn aufknüpfen werde, sobald
 man seiner mächtig werden würde. Als Richter Eisner dies hörte, begab
 er sich unerschrockenen Muthes aus seiner Wohnung in Alt-Ottakring (jetzt
 Hauptstraße Nr. 187) nach Neu-Ottakring, stellte die dort versammelten
 Massen herzhast zur Rede wegen dieser Verdächtigung und verschaffte
 sich durch dieses Wagestück, welches ihm sehr leicht hätte das Leben
 kosten können, von Seiten der aufgeregten Menge Ruhe. Eine ähnliche
 Beschuldigung erging auch über den Nationalgarde-Commandanten Grülle-
 mayr, welcher vor Mißhandlungen durch seine zufällige Abwesenheit
 bewahrt blieb. Da jedoch keine Zeit zu verlieren war, indem die kaiser-
 lichen Truppen drängten, so flüchteten sich viele der Uebelgesinnten, meist
 sogenannte Mobilgarden, in die Stadt und so ward Ruhe im Ort.

„Die Belagerung Wiens, welche nun erfolgte, war eines der furcht-
 barsten Schauspiele, welches besonders zur Nachtzeit durch viele Wacht-
 und Schadenfeuer, durch das Sturmgeläut aller Glocken, Kanonendonner,
 Gewehrfeuer und Trommelwirbel einen Grauen erregenden wehmuths-
 vollen Eindruck auf den Beobachter machte. Am 28. October bemerkte
 ich vom Galicinberge aus bei dreißig Feuersbrünste, welche in der Stadt
 wütheten. Am 31. October ward Wien eingenommen, den Gräueln der
 Verwüstungen ein Ende gemacht und der Zustand der Geseßlichkeit zur
 Freude jedes redlichen Staatsbürgers herbeigeführt.“

Von den Zeitgenossen des Jahres 1848, welche diese Ereignisse mit
 gereistem Blicke verfolgen konnten, wußte Niemand nähere Einzelheiten
 betreffs Ottakring mitzutheilen, weshalb wir uns verpflichtet fühlten, diese
 Schilderung des Pfarrers Paleß, welche kurz darauf niedergeschrieben
 wurde, vollinhaltlich abzudrucken. Wir hoffen damit unseren Lesern einen
 Dienst zu erweisen, selbst wenn dieselben mit dem Parteistandpunkte des
 Pfarrers Paleß nicht einverstanden sein sollten. Wir folgen seinen Auf-
 schreibungen auch bis zu dem Schlusse dieser Periode, weil sie die einzige
 ausführliche Quelle sind, aus welcher wir schöpfen können und weil die-
 selben wirklich schätzenswerthe Daten enthalten.



Georg Eisner,

Dorfrichter von Ottakring seit 1841.

(Nach einem Aquarell im Besitze der Gemeinde Ottakring.)

„Die nächste Folge des Jahres 1848 war die Verarmung der Massen. In Ottakring, wo es schon vor der Revolution des Glends und der Noth genug gab, wuchs die Zahl der Armen und Unterstützung Suchenden mehr als anderswo. Allein woher sollte man Brod nehmen für so viele? Wir baten in Wien, daß man uns doch bei Vertheilung der 200.000 fl., welche der neue Kaiser für die Armen Wiens bestimmt hatte, aus dem Grunde, weil so viele nach Wien Zuständige in Ottakring wohnen, berücksichtigen möchte. Unsere Bitte wurde aber abgeschlagen. Da blieb uns nichts anders übrig, als im Orte selbst die Mittel zur Linderung der Noth zu suchen.

„Vor allem wurden an die Stelle der bisherigen zwei Armenväter, um das Geschäft der Armenpflege besser verwalten zu können, acht Armenväter gewählt und einem Jeden derselben ein bestimmter Bezirk zur Objsorge zugewiesen. Diese acht Armenväter waren: Michael Mandl, Leopold Sailer, Franz Baldia, Michael Frim, Johann Poibl, Franz Mandl, Josef Goetz und Josef Grüllemayr.

Infolge der Thätigkeit des neuen Armeninstituts-Vorstandes wurden mehrere sonst nicht gewöhnliche Einnahmen für die Armen erzielt. So wurden z. B. die in Wien gebräuchlichen Enthebungskarten von Neujahrswünschen eingeführt und dadurch 81 fl. C.-M. zum Besten der Armen eingenommen. Die Kaufleute allhier erlegten zum selben Zwecke 40 fl. als Enthebungsgeld von den üblichen Neujahrsgechenken an die Kunden. Ein Armenball wurde in dem Bräuhausjaale abgehalten, welcher dem Armeninstitute 70 fl. 46 kr. einbrachte. Durch Verwendung des Armenvaters Sailer wurden unseren Armen mehrere 1000 Portionen Rumfordsuppe von Seiten des Wiener Hilfsvereines verabfolgt. Eines der kräftigsten Mittel zur Linderung des allgemeinen Nothstandes war der wohlthätige Frauenverein, welcher ein Zweig des gleichnamigen Wiener Vereines ist und aus chrisilich gesinnten Frauen der Gemeinde besteht.

Gründung des Frauenwohlthätigkeits-Zweigvereines Ottakring.

„Es war am 20. April 1849, als sich dieser Verein in dem Garten-salon des Ortsrichters Eisner constituirte. Er bestand bei seinem Ursprunge aus 100 unterstützenden und aus 20 unterstützenden oder wirkenden Frauen. Am Ende des Jahres 1849 war der Bestand des Vereines laut dem ersten

Jahresbericht, welcher von der Centralleitung des Vereines in Wien herausgegeben ward, folgender:

Vorsteherin: Josefa Pech, k. k. Polizeicommissärsgattin, Dépôt-Verwalterin: Rosalia Goetz, Stellvertreterin: Theresia Seitenberg, Vertrauensmann: Pfarrer Emanuel Palez, Schriftführer: Karl Goetz, Rechnungsführer: Gerichtsschreiber Ferdinand Merrenz, 12 Assistentinnen, 12 untersuchende Frauen, 12 sammelnde Frauen, 135 beitragende Mitglieber.

Gesammelt hatte der Verein in diesem Jahre an Geld 397 fl. 47 kr. C.-M. nebst vielen Effecten und Rohproducten. Ausgetheilt hatte er 894 Kleidungsstücke verschiedener Art, 85 Pfund Fleisch, 568 Laib Brod, 19 Megen Mehl, 40 Pfund Reis, 5 Megen Erdäpfel, 143 Pfund Schmalz, 116½ Pfund Salz, 270 Ellen Feinwand, 20 Ellen Baumwollstoff, 30 Ellen Barchent, 30 Ellen Strohsackleinwand, 4½ Pfund Baumwolle. Bethielt wurden damit 259 Parteien.

„Von Seite des Armeninstitutes wurden die sogenannten Hausbüchsen eingeführt. Früher war es Gebrauch, daß ein Armeninstituts-pfründner mit einer Büchse für das Institut von Haus zu Haus ging. Hiedurch wurden etwa 6 fl. C.-M. monatlich erzielt. Von nun an wurde bestimmt, daß ein jeder Hausherr wöchentlich in seinem Hause mit der Büchse sammelte und jeder Armenvater das gesammelte Geld monatlich aus den Büchsen ausleeren und an die Institutskasse abführen sollte. Hiedurch erhöhte sich das monatliche Sammelgeld bis circa 30 fl.

„Im Juni 1849 kam zu diesem allgemeinen Nothstande ein zweites Unglück, die Cholera. Obwohl sie diesmal im Verhältniß zu ihren früheren Verheerungen nur mäßig auftrat, forderte sie doch 28 Opfer. Ich bemerke dieses Auftreten der Cholera, weil es die Veranlassung zu einem unangenehmen Conflicte mit der Pfarre Neulerchenfeld war. Es hatten nämlich die beiden Gemeinden Neulerchenfeld und Ottakring in dem Hause Nr. C. 98 zu Ottakring ein gemeinschaftliches Choleraspital errichtet (Hauptstraße Nr. 79, Eck der Leopoldgasse) und bei der Errichtung ohne Einvernehmen mit den beiden betreffenden Pfarrern beschlossen, daß die in dem Choleraspital Gestorbenen, wenn sie nach Neulerchenfeld zuständig seien, auf den Lerchenfelder, wenn aber nach Ottakring, auf den Ottakringer Friedhof beerdigt werden sollen.

Als nun der erste Neulerchenfelder Pfarrling in dem Spital, nachdem er früher von Seite des Pfarrers von Ottakring versehen worden, ge-

storben war, so konnte ich nach den canonischen Grundgesetzen über die pfarrliche Gerichtsbarkeit nichts anderes thun, als den Leichnam, welcher zu Ottakring conducirt wurde, zur Beerdigung auf den Neulerchenfelder Friedhof zu entlassen. Der Herr Pfarrer von Neulerchenfeld weigerte sich aber, diese Beerdigung zuzulassen, wenn nicht auch bei ihm die classenmäßige Stolgebühr erlegt würde, was man nicht thun wollte. Doch gab er, um Aufsehen zu verhüten, für diesen Fall nach. Als jedoch bald darauf ein ähnlicher Fall eingetreten war, protestirte er gegen die Beerdigung und machte dem Commissariat Anzeige. Diesmal war es an mir, zur Verhütung eines Skandals dem Begehren des Pfarrers, daß der Leichnam, wenn er zu Neulerchenfeld begraben werden soll, auch dort conducirt werden müsse, nachzugeben. Doch zeigte ich diesen Collisionssfall zur Verhütung fernerer Unannehmlichkeiten am 26. August 1849 dem fürsterzbischöflichen Consistorium an und bat um Vermittlung. Mittlerweile langte die Entscheidung des Kreisamtes ein, welches im Sinne des zwischen den Gemeinden bestehenden Privatvertrages entschieden hatte, daß die im Choleraspitale gestorbenen Neulerchenfelder als noch immer zu dem Neulerchenfelder Pfarrbezirk gehörend anzusehen und daher ohneweiters in Neulerchenfeld zu begraben seien. Einige Tage darauf entschied das Consistorium: Die Vornahme des kirchlichen Begräbnisses ist ein ausschließliches Recht des Pfarrers. Es beschränkt sich auf die Pfarrkinder, als welche alle jene anzusehen seien, denen er bei Lebzeiten die Sacramente zu administrieren hat, sie mögen einen beständigen oder bloß zeitlichen Wohnsitz in der Pfarre haben. Demgemäß ist bei den im Ottakringer Choleraspitale Verstorbenen ohne Ausnahme die kirchliche Einsegnung von dem Pfarrer zu Ottakring vorzunehmen und dieselben sind auch allbort zu beerdigen. Diese widersprechenden Entscheidungen wurden glücklicherweise durch das Aufhören der Cholera gegenstandslos.

„Schulfrage: Ein großer Uebelstand war der Mangel einer hinreichend großen und zweckmäßig eingerichteten und gelegenen Schule. Die Unmöglichkeit, diesen Uebelstand zu beheben, hatte die Auflösung des Patronatsverhältnisses, die Aufhebung des Unterthanenverbandes und die schlechten Finanzverhältnisse des Staates zum Grunde. Dem Patrone konnte man nicht zumuthen, daß er die nach den früheren Gesetzen ihn treffenden Kosten nunmehr freiwillig übernehmen wird. Die Herrschaft Klosterneuburg war factisch aufgehoben, der Staat aber in zu großer Geldverlegenheit. Die Gemeinde konnte aus eigenen Mitteln die Schule

nicht bauen, insbesondere als die ursprünglichen Gemeindeglieder, die sogenannten Alt-Ottakringer, gegen jede Zuziehung derselben zur Leistung irgend einer Beihilfe bei dem etwaigen Baue einer zweiten Schule feierlich protestirten, da sie, wie sie sagten, mit der bisher bestehenden Schule für ihr Bedürfniß hinreichend gedeckt wären. Somit mußte diese, obwohl höchst dringliche Angelegenheit bis auf Weiteres verschoben werden. Dadurch wurde der Schullehrer sehr an Einkommen geschnitten, weil die Kinder der in der Nähe von Hernals und Neulerchenfeld wohnenden Eltern in die dortigen Schulen geschickt wurden, die meisten anderen aber gar keine Schule besuchten. Zur executiven Eintreibung des Schulgeldes konnte man doch nicht gut greifen. Da der Schullehrer glaubte, daß der Mangel an energischer Unterstützung von Seite des Ortschulaußsehers einen großen Theil der soeben genannten Uebelstände verschuldet habe, wurde auf sein Ansuchen im Einvernehmen mit Pfarrer und Gemeinde Herr Karl Gsmüller von der Stiftsherrschaft Klosterneuburg von seinem Posten als Schulaufseher enthoben und Herr Jakob Seitenberg, Wund- und Geburtsarzt, zu diesem Posten berufen.“

Aus den Daten des Gedenkbuches aus dem Jahre 1850 entnehmen wir, daß dem Armeninstitute aus dem Verkaufe der Neujahrenthebungsarten 59 fl. 39 kr. und von den Kaufleuten 52 fl. zufließ. Armenbälle wurden sogar zwei gehalten, im Bräuhaussaale und im Gemeindegasthaussaale. Jener brachte 84 fl., dieser 16 fl. 51 kr. ein. Der regierende Fürst Alois von und zu Riechtenstein spendete 25 fl. für die Armen. (Derselbe wird in den folgenden Jahren regelmäßig unter den Spendern genannt.) Eine namhafte Unterstützung erhielten aber die bedürftigen Bewohner des Ortes, insbesondere mittellose Gewerbsleute aus dem vom Gouverneur Baron von Welken mittelst Sammlung gegründeten Unterstützungsfond, nämlich 1500 fl.

„Im Sommer dieses Jahres starb der Gärtner Florian Windsteig, welcher in seinen letzten Tagen Deutschkatholik geworden war. Dies war der erste derartige Fall in Ottakring, wo diese Secte selbst im Jahre 1848 nichts erreicht hatte. Die eifrigsten Anhänger derselben nijeten in Reindorf und sie verlangten auch die Beerdigung des Windsteig nach deutschkatholischem Ritus. Der Pfarrer, welcher von dem Austritte des Verstorbenen aus der katholischen Kirche nicht verständigt war, weigerte sich zwar, diese Beerdigung zuzulassen, wurde aber von der Statthalterei dazu verhalten. Mit Florian Windsteig war übrigens die Secte der Deutschkatholiken in Ottakring ausgestorben.“

„In diesem Jahre wurde auch die Arbeitsschule des wohlthätigen Frauenvereins errichtet für Mädchen von 6—15 Jahren, deren Eltern so arm waren, daß sie die Kinder nicht in die Schule schicken können. Hier erhielten sie Unterricht in allen weiblichen Arbeiten, welche für eine Hausfrau nothwendig sind. Bei der Gründung wurden 100 Kinder in die Arbeitsschule aufgenommen und die Leitung derselben an Frau Anna Mayer, Inhaberin einer Mädchenindustrieschule nach Uebernahme derselben durch ihre Schwester übertragen.

„Der 6. August dieses Jahres,“ — schreibt Pfarrer Paleš, — „war für die Gemeinde ein besonders wichtiger Tag, weil an demselben die freie Constituirung der Gemeinde auf Grund des constitutionellen Gemeindegesetzes stattgefunden hatte. Da hierüber die Akten der Gemeinde das Nähere enthalten, so beschränke ich mich auf das, was auf die Pfarre, Kirche, Schule und Armeninstitut Bezug hat. Der Pfarrer wurde in den Gemeindevausschuß gewählt und, wie es ihm ohnehin gebührt, zum Vorstand des Armen-Comité ernannt, welches aus den fünf Gemeindevausschüssen Josef Goetz als Armenbezirksdirector und den Armenvätern Paul Burliger, Franz Haslach, Gustav Seltmann und Josef Schönmayer bestand. Dieses Comité theilte den Pfarrbezirk in fünf Armenbezirke, die Verwaltung der Kasse und die Leitung des Ganzen oblag dem Pfarrer.“

Die Gemeindeakten, welche über die Constituirung des ersten freigewählten Gemeindevausschusses Aufschluß geben könnten, waren leider nicht zu eruiiren und so ist Pfarrer Emanuel Paleš der einzige Gewährsmann geworden, welcher uns das Datum des Beginnes der Gemeindeautonomie in Ottakring mitgetheilt hat.

Am 13. März 1848 hatte die letzte ständische Versammlung stattgefunden. Mit dem kaiserl. Patent vom 30. December 1849 (R.-G.-Bl. vom 5. Jänner 1850) erhielt Niederösterreich ein Landesstatut, durch welches ein Landtag normirt wurde. Diese Landesverfassung stand freilich nur auf dem Papier und wurde sammt der Reichsverfassung vom 4. März 1849 durch das Patent vom 31. December 1851 aufgehoben. Die Constituirung der autonomen Gemeinden wurde auf Grund des provisorischen Gemeindegesetzes vom 17. März 1849 vollzogen. Auf dem Gebiete der Schule wurde für Ottakring nicht in letzter Reihe die Gründung des Unterrichtsministeriums (23. März 1848) von Bedeutung. Die politische Schulverfassung vom 11. August 1805 wurde außer Kraft gesetzt, die Schuloberaufsicht ihres Amtes enthoben und ihre Geschäfte in die Hände

der politischen Behörden gelegt. Die Erhaltung der Volksschule wurde als Gemeindeangelegenheit erklärt.

Auf Grund der neuen Ordnung wurden in Ottakring bereits im Jahre 1849 eine Reihe neuer Einrichtungen geschaffen, unter welchen die Feuerpolizeiordnung vom 27. Juni 1849 die wichtigste ist. Der bisherige Feuercommissär Mathias Koch wurde seines Amtes enthoben und für ihn zwei Feuercommissäre, Franz Mandl und Johann Loibl, bestellt. Am 23. August 1849 wurden auch zwei Quartiermeister und Vorspanns-Commissäre, Johann Loibl und Josef Kiegler, anstatt des bisherigen Quartiermeisters Thomas Abele ernannt. Die Gemeindejagd wurde im selben Jahre auf zwanzig Jahre an den Allerhöchsten Hof um jährlich 119 fl. 33 kr. C.-M. (6 kr. per Joch) verpachtet und am 6. September 1849 der Beschluß gefaßt, diese Gemeindecinnahme zur Erhaltung und Verbesserung der Feldwege zu verwenden.

Schon im Jahre 1849 hatte die Gemeinde die Schankgerechtigkeit zum Betriebe des sogenannten Steinbruchgasthauses erlangt und mit Gesuch vom 1. September 1849 (Gemeindearchiv) wurde die Bewilligung zur Verpachtung im Wege öffentlicher Versteigerung angesucht. Dem Gesuche ist zu entnehmen, daß man dabei im Sinne hatte, dem damaligen Pächter des Steinbruches, dessen Pachtvertrag noch bis 1851 dauerte, auch den Betrieb des Gasthauses zu verpachten. Die Amtsverwaltung Klosterneuburg ertheilte am 19. September 1849, B. 11518, die Bewilligung zu dieser licitatorischen Verpachtung. Aus der Gemeinderrechnung vom Jahre 1850 ist zu entnehmen, daß der Betrieb des Steinbruches sammt Schankgerechtigkeit laut Picitationsprotokoll vom 18. und 27. October 1849 um 960 fl. jährlich verpachtet wurde.

Das Gemeindegasthaus Nr. C. 25 wurde laut Picitationsprotokoll vom 28. Jänner 1850 um 656 fl. Jahreszins an Vincenz Hoffmann verpachtet.

Der im Jahre 1844 von der Gemeindeversammlung abgelehnte Antrag, einen Theil der Viehweide in den Spiegeln zu verpachten, war Anfangs 1847 doch durchgedrungen und laut Picitationsprotokoll vom 26. April 1847 wurden 20 Joch derselben, in 20 Parzellen getheilt, auf sechs Jahre um den Jahreszins von 382 fl. 25 kr. an einzelne Pächter verpachtet.

Von den übrigen Gemeindegründen war der Acker auf der Sauweide um 36 fl., der Gemeindeacker bei dem Stift Schotten'schen Füllenkelleracker

um 25 fl., die Stierwiese um 60 fl. und der Acker hinter dem Gemeindehause um 60 fl. 30 kr. jährlich verpachtet. Die Heusechzung von der Vogeltemnwiese trug 27 fl.

Die Grabstellen à 8 Quadratschuh wurden damals zu 20 fl. verkauft. Im Jahre 1850 wurde die Einnahme von 60 fl. für drei solche Grabstellen in Empfang gestellt.

Die Rückstände bestanden in 310 fl. alten Zehentgeldern, 266 fl. alten Grünhutgeldern und 309 fl. alten Inwohnergeldern. Dazu kam aber ein neues Activ-Conto von 11.040 fl. Canalgeldern, welche durch den Bau des Ottakringer Bachcanals entstanden waren.

Die Rehrichtverpachtung brachte der Gemeinde 20 fl. jährlich ein.

An Besoldungen sind für den Richter 12 fl. und 8 fl. Kanzleipauschale, für den Gerichtsschreiber 150 fl. Gehalt, 400 fl. Diäten und 12 fl. Kanzleipauschale, 226 fl. Hausgeld für Pfarrer und Schullehrer und 360 fl. für jeden der zwei Wächter Weingärtner und Kantner, dann 40 fl. Pension für die Witwe des verstorbenen Wächters Luther verrechnet. Das dürfte wohl die erste Pension sein, welche von der Gemeinde Ottakring gezahlt wurde.

Die drei Unterlehrer Johann Eder, Jakob Schober und Johann P. Heindl erhielten zusammen 50 fl. jährlich Wohnungsbeitrag, der Gerichtsschreiber 100 fl. und die Wächter je 32 fl. Wohnzins jährlich.

Die von der Gemeinde bestrittene Einrichtung der Gendarmeriekaserne betrug 326 fl. 47 kr., der jährliche Miethzins 125 fl.

Die Schuld der Gemeinde an die Klosterneuburger Stiftswaisenkasse betrug 15.200 fl.

Die Rechnung für das Jahr 1850 erstreckt sich auf die Zeit vom 1. Jänner bis 31. October. Die Gesamteinnahmen für diese zehn Monate betrugen 8740 fl. 12¼ kr., die Ausgaben dagegen 8398 fl. 48¼ kr., so daß ein Kassastand von 341 fl. 24 kr. in die Aera der Gemeindeautonomie hinübergenommen werden konnte. In der Folge fiel das Geschäftsjahr mit dem Militärjahr: 1. November bis 31. October des folgenden Jahres, zusammen.

Die Anzahl der Häuser betrug nach dem Gemeindegeldregister 294. Von der Zahlung des Gemeindegeldes waren nur mehr das Gemeindehaus Nr. 25, der Richter Eisner Nr. 59, die Schule Nr. 64, der Pfarrhof Nr. 65, das Halterhaus Nr. 78 und das Steinbruchgasthaus Nr. 86 befreit.

In dem Inventar des Jahres 1850 werden folgende Realitäten im Activum angeführt:

das Gemeindehaus Nr. 25 sammt Garten	2500 fl.
Viehhirtenhaus Nr. C. 78	400 "
der Grund, worauf das Schulhaus Nr. 64 steht	100 "
1½ Joch Acker im Kleinpennigdienst	200 "
Gemeindewald sammt Waldwiesen	6000 "
1 Achtel Wiese in Niederamesbach	200 "
Viehweide in Kleinpennigdienst (früher Garten)	200 "
Stierwiese in Panicken	60 "
2½ Achtel Viehweide in Oberamesbach (bloßes Gestrüpp)	10 "
ein Viertel Wiese in Rotherd Sommerleiten (Gestrüpp)	10 "
zwei Grundstücke in Jungfrauen beim Friedhofe, 1834 zur Fried-	
hofsvergrößerung verwendet	60 "
zusammen	9740 fl.

An Privatschuldscheinen besaß die Gemeinde ein Capital im Stift Klosterneuburger Waisenamt für die in den Jahren 1834 und 1838 verkauften Baupläze per 3082 fl. 7 fr. und 80 fl. Entschädigungscapital von der Schönborn'schen Wasserleitung, die jedoch zu dem 1847 bewilligten Kanalbau behoben und verwendet worden sind.

An vorrätigen Naturalien wird aufgezählt:

1 Feuerspritze	120 fl.
1 Wasserlaib	30 "
1 Feuerleiter, 2 Feuerhaken und 10 Wassereimer	12 "
die hölzerne Feuerlöschrequisitenhütte	6 "
2 Gemeindestiere	80 "
zusammen	248 fl.

Dem Gesamtactivum von 22.886 fl. 12¼ fr.
standen als Passiva 12.200 fl.

Waisencapital und 820 " Zinsen = 13.020 " — "
gegenüber, so daß sich ein Reinvermögen von 9.866 fl. 12¼ fr.
ergab. Bei den Passiven findet sich die Anmerkung, daß für das Stifts-
waisenamt Klosterneuburg auf den Gemeinderealitäten 18.200 fl. C.-M.
einverleibt sind, worauf bereits eine Abzahlung von 6000 fl. geleistet
wurde.

Die letzte Rechnung der unterthänigen Gemeinde Ottakrings ist
gezeichnet von Georg Eisner, Gemeindevorstand, dann von den Gerichts-

beisitzern Lorenz Mandl, Franz Leitner, Thomas Abele und Leopold Sailer und dem Gemeindeverfasser Josef Goeh.

Die neue Zeit brachte in die Verhältnisse der Gemeinde Ottakring einen so riesigen Umschwung, daß nicht leicht in Oesterreich ein Gemeinwesen gefunden werden kann, welches mit Ottakring gleichen Schritt hielt. Diese Zeit war in den Jahren 1848—1850 durch eine Reihe Gesetze vorbereitet worden, von welchen wohl die Patente vom 7. September 1848 für Ottakring die größte Bedeutung erlangten, denn durch dieselben wurde der Unterthanen-Verband gelöst, Grund und Boden entlastet, Naturalarbeiten und Geldleistungen, die aus dem nexus subditelae entstanden waren, beseitigt, der Grundbesitzer wurde unbeschränkter Eigenthümer und in politischer Beziehung ein freier Staatsbürger. Die Holzungs-, Weide- und Servitutsrechte zwischen Obrigkeiten und Unterthanen wurden gegen Entgelt, die obrigkeitlichen Blumenfuchen und Weiderechte, sowie die Brach- und Stoppelweide unentgeltlich aufgehoben. Damit hatte auch der Flurzwang seine historische und legale Berechtigung verloren und das privatrechtliche Moment des Eigenthums drängte sich vor. Die veralteten Wirthschaftsgrundsätze hatten zwar in Ottakring niemals besondere Bedeutung erlangt, weil hier der Weinbau überwog und die Feldwirthschaft nur in sehr bescheidenem Maße zumeist von Fremden betrieben wurde, doch erleichterten die neuen Gesetze in erster Linie die Umgestaltung des ganzen Gemeindegebietes, das gar bald seinen ausschließlich ländlichen Charakter verlor. Ottakring drängte sich seitdem mit Riesenschritten in die Reihe der Städte und wurde binnen vierzig Jahren die drittgrößte Gemeinde des Landes.

Als bleibende Erinnerung an die Zeiten des alten Ottakring bieten wir unseren Lesern das Bild zweier Ottakringer Hauerhäuser, die von dem Brande des Jahres 1835 verschont blieben und den Typus jener Wohnstätten bilden, die von Generation auf Generation vererbt und sich in einigen wenigen Exemplaren, allerdings schon merklich modernisirt, bis auf unsere Zeit erhielten. Man braucht sich aber zu den Gebäuden auf dem nebenstehenden Bilde anstatt der zeitgemäßen Glascheiben in den Fenstern nur die in Blei gefaßten Buzenscheiben unserer Vorfahren hinzuzudenken, so hat man ein getreues Bild von dem Außern eines Ottakringer Hauerhauses im 17. und 18. Jahrhundert. Unsere Illustration führt uns die beiden Häuser Nr. 68 alt, Consc.-Nr. 4, Hauptstraße 244 und Nr. 67 alt, Consc.-Nr. 5, Hauptstraße 242 in der Weise vor Augen, wie sie noch vor zwanzig Jahren mit ihren Vorgärten und

rebenumrankten Giebeln am äußersten Ende der Dorfstraße neben dem ehemaligen Klosterhofe standen. Damals ließ der Wirtschaftsbefitzer Franz Wagner, Hauptstraße 208, die beiden seinen Eltern gehörigen Häuser von dem Ottakringer Naturmaler Josef Resch in Del malen, um ein Andenken an sein Geburtshaus zu besitzen und dieses Bild diente unserer Illustration als Vorlage. Das Haus Consc.-Nr. 4 gehörte bis 1796 der Familie Widhalm, bis 1837 der Familie Mandl. Das



Alt-Ottakringer Bauerhäuser.

Original-Ölgemälde von J. Resch, im Besitze des Wirtschaftsbefitzers Franz Wagner in Ottakring, Hauptstraße 208.

Haus Nr. C. 5 besaß seit 1769 Leopold Neubacher, seit 1791 Leopold Wagner und seit 1810 dessen Sohn Johann Georg Wagner. Der Enkel Georg Wagner erwarb 1837 zu dem väterlichen Hause auch das vorgenannte Nachbarhaus und übergab beide Realitäten 1881 seinem jüngeren Sohne Georg Wagner, welcher getreu der Sitte seiner Vorfahren daselbst heute noch seinen Eigenbau verleiht. Dort kann man echten Ottakringer Nebenast aus der „Rotherd“ kosten, wenn der Tannenfranz vom Thore des Hauses herüber dem Wanderer entgegenwinkt.